DONNERSTAG, 4. SEPTEMBER 2008

VORSITZ: RODI KRATSA-TSAGAROPOULOU

Vizepräsidentin

1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 10.00 Uhr eröffnet.)

Bernd Posselt (PPE-DE). - Frau Präsidentin! Nur ganz kurz: Die Kollegen wissen zum Teil noch nichts. Sie haben mich darauf angesprochen, dass gestern entschieden wurde, die nächste Tagung in Brüssel abzuhalten. Ich höre, dass es enorme Probleme mit Betten hier in Brüssel gibt, weil die Hotelzimmer wegen einer Messe ausgebucht sind. Man hätte diese Plenartagung einfach verschieben oder in eine Minitagung verwandeln sollen. Das wäre die beste Lösung gewesen. Mit etwas gutem Willen hätte man das tun können.

Der zweite Punkt, den ich kurz ansprechen möchte, hängt damit ganz eng zusammen: Ist hier im Gebäude eigentlich schon die Sicherheitssituation geprüft worden? Ich höre, dass es hier erhebliche Baumängel gibt. Wurde dieses Gebäude hier nach denselben Kriterien geprüft wie jetzt das Straßburger Gebäude?

Die Präsidentin. – Meine Damen und Herren, lassen Sie uns jetzt nicht über dieses Thema debattieren. Ankündigungen wird es heute Nachmittag geben, im Rahmen der Abstimmungsstunde.

Es wird alles Nötige getan, um die Gebäude in Straßburg auf Sicherheitsmängel zu prüfen und die erforderlichen Reparaturen vorzunehmen, damit wir so bald wie möglich dorthin zurückkehren können, um unsere Arbeit zu tun.

Wir werden erst dann wieder zurückkehren, wenn unsere Sicherheit dort gewährleistet ist.

Philip Bushill-Matthews (PPE-DE). - (EN) Frau Präsidentin! Ich werde mich kurz fassen, denn ich akzeptiere, dass Sie keine Aussprache wollen. Wenn es um 12 Uhr eine Ankündigung geben soll, könnte dann in dieser Ankündigung auch gesagt werden, ob das Büro in Erwägung zieht – und ich will hier nicht provozieren –, die Sitzungsperiode in Brüssel auszudehnen, sodass uns die Entscheidungen rechtzeitig bekannt sind, um Hotels und Sitzungsräume reservieren zu können? Diese ständigen fallweisen Entscheidungen machen nämlich keinem von uns das Leben leicht. Könnten Sie das praktisch bedenken, und könnten Sie uns bitte in der Ankündigung um 12 Uhr eine Antwort darauf geben?

Die Präsidentin. – Herr Bushill-Matthews, es gehört nicht zu den Gepflogenheiten des Parlaments, Sitzungen ohne Grund von Brüssel nach Straßburg zu verlegen. Hier lag ein ernsthafter und unerwarteter Grund vor, und das Parlament bemüht sich, diese Situation gefasst, entschlossen und konsequent zu meistern. Wir alle müssen gelassen bleiben und den gebotenen Ernst und Reife an den Tag legen.

Weitere Informationen werden wir rechtzeitig erhalten, wenn die nötigen Erkenntnisse vorliegen, so dass die Abgeordneten ihre Hotelzimmer vor Ort nach Bedarf buchen können.

Ich denke, beim Umgang mit diesem Problem brauchen wir Reife, die richtige Einstellung und Gelassenheit. Ich halte dies nicht für eine ernste Krise, vielmehr haben wir eine mögliche schwere Krise abgewendet.

2. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll

- 3. Palästinensische Gefangene in Israel (eingereichte Entschließungsanträge): siehe Protokoll
- 4. Zwischenbewertung des Europäischen Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004-2010 (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt folgt der Bericht von Frédérique Ries im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit über die Zwischenbewertung des Europäischen Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004–2010 (2007/2252(INI)) (A6-0260/2008).

Frédérique Ries, Berichterstatterin. – (FR) Frau Präsidentin, Frau Staatssekretärin – und lassen Sie mich unsere Anerkennung dafür aussprechen, dass Sie sich offensichtlich beeilt haben, um rechtzeitig zu dieser Aussprache zu erscheinen –, Kommissar Dimas, sehr geehrte Damen und Herren! Gesundheit und Umwelt sind nicht immer vereinbar, vor allem jetzt, zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind verschiedenen Formen der Umweltverschmutzung, die zumeist eine Kombination verschiedener Faktoren sind, ausgesetzt, unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Lande, am Meer oder im Gebirge leben.

Daher ist es alles andere als ein Zufall, wenn nach den jüngsten von Eurostat übermittelten Zahlen sechs von zehn Europäern der Auffassung sind, es sei sehr bzw. recht wahrscheinlich, dass die Umweltverschmutzung ihrer Gesundheit schadet, und darüber hinaus – und darauf kommt es an – sei die Europäische Union in diesem Bereich nicht aktiv genug. Genau das ist das eigentliche Thema unserer Aussprache heute Vormittag.

Zunächst möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere den Schattenberichterstattern zu diesem Bericht – Frau Ferreira, Professor Trakatellis, Frau Breyer, Frau Belohorská und Frau de Brún – für unsere ausgezeichnete Zusammenarbeit seit Beginn dieses speziellen Projekts, das bis in das Jahr 2003 zurückreicht, danken. 2003 nämlich hat die Europäische Kommission mit der Initiative SCALE, in deren Mittelpunkt die Gesundheit der Kinder stand, den Stein ins Rollen gebracht. Im darauf folgenden Jahr wurde dann der Aktionsplan in die Wege geleitet, der bis 2010 laufen soll. Diese Initiative wird von uns als unzureichend eingeschätzt, denn auf seiner Plenartagung im Februar 2005 hatte das Parlament eine doch recht kritische Entschließung angenommen, die von der einfachen Feststellung ausging, dass es mit dem Wesen eines Aktionsplans unvereinbar ist, wenn dieser als einziges Ziel mehr Daten und mehr Forschung – und seien diese noch so wichtig – anstrebt. Wir waren daher enttäuscht, umso mehr, als ein Mitgliedstaat nach dem anderen, namentlich Frankreich mit seinem nationalen Gesundheits- und Umweltplan, aber auch mehrere Bundesländer in Deutschland, sowie Belgien, Luxemburg, die Niederlande und andere weiterhin eigene ehrgeizige nationale Pläne erstellten.

Was haben wir nun, drei Jahre später, im Hinblick auf die Reduzierung umweltbedingter Krankheiten erreicht? Auf EU-Ebene, so scheint mir, nicht viel, und damit komme ich zur eigentlichen so genannten Halbzeitbewertung und ihrem Hintergrund. Sicherlich kann sich die Europäische Union, wie wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde, einer ganzen Reihe von Erfolgen bei der Bekämpfung der verschiedenen Formen der Umweltbelastung rühmen. Unter ihnen – es lassen sich hier unmöglich alle aufführen – die neuen Rechtsvorschriften zur Luftqualität, wozu Ihre tatkräftigen Bemühungen, Herr Kommissar, viel beigetragen haben, das Pestizid-Paket, das kurz vor seinem Abschluss steht, und natürlich die REACH-Initiative, mit der über 10 000 chemische Stoffe einer Kontrolle unterzogen werden und die Substitution der problematischsten unter ihnen vorgeschlagen wurde. Ich möchte noch einen weiteren wichtigen Aspekt erwähnen, dass nämlich die Kommission in den letzten drei Jahren im Rahmen des Sechsten Forschungsrahmenprogramms mehr als 38 Vorhaben im Bereich Umwelt und Gesundheit in Höhe eines geschätzten Gesamtbetrags von über 200 Millionen Euro finanziert hat. Ansonsten würde ich, wie gesagt, angesichts der Schwierigkeit, die Wirkung dieses Plans zu beurteilen, der bislang den in ihn gesetzten Erwartungen nur unzureichend gerecht wird, sagen, dass unser allgemeiner Eindruck recht gemischt ist.

Im Mittelpunkt unseres heutigen Entschließungsantrags steht daher die Wiederbelebung des Vorsorgeprinzips, auf das, soviel ich weiß, auch die Staatssekretärin großen Wert legt. Ich bin wie sie ehrlich der Auffassung, dass dieses Prinzip, das, wie bereits gesagt, aktives Handeln und nicht Enthaltung beinhaltet, mit Leben erfüllt bzw. wiederbelebt werden muss. Außerdem muss seine Umsetzung im Rahmen der Gemeinschaftspolitik, wie in Artikel 174 Absatz 2 EU-Vertrag vorgesehen und auch durch die ständige Rechtsprechung des Gerichtshofs bestätigt worden ist, sichergestellt werden. Weiterhin halte ich es in diesem Zusammenhang für wichtig, bei allen Produktvorschriften die Umkehrung der Beweislast zu fördern, wie wir es in Ziffer 13 unseres Entschließungsantrags vorgesehen haben. Es ist nämlich nur richtig, und es ist ja wohl auch selbstverständlich, dass der Nachweis der Unschädlichkeit eines in Verkehr gebrachten Produkts vom Hersteller und Importeur erbracht werden muss. Ich möchte hinzufügen, dass dies übrigens, vielleicht zu Unrecht, die Ansicht der meisten Verbraucher ist.

Der zweite, nicht minder bedeutende Anlass zur Sorge, der in den Ziffern 23 bis 25 behandelt wird, betrifft das Problem des Klimawandels. Bei der Prüfung dieser außerordentlich wichtigen Frage haben wir eng mit den Sachverständigen der WHO zusammengearbeitet. Das von diesen Experten am häufigsten beschriebene Phänomen ist die zunehmende Intensität und Häufigkeit der Hitzewellen. Wie könnten wir vergessen, dass nach der Hitzewelle im Sommer 2003 in etwa zehn europäischen Ländern über 70 000 mehr Todesfälle zu verzeichnen waren? Unserer Ansicht nach ist es unumgänglich, ein System von Präventionsmaßnahmen – geringere Hitzeexposition, ein Frühwarnsystem und natürlich Hilfe für ältere Menschen – einzuführen. Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass steigende Temperaturen auch das Auftreten bestimmter Viren mit sich

bringen, wie zum Beispiel 2007 des Chikungunya-Virus in Italien. Dies war, zumindest nach Ansicht der Experten, alles andere als eine Begleiterscheinung, sondern möglicherweise das Vorzeichen für gehäufte Pandemien in Europa. Zweifellos erfordert auch das eine dem potenziellen Ausmaß des Problems angemessene Reaktion und zumindest ein entsprechendes System der Koordinierung zwischen der Kommission, dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten in Stockholm und den verschiedenen europäischen Hauptstädten.

Ich möchte meine Ausführungen mit einem Hinweis darauf abschließen, was im Gesundheitsbereich das Feuilleton, die Saga des Sommers 2008 war, jedenfalls in vielen Ländern, nicht nur in Frankreich und Belgien – und hier spreche ich von der Flut von – zumeist widersprüchlichen – Informationen, Artikeln und Studien über die erwiesenen oder eben auch nicht erwiesenen Gefahren des Handys auf die Gesundheit, insbesondere die Gesundheit der schutzbedürftigsten Gruppen, vor allem von Kindern. Hier war der überaus, um nicht zu sagen überbetont medienbewusste David Servan-Schreiber nicht der erste, der die Alarmglocke zog. Was wir in den Ziffern 21 und 22 unseres Entschließungsantrags feststellen, ist einfach: All die verschiedenen Studien weisen tendenziell auf eine Gesundheitsgefährdung durch elektromagnetische Felder hin. Die Grenzwerte für die Exposition des Menschen gegenüber diesen Feldern wurden, daran sei erinnert, seit 1999 nicht mehr angepasst und gelten daher immer noch als offizielle Norm der Europäischen Union. Und zwischen den Wissenschaftlern herrscht im Hinblick auf die gesundheitlichen Risiken des Mobilfunks kein Konsens.

Diese wissenschaftliche Unsicherheit wird weiter fortdauern. Zu einem bestimmten Zeitpunkt wird dann die Politik entscheiden müssen, und das tun wir in dem Entschließungsantrag, den wir Ihnen heute vorlegen.

Nathalie Kosciusko-Morizet, amtierende Ratspräsidentin. – (FR) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, Frau Ries, meine Damen und Herren! Die europäischen Bürger in allen Ländern machen sich zu Recht Sorgen um die Qualität der Umwelt und sind zunehmend von dem Zusammenhang zwischen Umwelt und Gesundheit betroffen.

Die Umweltminister hatten im Dezember letzten Jahres Gelegenheit, sich mit diesem Thema zu befassen, und der Rat misst ihm heute immer mehr Bedeutung bei. Es geht hier um unterschiedliche Krankheitsbilder, wobei häufig keine gesicherten Fakten vorliegen bzw. der Zusammenhang zwischen Umweltbelastung und Gesundheit nicht eindeutig geklärt ist. Es handelt sich dabei um Erkrankungen der Atemwege, Asthma, Allergien, Krebserkrankungen, endokrine Störungen vor allem solche, von denen die empfindlichsten Personengruppen betroffen sind – Frau Ries hat schon darauf verwiesen –, also Kinder, Schwangere, ältere und auch benachteiligte Menschen.

Die neue Strategie der Europäischen Union für nachhaltige Entwicklung, die im Juni 2006 von unseren Staats- und Regierungschefs angenommen wurde, betrachtet die öffentliche Gesundheit zu Recht als eine der entscheidenden Herausforderungen, vor denen wir stehen, und das Ziel besteht darin, ein diskriminierungsfreies Gesundheitswesen zu fördern und den Schutz gegen gesundheitliche Gefahren zu verbessern – und alles das soll über wirksame Präventivmaßnahmen geschehen, worauf ich noch zurückkommen werde.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, um die derzeitige Lage zu verbessern, die alle bereits erwähnt worden sind. Verbessert hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsbereich und dem Umweltbereich, deren Entwicklung leider mitunter in getrennte Richtungen verlaufen kann. Verbessert werden muss die Qualität der Umwelt, und das tun wir, vor allem mit unserer Arbeit an der IVU-Richtlinie und dem Vorschlag für eine Richtlinie über die Bodenqualität, über die wir gleich sprechen werden. Außerdem ist es notwendig, das entsprechende Expertenwissen in der Gemeinschaft zu verbessern. Wir arbeiten alle auf internationaler Ebene zusammen, vor allem im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation. Und schließlich besteht das Anliegen, das wir sehr aktiv verfolgen, darin, den Umweltschutz noch besser in alle Politikbereiche und einschlägigen Pläne und Programme einzubeziehen, vor allem im Rahmen des Aktionsplans Umwelt und Gesundheit, der den Zeitraum 2004-2010 umfassen soll. Kurz, es ist wichtig, diese Halbzeitbewertung erfolgreich abzuschließen, um dafür zu sorgen, dass die ergriffenen Maßnahmen so wirksam wie möglich sein werden.

Wie Frau Ries will auch ich die Notwendigkeit vorbeugender Maßnahmen in all den verschiedenen Aktionsbereichen und in allen Punkten, die in ihrer Arbeit erwähnt wurden, betonen.

In seinen Schlussfolgerungen vom Dezember letzten Jahres vertritt der Rat, wie heute das Parlament, die Ansicht, dass möglichst bald gehandelt werden muss. Wir müssen schnell handeln und den Ereignissen zuvorkommen. Wir müssen nach den Präventionsprinzipien und nach den Vorsorgeprinzipien handeln, was sicherlich die Entwicklung neuer Instrumente erfordert, um potenzielle Gefahren vorauszusehen und

sie analysieren zu können, sobald sie entstehen oder sobald ein Verdacht entsteht, und dann in der Lage zu sein, diese verschiedenen Probleme auch vor einem anderen Hintergrund zu betrachten, wie beispielsweise dem Klimawandel oder der Biosicherheit – zweier Bereiche, die mit der menschlichen Gesundheit im Zusammenhang stehen.

Stavros Dimas, Mitglied der Kommission. – (EL) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor etwa einem Jahr hat die Kommission die Zwischenbewertung des Europäischen Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004–2010 verabschiedet. Diese Zwischenbewertung ist ein Bericht über die bisherige Umsetzung des Aktionsplans.

Ich bin erfreut, dass die Reaktion des Europäischen Parlaments auf diese Zwischenbewertung positiv war und dass das Parlament genau wie die Kommission die Wechselbeziehung zwischen Umwelt und Gesundheit als sehr wichtig erachtet. Ganz besonders freut es mich, dass die französische Präsidentschaft sowohl heute als auch bei früheren Gelegenheiten über den Minister ihre volle Unterstützung in dieser für die Bürger Europas so bedeutenden Angelegenheit zugesagt hat.

Wie Sie wissen, ist es das Ziel des Europäischen Aktionsplans Umwelt und Gesundheit, die Informationssituation zu verbessern und die Forschung in Bezug auf Umwelt und Gesundheit voranzubringen, damit die umweltbedingten Bedrohungen und Risikofaktoren für die menschliche Gesundheit besser verstanden werden. Dann können Politiker auf europäischer und internationaler Ebene wirksamere Gesetze erlassen und Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der EU-Bürger ergreifen.

Der Plan umfasst 13 spezifische Aktionen für den Zeitraum von 2004 bis 2010. Er wurde nach ausführlichen Beratungen mit Experten und Gremien erstellt, die auf europäischer Ebene in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Forschung tätig sind.

In dem Aktionsplan wird die Unverzichtbarkeit einer engen Kooperation zwischen den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Forschung sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf EU-Ebene betont. Diese Kooperation ist ganz entscheidend dafür, die Wechselwirkungen zwischen Umwelt und Gesundheit so gut wie möglich in den Griff zu bekommen.

Heute, vier Jahre nach der Verabschiedung des Aktionsplans kann ich Ihnen mit großer Freude berichten, dass diese enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Diensten gefestigt werden konnte. Das ist ganz offensichtlich eine positive Entwicklung, gemäß der Zwischenbewertung des letzten Jahres.

Lassen Sie mich dazu ein spezifisches Beispiel nennen. Die Mitgliedstaaten arbeiten momentan gemeinsam an der Koordinierung eines europäischen Konzepts für den Bereich des Human-Biomonitoring. Davon betroffen sind auch die Ministerien für Forschung, Gesundheit und Umwelt.

Hier ist zu ergänzen, dass die Kommission nach der Zustimmung zum Zwischenbericht des letzten Jahres noch weitere wichtige Schritte unternommen hat, insbesondere in Bezug auf Human-Biomonitoring, auf die Auswirkungen des Klimawandels für die Gesundheit, auf die Luftqualität in Innenräumen, auf Umweltforschung sowie auf Gesundheit und elektromagnetische Felder. Daher bin ich froh, dass diese Themen in den Bericht des Europäischen Parlaments mit aufgenommen wurden.

Lassen Sie mich näher auf die neuen Entwicklungen eingehen. Die Kommission verfolgt mittlerweile beim Thema Luftqualität in Innenräumen ein breiter angelegtes Konzept. Dieses Konzept entspricht auch der Entschließung des Europäischen Parlaments von 2005. Es gab zahlreiche Aktivitäten, die über die eigentlichen Ziele des Aktionsplans hinausgingen. Zum Beispiel hat die Kommission neue Forschungsprojekte initiiert, eine Expertengruppe gebildet und ein Grünbuch zum Rauchen und wissenschaftliche Gutachten genehmigt. Bleibt noch zu entscheiden, welche Rechtsmittel beim Thema Luftqualität in Innenräumen am besten eingesetzt werden sollten.

Was das Human-Biomonitoring angeht, bedauert die Kommission, dass der von dem Konsortium aus 24 Mitgliedstaaten vorgelegte Vorschlag als nicht geeignet beurteilt wurde, die Grundlage für das 7. Forschungsrahmenprogramm zu bilden. In jedem Fall wird diesen Monat ein neuer Aufruf veröffentlicht, Vorschläge zum Human-Biomonitoring zu erarbeiten.

Zwischenzeitlich wird die Kommission die Vorbereitung des Pilotprojekts im Rahmen eines ERA-NET-Netzwerks und im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinsamen Forschungsstelle in Ispra in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten fortsetzen.

Hinsichtlich der elektromagnetischen Felder verfolgt die Kommission kontinuierlich die wissenschaftlichen Entwicklungen, zum einen über den Wissenschaftlichen Ausschuss "Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken" und zum anderen über das MNT-Netzwerk für elektromagnetische Felder, ein Projekt des 6. Forschungsrahmenprogramms.

Die Kommission unterstützt die Forschung auf den wichtigsten Gebieten dieses Themenkomplexes, um beurteilen zu können, ob die in der Empfehlung des Rates festgesetzten Grenzwerte eventuell überarbeitet werden müssen. Vor kurzem forderte die Kommission den Wissenschaftlichen Ausschuss "Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken" auf, seinen Standpunkt auf der Grundlage der neuesten Daten und Berichte zu überdenken.

Die durch den Klimawandel bedingten Gesundheitsrisiken sind laut Zwischenbewertung ganz klar eine Frage von wachsender Bedeutung. Die entsprechenden Wechselwirkungen werden in dem Weißbuch zur Anpassung an den Klimawandel behandelt, das in Kürze verabschiedet werden soll.

Diese Entwicklungen zeigen, dass die Kommission größten Wert darauf legt, den Faktor Gesundheit noch umfassender in die Umweltpolitik der EU einzubeziehen. In der jüngsten Gesetzgebung untermauern beispielsweise das REACH-System für Chemikalien und die neue Richtlinie über die Luftqualität den Umwelt- und Gesundheitsschutz; sie sind Beispiele einer für alle Beteiligten günstigen Umwelt- und Gesundheitspolitik im Interesse der EU-Bürger.

Gestatten Sie mir, abschließend der Berichterstatterin, Frau Ries, für ihren Bericht, ihre hervorragende Arbeit und das enorme Interesse zu danken, das sie für den Bereich der Wechselwirkungen zwischen Umwelt und Gesundheit gezeigt hat. Darüber hinaus möchte ich nochmals die feste Absicht der Kommission wiederholen, ihre Bemühungen im Rahmen des Europäischen Aktionsplans Umwelt und Gesundheit fortzusetzen. Die Kommission ist fest entschlossen, eine wirksame Umweltgesetzgebung zu schaffen und die korrekte Umsetzung der vorhandenen Gesetze sicherzustellen, um sowohl die Umwelt als auch die Gesundheit der Bürger Europas zu schützen.

In diesem Sinne wird die Kommission eine aktive Rolle bei der Vorbereitung der für Juli 2009 geplanten Fünften Ministerkonferenz für Umwelt und Gesundheit spielen.

Françoise Grossetête, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (FR) Frau Präsidentin! Gestatten Sie mir zunächst, Frau Kosciusko-Morizet, deren Überzeugung und Entschlossenheit in diesem Bereich bekannt sind, zu begrüßen ebenso wie den Herrn Kommissar. Natürlich möchte ich auch Frau Ries zu der ausgezeichneten Arbeit beglückwünschen, die sie bei der Behandlung eines besonders wichtigen und für unsere Mitbürger sehr sensiblen Themas geleistet hat. Hippokrates sagte seinerzeit, dass man das Klima studieren müsse, wenn man Medizin studieren wolle. Obwohl die Bemühungen der Europäischen Kommission seit dem Start des Europäischen Aktionsplans Umwelt und Gesundheit im Jahr 2004 sicherlich anerkennenswert sind, ist es bedauerlich, dass letzterer nicht auf einer echten Präventionspolitik beruht, die darauf abzielt, durch Umweltfaktoren bedingte Krankheiten zu reduzieren, und mit der klar formulierte und quantifizierte Ziele verfolgt werden. Wenn vor zehn Jahren über Klimawandel gesprochen wurde, war von Gesundheitsrisiken an sich nie die Rede. Heute verzeichnet man angesichts häufiger Hitzewellen, Überschwemmungen, Waldbrände und Naturkatastrophen aller Art in der EU Veränderungen im Auftreten von durch Bakterien und Viren verursachten Krankheiten, die durch bestimmte Insekten übertragen werden. Unser Anliegen muss es sein, die Folgen besser zu verstehen, die sich daraus für die menschliche Gesundheit, vor allem die Gesundheit der am meisten gefährdeten Mitglieder der Gesellschaft ergeben könnten, damit wir besser in der Lage sind, diese Risiken zu bewältigen. Während die Zielsetzung des Gesundheitsprogramms 2008-2013 hauptsächlich darin besteht, auf die Faktoren Einfluss zu nehmen, die sich traditionell auf die Gesundheit auswirken, also auf Ernährung, Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum, sollte sich der neue Aktionsplan 2004-2010 auf bestimmte neue Herausforderungen im Gesundheitsbereich konzentrieren und sich mit den entscheidenden Umweltfaktoren befassen, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken. Ich denke dabei an die Qualität der Luft, an die elektromagnetischen Wellen - ein Thema, das bereits angesprochen wurde -, an die Besorgnis erregenden Nanopartikel, wie wir es beim REACH-Programm gesehen haben, die als krebserregend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend (CMR) oder endokrinschädlich eingestuften Stoffe sowie die mit dem Klimawandel einhergehenden Gesundheitsrisiken, worüber ich bereits gesprochen habe. Ich möchte auch darauf verweisen, dass Atemwegserkrankungen als Todesursache sowie im Hinblick auf die Häufigkeit, die Prävalenz und die Kosten an zweiter Stelle stehen, dass sie in der Europäischen Union die häufigste Todesursache bei Kindern unter 5 Jahren sind und dass sie immer häufiger auftreten, hauptsächlich aufgrund von Luftverschmutzung im Freien und in Innenräumen.

In Bezug auf die umweltmedizinischen Bedingungen in Städten, insbesondere die Luftqualität in Innenräumen, muss die Kommission mehr gegen die Umweltbelastung in Haushalten unternehmen, vor allem angesichts der Tatsache, dass die EU-Bürger im Durchschnitt 90 % ihrer Zeit im Inneren von Gebäuden verbringen. Wie man sieht, ist diese Frage, dieser Zusammenhang zwischen Umwelt und Gesundheit von besonderer Bedeutung und besonders sensibel, und unseren Bürgern müssen dringend die richtigen Antworten gegeben werden.

Anne Ferreira, im Namen der PSE-Fraktion. – (FR) Frau Präsidentin, Frau Kosciusko-Morizet, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Auch ich möchte die Arbeit würdigen, die unsere Kollegin geleistet hat, und auch die Entschlossenheit, mit der sie sich dieses Themas angenommen hat. Ich teile diese Entschlossenheit, denn der Zusammenhang zwischen Umwelt und Gesundheit, der heute weitgehend anerkannt ist, erfordert entsprechende Reaktionen in unserem politischen Handeln.

Deshalb ist es unbedingt erforderlich, mit der Verbesserung der Kenntnisse auf diesem Gebiet voranzukommen und vor allem die zur Begrenzung der negativen Auswirkungen unserer Umwelt auf die menschliche Gesundheit erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Die einzelnen Themenbereiche wurden bereits herausgearbeitet und sind mit dem Aktionsplan abgedeckt. Dabei galt es, nicht nur die Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen und Methoden zur Abschätzung der gesundheitlichen Risiken vorzuschlagen, sondern auch, andere Faktoren wie die elektromagnetischen Felder zu erörtern.

Ich freue mich auch darüber, dass der Bericht einen Hinweis auf den Bericht der Europäischen Umweltagentur 2007 enthält, der deutlich macht, dass die Luftverschmutzung, die vor allem mit Feinstaub und bodennahem Ozon verbunden ist, eine erhebliche Gefährdung für die normale Entwicklung von Kindern darstellt und die Lebenserwartung in der Europäischen Union verkürzt.

Hingegen finde ich es bedauerlich, dass die mit dem Arbeitsumfeld verbundenen gesundheitlichen Probleme nicht in den Text aufgenommen wurden. Es sei daran erinnert, dass heutzutage Millionen Menschen unter Krankheiten leiden, die mit ihrem Arbeitsumfeld zusammenhängen, wobei die Ursachen vielfältig und unterschiedlich sind: Stress, Arbeitsintensität, verschiedene Umweltbelastungen, Symptome des Bewegungsapparats im Zusammenhang mit einer schlechten ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze usw. Ich hoffe, dass diese Thematik in anderen Ausschüssen angemessen behandelt wird.

Wie Frau Ries sagte, besteht das größte Problem auch darin, dass wir in Verzug geraten. Die Kommission hat sich meines Erachtens im Hinblick auf die Einhaltung der von ihr selbst eingegangenen Verpflichtungen nicht aktiv genug gezeigt. Ich möchte ein Beispiel anführen, und zwar im Zusammenhang mit der Frage der Nanoteilchen, einem Thema, das in zahlreichen Berichten derzeit im Mittelpunkt steht und viele Fragen aufwirft.

So lese ich beispielsweise in der Mitteilung der Kommission von 2007 zu den Zielen für 2004-2006, dass "mögliche Auswirkungen von Nanopartikeln auf die Gesundheit/Umwelt behandelt werden sollten". Weiterhin soll im Zeitraum 2007-2010 die mögliche Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Nanopartikel untersucht werden. Drei Jahre, um ein Thema zu behandeln, und dann drei weitere Jahre, um Untersuchungen durchzuführen, mir scheint, das hätte effizienter gestaltet werden können.

Sicherlich gibt es Gründe für dieses unzulängliche Vorgehen: fehlendes Personal und zu wenig finanzielle Mittel. Aber welchen Anspruch auf Glaubwürdigkeit kann denn die Europäische Union erheben, wenn sie ihre eigenen Verpflichtungen nicht einhält? Wir wissen, dass der europäische Bürger in solchen Fragen in der Lage ist, den Mehrwert der europäischen Dimension zu erkennen. Deshalb dürfen wir ihn nicht enttäuschen

Ich möchte mit einer Frage an den Rat und an die Kommission abschließen: Herr Kommissar, Sie haben über die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Dienststellen und den Forschungsgruppen gesprochen, was eine gute Sache ist. Werden auch die von den einzelnen Regierungen aufgestellten nationalen Umwelt-und Gesundheitspläne und der europäische Aktionsplan koordiniert? Und schließlich, Frau Ministerin, vielleicht können Sie, wenn Sie erneut das Wort ergreifen, uns mitteilen, ob beispielsweise Frankreich seine diesbezüglichen Bemühungen mit jenen verknüpft, die es im Rahmen der Umwelt-Grenelle – des Runden Tisches zum Thema Umwelt – unternommen hat?

Lena Ek, im Namen der ALDE-Fraktion. – (SV) Frau Präsidentin! Ich sage oft, dass die EU schmaler, aber schlagkräftiger werden muss; mit anderen Worten, wir müssen unsere Maßnahmen stärker konzentrieren

bei gleichzeitiger Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Dieser Aktionsplan ist genau ein solches Gebiet. Lassen Sie mich einige Punkte nennen, die unsere Berichterstatterin, die Kollegin Ries, in ihrem Bericht behandelt. Sie übt ernsthafte Kritik am Fehlen messbarer Ziele und Indikatoren. Wir müssen den Aktionsplan ergänzen, denn die Kritik von Frau Ries und mehreren anderen Abgeordneten, es fehle an Vorsorgemaßnahmen, muss ernst genommen werden. Sie ist auf dieses Material gerichtet und wir müssen sie in unserer weiteren Arbeit berücksichtigen.

Ich möchte besonders drei Gebiete hervorheben: besonders gefährdete Gruppen, endemische Krankheiten und den Zusammenhang zwischen Klima und Gesundheit. Es muss uns wesentlich besser gelingen, Unterschiede bei der Behandlung und Medikation von Erwachsenen und Kindern, Frauen und Männern zu erkennen. Es ist ein Skandal, dass das nicht selbstverständlich ist und nicht bereits in der medizinischen Forschung und Therapie angewendet wird.

Die bereits begonnene Arbeit auf dem Gebiet der Patientenmobilität auf dem Binnenmarkt ist für verschiedene Patientengruppen von enormer Bedeutung, zum Beispiel für Patienten mit Nackenverletzungen, bei denen es in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedliche Standards für die Behandlung gibt.

Ich begrüße den Fokus der französischen Ratspräsidentschaft auf die Alzheimer-Krankheit, eine unserer großen Volkskrankheiten, aber wir brauchen auch eine stärkere Koordinierung bei Diabetes, Asthma und Rheuma, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Das Gleiche gilt auch für arbeitsplatzbedingte Verletzungen bzw. Schäden.

Wir beobachten in Europa und in der Welt eine Entwicklung hin zu mehr Pandemien und einer stärkeren Verbreitung von Viren, Bakterien und Parasiten, wie es sie sehr lange Zeit nicht mehr gab. Vieles davon ist natürlich auf den Klimawandel zurückzuführen.

Antibiotikaresistente Bakterien führen dazu, dass Arzneimittel und Behandlungen nicht anschlagen, und sie stellen eines unserer dringendsten Gesundheitsprobleme dar. Es ist bedauerlich, dass die Entwicklung neuer Antibiotika bei den großen Pharmaunternehmen im Großen und Ganzen zum Stillstand gekommen ist. Ich hoffe, die Ratspräsidentschaft und die Kommission nehmen sich dieses sehr ernsten und großen Problems schnellstmöglich an.

Darüber hinaus brauchen wir eine Analyse verschiedener Szenarien des Klimawandels. Welche Auswirkungen hätte eine globale Erwärmung um 2 Grad, 4 Grad oder noch mehr auf die Gesundheit in Europa? Solche Erkenntnisse gibt es gegenwärtig nicht. Wenn wir konkrete und gute Beschlüsse zum Klimapaket fassen wollen, brauchen wir auch zuverlässiges Material zu den verschiedenen Klimaszenarien, mit denen wir es in der Zukunft zu tun haben werden.

Zbigniew Krzysztof Kuźmiuk, im Namen der UEN-Fraktion. – (PL) Frau Präsidentin! Im Namen der UEN-Fraktion möchte ich in der Aussprache über die Zwischenbewertung des Europäischen Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004-2010 auf folgende Aspekte hinweisen.

Erstens müssen die am besten geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltzustands und zur Bekämpfung des Klimawandels mit zusätzlichen Mitteln finanziert werden. Öffentliche Verwaltungen und Unternehmen in den neuen Mitgliedstaaten werden dadurch in eine besonders schwierige Lage gedrängt. Die neuen Mitgliedstaaten konzentrieren sich sichtlich vor allem darauf, ihre Entwicklungsrückstände gegenüber den besser entwickelten Ländern der Europäischen Union wettzumachen.

Zweitens strebt die Europäische Union eine Führungsrolle an, z. B. bei der Reduzierung der CO_2 -Emissionen, aber die Kommission hat die Emissionsgrenzwerte festgesetzt, ohne die Entwicklungsrückstände der einzelnen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen. Somit wurden meinem Heimatland Polen niedrigere Emissionsgrenzwerte für CO_2 zugesprochen. Daraufhin sind die Strompreise sofort um 10 bis 20 % gestiegen. Man mag sich nicht vorstellen, wie weit die Strompreise nach 2013 steigen werden, wenn die Kraftwerke ihre gesamten Emissionsgrenzwerte auf dem freien Markt erwerben müssen. Auf diese Weise wurden die sinnvollen Maßnahmen, die der Verringerung der CO_2 -Emissionen und damit auch dem Klimaschutz dienen, zur Belastung für die Verbraucher und führten zu immer breiterer Unzufriedenheit in der Bevölkerung.

Drittens verlangen die geeigneten Maßnahmen im Bericht über Gesundheitsfürsorge auch zusätzliche Finanzmittel. Besonders für weniger entwickelte Mitgliedstaaten ist es schwer, diese Mittel aufzubringen, weil sie bereits jetzt starke Probleme damit haben, die medizinische Grundversorgung für ihre Bürger zu finanzieren. Abschließend möchte ich Frau Ries für ihren umfassenden und detaillierten Bericht über die Auswirkungen der Umwelt auf die menschliche Gesundheit danken.

Hiltrud Breyer, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – Frau Präsidentin! Es ist Halbzeit für den Aktionsplan, und daher steht auch eine Bestandsaufnahme an. Und wir müssen uns fragen: Gibt es sichtbare Resultate?

Die Kommission lehnt sich zurück und gibt sich zufrieden. Doch wenn die Luft, die wir atmen, und das Wasser, das wir trinken, uns krank machen, dann ist es höchste Zeit, dass Europa zum Zugpferd wird für den globalen neuen Umgang mit solchen Gesundheitsrisiken. Deshalb darf der Aktionsplan nicht nur Beiwerk zur existierenden EU-Politik sein, sondern muss neue Maßstäbe setzen.

Ich begrüße, dass der Umweltausschuss eine sehr kritische Position zum Aktionsplan eingenommen und deutliche Verbesserungen eingefordert hat. Es ist unsere tiefe Überzeugung, dass der Aktionsplan zum Scheitern verurteilt ist, wenn er nicht auf einer aktiv präventiven Politik beruht. Und eines muss auch klar sein: Ohne klare quantitative Ziele bleibt er ein zahnloser Tiger.

Wir freuen uns, dass auch der Umweltbericht eine grüne Handschrift trägt, insbesondere bei der Nanotechnologie. Es ist klar: Die möglichen neuen Gefahren werden im Aktionsplan nur unzureichend berücksichtigt. Es ist geradezu skandalös, dass die EU-Kommission vor den Risiken der Nanotechnologie weiter den Kopf in den Sand steckt und behauptet, die existierende Gesetzgebung sei ausreichend. Wir wissen: Das genaue Gegenteil ist der Fall. Nanotechnologie findet quasi im rechtsfreien Raum statt.

Elektrosmog: Auch da wissen wir, dass elektromagnetische Strahlungen ein großes zunehmendes Problem darstellen. Deshalb kann es nicht sein, dass wir als EP Grenzwerte verwässern, die sowieso schon viel zu hoch sind. Und auch die Luftqualität in Innenräumen: Die EU hat Meilensteine beim Schutz vor Feinstaub gesetzt, aber wir verbringen den Großteil unserer Zeit in geschlossenen Räumen. Davor darf die Kommission nicht weiter die Augen verschließen.

Wir fordern von der Kommission klare Gesetzgebungsvorschläge zur Verbesserung der Luftqualität in allen relevanten Bereichen bei Bauprojekten, Klebstoffen für Möbel usw.

Es ist uns eine Herzensangelegenheit, dass ausdrücklich auch der Schutz besonders sensibler Gruppen wie Kinder und Schwangere besser berücksichtigt wird, und das Vorsorgeprinzip muss Leitmotiv aller Fragen sein. Wir hätten uns natürlich noch mehr gewünscht, aber wir hoffen, dass die Kommission dabei nicht stehen bleibt und kein Stillstand eintritt, sondern dass wir einen Schritt nach vorne machen können.

Bairbre de Brún, im Namen der *GUE/NGL-Fraktion*. – (*GA*) Ich begrüße den Bericht von Frau Ries.

Ich fordere die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich wieder voll und ganz auf die Ziele des Europäischen Aktionsplans Umwelt und Gesundheit zu konzentrieren und den Plan durch eine ehrgeizigere Gestaltung und eine bessere Abstimmung auf unsere Bedürfnisse insgesamt aufzuwerten. Ich begrüße insbesondere das, was Kommissar Dimas gesagt hat. Die Zunahme bestimmter Krebserkrankungen zeigt, dass wir es uns nicht leisten können, uns auf unseren Lorbeeren auszuruhen.

Meines Erachtens kommt vor allem den Maßnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit größte Bedeutung zu. Psychische Beschwerden sind in Irland ein Hauptrisikofaktor für Selbstmord, und Selbstmord ist bei unseren jungen Menschen die häufigste Todesursache. Die EU sollte die Ausarbeitung geeigneter Präventionsstrategien stärker unterstützen; alle Maßnahmen auf EU- oder internationaler Ebene, die uns dabei helfen, die psychische Gesundheit zu verbessern, wären sehr willkommen.

Darüber hinaus schließe ich mich der Forderung nach Maßnahmen im Bereich der Innenraumluftqualität und der Sicherheit der chemischen Verbindungen als Bestandteile von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen an. Die Kommission hat einige wichtige Maßnahmen ergriffen, aber aufgrund der Häufigkeit von Atemwegserkrankungen in der EU brauchen wir eine umfassende Politik für die Innenraumluftqualität.

Außerdem müssen wir unsere KMU unterstützen, um zu gewährleisten, dass sie die umweltmedizinischen Vorschriften erfüllen, und wir müssen Schritte einleiten, um ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu verbessern. In meinem Wahlkreis wurde ein wunderbares Projekt in diesem Bereich von Interreg unterstützt.

Unser Klima wandelt sich, und das geht mit neuen Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit und Umwelt einher. Den neuen Gefahren für unsere Umwelt und unsere Gesundheit, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind, müssen wir uns direkt und effektiv stellen.

Es ist zwar viel getan worden, aber ich möchte die Europäische Kommission heute zu mehr Ehrgeiz und vernünftigen konkreten Maßnahmen auffordern.

Irena Belohorská (NI). – (*SK*) Ich danke Ihnen, Herr Kommissar, und Ihnen, Frau Ministerin, dass Sie gekommen sind, um unsere Meinungen anzuhören. Ich danke der Berichterstatterin Frédérique Ries für die Ausarbeitung dieses Berichts. Es geht um ein sehr anspruchsvolles Programm, dessen Bewertung allerdings sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich, ist. Zudem müssen wir die Erfüllung der ehrgeizigen Ziele in dem sehr verschiedenartigen Umfeld von 27 Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Gesundheitssystemen und unterschiedlichen Umweltbedingungen einschätzen.

Eine der größten Zukunftsängste betrifft den Krebs. Schon häufig haben wir uns sehr bedrohlichen Zukunftsprognosen gegenübergesehen. Einigen Statistiken zufolge wird diese Krankheit einen gewaltigen Bevölkerungsschwund, vor allem von Menschen im erwerbsfähigen Alter und im Rentenalter, verursachen. In vielen Fällen ist der Einfluss der Umwelt auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung klar erwiesen.

Nicht weniger wichtig – und da stimme ich am meisten mit dem Bericht überein – sind sowohl die Unterrichtung der Bevölkerung sowohl über die Einflüsse der Umwelt auf die Gesundheit als auch über die Häufigkeit des Auftretens schwerer Erkrankungen sowie auch über die Möglichkeiten der Nichtregierungsorganisationen, diese Tätigkeiten zu unterstützen.

Jede Medaille hat zwei Seiten: Einerseits kommt der Europäischen Union bzw. lokalen Institutionen eine wichtige Rolle bei der Informationsvermittlung zu, andererseits ist es auch wichtig, welchen Zugang die Bevölkerung zu diesen Informationen und Fakten hat und wie sie damit umgeht.

Vorbeugung kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie verantwortungsbewusst verstanden und interpretiert wird; sind diese Bedingungen erfüllt, kann man die Wirkung auch in realen Zahlen messen. Eine Bewertung des Plans aus kurzfristiger Sicht ist möglich, aber die Hauptfolgen, die die Anwendung dieser Instrumente hat, lassen sich am besten langfristig beobachten und quantitativ bestimmen.

Avril Doyle (PPE-DE). - (EN) Frau Präsidentin! Diese Überprüfung ist zwar sehr willkommen, aber ich denke, wir brauchen auch mehr Offenheit in der Aussprache, wir müssen akzeptieren, dass wir die Menschen – unsere Bürgerinnen und Bürger – nicht vor sich selbst schützen können, und wir sollten auch keine Gesetzgebung für alle Risiken des Lebens anstreben. Die öffentliche Unterstützung für das EU-Projekt ist tatsächlich in Gefahr, wenn wir den Eindruck erwecken, wir würden es uns zur Aufgabe machen, jeden Aspekt unseres Lebens zu regulieren – und so interpretiert man das zurzeit an der Basis. Wir müssen sehr vorsichtig sein und genau vermitteln, worum es bei dem EU-Projekt geht.

Ich möchte auch Gewissheit darüber haben, dass dieser Plan im Wesentlichen nicht darin besteht, bereits geplante Projekte neu zu verpacken und ihnen einen anderen Namen zu geben. Wir brauchen eine bessere Umsetzung bestehender EU-Rechtsvorschriften auf einzelstaatlicher Ebene sowie eine bessere Überwachung und Durchsetzung seitens der Kommission. Für mich stellen eine umfassendere Bewertung und auch eine größere Debatte über die Entfaltung und Wirksamkeit der bestehenden Rechtsvorschriften eine Priorität dar.

Vorrangiges Anliegen dieses Hohen Hauses im Hinblick auf neue Rechtsvorschriften muss das Klima- und Energiepaket sein. Der Klimawandel wird sich auf vielfältige Weise auf die Gesundheit auswirken. Dazu gehört auch in Teilen der Welt Unterernährung infolge von Lebensmittelknappheit; dazu gehören Tote und Verletzte infolge extremer Wetterereignisse wie Hitzewellen, Überschwemmungen, Stürme und Brände und daraus resultierender sozialer Probleme; dazu gehören ferner die zunehmende Belastung durch zahlreiche Durchfallerkrankungen, das vermehrte Auftreten von Herz-Kreislauf-Beschwerden, gravierende Probleme mit der Wasserknappheit – über 40 % der Welt werden innerhalb von zehn Jahren Probleme mit der Wasserknappheit haben und haben sie teilweise schon jetzt – und mit dem Trinkwasser. Es ist sehr zu begrüßen, dass diese Entschließung zur Zwischenbewertung die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit zur Kenntnis nimmt, und das findet meinen Beifall.

Ein weiterer Punkt, eine sehr ernste Frage – die eigentlich sowohl auf europäischer als auch auf einzelstaatlicher Ebene noch immer stiefmütterlich behandelt wird – ist der ganze Bereich der mentalen Gesundheit in Europa. Ein Viertel aller Europäer leidet mindestens einmal im Leben unter psychischen Problemen. Allein in Irland schätzt man die Kosten für psychische Erkrankungen auf bis zu vier Prozent unseres BIP, und tragischerweise gab es allein im vergangenen Jahr in Irland über 460 Selbstmorde – registrierte Selbstmorde. Das war eine Zunahme um 12 % im Vergleich zum Vorjahr, 2006 –, und das in einem Land, das nach den Barometern, die angeben, wo man am besten lebt, weit oben rangiert, ich glaube hinter Luxemburg. (Ich weiß nicht, wer die Kriterien für diese Barometer zusammenstellt). Aber wir müssen das anzweifeln.

Dieses Problem mit der mentalen Gesundheit in Europa und die vorhersehbaren Probleme verdienen Aufmerksamkeit und angemessene Präventionsstrategien in diesem höchst wichtigen Bereich. Die Prognose

der Berichterstatterin, dass der Aktionsplan vollständig oder teilweise zum Scheitern verurteilt ist, erregt Besorgnis, und ich möchte eine Versicherung seitens der Kommission – aber auch seitens der Ratspräsidentschaft –, dass das nicht der Fall sein wird.

Evangelia Tzambazi (PSE). – (*EL*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich gratuliere der Berichterstatterin zu ihrem umfassenden und kohärenten Bericht, der einerseits den Fortschritt bei der Umsetzung des Europäischen Aktionsplans 2004-2010 objektiv bewertet, gleichzeitig aber auch auf Defizite und neue Erkenntnisse hinweist.

Lassen Sie mich einige Punkte hervorheben, die die Luftqualität in Innenräumen und deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit betreffen, vor allem für besonders gefährdete Personengruppen wie Kinder und ältere Menschen. Wenn man bedenkt, dass wir 90 % unserer Zeit in Innenräumen verbringen, muss die Europäische Kommission unverzüglich zum Entwurf einer entsprechenden Strategie schreiten, die sowohl die Etablierung von Leitlinien als auch den Schutz der Bürger zum Gegenstand hat, die einer Vielzahl biologischer und chemischer Verschmutzungsquellen ausgesetzt sind.

Es ist unbedingt erforderlich, einen geeigneten Rahmen zu schaffen, um die Exposition gegenüber Chemikalien zu verringern. Besondere Beachtung verdienen hierbei die Bedingungen in öffentlichen Gebäuden, Büroräumen und Schulen, damit die am meisten gefährdeten Personengruppen wirksam geschützt werden können.

Janusz Wojciechowski (UEN). – (*PL*) Frau Präsidentin! Die Verbindung zwischen Gesundheit und Umwelt ist offensichtlich, ebenso wie die zwischen Umwelt und Landwirtschaft, denn sinnvolle und vernünftige Landwirtschaft trägt zum Umweltschutz bei.

Leider sind in der Landwirtschaft gewisse Entwicklungen zu verzeichnen, die der Umwelt schaden. Kleine Familienbetriebe verschwinden, und die europäische Landwirtschaft wird immer stärker industrialisiert, und das schadet der Umwelt. Die Agrarpolitik sollte deshalb kleinere Familienbetriebe mehr schützen, denn sie arbeiten umweltfreundlicher.

Die Gentechnik stellt eine weitere Bedrohung dar. Trotz der vielen ernsten Bedenken über die negativen Auswirkungen genmanipulierter Kulturen auf die Umwelt und die Gesundheit von Mensch und Tier expandiert diese Technik weiter. Die Europäische Union sollte gegenüber der Gentechnik vorsichtig vorgehen. Ich unterstütze den Bericht von Frau Ries, der es für ihre hervorragende Arbeit zu danken gilt.

Satu Hassi (Verts/ALE). – (*FI*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mein aufrichtiger Dank gilt der Berichterstatterin, Frau Ries, für ihre ausgezeichnete Arbeit. Leider muss ich jedoch der Kritik zustimmen, die viele hier zum Programm selbst geäußert haben. Es greift auf vorhandene Maßnahmen zurück, ohne dass es den Weg nach vorn aufzeigt.

Immer wieder wird das Vorsorgeprinzip ignoriert, wenn Menschen sich für neue Entdeckungen begeistern. Dies zeigt sich jetzt auch bei den Nanowerkstoffen und elektromagnetischen Felder. Nanowerkstoffe werden sich immer mehr ausbreiten, auch in Konsumgütern, aber die Gesetzgebung hinkt hinterher, obwohl Forscher warnen, dass sie, wenn wir die Risiken nicht ernst nehmen, zu einem Gesundheitsproblem in der Größenordnung von Asbest werden könnten. Das Gleiche gilt für elektromagnetische Felder, denen Abermillionen von Menschen ausgesetzt sind, auch wenn wir sehr wenig über ihre Wirkungen wissen. In einigen Ländern, wie Italien, gibt es eine 500-Meter-Sicherheitszone zwischen Basisstationen und Schulen, während es in Finnland sogar Basisstationen auf den Dächern von Schulen gibt. Wir brauchen dringend neue europäische Normen, die die wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen.

Jana Bobošíková (NI). – (CS) Meine Damen und Herren! Ich stimme der Bewertung des Aktionsplans Umwelt und Gesundheit, die Frau Ries in ihrem Bericht vornimmt, voll und ganz zu. Wie auch die Berichterstatterin halte ich den Plan gewissermaßen für nicht interpretierbar und zum Scheitern verurteilt. Einige seiner Ziele wie die Vorbeugung von Selbstmorden oder die Kommunikationsstrategie zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit lösen Verwunderung aus. Der Plan ist sowohl finanziell als auch vor allem organisatorisch schlecht abgesichert. Die geplanten Maßnahmen sind vage und rufen eher Zweifel und Fragen hervor, anstatt Antworten zu geben. Zudem ist das Dokument auch die Kopie eines ähnlichen Plans der Weltgesundheitsorganisation.

Der Europäische Aktionsplan Umwelt und Gesundheit ist somit leider nur ein weiteres Objekt berechtigter Kritik an der Verschwendung von Steuergeldern und der überflüssigen Bürokratie Brüssels. Meiner Meinung nach sollte die Kommission die Umsetzung dieses Plans umgehend einstellen, enger mit der Weltgesundheitsorganisation zusammenarbeiten und von einem nächsten Zyklus des Gesundheitsplans auf europäischer Ebene Abstand nehmen.

Edite Estrela (PSE). – (*PT*) Zuallererst möchte ich Frau Ries zu ihrem Bericht gratulieren. Dass ein Zusammenhang zwischen einer belasteten Umwelt und Gesundheitsrisiken besteht, ist nun klar. Es gibt inzwischen mehr Krankheiten, die mit Umweltfaktoren und dem Klimawandel zusammenhängen, wie zum Beispiel Atemwegserkrankungen, Allergien und Krebserkrankungen.

Die Erderwärmung ist die Ursache für neue Pandemien. Studien belegen, dass durch Dürren und Überschwemmungen mehr Menschen als durch jede andere Naturkatastrophe ums Leben kommen. Eine schlechte Luftqualität in Schulen und Gesundheitseinrichtungen verursacht ebenfalls ernst zu nehmende Probleme.

Immer mehr Menschen erkranken aufgrund der in den großen Städten und in Gebäuden herrschenden Luftverschmutzung, aufgrund der Verunreinigung von Wasser und sogar Grundwasser, aufgrund der Verunreinigung von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Pflanzenschutzmitteln und der unzureichenden Abwasseraufbereitung und Abfallbehandlung. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um potenziellen zukünftigen Problemen entgegenzuwirken.

Luca Romagnoli (NI). – (IT) Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht von Frau Ries ist schlichtweg tadellos, umso mehr, als die Berichterstatterin die Umsetzung der von der Kommission geplanten Aktionen mit scharfer, unermüdlicher Aufmerksamkeit sowie mithilfe von Anfragen überwacht und weitere Anstrengungen in der ersehnten Präventionsstrategien fordert, die das politische Vorgehen Europas kennzeichnen muss.

Ich begrüße ferner die Forderung an die Kommission, ein Grünbuch über die Luftqualität in Innenräumen vorzulegen, und möchte auf das Fingerspitzengefühl aufmerksam machen, das die Berichterstatterin in Bezug auf die Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf die menschliche Gesundheit bewiesen hat.

Alles in allem kann ich sämtlichen Ausführungen von Frau Ries nur zustimmen, und ich hoffe, dass dieser Bericht die breitestmögliche Unterstützung des Parlaments erhält.

Silvia-Adriana Țicău (PSE). – (RO) Der Klimawandel wirkt sich erheblich auf die menschliche Gesundheit aus, z. B. durch die Ausbreitung bestimmter Infektions- und parasitärer Erkrankungen, die hauptsächlich durch den Temperaturanstieg verursacht werden.

Das häufige Auftreten von Hitzewellen, Überschwemmungen und Bränden auf brachliegendem Land kann weitere Krankheiten zur Folge haben, ebenso mangelhafte Hygienebedingungen und Todesfälle.

Rumänien etwa hatte in den letzten Jahren im Sommer zunehmend mit Hitzeperioden, Hochwasser und Unwettern zu kämpfen. Die Überflutungen dieses Sommers haben Tausende rumänischer Bürger obdachlos gemacht und zu katastrophalen hygienischen Zuständen geführt.

Ich ersuche die Kommission, Rumänien mit der nötigen finanziellen Unterstützung auszustatten, um die Folgen dieser Naturkatastrophen einzudämmen.

Eine Reduzierung der verkehrsbedingten Schadstoffemissionen, die für 70 % der städtischen Verschmutzung ursächlich sind, würde ebenfalls zu einer Verbesserung der Luftqualität beitragen. Weitere Richtlinien, z. B. bezüglich der Kraftstoffqualität, der Verringerung der Kraftfahrzeugabgase und der Förderung umweltfreundlicher Fahrzeuge für den Stadtverkehr wären geeignete Beiträge zu einer geringeren Umweltverschmutzung.

Unerlässlich ist gleichermaßen die Kontrolle ihrer Umsetzung und der erzielten Ergebnisse.

Daciana Octavia Sârbu (PSE). – (RO) Der internationale Bericht von "BioInitiative" über elektromagnetische Felder und deren Folgen für die menschliche Gesundheit gibt Anlass zu Bedenken und kommt zu dem Schluss, dass die bestehenden Grenzwerte für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung nicht mehr aktuell sind und unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Exposition der Bevölkerung gegenüber Strahlungen, die durch Geräte von Mobilfunkbetreibern erzeugt werden, zu reduzieren.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass diese Strahlungen Gesundheitsprobleme wie Schlafstörungen, Leukämie bei Kindern oder erhebliche Stresszunahme bewirken und sich bei einer zehnjährigen Nutzung eines Mobiltelefons das Risiko, an einem Gehirntumor zu erkranken, verdoppelt. Der neue Aktionsplan Umwelt und Gesundheit muss diesen Gefahren, die infolge neuer Technologien zunehmen und auch in ländlichen Regionen und in Entwicklungsländern immer mehr Verbreitung finden, gerecht werden.

Wir müssen die Forschung in diesem Bereich verstärken, ebenso in den Bereichen, die mit psychischer Gesundheit zu tun haben, wie z. B. Stress und Depressionen, um zu ermitteln, ob diese Probleme tatsächlich mit nichtionisierender Strahlung in Zusammenhang gebracht werden können.

Genowefa Grabowska (PSE). – (PL) Frau Präsidentin! Ich möchte der Berichterstatterin zu ihrem Bericht zu diesem Thema gratulieren, das für uns alle in Europa so wichtig ist. Ich möchte mich auf ein Problem konzentrieren und die Bedeutung von biologischem Monitoring betonen. Das ist ein Verfahren, bei dem das Verhältnis zwischen der Umweltbelastung und der Gesundheit der europäischen Bevölkerung gemessen wird. Wir sollten nicht an Mitteln für dieses Instrument sparen. Wir müssen in die Forschung investieren und danach die Erkenntnisse umsetzen. Zudem sollte das Vorsorgeprinzip nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Solange wir nicht sicher sagen können, welche möglichen negativen Auswirkungen ein bestimmter Umweltaspekt auf unsere Gesundheit hat, sollten wir uns an dieses Prinzip halten. Das Vorsorgeprinzip verhindert auch die Ausbreitung von Krankheiten. Es beugt der Ausbreitung von Allergien vor und verbessert Leben und Aktivität der Europäer. Die Europäische Union muss meiner Ansicht nach mehr auf dem Gebiet der Umweltkrankheiten unternehmen und im Interesse der Bürger wirkungsvoller vorgehen. Das erwarte ich auch von der Kommission.

Miroslav Mikolášik (PPE-DE). – (*SK*) Gestatten Sie mir, der Berichterstatterin Frau Ries zu ihrem Bericht zu gratulieren, in dem sie den Realisierungsstand des Aktionsplan beschrieben und zugleich mehrere Vorschläge für die nächste Etappe vorgelegt hat.

Ich begrüße die Maßnahmen, die die Europäische Kommission zur Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen getroffen hat. Als Mediziner halte ich diesen Schritt für sehr wichtig. In den Büros, in den Schulen und zu Hause verbringen wir den überwiegenden Teil unserer Zeit in geschlossenen Räumen. Deren hohe Umweltbelastung kann zu Asthmaerkrankungen, Allergien, aber auch zu Krebs führen. Deshalb unterstütze ich den Vorschlag zur Veröffentlichung eines Grünbuchs und zur Annahme einer angemessenen europäischen Strategie auf diesem Gebiet.

Ich halte es auch für notwendig, dass wir unsere Aufmerksamkeit auf die elektromagnetische Strahlung lenken. Der technische Fortschritt kann, wenn er falsch oder übermäßig genutzt wird, bestimmte Gesundheitsrisiken in Form von Schlafstörungen, Alzheimerkrankheit, Leukämie und anderer Erkrankungen mit sich bringen. Die Europäische Gemeinschaft muss sich daher aktiver engagieren und zu dieser neuzeitlichen Bedrohung Stellung beziehen, und sie muss auch praktische Schritte ergreifen.

Silvia-Adriana Țicău (PSE). – (RO) Ich möchte ergänzen, dass die Bevölkerung der Europäischen Union immer älter wird und dass der Europäische Aktionsplan Umwelt und Gesundheit sich meiner Meinung nach auch den besonderen Problemen älterer Menschen widmen sollte.

Dennoch ist die Perspektive des Jahres 2010 nicht gerade kurzfristig. Ich halte eine langfristige Perspektive und eine adäquate Strategie für erforderlich. Auch sollten wir nicht vergessen, dass die Geburtenrate in den letzten Jahren rückläufig war. In einigen Mitgliedstaaten gibt es eine hohe Kindersterblichkeit. Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der EU basiert auf einer jungen und gesunden europäischen Bevölkerung und dementsprechend braucht die Europäische Union einen konkreten Aktionsplan, um das für die Gemeinschaft notwendige natürliche Wachstum zu sichern.

Abschließend möchte ich Sie an die Notwendigkeit epidemiologischer Studien unter der Schirmherrschaft der Kommission erinnern, damit die Wirkung von elektromagnetischer Strahlung auf die menschliche Gesundheit geklärt werden kann.

Nathalie Kosciusko-Morizet, amtierende Ratspräsidentin. – (FR) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Ich möchte darauf verweisen, dass viele Abgeordnete in dieser Aussprache einen Bezug zu anderen Umweltproblemen hergestellt haben, was meiner Ansicht nach richtig war, denn damit fordern Sie uns zu einer besseren Koordinierung und Integration zwischen den verschiedenen Bereichen der Umweltpolitik auf. Ich habe beispielsweise den Hinweis auf den Klimawandel von Frau Ek und Frau Tic u vermerkt und auch den von Frau Kuźmiuk, auch wenn ihr Beitrag in eine andere Richtung wies, den Bezug auf die Probleme der Landwirtschaft von Herrn Wojciechowski und auch die Erwähnung der Richtlinie zum kommunalen Abwasser durch Frau Estrela. Alle diese Themen stehen miteinander in einem Zusammenhang, und diese augenfällige Komplexität muss uns zusätzlich motivieren, unser Wissen über diese Fragen einer gesunden Umwelt zu vertiefen. Ja, Frau Doyle, die Ratspräsidentschaft ist hoch motiviert, diese Richtung

einzuschlagen. Dies geschieht über die bestehenden Richtlinien, an denen wir derzeit arbeiten – vor allem die IVU-Richtlinie, den Entwurf für eine Bodenrichtlinie und das Klima- und Energiepaket, da ich ja auf den Zusammenhang mit dem Klimawandel verwiesen habe. Über diese Richtlinien thematisieren wir Zusammenhänge mit den verschiedenen bekannten Krankheiten wie dem Krebs, auf den Frau Belohorská verwiesen hat.

Aber es entstehen auch zahlreiche neue Probleme, die von vielen unter Ihnen heute angesprochen wurden. Zu dem Problem der elektromagnetischen Wellen laufen bereits eingehende Studien – ich denke dabei vor allem an die Interphon-Studie; zudem gelangen ständig neue Technologien auf den Markt, die uns auf jeden Fall zwingen, einen sehr langfristigen Ansatz zu verfolgen. Ich denke ferner an die Luftqualität in Innenräumen, ein Thema, das viele unter Ihnen erwähnt haben und das nicht als ein neu aufkommendes Thema angesehen werden sollte, denn es besteht seit jeher, aber dazu gab es weitaus weniger Untersuchungen als zur Luftqualität im Freien, während wir doch 90 % unserer Zeit im Inneren von Gebäuden verbringen.

Frau Ferreira stellte die Frage, ob beispielsweise in Frankreich auf nationaler Ebene ein Zusammenhang besteht zwischen der Umwelt-Grenelle (Runder Tisch zum Thema Umwelt) und dem europäischen Aktionsplan. Im Rahmen der Umwelt-Grenelle haben wir im Hinblick auf die Fragen einer gesunden Umwelt beträchtliche Arbeit geleistet und sind auf die gleichen Probleme gestoßen, die Sie eigentlich bereits auf die eine oder andere Weise vorgetragen haben. Es geht zum einen um die bekannten Erkrankungen, um die Themen, über die bereits viel informiert wurde, bei denen weitere Fortschritte erforderlich sind, vor allem in der Frage der umweltbedingten Krebserkrankungen. Andererseits geht es um all die neu entstandenen Probleme, die uns Sorgen bereiten, in denen wir weiter vorankommen können. Im Rahmen der Umwelt-Grenelle haben wir beispielsweise geplant, alle Nanoteilchen zu katalogisieren und einen Prozess in Gang zu bringen, bei dem die Meldung von auf den Markt gebrachten Nanoteilchen zur Pflicht erhoben wird, oder die Raumluftqualität besser zu regeln und zu überwachen und eine bessere Kontrolle über sämtliche Artikel der Raumgestaltung und sämtliches Mobiliar auszuüben, die teilweise ein Problem für die Raumluftqualität darstellen können.

Frau Ferreira, Sie haben auch gefragt, ob die nationalen Aktionspläne für Umwelt und Gesundheit und der europäische Aktionsplan koordiniert werden. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Verbindung Probleme mit sich bringt. Wir befinden uns in der Phase, in der jeder einzelne Mitgliedstaat seinen eigenen Plan zu den ihn betreffenden Problemen aufstellt. Ausgehend davon scheint mir, dass nach dieser anfänglichen Phase mit der Koordinierung begonnen und damit die nächste Etappe vorbereitet werden könnte. Und schließlich, wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin, möchte ich anmerken, dass sich heute Vormittag vor allem Frauen unseres Parlaments zu Wort gemeldet haben – wobei ich damit den anwesenden Männern nicht zu nahe treten will, denen ich für ihre Mitwirkung danke. Ich sehe darin weniger ein Problem als eine Chance und vielleicht auch ein Zeichen der Hoffnung.

Stavros Dimas, Mitglied der Kommission. – (EL) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für diese konstruktive Diskussion über das interessante Thema der Wechselbeziehung zwischen Umwelt und Gesundheit. Meiner Ansicht nach war diese Diskussion eine sehr nützliche Gelegenheit, um sich über die erzielten Fortschritte und den Stand der Forschung in den wichtigsten Bereichen auszutauschen und feststellen zu können, ob die in der Empfehlung des Rates genannten Expositionsgrenzwerte geändert werden müssen

Die Kommission hat vor kurzem ihren Wissenschaftlichen Ausschuss "Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken" darum gebeten, die aktuellen Informationen des Berichts zu beurteilen, um so zu einer eventuellen Neuformulierung ihres Standpunktes zu kommen.

Die jüngsten Entwicklungen und die Initiativen, die die Kommission zu den spezifischen Themenbereichen der Wechselbeziehung zwischen Umwelt und Gesundheit auf den Weg gebracht hat, sind sehr bezeichnend. Sie zeigen, dass es neben der Zusammenarbeit, die sich auf einer mittel- bis langfristigen Basis zwischen den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Forschung entwickelt, auch möglich ist, Sofortmaßnahmen zu treffen, um die Gesundheitsdimension noch mehr in die Umweltpolitik einzubeziehen, was sowohl für die Umwelt als auch für die Gesundheit vorteilhaft ist.

Nun aber zu der von einem Redner angesprochenen Koordinierung. Eine Koordinierung zwischen den unterschiedlichen nationalen Aktionsplänen für Umwelt und Gesundheit wird zum einen durch das Beratungsforum für Umwelt und Gesundheit unter der Schirmherrschaft der Europäischen Kommission und zum anderen durch die Weltgesundheitsorganisation, an deren entsprechenden Aktivitäten die Kommission sich aktiv beteiligt, erreicht.

Was Nanomaterialien angeht, hat die Kommission am 17. Juni 2008, also vor sechs Wochen, eine Mitteilung über den Anwendungsbereich von EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf Nanomaterialien angenommen, in der die Bedeutung der Anwendung des Grundsatzes der Prävention in diesem Bereich unterstrichen wird.

Auch wenn sich möglicherweise nicht alle EU-Rechtsvorschriften direkt auf den Begriff "Nanomaterialien" beziehen, sollte akzeptiert werden, dass die mit Nanomaterialien assoziierten Risiken von EU-Rechtsvorschriften weitestgehend abgedeckt werden. Die Kommission hat aber auch beschlossen, dass die Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften intensiviert werden muss und dass die relevanten Texte, beispielsweise Spezifikationen und technische Anleitungen, im Sinne einer besseren Anwendbarkeit auf Nanomaterialien geändert werden müssen. Die Kommission wird natürlich auch weiterhin entsprechende Forschungsaktivitäten fördern, um die vorhandenen Wissenslücken zu schließen.

Die Wechselbeziehung zwischen Klimawandel und Gesundheit ist laut Zwischenbewertung ganz klar ein Thema von wachsender Bedeutung, und ich bin froh, dass so viele Redner dies heute hervorgehoben haben. Dieser Punkt soll auch in dem in Kürze zu veröffentlichenden Weißbuch zur Anpassung an den Klimawandel behandelt werden.

Zu dem Beitrag des polnischen Kollegen, der sich zwar nicht unmittelbar auf die diskutierte Frage bezieht, aber im Kontext des Energie- und Klimawandelpakets sehr bezeichnend ist, möchte ich grundsätzlich klarstellen, dass Strompreiserhöhungen in Polen und in anderen Ländern, in denen es eine Strompreisregulierung gibt, keinesfalls auf die Einführung von Versteigerungen im europäischen Emissionshandelssystem zurückzuführen sind. Ein solcher Preisanstieg kommt zustande, weil mehr Investitionen im Energiesektor benötigt werden; schließlich wird man keine Investoren finden, wenn es keine entsprechenden Aussichten auf Erträge aus Investitionen in den Energiesektor gibt. Verteuerungen entstehen darüber hinaus durch die Liberalisierung des Energiesektors und die Vereinheitlichung des EU-Energiemarktes.

Die Beteiligung am Emissionshandelssystem zur Bekämpfung des Klimawandels wird etwa 15 % ausmachen, und dabei sollte man bedenken – und dies muss ich hervorheben, denn in letzter Zeit habe ich in vielen Zeitungen Äußerungen polnischer Amtsträger gelesen, wonach dies in Polen zu einem wirtschaftlichen Problem führen würde usw. – ich muss hier also wirklich grundsätzlich klarstellen, dass jegliche Gelder, die für den Erwerb von CO₂-Emissionsrechten benötigt werden, in dem betreffenden Land, z. B. Polen, verbleiben. Und nicht nur das; Polen wird den zusätzlichen Vorteil genießen, zirka eine Milliarde Euro aus der Umverteilung von Versteigerungsrechten aus den EU-Staaten zu erhalten, deren Pro-Kopf-Einkommen über dem EU-Durchschnitt liegt.

Daher sind solche Ängste unbegründet. Polen kann bei diesem System und bei dem im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission diskutierten Paket nur gewinnen.

Der Aktionsplan ist ein wirkungsvolles Mittel, alle Akteure in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Forschung auf Mitgliedstaaten- und Gemeinschaftsebene so zu arrangieren, dass der Wechselwirkung zwischen Umwelt und Gesundheit bei der Gestaltung der Umweltpolitik noch effektiver Rechnung getragen werden kann.

Dieses Ziel gilt es unter Mitwirkung aller betroffenen Parteien und mit der Unterstützung des Europäischen Parlaments noch stärker zu verfolgen. Lassen Sie mich nochmals betonen, wie sehr ich mich über unsere Zusammenarbeit und über die Unterstützung der französischen Präsidentschaft freue.

VORSITZ: ALEJO VIDAL-QUADRAS

Vizepräsident

Frédérique Ries, *Berichterstatterin*. – (*FR*) Herr Präsident! Ich möchte alle hier Anwesenden zur Qualität dieser Aussprache beglückwünschen. Meines Erachtens geht es hier um zentrale Belange der Europäer, um ein Thema, das im Mittelpunkt des Europas der Bürger steht. Das ist wesentlich. Ich danke jeder und jedem meiner Kolleginnen und Kollegen für ihre Ansichten und Einschätzungen sowie für die zumeist sehr ehrgeizigen Vorschläge, die sie unterbreitet haben. Ich werde sie hier nicht alle anführen, denn das wurde bereits von der Frau Staatssekretärin und Herrn Kommissar Dimas getan.

Ich möchte ganz speziell auf die Frage der elektromagnetischen Felder zurückkommen.

Frau Kosciusko-Morizet sprach die Interphon-Studie an, aber genau da liegt der Kern des Problems: Die Ergebnisse dieser Studie sind nicht vollständig veröffentlicht worden, eben weil sie für einige widersprüchlich sind, während beispielsweise die Experten, die im Rahmen dieser Studie in Israel arbeiten, auf den

Zusammenhang zwischen der Einwirkung von GSM-Wellen und der Entstehung von Krebs der Ohrspeicheldrüse aufmerksam gemacht haben. Daher warten wir in der Tat auf gesicherte Beweise, um handeln zu können. Ich sagte ja bereits, dass die Politik entscheiden muss, wenn die Unsicherheit in der Wissenschaft andauert.

Ich möchte mit einem Hinweis auf unseren im Plenum eingebrachten Änderungsantrag 1 schließen und Sie auffordern, ihn zu unterstützen, denn es handelt sich um einen Antrag, der von den meisten Fraktionen unseres Parlaments unterbreitet worden ist. Es geht tatsächlich um die Bestätigung dessen, dass im Zuge der Entwicklung und Veränderungen der Technologien, wie es insbesondere in diesem Bereich der Fall ist, auch die Grenzwerte für die Exposition geändert werden müssen, andernfalls wäre das meines Erachtens unterlassene Hilfeleistung gegenüber dem gefährdeten Verbraucher, und ich hoffe von ganzem Herzen, dass der französische Ratsvorsitz diesen Vorschlag zur Änderung der Empfehlung aus dem Jahr 1999 unterstützen wird.

Der Präsident. - Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute um 12.00 Uhr statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142 der Geschäftsordnung)

Gyula Hegyi (PSE), schriftlich. – (HU) Der Bericht Ries setzt sich mit wichtigen Fragen der Zwischenbewertung des Europäischen Aktionsplans Umwelt und Gesundheit auseinander. Ich möchte in diesem begrenzten Rahmen das Thema Süßwasser ansprechen. Für Ungarn und viele andere Länder der Union bedeutet der globale Klimawandel im Grunde extreme Niederschläge.

Überschwemmungen wechseln sich mit trockenen Monaten ab, und deshalb brauchen wir eine neue Wasserwirtschaftsstrategie. Wir müssen mit jedem Tropfen Süßwasser verantwortungsbewusst umgehen. Das können wir nur dann erreichen, wenn wir auf Unionsebene zusammenarbeiten, und spätestens für die 2013 beginnende Haushaltsperiode müssen beträchtliche Gemeinschaftsmittel für die Wasserwirtschaft bereitgestellt werden. Die Gewährleistung von gesundem Trinkwasser auf dem Gebiet der Union und die Verwendung von Heilwasser und Erdwärme als Wärmequellen sind damit zusammenhängende Themen.

Zehntausende Europäer sind bei urbanen Hitzewellen ums Leben gekommen, und um die Auswirkungen solcher Hitzewellen zu lindern, brauchen wir ebenfalls Wasser. Durch ihr Wissen im Zusammenhang mit den Wasserprojekten in der Dritten Welt können unsere hervorragenden Experten auch im Rahmen von EU-Projekten helfen. Wir dürfen nicht vergessen, dass Süßwasser möglicherweise die größte Kostbarkeit des einundzwanzigsten Jahrhunderts ist!

Rareş-Lucian Niculescu (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Ich halte es für angebracht, in den Bericht einen Verweis auf die Verpflichtung der Kommission und der Mitgliedstaaten, den Aktionsplan für die Umwelt und die Gesundheit der Kinder in Europa zu unterstützen, aufzunehmen. Der Frage der Gesundheit der Kinder in Europa muss die gebotene Aufmerksamkeit geschenkt und dabei den ernsten Problemen, mit denen alle Mitgliedstaaten zu kämpfen haben, Rechnung getragen werden.

Ich möchte Sie über die besorgniserregenden Statistiken in Kenntnis setzen, die dieses Jahr in rumänischen Schulen erhoben wurden: Einer von vier Schülern ist chronisch krank. Laut einem offiziellen Bericht sind die Hauptursachen hierfür Mangelernährung, zu wenig körperliche Betätigung und zu schwere Schultaschen. Die häufigsten Gesundheitsstörungen sind unzureichendes Sehvermögen, Wachstumsverzögerungen, Wirbelsäulenverformungen, Sprachstörungen und Anämie.

Viele Schüler und Kinder im Vorschulalter sind übergewichtig; Schuld daran ist die Ernährung mit Fastfood. Und abgesehen davon, dass die natürliche Lebensumgebung für Kinder immer mehr Gesundheitsgefahren birgt, scheint auch die soziale Umgebung, in der Kinder aufwachsen, alles andere als optimal zu sein. Daher bin ich der Auffassung, dass überall in Europa die gesundheitlichen Probleme von Kindern sehr ernsthaft unter die Lupe genommen werden müssen, bevor wir uns eines Tages fragen, wie es mit Europa so weit kommen konnte.

Bogusław Rogalski (UEN), *schriftlich.* – (*PL*) Herr Präsident! Die Wahrung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit gehört zu den Prioritäten der Europäischen Union. Falls nötig, verhängt die EU restriktive Maßnahmen, so genannte Sanktionen, wenn diese gefordert werden, um die eingangs genannten Ziele zu erreichen. Sanktionen sollten nur verhängt werden, wenn die Sicherheit ernsthaft bedroht ist, Menschenrechte verletzt werden, oder wenn Vermittlungsmaßnahmen und die Diplomatie sich als unwirksam erweisen.

Die Verhängung von Sanktionen kann auch im Fall einer irreversiblen Schädigung der Umwelt gerechtfertigt sein, wenn das zu einer Gefahr für die Sicherheit wird und damit die Menschenrechte gravierend verletzt werden. Mit "zweierlei Maß" zu messen, ist jedoch nicht zulässig. Damit meine ich, dass Sanktionen nicht einheitlich auf die gleiche Art und Weise umgesetzt werden. Die am häufigsten von der Europäischen Union verhängten Sanktionsformen sind Verbote der Visumerteilung und Waffenembargos. Sanktionen sind zudem eines der Mittel im Kampf gegen den Terrorismus.

Das Verfahren, eine Schwarze Liste mit den Namen von Institutionen und Gruppen zu führen, die mit dem Terrorismus in Verbindung gebracht werden, ist ein wichtiger Bestandteil der Politik der EU zur Bekämpfung des Terrorismus.

Wir brauchen koordinierte internationale Maßnahmen, um die Wirksamkeit der verhängten Sanktionen zu erhöhen.

Die EU sollte weiterhin gezielte vernünftige Sanktionen zu Lösung bestimmter Probleme verhängen und zugleich die humanitären Folgen oder die negativen Auswirkungen auf Personen, gegen die sie sich nicht richten, so gering wie möglich halten.

5. Bodenschutz (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über die mündliche Anfrage an den Rat von Miroslav Ouzký im Namen des Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit über die Fortschritte im Rat in Bezug auf die Rahmenrichtlinie für den Bodenschutz (O-0070/2008 – B6-0455/2008).

Miroslav Ouzký, *Verfasser.* – (EN) Herr Präsident! Lassen Sie mich kurz hervorheben, dass die Kommission im September 2006 einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über den Bodenschutz annahm mit dem Ziel, den Boden überall in der Europäischen Union zu schützen. Dieser Vorschlag löste in meinem Ausschuss, dem Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, eine sehr lebhafte und interessante Diskussion aus. Die Berichterstatterin, Frau Christina Gutiérrez-Cortines, hat hart um einen Kompromiss gerungen.

In erster Lesung nahm das Europäische Parlament am 14. November 2007 eine Stellungnahme an. Seither ist unklar, wann der Rat in der Lage sein wird, einen Gemeinsamen Standpunkt zu verabschieden, und wann dieser dem Europäischen Parlament übermittelt wird.

Anfang Juni hat mein Ausschuss daher eine mündliche Anfrage an den Rat gerichtet, um Näheres über den Fortgang der Angelegenheit im Rat seit der Annahme der Stellungnahme durch das Parlament zu erfahren. Im Namen meines Ausschusses möchte ich den Rat ersuchen, nähere Ausführungen zu den erreichten Fortschritten zu machen. Ferner möchte mein Ausschuss wissen, wann der Rat nach der derzeitigen Planung in der Lage sein wird, dem Europäischen Parlament seinen Gemeinsamen Standpunkt zur Rahmenrichtlinie über den Bodenschutz zu übermitteln.

Nathalie Kosciusko-Morizet, amtierende Ratspräsidentin. – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Herr Ouzky, im sechsten Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft wird anerkannt, dass Böden zu den begrenzten Ressourcen gehören und Umweltbelastungen ausgesetzt sind. Mit dem Programm soll eine eindeutige spezifische Bodenschutzstrategie festgelegt werden, in der das Subsidiaritätsprinzip und das Prinzip der regionalen Vielfalt Berücksichtigung finden, was für jedermann verständlich ist.

Im Februar 2007 – und hier möchte auch ich etwas in die Geschichte zurückgehen – führte der Rat eine Beratung über die Mitteilung der Kommission zu der thematischen Strategie und zu dem Richtlinienvorschlag durch. Im Dezember 2007 prüfte er die Kompromissvorschläge zu den Richtlinien, die vom portugiesischen Ratsvorsitz formuliert worden waren, der im Vorfeld dieses Vorschlags außerordentliche Arbeit geleistet hatte. In diesen Vorschlägen wurde die Stellungnahme des Europäischen Parlaments in erster Lesung berücksichtigt. Leider konnte zu diesem Zeitpunkt trotz der enormen Bemühungen des portugiesischen Ratsvorsitzes keine politische Einigung erzielt werden. Die Divergenzen waren unterschiedlicher Art: Einige Mitgliedstaaten stellten die Richtigkeit der Initiative selbst, d. h. die Notwendigkeit der Einführung europäischer Regeln zum Schutz des Bodens infrage; andere waren der Ansicht, dass eine Rahmenrichtlinie mehr Flexibilität bieten und es vor allem ermöglichen würde, den nationalen Strategien Rechnung zu tragen, die bereits umgesetzt worden waren und in dem vorgeschlagenen Richtlinienentwurf nur in unzureichendem Maße

anerkannt wurden. Seitdem hatten die verschiedenen Mitgliedstaaten Zeit zum Überlegen, und Frankreich wünscht nun, die Aussprache im Rat erneut in Gang zu bringen. Selbstverständlich wird die Stellungnahme des Europäischen Parlaments ein wichtiger Aspekt in unserer Aussprache und bei der Wiederaufnahme der Gespräche sein, die wir zum Abschluss bringen wollen. Uns ist bewusst, dass Sie einen Ausgleich schaffen mussten zwischen denen, die nicht in die legitimen Befugnisse der Staaten im Bereich des Bodenschutzes eingreifen wollten, und jenen, die eine ambitionierte Angleichung der Gemeinschaftsregeln forderten. Unserer Ansicht nach ist die Stellungnahme des Parlaments eine gute Grundlage für die Erarbeitung eines ausgewogenen Pakets, an dem wir alle gemeinsam arbeiten können.

Inzwischen wurde diese Initiative wieder in Gang gebracht, aber es ist noch zu früh, um zu sagen, ob im Rat Einigung erzielt werden kann, und wenn ja, wann und auf welcher Grundlage. Es wäre meinerseits nicht redlich, diesbezüglich Angaben zu machen. Alles, was ich Ihnen versprechen kann, ist, dass der französische Vorsitz sein Bestes tun wird, und zwar – ich sage es nochmals – unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Parlaments, dem es gelungen ist, in seinen Reihen einen ausgewogenen Standpunkt zu erzielen, der deshalb in dieser schwierigen Diskussion außerordentlich wertvoll ist. Gleichzeitig sind wir auch Realisten, denn es handelt sich um eine äußerst sensible Angelegenheit, wie jeder hier in den zurückliegenden Debatten feststellen konnte. Jedenfalls könnte selbst im günstigsten Fall eine zweite Lesung erst nach den Parlamentswahlen im nächsten Jahr stattfinden. Also, wir haben es nicht eilig, wir nehmen uns die Zeit, die erforderlich ist, um im Hinblick auf ein Thema, das bereits in der Vergangenheit gezeigt hat, wie außerordentlich komplex es ist, ein Ergebnis zu erzielen, das den größtmöglichen Konsens findet.

Cristina Gutiérrez-Cortines, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (ES) Herr Präsident! Ich möchte mich mit meinen Bemerkungen direkt an die Ministerin wenden, vor allem, weil ich davon ausgehe, dass sie dank ihres Scharfsinns verstehen wird, dass es sich hier um eine völlig neue Problemstellung handelt.

Die Kommission hat, wie üblich, eine verbindliche und in gewissem Maße reduktionistische Richtlinie vorgelegt. Hier im Parlament haben wir hingegen festgestellt, dass so ein komplexes System wie der Boden nur auf einer ganzheitlichen theoretischen Grundlage betrachtet werden kann, weil der Boden Einfluss auf die CO₂-Abscheidung nimmt, der Schauplatz menschlichen Lebens ist und Auswirkungen auf die Produktionssysteme, die Landwirtschaft, Naturkatastrophen und die Schaffung von Infrastrukturen hat. Der Boden beeinflusst letztlich alles, und uns ist bewusst, dass bei 27 Ländern mit einer sehr langen Gesetzgebungserfahrung viele von ihnen eine Richtlinie, die auf grob vereinfachenden Kriterien und weit reichenden Komitologie-Verfahren fußt, nicht umsetzen können. Daher haben wir zum ersten Mal in der Geschichte dieses Parlaments eine Richtlinie entwickelt, die offen und flexibel war, systematischen Kriterien der Selbstorganisation folgte und auf eine Weiterentwicklung von Artikel 249 des EG-Vertrags abzielte, nach dem die Mitgliedstaaten dieselben Ziele haben und diese Ziele einhalten müssen, ihnen jedoch Freiheit bei der Umsetzung dieser Ziele zugestanden wird.

Diese Richtlinie nimmt Rücksicht auf bestehende Rechtsvorschriften, bestehenden Katalog und bürokratische Verfahren in den einzelnen Staaten. Die Länder werden in keiner Weise verpflichtet, irgendetwas anders zu machen, wenn sie nachweisen können, dass sie die Ziele der Richtlinie einhalten. Und von vielen Mitgliedstaaten werden diese Ziele bereits voll und ganz erreicht. Allerdings haben viele Abgeordnete das Zusammenspiel von Freiheit und Komplexität nicht verstanden, haben nicht begriffen, dass Ordnung innerhalb eines offenen Systems möglich ist und dass offene und flexible Systeme im Rahmen der Selbstorganisation existieren können. Sie haben es vorgezogen, dieser gesetzgeberischen Maßnahme, die sich auf das Leben und auf die Erde auswirkt, aus dem Weg zu gehen.

Ich kann nicht verstehen, wie wegen des Klimawandels besorgte Regierungen es sich leisten können, eine Richtlinie abzulehnen, die sich mit den Problemen des Bodens, der Erde und des Klimawandels befasst, die die Katastrophenvorbeugung stärkt, die Wiederaufforstung, die Landwirtschaft und die Ertragsfähigkeit unterstützt und alle früheren Vereinbarungen anerkennt.

Ich wiederhole, dass wir verstehen müssen, was Freiheit bedeutet, denn allzu viele wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen.

Inés Ayala Sender, *im Namen der PSE-Fraktion*. – (*ES*) Herr Präsident, Frau Ministerin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Für alle wichtigen Natur- und Umweltressourcen – wie Wasser, Luft, Arten und die Lebensräume von Flora und Fauna – gibt es besondere gemeinschaftliche Rechtsvorschriften, während der Boden, bei dem es sich, wie die Ministerin gerade erläuterte, um eine nicht erneuerbare, knappe Ressource handelt, keinen solchen Schutz genießt.

Dieses Defizit muss dringend beseitigt werden, denn wir leiden alle unter seinen Folgen, insbesondere wenn es um die Angst vor Nahrungsmittelverknappung oder um die Debatten über grundlegende Energie- und Wirtschaftsalternativen geht, deren wesentliche Grundlage der Boden ist.

Diese Lücke im Gemeinschaftsrecht zu schließen, würde die Maßnahmen aufwerten, für die wir im Rahmen der Bekämpfung des Klimawandels sowie der Bekämpfung der zunehmenden Erosion und Wüstenbildung plädieren; nicht zu vergessen das schwer wiegende Problem der Bodenverschmutzung oder der Bodenversiegelung infolge der rasanten und alles andere als nachhaltigen Stadtentwicklung, die nicht nur für die derzeitige Wirtschaftskrise mitverantwortlich ist, sondern eine so grundlegende Ressource wie den Boden verschlingt.

Die Einbeziehung des Bodens in das europäische institutionelle Rechtssystem würde außerdem einen Impuls zur Verbesserung dessen bedeuten, was im Gesetzgebungsverfahren geschieht, indem dieses in einen kohärenten Rahmen gestellt würde, der sich auf Vorschriften und gegebenenfalls auf die Bereitstellung europäischer Mittel stützt, die wir auch an die für die Bekämpfung des Klimawandels vorgesehenen Mittel koppeln könnten.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Gefahren für diese endliche und nicht erneuerbare Ressource mehr oder weniger das gesamte Gebiet aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union – einschließlich nicht unerheblicher grenzüberschreitender Auswirkungen – betreffen.

Es gibt mehrere Mitgliedstaaten, die – wie mein Kollege eben bemerkte – wenig geneigt sind, den Bodenschutz auf europäischer Ebene zu normen. Sie sollten bedenken, dass das, was dieses Parlament seinerzeit beschlossen hat, nicht nur ein flexibles, anpassungsfähiges und ehrgeiziges Rechtsinstrument ist, sondern zudem auf eine übertriebene präskriptive Komponente verzichtet. Es ist ein Instrument, das dazu beitragen kann, den Klimawandel entschiedener und effektiver zu bekämpfen.

Darüber hinaus hat der Boden auch eine überaus wichtige Funktion als Lagerstätte für Kohle und andere Rohstoffe, ganz zu schweigen von den gegenwärtig diskutierten Vorschlägen zur CO₂-Lagerung oder den Auswirkungen, auf die in der Gesetzgebung zur Wasserverknappung hinzuweisen wäre.

Der Vorschlag für eine Richtlinie wird seit November 2007 im Rat blockiert. Das ist nicht hinnehmbar. Mittlerweile ist bereits fast ein Jahr vergangen, seitdem dieses Parlament Stellung genommen hat, und ich bin deshalb der Auffassung, dass alles nur Mögliche getan werden muss, um diese Situation abzustellen.

Auf diese Weise hätten die Mitgliedstaaten konkrete Vorschriften für den Bodenschutz, wobei das Ziel nicht nur im Umweltschutz läge, sondern auch in der Bekämpfung des Klimawandels und der voranschreitenden Entwaldung und Wüstenbildung. Damit erschlössen sich neue Bereiche für Forschung, Innovation und Technologieanwendung, böten sich Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für soziale Chancen und vor allem für die Verbesserung der Lebensqualität der europäischen Bürgerinnen und Bürger.

Zum Abschluss möchte ich die Ratspräsidentschaft darin bestärken, ihre Bemühungen zur Verabschiedung dieser so entscheidenden Richtlinie fortzuführen. Lassen Sie sich nicht entmutigen, Frau Kosciusko-Morizet. Wie wir alle wissen, hat es bei den Positionen im Rat viel versprechende Änderungen gegeben; Sie sollten sich allerdings im Klaren darüber sein, dass wir eine inhaltliche Entleerung dieser Richtlinie nicht zulassen werden.

Frau Kosciusko-Morizet, Ihr Präsident setzt sich oft mit großer Courage und viel Engagement für bestimmte Themen und Probleme ein: Zu ihnen muss auch der Bodenschutz zählen.

Jan Mulder, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (*NL*) Herr Präsident! In seiner Rede zu diesem Thema erklärte der Ratspräsident unter anderem, dies sei ein sehr sensibler Komplex. Dem stimme ich voll und ganz zu. Ich gehe sogar noch weiter: Ich bin, wie ich meine, bislang der erste Redner, der unmissverständlich sagen kann, dass ich die Notwendigkeit einer solchen Richtlinie nicht erkenne. Ich kann nicht verstehen, weshalb Europa eine weitere Richtlinie braucht. Warum bin ich dieser Meinung?

Zunächst einmal verfügen wir auf dem Gebiet des Bodens bereits über eine Fülle von Richtlinien, die die Gesundheit und die Umwelt des Bodens beeinflussen. Denken Sie nur an die Wasserrichtlinie, die Grundwasserrichtlinie, die Nitratrichtlinie, die 18 Richtlinien zur Cross-Compliance. Alle üben Einfluss auf die Gesundheit des Bodens aus. In Europa – und das trifft in Frankreich und sonst überall zu – haben wir mit ausufernden Verwaltungsvorschriften zu kämpfen. Der durchschnittliche Landwirt verbringt mehr Zeit mit dem Ausfüllen von Formularen über alle möglichen Dinge als mit seiner eigentlichen Arbeit im

landwirtschaftlichen Betrieb. Sollte zu alledem noch eine weitere Richtlinie hinzukommen, so wäre das des Guten zu viel.

Wir sollten zunächst die Ergebnisse der derzeitigen Richtlinien abwarten: Reichen sie aus und leisten sie einen angemessenen Beitrag zur Wiederherstellung der Böden? Die Grundwasserrichtlinie tritt erst 2009 in Kraft, und daher ist es vollkommen unnötig, davor eine neue Richtlinie einzuführen. Die Kommission hat einen Vorschlag unterbreitet und berechnet, worin die Vorteile liegen. Bei dieser Berechnung vermisse ich, welche verwaltungsmäßige Belastung für die Beteiligten mit der Durchführung von all dem einhergeht. Ich wiederhole es noch einmal, zu viel Zeit wird mit administrativen Aufgaben, mit dem Ausfüllen von Formularen, mit Beratungen und was weiß ich noch alles vergeudet.

Was könnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt geschehen? Die Kommission könnte eine ganz entscheidende Rolle beim Erfahrungsaustausch spielen. Einige Länder haben bei der Wiederherstellung der Böden bereits sehr viel erreicht, andere Länder nicht. Die Länder, die bislang erfolgreich waren, sind ohne jegliche Hilfe aus Europa ausgekommen. Weshalb sollten sich die Länder, die noch mit Problemen kämpfen, daran kein Beispiel nehmen?

Noch einmal, ich denke, dass wir derzeit von der Bürokratie erdrückt werden und dass sich Europa und die Europäische Union im Allgemeinen bei der Bevölkerung bestimmt keiner wachsenden Beliebtheit erfreuen, wenn eine Regelung auf die andere gestapelt und dann gesagt wird "kommt irgendwie damit zurecht". Nein, wir sollten die Bürokratie weitestgehend abbauen und uns ein Beispiel an den Mitgliedstaaten nehmen, die als Vorbild für die anderen Länder dienen könnten.

Janusz Wojciechowski, im Namen der UEN-Fraktion. – (PL) Herr Präsident! Ich danke Herrn Ouzký für seine Anfrage, da ich ebenfalls darüber besorgt bin, wie lange sich die Arbeit an der Gesetzgebung zum Bodenschutz hinzieht. Die Ernährungskrise wirkt sich immer deutlicher aus, und die Weltbevölkerung wächst, während immer weniger Boden landwirtschaftlich genutzt wird und es immer weniger Alternativen für eine intensivere Agrarproduktion gibt. Angesichts dessen ist ein sinnvoller Bodenschutz besonders notwendig.

Nichts ist besser für den Bodenschutz als eine vernünftig betriebene Landwirtschaft und ein sinnvoller Ackerbau. Unbewirtschafteter Boden degeneriert sehr schnell. Uns allen ist bewusst, dass ein erheblicher Teil des Ackerlands brachliegt und degeneriert. Das muss sich ändern. Die Agrarpolitik der Europäischen Union sollte dafür sorgen, dass sich Ackerbau lohnt, und die Gesetzgebung sollte den landwirtschaftlichen Anbau fördern. Das sind meine Überlegungen, die ich in diese Aussprache einbringen möchte.

Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Herr Präsident! Die Vertreterin des Rates hat davon gesprochen, dass es im Rat erhebliche Auseinandersetzungen gibt. Die gibt es im Europäischen Parlament auch.

Der Hintergrund dieser Auseinandersetzungen ist: Als was ist ein Boden anzusehen – als Hort der Fruchtbarkeit zur Ernährung der Pflanzen und Grundlage des Lebens in einer bäuerlich ökologischen Wirtschaftsweise mit hoher CO₂-Bindung oder als reine Stützsubstanz für Pflanzen in einer agrarindustriellen Produktion, öl-, chemie- und gentechnisch gesteuert, mit höchst gefährlichen Klimaeinflüssen? Diese beiden Tendenzen haben wir – auch in der Europäischen Union. Und wir haben zusätzlich Böden, die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung herausgenommen werden.

Nun hat der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung eine Stellungnahme abgegeben, über die es auch Auseinandersetzungen gegeben hat, weil der Berichterstatter, der benannt war, eine Richtlinie ablehnen wollte. Die Mehrheit des Ausschusses hat dann im Sinne einer vernünftigen Wirtschaftsweise eine Stellungnahme abgegeben, und diese ist in den Bericht übernommen worden. Aus landwirtschaftlicher Sicht wäre es sehr vorteilhaft, wenn diese Richtlinie verabschiedet würde.

Ich kann den Widerstand der traditionellen Agrarverbände hier nicht billigen und auch nicht verstehen. Sie schießen damit ein Eigentor, weil die bäuerliche Landwirtschaft in der Historie die Kulturlandschaften geschaffen hat und auch in der Lage ist, sie zu erhalten.

Von der Überlegung, dass zu viel Bürokratie aufkäme, kann ich nicht ausgehen. Herr Mulder, Sie haben davon gesprochen, dass es das in einigen Ländern bereits gibt, auch in Deutschland. Keine überbordende Bürokratie! Warum sollten diese Beispiele, von denen Sie sprechen, nicht in einer Rahmenrichtlinie mit einem klaren Subsidiaritätsprinzip festgelegt werden, in der die regionalen, kulturellen, sozialen, klimatischen Bedingungen berücksichtigt werden können, wobei dann vor Ort entschieden wird, was notwendig ist und was nicht?

Ilda Figueiredo, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*PT*) Herr Präsident! Wir wissen, dass es sich hier um ein sehr sensibles Thema handelt, denn der Schutz des Bodens, der eine knappe und nicht erneuerbare Ressource darstellt, ist unerlässlich. Denn die Landwirtschaft und der Schutz der biologischen Vielfalt sind davon abhängig, und der Boden bildet die Grundlage für das menschliche Leben – nicht nur für die Städte und Infrastrukturen, sondern auch für die Natur und den ländlichen Raum. Deshalb ist sein Schutz für den Erhalt unseres Erbes, der natürlichen Ressourcen, der Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers, der Gesundheit und des menschlichen Lebens maßgebend.

Da der Boden ein sehr dynamisches System mit vielen Funktionen und Dienstleistungen ist, die für die menschlichen Tätigkeiten und das Überleben von Ökosystemen von grundlegender Bedeutung sind, ist der Bodenschutz ein kollektives Muss in unser aller Leben und für die Bewahrung künftiger Generationen. Das heißt, dass er keinen Wettbewerbsregeln unterworfen werden darf. Doch der Boden ist auch starkem Missbrauch, http://www.pons.eu/dict/search/results/?l=deen&q=Immobilienspekulation&in=de" sowie Erosion und Verunreinigungen ausgesetzt, einschließlich in Grenzbereichen, was bedeutet, dass die Mitgliedstaaten besser zusammenarbeiten und im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip und der sozialen Funktion des Bodens gemeinsame Ziele festlegen müssen.

Es gibt verschiedene gemeinschaftliche Politiken, die sich auf den Boden auswirken und seinen Schutz gefährden könnten. Deshalb müssen wir uns weiter mit den Risiken und verschiedenen Aspekten des Bodens beschäftigen, um geeignete Maßnahmen für den Bodenschutz zu identifizieren. Ein sehr wichtiger Beitrag wäre eine Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik, um landwirtschaftliche Familienbetriebe und kleine und mittelständige landwirtschaftliche Betriebe besser unterstützen zu können.

Und in diesem Zusammenhang müssen wir den Standpunkt des Rates kennen und zudem seine Entwicklung überwachen.

Françoise Grossetête (PPE-DE).—(FR) Herr Präsident! Meine erste Reaktion bei der Aussprache über diesen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie war, dass ich mich fragte, ob wir tatsächlich ein solches Dokument benötigen und ob dies wirklich die geeignete Lösung ist. Wir hatten bereits etliche Regelungen zum Bodenschutz, zu Abfällen, Pestiziden, Naturschutz, Grundwasser usw. Auch im Zusammenhang mit der "besseren Rechtsetzung", an der wir seit einiger Zeit in unserem Parlament arbeiten, sage ich mir, wir sollten nicht den Eindruck erwecken, dass wir diese Angelegenheiten ein weiteres Mal durch die Mühlen der Europäischen Kommission zu schicken und weiterhin Regelungen anzuhäufen gedenken. Im Übrigen hatte ich auch unsere lokalen Mandatsträger und unsere Bürgermeister in den Gemeinden im Blick, die dann auch noch diese Rahmenrichtlinie zu berücksichtigen hätten.

Allerdings sieht die Realität anders aus. Fakt ist, dass die Menschen in ihrem praktischen Handeln überhaupt keine Rücksicht auf den Boden genommen haben und die Bemühungen stets auf den Einsatz intensiver Produktionsmethoden hinausliefen, wodurch der Boden ausgelaugt wurde. Auch die praktizierten urbanen Verkehrspolitiken führten zur Verschlechterung der Bodenbeschaffenheit. Ich denke, dass Frau Gutiérrez, deren Arbeit ich als außergewöhnlich bezeichnen würde, uns annehmbare Vorschläge unterbreitet hat und dabei bemüht war, die verschiedenen Tendenzen einander anzunähern – denn es lassen sich tatsächlich recht ausgeprägte Gegensätze in unserem Parlament, wie auch im Rat feststellen –, und dass es ihr schließlich gelungen ist, unter Berücksichtigung des Parlaments Vorschläge zu unterbreiten, die, so scheint es, ein Höchstmaß an Übereinstimmung fanden. Sie erzielte ausgewogene Standpunkte, in denen der Grundsatz der Subsidiarität respektiert wird, vor allem bei der Wahl der Methoden, die von den Mitgliedstaaten bei der praktischen Umsetzung dieser Regelung über den Boden angewendet werden sollen. Sie vermied jede Erhöhung des Verwaltungsaufwands, indem sie uns aufforderte, die Fehler der Vergangenheit, in der die Belange des Bodens nicht respektiert wurden, jetzt durch unser praktisches Handeln in der Landwirtschaft, der Industrie und in den Städten wiedergutzumachen.

Ich wende mich nun an den Rat: Wenn der Ratsvorsitz sagt, Eile sei nicht geboten, so bedeutet das, dass diese Angelegenheit ad acta gelegt wird. Sie wird ad acta gelegt, während es doch gerade aufgrund der zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden Diskrepanzen notwendig ist, unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips eindeutig im Sinne der Erhaltung und des Schutzes unserer Böden Stellung zu beziehen.

Edite Estrela (PSE). – (*PT*) Herr Präsident! Wie die Ministerin bereits sagte, handelt es sich hier um ein sensibles und sehr komplexes Thema, bei dem sich die 27 Mitgliedstaaten und selbst dieses Parlament nur schwer einigen können, wie wir gesehen haben. Wie die Kollegin Ayala schon sagte, ist der Boden eine nicht erneuerbare Ressource, die mit Naturkatastrophen und landwirtschaftlicher Produktion zusammenhängt und so heikle und anstrengende Themen wie Bodennutzung, Bodenbildung und Naturschutz mit sich bringt.

Es stehen viele Interessen auf dem Spiel, und viele Kollegen bezweifeln, dass diese Richtlinie notwendig ist. Andere hinterfragen ihre Flexibilität. Ein sehr starrer Rechtsrahmen ist nicht immer das beste Mittel, um die gewünschten Ziele zu erreichen, wenn man die unterschiedlichen Situationen bedenkt. Meines Erachtens ist diese Richtlinie wichtig und notwendig, um die Ökosysteme im Gleichgewicht zu halten.

Neil Parish (PPE-DE). - (EN) Herr Präsident! Darf ich der Ratspräsidentin sagen, dass es sehr nett ist, wenn sie den Ball wieder auf das Spielfeld wirft, ich ihr aber empfehle, den Ball wieder zurückzuholen und wegzuschließen? Denn nach meinem Dafürhalten brauchen wir diese Richtlinie wirklich nicht. Ich meine, der vorangegangene Rat hatte völlig Recht damit, dass er sie nicht wollte. Ich stimme den Äußerungen von Jan Mulder zu, der sagte, dass wir bereits die Nitrat-Richtlinie und die Grundwasser-Richtlinie haben. Alle diese Dinge zeigen bereits ihre Wirkung für den Boden und stellen sicher, dass wir unsere Böden in der gesamten Europäischen Union reinigen.

Ich pflichte Herrn Graefe zu Baringdorf bei, dass die Landwirte die eigentlichen Hüter des Bodens sind und dass der Boden für alles, was wir anbauen, so wichtig ist, aber brauchen wir wirklich eine Boden-Richtlinie? Das Problem mit dieser Boden-Richtlinie ist, dass sie viel zu umfassend ist. Wir versuchen, uns mit Industrieland und mit der Verschmutzung durch die Industrie zu befassen, wir sprechen von Stadtentwicklung und dann über landwirtschaftliche Nutzflächen und landwirtschaftlich genutzte Böden.

Es ist einfach unsinnig, zu diesem Zeitpunkt eine derartige Gesetzgebung einzubringen. Ich denke, eines der Probleme, die wir hier in der Europäischen Union haben – und ich meine, wir tun das in allerbester Absicht –, besteht darin, dass wir, sobald wir etwas tun müssen, unverzüglich Rechtsvorschriften erlassen. Ich denke anders. Ich denke, wir müssen einen Moment innehalten und nachdenken. Der Rat hat es meiner Ansicht nach richtig gemacht. Ich gehe davon aus, dass keine Zeit ist, das wieder aufzurollen, daher schlage ich vor, die Angelegenheit an eine neue Kommission und an den neuen Rat in der nächsten Sitzungsperiode des Parlaments zurückzuverweisen. Mögen sie sich noch einmal damit befassen und sehen, was geschieht.

Ich empfehle den Mitgliedstaaten, die keine Maßnahmen zur Kontrolle der Verwendung von Industrieland und der Verschmutzung seitens der Industrie beschlossen haben, diese jetzt auf nationaler Ebene zu erlassen. Mischen wir uns da von europäischer Seite nicht ein, denn ich meine, das brauchen wir nicht. Wir wollen doch sicherstellen, dass wir nicht den Grad an Bürokratie haben, den wir dann bekommen würden. Die Menschen haben die Nase bis obenhin voll von noch mehr Bürokratie. Ich sage also der Ratspräsidentin: Bitte stoßen Sie den Ball nicht wieder an; nehmen Sie ihn wieder zurück.

Glenis Willmott (PSE). - (EN) Herr Präsident! Zunächst möchte ich die Kolleginnen und Kollegen sowie die französische Ratspräsidentschaft daran erinnern, dass bei der ersten Lesung im Parlament am 14. November 2007 eine erhebliche Zahl von Abgeordneten – genau gesagt 295 – gegen diese Richtlinie gestimmt hat.

Zweifellos bestehen ernstliche Bedenken in der Frage der Kosten der vorgeschlagenen Richtlinie, vor allem bei den Abschnitten, die sich mit verseuchtem Boden und den nationalen Verzeichnissen befassen.

Die Subsidiarität ist hier eine Schlüsselfrage angesichts dessen, dass der Boden beschränkte grenzüberschreitende Effekte hat im Unterschied zu Luft und Wasser, die natürlich mobil sind. Die vorgeschlagene Richtlinie würde zu viele Mitgliedstaaten mit bereits wirksamen nationalen Maßnahmen zwingen, diese aufzugeben, da sie mit der Richtlinie inkompatibel wären.

Es ist nicht so, dass wir keiner EU-Aktion zum Bodenschutz bedürften – im Gegenteil, die thematische Strategie enthält viele gute Anregungen –, sondern es geht darum, dass jede neue EU-Strategie zum Bodenschutz einen Mehrwert schaffen und die bestehenden nationalen Maßnahmen ergänzen, nicht ersetzen sollte.

Hartmut Nassauer (PPE-DE). - Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bodenschutz ist eine hochbedeutsame Aufgabe für eine gesunde Landwirtschaft für die kommenden Generationen. Ich unterstreiche alles, was in diesem Zusammenhang bisher gesagt worden ist. Aber keines dieser Argumente belegt, dass Bodenschutz eine europäische Aufgabe sei. Nicht jedes Problem in Europa ist ein Problem für Europa. Boden ist ein lokales, ein örtliches Medium. Bodenverunreinigungen haben in aller Regel keinerlei grenzüberschreitende Auswirkungen. Deswegen gibt es überhaupt kein Argument dafür, dass Bodenschutz europäisch betrieben werden müsste oder gar einen europäischen Mehrwert hätte. Eine Vielzahl von europäischen Staaten hat funktionierende Bodenschutzregelungen. Und es gibt nicht den geringsten Grund dafür, nun den anderen, die dies nicht haben, eine europäische Regelung überzustülpen. Oder glauben Sie,

verehrter Herr Kommissar, im Ernst, überall dort, wo die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit, sei automatisch die Kommission zuständig? Das wäre absurd.

Bodenschutz ist aus Gründen der Subsidiarität eine Aufgabe der Mitgliedstaaten, die sie durchaus lösen können. Deswegen hatte der Rat recht, als er – verehrte Frau Staatssekretärin, unter Einschluss Ihres Landes – diese Initiative vorläufig gestoppt hat. Ich hoffe sehr, dass die Französische Republik bei dieser Position bleibt. Ich bezweifle überhaupt nicht, dass es sinnvoll sein könnte, eine europäische Bodenschutzstrategie zu entwerfen. Und ich hätte auch keinerlei Probleme damit, dass Europa sich dort, wo der Bodenschutz noch nicht optimal verwirklicht ist, an dessen Finanzierung beteiligt, Aber ich bin entschieden dagegen, dass nur aufgrund einer fehlenden Bodenschutzgesetzgebung in einigen Ländern, nun allen eine harmonisierte Bodenschutzgesetzgebung überstülpt wird, die dann auch noch gemeinschaftlich finanziert wird. Das ist nicht der Sinn von Europa. Das wäre ein Stück höchst überflüssiger Bürokratie von der Art, die die Bürger in die Flucht treibt. Und das bringen sie dann bei Wahlen und Referenden zum Ausdruck. Und das muss gestoppt werden.

Csaba Sándor Tabajdi (PSE). – (HU) Auch wenn Herr Graefe zu Baringdorf Recht hat, wenn er sagt, die Landwirte seien in der Lage, den Boden zu erhalten, so ist der Boden doch in den letzten Jahrzehnten infolge der Intensivlandwirtschaft und der massiven Verwendung von Düngemitteln und Chemikalien erheblich verunreinigt worden. Früher galt das sowohl für die alten als auch die neuen Mitgliedstaaten. In den letzten zwanzig Jahren hatten die neuen Mitgliedstaaten jedoch nicht wirklich das Geld für Düngemittel bzw. Chemikalien, und deshalb werden zum Beispiel in Ungarn viermal weniger Düngemittel pro Hektar verwendet, als in den Niederlanden. Die wahre Lösung des Problems liegt daher in der Landwirtschaft, denn in Zukunft müssen wir Methoden anwenden, die die Biosphäre und den Boden schützen und die diese Bodenbelastung reduzieren; wir brauchen also brandneue Verfahren und neue Ansätze für den Bodenschutz, da das im Interesse aller europäischen Landwirte liegt. Es gibt in diesem System zahlreiche irrationale Dinge, zum Beispiel dass Agrarpflanzen nicht gleich nach der Ernte gepflanzt werden und deshalb Energie verloren geht. Man könnte beispielsweise mit der Pflanzung von kompostierbaren Agrarpflanzen die Düngemittelbelastung senken. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ioannis Gklavakis (PPE-DE). – (*EL*) Herr Präsident, Herr Kommissar, Frau Ratspräsidentin! Darin sind wir uns alle einig, und wir alle wollen unser Land schützen. Das Land ernährt nämlich seine Bewohner, und wir wollen, dass es uns weiter ernährt, und zwar mit gesunder Nahrung. Das Land, das ist uns allen klar, ist unsere Umwelt, und die wollen wir schützen. Ich befürchte aber ernsthaft, dass wir dabei sind, sie zu zerstören.

Die Richtlinie für den Bodenschutz unterscheidet ganz klar zwischen Umweltverschmutzung durch die Landwirtschaft und Umweltverschmutzung durch die Industrie. Bezüglich der Umweltverschmutzung durch die Landwirtschaft sind im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und im Rahmen des Gesundheitschecks bereits zahlreiche Schritte unternommen worden; vor kurzem erst hatten wir hier den Bericht über eine drastische Reduzierung des Einsatzes von Chemikalien in der Landwirtschaft. All diese Maßnahmen beziehen sich auf die Landwirtschaft.

Der wichtigste Aspekt jedoch ist die industrielle Umweltverschmutzung. Wir vom Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung machen uns Sorgen um die Auswirkungen der zunehmenden Bodenverschmutzung auf unsere landwirtschaftlichen Erzeugnisse und auf unsere Umwelt.

Diese Verschmutzung hat Folgen für den Boden und das Wasser, und daher ist es ratsam, Indikatoren und Grenzwerte für die Bewertung festzulegen, bevor diese Entwicklung unumkehrbar wird. Aus diesem Grund fordere ich dringend dazu auf, dass wir die Luftverschmutzung sehr häufig kontrollieren – was wir übrigens sorgsam tun – und dass wir auch die Bodenverschmutzung überwachen. Dies sollte vor allem in hoch industrialisierten Regionen geschehen.

Ich bin optimistisch, dass die französische Präsidentschaft den Positionen der Mitgliedstaaten Rechnung tragen und eine für alle Seiten annehmbare Lösung für dieses Problem finden wird.

Czesław Adam Siekierski (PPE-DE). – (*PL*) Herr Präsident! Ein Jahr ist vergangen, seit wir zur Bodenschutzrichtlinie in erster Lesung unsere Stellung bezogen haben. Dennoch ist es dem Rat bislang nicht gelungen, eine Einigung zu erzielen. Einige Mitgliedstaaten beharren nach wie vor darauf, als Sperrminorität aufzutreten. Jetzt besteht die Hoffnung, dass unter der französischen Ratspräsidentschaft ein Kompromiss erzielt wird. Der französische Vertreter hat in seinen Darlegungen angedeutet, dass dazu Hoffnung besteht.

Wir haben zahlreiche Kritiker gehört, die dem Entwurf vorwerfen, dass damit die Bürokratie zunehme und bereits vorhandene nationale bzw. gemeinschaftliche Rechtsvorschriften doppelt entstünden. Ich glaube,

das Gegenteil ist der Fall. Wir brauchen die Richtlinie, denn mit ihr erreichen wir eine einheitliche Gesetzgebung in diesem Bereich und bündeln alle Kräfte zum Schutz des Bodens auf EU-Ebene. Um die Verschlechterung der Bodenqualität aufzuhalten, brauchen wir über die lokalen und regionalen Bemühungen hinaus auch Maßnahmen auf EU-Ebene. Der Boden ist unser gemeinsames Gut. Deshalb gilt es, gemeinsame Grundsätze und Ziele festzulegen und entsprechende Anstrengungen zu unternehmen. Es ist wichtig, dass alle Bürger in der Union sich bewusst machen, welch wichtige Funktion der Boden im Ökosystem, aber auch im täglichen Leben und in der Wirtschaft hat.

Leider enthalten die Böden in vielen Mitgliedstaaten noch gefährliche Substanzen. Damit meine ich Mülldeponien und chemische Waffen, die von der dort früher stationierten Sowjetarmee zurückgelassen wurden. Manche Länder sind nicht in der Lage, selbst mit diesen Problemen fertig zu werden. Deshalb brauchen diese Mitgliedstaaten für die Beseitigung solcher Stoffe entsprechende Unterstützung und Hilfe. Es bedarf dringend entsprechender Vorschriften, die es ermöglichen, die geschädigten Böden wieder nutzbar zu machen und die gleichzeitig die Verschlechterung der Bodenqualität eindämmen und eine nachhaltige Nutzung des Bodens gewährleisten. Das alles wäre gewiss ein Fortschritt in Sachen Umweltschutz und Schutz des Bodens, der eine so wertvolle natürliche Ressource ist. Diese Richtlinie sollte sich für uns in diesem Zusammenhang als sehr hilfreich erweisen. Deshalb muss die gesetzgeberische Arbeit fortgesetzt werden. Darüber hinaus müssen unabhängige Fachleute einbezogen und deren Einschätzungen berücksichtigt werden.

Mairead McGuinness (PPE-DE).-(EN) Herr Präsident! Ich sprach heute Morgen mit einer Landwirtin, einer Landwirtin, die leider dasitzt und auf ihre durchgeweichten Äcker starrt, denn in Irland und anderen Teilen Nordeuropas haben wir eine wirklich schlechte Ernte. Ich meine, wir sollten heute Vormittag an diese Landwirte denken. Diese junge – im Übrigen ausgebildete – Landwirtin hat die Bodenrichtlinie gelesen und hat die echte Sorge, dass diese Richtlinie für jemanden wie sie, die nur minimale Bodenbearbeitung betreibt und das Richtige für den Boden zu tun meint, sie bestraft, vor allem unter nicht der Jahreszeit entsprechenden Wetterbedingungen. Sie weiß, worüber sie spricht. Ich denke, wir brauchen keine Richtlinie, um gute Böden zu haben: Die Mitgliedstaaten müssen die Verantwortung übernehmen, und vor allem brauchen wir eine gute landwirtschaftliche Beratung, unterstützt durch gute nationale Forschung, die sagt, was für die Böden am besten ist.

Ich denke, eines unserer größten Probleme, namentlich in Irland, ist ausgesprochen schlechte Planung. Sie hat gewaltige Probleme mit Überschwemmungen und den damit verbundenen Schwierigkeiten verursacht. Überlassen wir dies den Mitgliedstaaten. Weisen wir ihnen die Richtung, aber geben wir ihnen keine weitere Richtlinie zu den achtzehn hinzu, die die Landwirte bereits jetzt einhalten müssen.

James Nicholson (PPE-DE). - (EN) Herr Präsident! Ich möchte der Kommission und dem Rat sagen, sie mögen sich für diese Richtlinie die nötige Zeit nehmen. Was mich betrifft, können sie sie eigentlich für immer begraben. Aus meiner Sicht brauchen wir diese Richtlinie nicht, und sie ist auch nicht notwendig.

Die Landwirte haben zur Genüge unter dem Amtsschimmel und der Bürokratie zu leiden, und sie sehen, dass das alles von Brüssel ausgeht. Das könnte durchaus der Tropfen sein, der das Fass zum Überlaufen bringt.

Es stimmt, dass der Boden sehr wichtig ist und geschützt werden muss, aber ich bin noch nie einem Landwirt begegnet, der den Boden auf seinem Acker nicht schützen will – seine Zukunft hängt davon ab. Die Bedürfnisse in den verschiedenen Teilen Europas sind sehr unterschiedlich. Die Böden verlangen von Nord nach Süd, von Ost nach West unterschiedliche Behandlung.

Das ist eine heikle Frage. Ziehen Sie diese Richtlinie zurück und begraben Sie sie. Wie Herr Mulder sagte, haben wir bereits genügend Richtlinien. Sie mag gut gemeint sein, aber wir brauchen diese gute Absicht nicht.

Reinhard Rack (PPE-DE). - Herr Präsident, Herr Kommissar, liebe Kollegen! Die Europäische Union soll im Rahmen ihrer Zuständigkeit dort handeln, wo sie mit den eigenen Regelungen tatsächlich auch einen europäischen Mehrwert schaffen kann. Genau diesen europäischen Mehrwert sehe ich im konkreten Fall nicht. Ich sehe einige Länder, die ihre eigenen Zuständigkeiten zuhause nicht ernst nehmen oder bisher nicht ernst genommen haben oder die einfach glauben, auf diesem Weg hier über Europa zu europäischem Geld zu kommen. Da ist weit und breit kein europäischer Mehrwert zu sehen, nur neue Kosten oder neue Bürokratie, vor allem für diejenigen Länder, die bisher ihre Hausaufgaben zuhause gemacht und ihren Boden vernünftig geschützt haben.

Jim Allister (NI). - (EN) Herr Präsident! Bodenschutz ist natürlich eine notwendige Sache, aber wir brauchen keine weitere EU-Richtlinie. Wie Herr Mulder sagte, haben wir bereits jetzt eine Fülle von Richtlinien und

hunderte Vorschriften, die überall einzuhalten sind. Dies ist eine Sache der Mitgliedstaaten. Welches Land wird seine Böden erodieren und verkommen lassen? Ja, welcher Landwirt muss sich von Brüssel sagen lassen, dass er sein Kapital nicht verkommen lassen darf? Das ist lächerlich. Mehr Gängelei durch Brüssel vermehrt lediglich die bereits jetzt unerträgliche administrative Belastung der Landwirte, deren Zeit, sich um ihre Äcker zu kümmern, ständig beschnitten wird, indem sie idiotische Formulare ausfüllen müssen. Parlament und Kommission sollten diese langjährige Gewohnheit aufgeben und sie vergessen.

Robert Sturdy (PPE-DE). - (EN) Herr Präsident! Ich stimme meinen Kollegen in der Frage des "Catch-the-eye-Verfahrens" vollkommen zu.

Wenn die Kommission meine Farm zu sehen wünscht, sie wird bereits seit 3000 Jahren vor Christi Geburt bewirtschaftet und wird es noch heute. Die Bodenfruchtbarkeit ist ausgezeichnet. Ja, dieses Jahr bringt viereinhalb Tonnen Weizen pro Acre, das sind über zehn Tonnen Weizen pro Hektar – natürlich, wenn man das verbinden kann.

Wir pflegen und bewirtschaften den Boden. Überlassen Sie ihn den Leuten, die etwas davon verstehen. Tragen Sie nicht noch mehr Bürokratie von Brüssel hinein, denn damit bringen Sie hier alle nur in Verruf, und wir leisten gute Arbeit. Machen Sie weiter, und leisten Sie gute Arbeit, aber überlassen Sie diesen Bereich den Mitgliedstaaten.

Nathalie Kosciusko-Morizet, amtierende Ratspräsidentin. – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich betonen, dass ich keinerlei Zweifel offen lassen will. Der Vorsitz ist durch diese Richtlinie außerordentlich motiviert und überzeugt, dass eine Richtlinie zu dieser Frage notwendig ist. Ich möchte auch nochmals darauf verweisen, dass dies eine beständige Haltung ist, die nicht erst mit der Übernahme des Ratsvorsitzes begann, und ich kann gewisse Unterstellungen, die in diesem Zusammenhang vorgebracht wurden, nicht durchgehen lassen. Im Dezember 2007, als die erste Aussprache im Rat stattfand, wendeten sich einige Mitgliedstaaten ausdrücklich gegen den Grundsatz einer Richtlinie ein entsprechendes Echo vernehmen wir ja auch in der heutigen Aussprache. Andere Mitgliedstaaten waren bereits in ihre entsprechenden nationalen Politiken eingebunden und hielten eine Richtlinie zwar für gut, fanden aber, dass dem Grundsatz der Subsidiarität in dem vorliegenden Vorschlag nicht genügend entsprochen wurde und dass die bereits erfolgten Anstrengungen, bis hin zu rein technischen Fragen, keine ausreichende Berücksichtigung fanden. Zu diesen Staaten zählte seinerzeit auch Frankreich. Auf jeden Fall sind wir diesem Standpunkt stets – und noch einmal – bis zum heutigen Tag, da wir den Vorsitz innehaben, treu geblieben. Wir sind außerordentlich bemüht in dem Wunsch, eine Einigung über eine Richtlinie zum Bodenschutz zu finden. Trotzdem haben wir heute alle die deutlichen Meinungsverschiedenheiten feststellen können, die recht genau das widerspiegeln, was im Europäischen Rat vor sich geht. Wir geben uns alle Mühe, eine Einigung zu erzielen, und vielleicht, wir hoffen es, gelingt uns dies noch während des französischen Ratsvorsitzes. Wie wir alle sehen können, ist dies jedoch alles andere als leicht.

Stavros Dimas, Mitglied der Kommission. – (EN) Herr Präsident! Vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, zu dieser Aussprache über die mündliche Anfrage des Parlaments an den Rat beizutragen. Lassen Sie mich feststellen, dass die Kommission ihre Bereitschaft bekräftigt, eine Einigung über die Bodenschutzrichtlinie zu erzielen, und dass sie ihr Möglichstes zur Erreichung dieses Ziels tun wird.

Die Kommission hat ihren Vorschlag auf der Grundlage von Entschließungen des Parlaments und des Rates gemacht, in denen ein umfassendes Herangehen der Europäischen Union an die Frage des Bodenschutzes gefordert wurde. Ich erinnere mich sehr genau daran, Herr Nassauer, dass ich im späten Frühjahr 2006 ein Schreiben der deutschen Regierung erhielt, in dem die meisten deutschen Bundesländer – wenn nicht gar alle – eine Bodenrichtlinie forderten. Wir begrüßen die nachdrückliche Unterstützung des Parlaments für eine Bodenrichtlinie, wenn auch mit Änderungen am Kommissionsvorschlag. Ich hoffe, wir können den ausreichenden Grad an Komplexität erreichen, den Frau Gutiérrez-Cortines andeutete.

Wir bedauern, dass der Rat trotz der umfangreichen Arbeit der portugiesischen Ratspräsidentschaft, trotz der Unterstützung durch 22 Mitgliedstaaten und trotz der von der Kommission bewiesenen Flexibilität nicht in der Lage war, im Dezember zu einer politischen Einigung zu gelangen. Ich betone, dass – während diese politische Sackgasse fortbesteht – die Verschlechterung des Bodens weiter voranschreitet, wie die wissenschaftliche Gemeinschaft ganz klar herausgestellt hat, beispielsweise auf einer kürzlich von der Kommission veranstalteten hochrangigen Konferenz über Boden und Klimawandel.

Ich begrüße daher die Zusage Frankreichs, die Arbeit wieder aufzunehmen und konstruktiv mit den anderen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass wir im Rat zu einer politischen Einigung gelangen, um dadurch sobald wie möglich ein hohes Niveau des Bodenschutzes zu gewährleisten.

Die Kommission muss jedoch gewährleisten, dass der endgültige Text umgesetzt werden kann und dass mit ihm im Vergleich zum derzeitigen Grad des Bodenschutzes ein Mehrwert geschaffen wird. Ich versichere Ihnen, dass ich mich weiterhin dieser Aufgabe verpflichtet fühle.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

VORSITZ: HANS-GERT PÖTTERING

Präsident

6. Berichtigung (Artikel 204a der Geschäftsordnung): siehe Protokoll

* *

Zbigniew Zaleski (PPE-DE). - (EN) Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung: Gestern, vor der Abstimmung über den Entschließungsantrag zu Georgien, beschuldigte unser Kollege Schulz – offiziell, vor dem versammelten Europaparlament – Präsident Saakaschwili, den gesamten Konflikt ausgelöst zu haben. Das ist russische Propaganda, ähnlich wie die, der zufolge bei Katyn polnische Soldaten von Deutschen ermordet worden seien und die fünfzig Jahre lang verbreitet wurde.

Ich denke, Herr Schulz und die gesamte Fraktion haben noch viel zu lernen über russische Methoden, russische Intrigen und russische Propaganda.

(Anhaltender Beifall von rechts)

Der Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute eine umfangreiche Abstimmung vor uns. Da von der Erklärung des Kollegen Zaleski der Kollege Schulz betroffen ist, bekommt er das Wort. Aber danach wollen wir abstimmen. Im Übrigen haben wir gestern die Debatte über Georgien geführt und eine Entschließung verfasst, so dass wir das heute nicht wiederholen, sondern unsere Abstimmung gleich durchführen wollen. Aber da der Kollege Schulz angesprochen ist, bekommt er das Wort.

Martin Schulz (PSE). - Herr Präsident! Ich glaube, der Kollege Zaleski hat mir vielleicht gestern nicht genau zugehört. Ich habe kein Volk beschuldigt. Es liegt nicht in meiner Absicht irgendein Volk zu beschuldigen. Was die deutschen Verbrechen im Zweiten Weltkrieg gegenüber der Menschheit angeht, so habe ich mich mehr als einmal beschämt über mein Volk geäußert, in dessen Namen diese Verbrechen begangen worden sind.

Das will ich gerne hier wiederholen. Ich gehöre zu den Deutschen, die dafür sorgen wollen, dass sich das nie wiederholt. Aber eins ist auch richtig. Jeder verantwortliche Politiker, jeder Mann oder jede Frau, der bzw. die eine Regierung führt, und auf dem Territorium des eigenen Landes mit Waffengewalt Probleme lösen will, stellt sich außerhalb des internationalen Rechts. Das gilt auch für Herrn Saakaschwili.

(Beifall)

Der Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine Frage, die uns alle sehr berührt. Ich will jetzt meine Rede, die ich vor dem Europäischen Rat gehalten habe, nicht als den gelungenen Versuch bezeichnen, die unterschiedlichen Positionen zusammenzuführen. Aber ich möchte Ihnen doch diese Rede noch einmal empfehlen, und ich glaube, dass sich die meisten hier im Haus dann auch in einer solchen Rede wiederfinden.

Jörg Leichtfried (PSE). - Herr Präsident! Vielleicht ist es auch meiner Aufmerksamkeit entgangen, aber ich würde gerne ob der vielen im Hause herumgeisternden Gerüchte langsam auch von offizieller Seite – also von Ihnen –erfahren, was es in den nächsten Wochen mit Straßburg auf sich hat.

Der Präsident. – Ich hätte dazu am Ende der Sitzung eine Erklärung abgegeben, weil ich vermeiden möchte, dass wir darüber jetzt eine Debatte führen.

(Beifall)

Können wir uns darauf verständigen, dass ich Ihnen am Schluss mitteile, wie die Beschlusslage ist, damit wir jetzt wirklich zur Abstimmung kommen? Im Übrigen erhalten Sie dazu auch eine Mitteilung. Öffnen Sie die E-Mails, die Ihnen zugestellt werden. Aber ich gebe dazu am Ende eine Erklärung ab, und dann sind Sie ja auch alle noch hier.

7. Abstimmungsstunde

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Abstimmungsstunde.

(Abstimmungsergebnisse und sonstige Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll)

7.1. Verhaltenskodex in Bezug auf Computerreservierungssysteme (A6-0248/2008, Timothy Kirkhope) (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung

Jeanine Hennis-Plasschaert, im Namen der ALDE-Fraktion. – (EN) Herr Präsident! Ich spreche im Namen der ALDE-Fraktion zum Bericht Kirkhope. Gemäß Artikel 168 möchte die ALDE-Fraktion den Antrag auf Rücküberweisung an den Ausschuss stellen. Um es klar zu sagen, es besteht nicht die Absicht, das mit dem Rat erzielte Kompromisspaket als solches wieder aufzuschnüren, doch meine Fraktion ist der Überzeugung, dass eine umfassendere Aussprache über die Definition eines Mutterunternehmens stattfinden sollte.

Die Kommission arbeitet an einer formellen Mitteilung, was sehr zu begrüßen ist. Das gibt uns jedoch nicht die 100%ige Klarheit, die wir hier und jetzt brauchen. Es sollte eine ordnungsgemäße Aussprache und auch eine angemessene Konsultation unserer Juristischen Dienste ermöglicht werden. Es besteht keine Eile, diese Angelegenheit zum jetzigen Zeitpunkt zur Abstimmung zu stellen.

Brian Simpson (PSE). – (EN) Herr Präsident! Ich freue mich, den Antrag der ALDE-Fraktion auf Rücküberweisung an den Ausschuss befürworten zu können. Ich bin schon viele Jahre in diesem Parlament, vermag mich aber nicht zu erinnern, dass ein Bericht auf dem Gebiet des Verkehrswesens für so viel Verwirrung und Ungewissheit gesorgt hat wie dieser. Wir machen hier Gesetze, und das ist mit der Verantwortung verbunden, in voller Kenntnis und mit vollem Verständnis des Textes zu handeln, über den die Damen und Herren Abgeordneten abzustimmen aufgerufen sind. Doch viele Abgeordnete sind sich unsicher. Zahlreiche Abgeordnete kämpfen darum, dieses komplizierte Gesetzeswerk, das durch die Intervention des Rates noch komplizierter gemacht wurde, zu begreifen und zu verstehen.

In weiten Teilen dieses Plenums herrscht große Ungewissheit, großes Unbehagen. Deshalb denke ich, wir müssen die Implikationen dieser Vorschläge noch einmal im Verkehrsausschuss bewerten, evaluieren und gründlicher prüfen. Es geht darum, es gut zu machen, nicht schnell. Damit schaffen wir keine Probleme, sondern wir handeln als verantwortungsbewusste Gesetzgeber und verteidigen damit das Recht des Parlaments, mit dem ihm eigenen Schrittmaß zu arbeiten, nicht in einem Schrittmaß, das ihm von den Lobbyisten der Industrie und dem Ministerrat aufgezwungen wird.

Georg Jarzembowski (PPE-DE). - Herr Präsident! Liebe Kollegen, was der Kollege Simpson gerade gesagt hat, ist geradezu abstrus, das stellt das Ganze auf den Kopf! Es sind bestimmte Industrien, die versuchen, die Gesetzgebung im Interesse ihrer Unternehmen zu verhindern. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir wollen mit diesem Verhaltenskodex die Verbraucherrechte stärken. Wir müssen die Verbraucherrechte stärken, damit wir faire Angebote von den Computersystemen bekommen.

Diese Verzögerungstaktik der Sozialisten, die versuchen, den Kompromiss mit der französischen Regierung kaputtzumachen und damit in dieser Wahlperiode das Ganze zum Scheitern zu bringen, lehnen wir strikt ab. Ich bitte, die Rücküberweisung zurückzuweisen!

Timothy Kirkhope, *Berichterstatter.* – (*EN*) Herr Präsident! Ich ersuche Sie dringend, diesen Bericht nicht an den Ausschuss rückzuüberweisen. Ich halte das für unnötig und für eine gegenüber den Interessen der Verbraucher in Europa, die wir vertreten, potenziell schädliche Verzögerungstaktik. Rat und Kommission hatten sich im Juni in erster Lesung nach einer umfassenden Debatte und Befürwortung in meinem Ausschuss, dem Verkehrsausschuss, geeinigt. Meine Schattenberichterstatter waren die ganze Zeit voll in den Prozess eingebunden und haben, soviel ich weiß, dem Ergebnis zugestimmt.

Zwei Ratspräsidentschaften – die slowenische und die französische – haben in dieser Sache umfassend mit mir zusammengearbeitet, und ich begreife nicht, warum man jetzt mehr Zeit braucht, um über diese wichtige Maßnahme zu diskutieren oder sie eingehend zu prüfen. Am fairsten und demokratischsten ist es, nunmehr über das Vereinbarte abzustimmen. Viele von denen, die jetzt protestieren, bemühten sich nicht, gestern Abend zur Aussprache zu kommen, als Kommissar Mandelson auf meine Bitte hin dem Parlament gegenüber klarstellte, dass vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung im Amtsblatt eine formelle Erklärung veröffentlicht

wird, in der die Kommission eine eindeutige Interpretation dieser Verordnung geben und ganz konkrete, strenge Kriterien (wie das in Wettbewerbsfragen geschieht) zur Durchsetzung dieser Maßnahmen im Interesse der Verbraucher in Europa nennen wird. Ich denke, die Verbraucher werden diese Proteste nicht verstehen, wenn wir diese Maßnahme nicht auf den Weg bringen. Daher bitte ich Sie – Sie alle –, mich und die harte Arbeit zu unterstützen, die wir alle, in allen Fraktionen, geleistet haben, um diese Sache so rasch wie möglich abzuschließen.

(Das Parlament lehnt den Antrag auf Rücküberweisung an den Ausschuss ab.)

7.2. Förderfähigkeit zentralasiatischer Länder im Rahmen des Beschlusses 2006/1016/EG des Rates (A6-0317/2008, Esko Seppänen) (Abstimmung)

7.3. Palästinensische Gefangene in Israel (Abstimmung)

7.4. Evaluierung der EU-Sanktionen als Teil der Aktionen und Maßnahmen der EU im Bereich der Menschenrechte (A6-0309/2008, Hélène Flautre) (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 10

Hélène Flautre, *Berichterstatterin*. – (FR) Herr Präsident! Der Änderungsantrag wurde zurückgezogen, also muss nicht über ihn abgestimmt werden.

7.5. Millenniumsentwicklungsziele – Ziel Nr. 5: die Gesundheit der Mütter verbessern (Abstimmung)

- Nach der Abstimmung über Ziffer 6

Ewa Tomaszewska (UEN). – (PL) Mein Abstimmungsgerät hat während der namentlichen Abstimmung fünfmal nicht funktioniert. Ich habe darauf hingewiesen und ums Wort gebeten, das wurde mir aber nicht erteilt. Das war nicht in Ordnung. Außerdem wurde eine Zeit lang nicht ins Polnische gedolmetscht, und darauf hat auch niemand reagiert. Ich möchte darum bitten, dass man mit uns nicht noch einmal so verfährt.

Der Präsident. – Frau Kollegin! Ich bedauere außerordentlich, dass ich Ihre Wortmeldung nicht zur Kenntnis genommen habe. Ich hoffe, es wird nicht wieder vorkommen. Reichen Sie Ihr Abstimmungsverhalten hier ein, dann wird es korrekt registriert, so dass auch historisch festgehalten wird, wie Sie sich entschieden haben.

7.6. Dienstleistungsverkehr (A6-0283/2008, Syed Kamall) (Abstimmung)

7.7. Eine europäische Hafenpolitik (A6-0308/2008, Josu Ortuondo Larrea) (Abstimmung)

7.8. Güterverkehr in Europa (A6-0326/2008, Michael Cramer) (Abstimmung)

7.9. Zwischenbewertung des Europäischen Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004-2010 (A6-0260/2008, Frédérique Ries) (Abstimmung)

Der Präsident. - Damit ist die Abstimmung geschlossen.

8. Mitteilung des Präsidenten

Der Präsident. – So, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kommt die Erklärung zu Straßburg: Das Präsidium des Parlaments hat sich gestern mit der Angelegenheit befasst. Es werden in Straßburg noch einige Reparaturarbeiten durchgeführt. Das Präsidium hat gestern Abend – auch auf Vorschlag des Kollegen Fazakas – einen einstimmigen Beschluss gefasst, den wir veröffentlichen wollen, nachdem die Konferenz der

Präsidenten Kenntnis davon bekommen hat, was eben auch der Fall gewesen ist, sodass die September-II-Tagung dann auch hier in Brüssel stattfinden wird.

(Beifall)

Ja, freuen Sie sich nicht zu früh! Es ist in diesem Gebäude festgestellt worden, dass es an mehreren Stellen durchregnet. Auch das wird geprüft. Wir wollen hier in Brüssel den gleichen Sicherheitsstandard haben wie in Straßburg, und sie können sich darauf verlassen, dass die Sicherheit in allen Fällen Vorrang hat.

Die abschließende Bewertung durch die Sachverständigen wird nach dem jetzigen Stand am 22. September erfolgen. Dann bleibt auch hinreichend Zeit, um die Entscheidung für die Oktober-Tagung zu treffen. Ich wünsche Ihnen einen sicheren und guten Aufenthalt hier in Brüssel und jetzt zunächst einen guten Appetit zum Mittagessen!

VORSITZ: MARIO MAURO

Vizepräsident

9. Stimmerklärungen

Mündliche Stimmerklärungen

- Entschließungsantrag: Palästinensische Gefangene in Israel (RC-B6-0343/2008)

Miroslav Mikolášik (PPE-DE). – (*SK*) Ich möchte hiermit erklären, dass die Entschließung des Europäischen Parlaments zu Israel und Palästina angesichts der letzten Entwicklung der Ereignisse, da Israel weitere 198 palästinensische Gefangene freigelassen hat, nicht zum rechten Zeitpunkt kommt. Diese Geste zeugt vom Willen Israels, das gegenseitige Vertrauen im Friedensprozess trotz der harten Kritik seitens der israelischen Öffentlichkeit zu stärken.

Ähnlich war es auch beim jüngsten Gefangenenaustausch an der libanesischen Grenze. Es ist ohne Zweifel sehr traurig, dass auch palästinensische Jugendliche in israelischen Gefängnissen sitzen. Der Hauptgrund liegt jedoch darin, dass sie von terroristischen Organisationen missbraucht, zu Hass angestachelt und zum Töten verleitet werden. In den letzten acht Jahren waren fast 16 % der Selbstmordattentäter und potenziellen Attentäter minderjährig, wobei sich die Altersgrenze deutlich nach unten verschob. Gerade Erziehung und Bildung sind die Schlüsselfaktoren, die die zukünftige Entwicklung des Miteinanders von Israelis und Palästinensern maßgeblich beeinflussen können.

Frank Vanhecke (NI). – (*NL*) Herr Präsident! Besonders mit diesem Entschließungsantrag stellt das Parlament unter Beweis, dass es zu diesem sehr vielschichtigen Konflikt im Nahen Osten keine neutrale Position vertritt, kein neutraler Akteur ist. Ganz im Gegenteil, dieses Parlament ergreift stets systematisch Partei für die Palästinenser gegen die Israelis.

Offensichtlich reicht es diesem Parlament nicht, dass jährlich zig Millionen Euro an europäischen Steuergeldern in den bodenlosen, korrupten und antiwestlichen Fässern der Palästinensergebiete versenkt werden. Offensichtlich genügt es diesem Parlament nicht, dass NRO, die öffentlich – und ich betone – öffentlich Terrorakte billigen und beschönigen, abermals mit Millionen der europäischen Steuerzahler gesponsert werden. Jetzt fordert dieses Parlament in einem Entschließungsantrag auch wortwörtlich die Freilassung verurteilter Terroristen. Diese Haltung mag zwar politisch korrekt sein, aber wir werden sie noch einmal bereuen.

Philip Claeys (NI). – (*NL*) Herr Präsident! Auch ich habe gegen den Entschließungsantrag über die palästinensischen Gefangenen in Israel gestimmt, weil dieser Entschließungsantrag zumindest den Anschein erweckt – und ich drücke mich noch freundlich aus –, dass wir es als Europäisches Parlament eigentlich nicht ernst meinen, wenn wir den Terrorismus verurteilen. Im Entschließungsantrag wird für die Freilassung von Personen argumentiert, die an terroristischen Aktivitäten beteiligt waren. Mindestens eine von ihnen ist für den Tod etlicher israelischer Bürger verantwortlich. Die Annahme des Entschließungsantrags ist also der Glaubwürdigkeit des Parlaments nicht förderlich, schlimmer noch, sie untergräbt den Kampf gegen den Terrorismus im Allgemeinen.

- Bericht Hélène Flautre (A6-309/2008)

Véronique De Keyser (PSE). – (*FR*) Herr Präsident! Im Bericht Flautre habe ich für Änderungsantrag 4 und Änderungsantrag 5 gestimmt, die Israel betrafen und die nicht angenommen wurden. Ich möchte meine Gründe dafür erklären: In diesen Änderungsanträgen ging es nicht um Sanktionen gegen Israel, in ihnen – vor allem in Änderungsantrag 5 – war die Rede von Verletzungen des Völkerrechts durch Israel, die umfassend dokumentiert sind.

Ich möchte sagen, dass ich im Allgemeinen gegen Sanktionen bin, ob sie nun gegen das palästinensische Volk verhängt werden oder gegen Israel. Hingegen bedauere ich, dass dieser Änderungsantrag, in dem es hieß, dass im Hinblick auf den Staat Israel Initiativen – und nicht etwa Sanktionen – ergriffen werden müssten, nicht angenommen wurde. Wenn wir von dem Gedanken abrücken, dass wir, die Europäische Union, Initiativen ergreifen müssen, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, dann verraten wir unser Demokratiemodell.

Ferner möchte ich sagen, dass wir, wenn wir diesen Standpunkt einnehmen, nicht das jüdische Volk rügen, denn wir sind ihm sehr verbunden und verurteilen jede Form von Antisemitismus. Wir rügen nicht den Staat Israel, dessen Existenz wir unterstützen und an dessen Sicherheit uns gelegen ist, aber wir wehren uns gegen diejenigen, die innerhalb Israels die Demokratie dieses Staates untergraben, was etwas ganz anderes ist. Außerdem unterstützen wir alle israelischen NRO, die sich für Menschenrechte und das Völkerrecht einsetzen.

Frank Vanhecke (NI). – (NL) Herr Präsident! In der gestrigen Aussprache hatte ich bereits Gelegenheit anzuschneiden, dass der Bericht Flautre über die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union wirklich ein recht gutes und ausgewogenes Papier ist. Allerdings vermisse ich in dem Bericht einen ausdrücklichen Hinweis auf das Problem und die Gefahr der Islamisierung in Europa und in der Welt. Diese Islamisierung ist offenkundig und gefährdet einige ganz grundlegende europäische und westliche Werte, Grundrechte und Menschenrechte. Ich denke in erster Linie an die Trennung von Kirche und Staat und insbesondere an die Gleichstellung von Frau und Mann.

Die islamischen Länder selbst kommen in diesem Bericht auch zu einfach davon, obgleich in einigen dieser so genannten entwickelten Länder und in einer Reihe dieser oft sehr reichen Länder, Ölstaaten wie Saudi-Arabien, Zustände herrschen, die inakzeptabel sind. Das reicht von realem Sklavenhandel und Sklavenarbeit bis hin zu nicht unerheblicher und erniedrigender Diskriminierung von Frauen. In einem Folgebericht ist das zweifellos verbesserungswürdig.

Ryszard Czarnecki (UEN). – (*PL*) Herr Präsident! Der Bericht von Frau Flautre ist vermutlich einer der wichtigsten, der in dieser Sitzung angenommen wurde. Er befasst sich mit Sanktionen, einem Instrument, auf das wir, die Europäische Gemeinschaft, nicht verzichten können. Wir müssen dieses Instrument allerdings sehr umsichtig, flexibel und eher in Einzelfällen einsetzen, um zu verhindern, dass es sich abnutzt oder inflationär wird.

Trotzdem warne ich davor, beim Einsatz dieses Mittels mit zweierlei Maß zu messen. Sanktionen sollten nicht nur gegenüber kleinen und armen Ländern, die die Menschenrechte verletzen, als Drohung dienen. Auch den reicheren und größeren Ländern, die gute Handelspartner der Europäischen Union sind, sollten Sanktionen angedroht, und ihnen sollte klar gemacht werden, dass die Europäische Union diese Sanktionen auch umsetzt.

- Entschließungsantrag: Millenniums-Entwicklungziele und Müttersterblichkeit (RC-B6-0377/2008)

Zita Pleštinská (PPE-DE). – (SK) Den gemeinsamen Entwurf für eine Entschließung über das Millenniums-Entwicklungsziel Nr. 5 über die Müttersterblichkeit halte ich für ausgewogen.

Ich stimme mit der Entschließung dahin gehend überein, dass die Gesundheit von Müttern das Gebiet ist, auf dem von allen Millenniums-Entwicklungszielen der geringste Fortschritt erreicht wurde. Da es überaus unwahrscheinlich ist, dass sich hier bis 2015, vor allem in Afrika südlich der Sahara und im südlichen Asien, eine Verbesserung erzielen lässt, bin ich damit einverstanden, dass wir Maßnahmen ergreifen müssen.

Mich beunruhigen vor allem die vier im Namen der ALDE-Fraktion und der GUE/NGL-Fraktion eingebrachten Änderungsanträge, mit denen das Europäische Parlament wieder einmal gezwungen werden soll, eine Entscheidung zu Fragen zu treffen, die in die Souveränität der Mitgliedstaaten fallen. Das betrifft die Zustimmung zur unbedenklichen und legalen Abtreibung. Leider wurden diese Änderungsanträge bei der heutigen Abstimmung angenommen.

Jeder Mitgliedstaat der EU hat aber eine andere Einstellung zur Abtreibung, deshalb werden die Beschlüsse zu dieser Problematik auch im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip gefasst. Das Referendum zum Lissabon-Vertrag ist im katholischen Irland auch am Schwangerschaftsabbruch gescheitert, Schwangerschaftsabbrüche sind in Polen verboten, und auch die Slowakei hat eine andere Haltung dazu. Aus diesem Grund habe ich gegen diesen Entschließungsentwurf gestimmt.

Frank Vanhecke (NI). – (NL) Herr Präsident! Ich habe nicht nur deshalb gegen diesen Entschließungsantrag gestimmt, weil ich wirklich gegen noch mehr Propaganda für Abtreibung bin, die sich in diesem Antrag findet, sondern mindestens gleichermaßen deshalb, weil ich die Haltung des Parlaments in dieser Frage im Allgemeinen eigentlich für recht heuchlerisch halte. Einerseits erklärt das Parlament zu Recht, dass alles darangesetzt werden muss, um die Müttersterblichkeit in den Entwicklungsländern erheblich zu senken, aber andererseits plädiert das Parlament an anderer Stelle weiterhin für eine immer umfassendere, immer weiter reichende legale Einwanderung und für die Vorschläge der Europäischen Kommission über die so genannte Blue Card. Eben diese Einwanderungspolitik zieht eine immense Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte aus den Entwicklungsländern in die westlichen Länder nach sich, und eben diese Politik beraubt die Entwicklungsländer der für sie notwendigen besten Kräfte, darunter auch Angehörige der Gesundheitsberufe, Ärzte und Pfleger, die in Afrika weit dringender benötigt werden als im Westen. Ich lehne es ab, mir eine solch scheinheilige Position zu eigen zu machen.

Daniel Hannan (NI). - (EN) Herr Präsident! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um eine Erklärung zur Abstimmung über unsere Entschließung zur Müttersterblichkeit abzugeben. Wir werden dann sehen, wo dieses Parlament wirklich steht, aber es hat sich zumindest eindeutig zum Thema Mutterschaft geäußert.

Dennoch, ich will nicht herumnörgeln, wenn ich frage, warum wir uns eigentlich zu allen diesen Fragen äußern mussten. Dies sind heikle, intime und für viele unserer Wähler ethische Fragen. Mit ihnen sollte man sich ordnungsgemäß auf dem Wege der nationalen demokratischen Verfahren in den Mitgliedstaaten befassen. Mit unseren Äußerungen heute Nachmittag haben wir eine Überheblichkeit, eine Arroganz und ein anmaßendes Bestreben, uns als Machtzentrum zu gerieren und die nationalen Traditionen unserer Wähler zu übergehen, zur Schau gestellt. Sehen Sie sich die Entschließung an, und Sie werden vielleicht verstehen, warum die Wähler die Institutionen der Europäischen Union so breit ablehnen und ihnen misstrauen.

Linda McAvan (PSE). - (*EN*) Herr Präsident! Ich meine, Daniel Hannan hat das missverstanden. In dieser Entschließung geht es um die Tagung der Vereinten Nationen zu den Millenniums-Entwicklungszielen; mit ihr soll Druck auf die führenden Politiker in der Welt ausgeübt werden, damit sie das 5. Millenniums-Entwicklungsziel – Gesundheit von Schwangeren und Müttern – ernst nehmen. Darum geht es. Sie hat nichts mit Abtreibung in Polen oder Irland zu tun. Hier handelt es sich um den Zugang zu den Rechten von Schwangeren und Müttern. In meiner Erklärung zur Abstimmung ging es allerdings nicht darum.

Ich wollte sagen, dass eines der traurigsten Dinge, die ich je in meinem Leben gesehen habe, das Fistel-Hospital in Addis Abeba war, das ich mit mehreren Kolleginnen im Rahmen der AKP-Delegation besuchte. Wir sahen da lange Schlangen von jungen Frauen – eigentlich waren es Mädchen von 13 oder 14 Jahren –, und von der Straße, in der sie sich angestellt hatten, floss ein Strom von Urin, weil sich bei ihnen eine Vaginalfistel gebildet hatte, denn in den entfernten Landesteilen von Äthiopien gibt es keine medizinische Betreuung während der Schwangerschaft.

Ich halte es für äußerst wichtig, dass die Europäische Union in einigen der ärmsten Länder der Welt in die angemessene medizinische Betreuung von Schwangeren und Müttern investiert. Es ist eine Schande, dass es bei diesem Millenniums-Entwicklungsziel, das zu den wichtigsten gehört, so wenig Fortschritte gibt. Ich hoffe, dies wird unsere Verhandlungsführer, die nach New York fahren, wie Glenys Kinnock, wappnen.

Ich denke auch, dass Leute wie Daniel Hannan wirklich nachlesen und sich darüber informieren sollten, was in diesem Parlament vor sich geht.

- Bericht Syed Kamall (A6-0283/2008)

Czesław Adam Siekierski (PPE-DE). – (*PL*) Herr Präsident! Dieser Bericht ist besonders wichtig. Eine hohe Nachfrage nach Dienstleistungen ist charakteristisch für entwickelte Volkswirtschaften. Dienstleistungen bestimmen den Lebensstandard und den Wohlstand einer Gesellschaft. Stetig wächst die Nachfrage nach neuen Dienstleistungen im Bereich moderner Technologien und nach qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, die den Anforderungen und Erwartungen der Kunden entsprechen.

Das Wachstum des BIP hängt immer stärker von der Größe des Dienstleistungssektors ab. Dienstleistungen haben einen bedeutenden Anteil am Handel. Dieses Marktsegment wächst beständig. Deshalb wurde so viel über die Bedingungen und Prinzipien der Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen auf globaler Ebene im Rahmen der WTO diskutiert. Es gibt zahlreiche sehr profitable Dienstleistungen, vor allem in Marktnischen. Das ist einer der Gründe weshalb die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen so langsam vorankommt und warum es so große Widerstände dagegen gibt. Abschließend möchte ich sagen, dass die Dienstleistungen in unserer heutigen Zeit die Hauptindikatoren für Wachstum sind.

- Bericht Josu Ortuondo Larrea (A6-0308/2008)

Czesław Adam Siekierski (PPE-DE). – (*PL*) Herr Präsident! Ich habe für die Annahme des Berichts über eine europäische Hafenpolitik gestimmt, weil darin viele Fragen behandelt werden, die für diese Wirtschaftsbranche wichtig sind. Diese Themen sind auch für Polen relevant.

Ich habe mich gefragt, wie sich diese Formulierungen auf die Lage anwenden lassen, in der sich die polnischen Werften in Gdańsk, Gdynia und Szczecin befinden. Seit längerer Zeit laufen vor der Europäischen Kommission Verfahren zu staatlichen Beihilfen für polnische Werften. Die Werft in Szczecin ist die fünftgrößte in Europa und hat, wie auch die Werft in Gdynia, mit enormen Schwierigkeiten zu kämpfen. Das alles ist auf eine Reihe von Problemen zurückzuführen, die über die Jahre entstanden sind und eine Folge der wirtschaftlichen Umgestaltung und der internationalen Lage sind, wie ich bereits gestern in meinen Ausführungen verdeutlicht habe.

Was die gegenwärtige Situation der polnischen Werften betrifft, so ist diese nach Ansicht der Kommission keine Quelle für Beschäftigung darstellten. Und die Werften seien auch keinem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt. Das mag merkwürdig klingen. Zudem wird vorgeschlagen, zwei Hellinge zu schließen, um das gesamte Potenzial auszuschöpfen, und das ist schlicht lächerlich. Der Umstrukturierungsplan für diese Werften wird immer wieder abgelehnt, und damit treibt man sie nur in den Konkurs, anstatt der europäischen Schiffbauindustrie dabei zu helfen, ihre Position in der Welt zurückzugewinnen.

Der Präsident. - Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen, die keine Möglichkeit hatten, das Wort zu ergreifen, daran erinnern, dass sie eine schriftliche Erklärung abgeben können, so dass ihre Stimmerklärung zu Protokoll genommen werden kann.

Schriftliche Stimmerklärungen

- Bericht Timothy Kirkhope (A6-0248/2008)

Glyn Ford (PSE), *schriftlich.* – (*EU*) Ich danke Herrn Kirkhope für seinen Bericht, der zu einem besseren Verbraucherservice beitragen wird. Gegenwärtig hängen die Verbraucherpreise für ein Ticket im Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten davon ab, in welchem Land das Ticket erworben wird. In meiner Heimat England bezahle ich den gleichen Preis für ein Ticket, ob ich es nun am Abreiseort, am Ankunftsort oder in einer anderen Stadt kaufe. Ich sehe absolut keinen Grund, warum das nicht auch in der gesamten Union so sein sollte.

Jörg Leichtfried (PSE), *schriftlich.* – Ich stimme für den Bericht von Timothy Kirkhope über den Verhaltenskodex in Bezug auf Computerreservierungssysteme.

Durch den neuen Verhaltenskodex wird der Wettbewerb zwischen den Computerreservierungssystemen angeregt, wovon Preis und Qualität der Dienste profitieren. Die derzeitige Regelung ist nicht mehr zeitgemäß, da mittlerweile fast 40 % der Buchungen über alternative Websites vertrieben werden, bei denen die Buchungsgebühren ganz wegfallen. Der neue Kodex ist für den Kunden von Vorteil, da er den Wettbewerb erhöht und die Gebühren senkt. So werden nun auch Billigfluglinien in das Reservierungssystem mit aufgenommen.

Um den Kunden die bestmögliche Information und Schutz vor wettbewerbswidrigen Praktiken zu bieten, muss das Service der Dienste erweitert, EU-weit geregelt und kontrolliert werden. So ist es wichtig, dass die angebotenen Flugpreise auf Hauptanzeigen bereits den vollen Flugpreis inklusive aller Steuern und Taxen enthalten und der Kunde somit nicht mit unseriösen Lockangeboten getäuscht wird. Das Gleiche gilt für die Auflistung von CO₂-Emissionen und den Treibstoffverbrauch: Beides muss für den Kunden sichtbar sein. Durch ein alternatives Bahnangebot bei Flügen unter 90 Minuten hat er somit die Wahlmöglichkeit und kann gut informiert eine Wahl treffen.

David Martin (PSE), schriftlich. – (EN) Durch die Aktualisierung des Verhaltenskodex in Bezug auf Computerreservierungssysteme wird sichergestellt, dass Reservierungssysteme für Flugreisen dem Grundsatz des fairen Wettbewerbs gehorchen. Ich fürchte allerdings, dass die vage Definition von "Kapitalbeteiligungen" von Verkehrsunternehmen, die dann einen "entscheidenden Einfluss" auf die CRS ausüben, Verwirrung hervorrufen und eine Wettbewerbsverzerrung möglich machen wird. In diesem Bericht sollte es um den Nutzen für den Verbraucher gehen, und diese Auffassungen spiegeln sich in meiner Stimmabgabe wider.

Andrzej Jan Szejna (PSE), schriftlich. – (PL) Das Computerreservierungssystem (CRS) ist eine Plattform, das Flug- und Bahnreiseunternehmen verbindet und das für den Verkauf von Flugtickets und Fahrkarten genutzt wird. Der Bericht über den Vorschlag zu einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates hatte zum Ziel, die gegenwärtig geltenden Vorschriften zu ändern und den Wettbewerb zwischen den CRS zu verstärken.

Der Verhaltenskodex wurde geändert, um die Transparenz zu verbessern und auch um Marktmissbrauch und Wettbewerbsverzerrung zu verhindern. Ich habe gegen den Bericht über den Verhaltenskodex für Computerreservierungssysteme gestimmt, weil ich dafür plädiert habe, ihn an den Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr zurückzuverweisen.

Meines Erachtens sind viele Vorschläge in dem Bericht der Kommission nicht deutlich genug definiert. Das trifft besonders für den Schlüsselbegriff "Mutterunternehmen" zu. Deshalb werden meiner Meinung nach die Interessen der Verbraucher auf dem gemeinsamen europäischen Markt nicht umfassend geschützt.

Silvia-Adriana Țicău (PSE), *schriftlich.* – (*RO*) Ich habe mich dafür ausgesprochen, die Verordnung über Computerreservierungssysteme an die Kommission zurückzuverweisen, weil sie nach wie vor missverständliche Formulierungen enthält, die Anlass zu unterschiedlichen Auslegungen des Textes geben könnten. Eine Verordnung ist in all ihren Punkten obligatorisch und in sämtlichen Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar; aus diesem Grund muss der Wortlaut präzise sein.

Meiner Ansicht nach ist es keine akzeptable Lösung, vor dem Wirksamwerden der Verordnung eine Spezifikation im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen, die die Interpretation bestimmter Definitionen der Verordnung durch die Europäische Kommission darlegt. Die EU-Organe haben sich der Vereinfachung von Gesetzen und insbesondere einer stabilen Gesetzgebung verpflichtet.

Ganz offensichtlich muss die Verordnung über Computerreservierungssysteme aktualisiert und verbessert werden, und ich schätze die Arbeit aller Kollegen in der Kommission. Dennoch halte ich größere textliche Klarheit für erforderlich, um einen stabilen Rechtsrahmen für einen reibungslosen Betrieb des Passagierflugverkehrs gewährleisten zu können.

Ewa Tomaszewska (UEN), *schriftlich.* – (*PL*) Bei der namentlichen Abstimmung und im Zusammenhang mit Änderungsantrag 48 habe ich gegen die Verletzung der Gleichberechtigung konkurrierender Unternehmen gestimmt. Mit dem Änderungsantrag werden drei Länder der Europäischen Union herausgenommen, und es wird ihnen eine Sonderstellung auf dem Markt zugesichert. Leider hat mein Abstimmungsgerät nicht funktioniert, und meine Versuche, darauf hinzuweisen, wurden ignoriert. Vermerken Sie bitte, dass ich gegen den zweiten Teil des besagten Änderungsantrags gestimmt habe.

- Bericht Esko Seppänen (A6-0317/2008)

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Die Verteidigung der Menschenrechte in der uns umgebenden Welt gehört zu den politischen Aufgaben der EU als eine Werteunion. Nach Ansicht der Juniliste darf dies jedoch nicht für eine Außenpolitik auf Gemeinschaftsebene genutzt werden, die die außenpolitische Souveränität der Mitgliedstaaten verletzen würde.

Wir begrüßen es daher, dass sich die Tätigkeit der EIB in Bezug auf die Gewährung von Darlehen für Zentralasien auf die Förderung der demokratischen Entwicklung und der Stabilität konzentriert. Wir sind jedoch dagegen, die EIB zu einem Instrument der Unterstützung der außenpolitischen Bestrebungen der EU zu machen.

Nach reiflicher Überlegung haben wir uns entschieden, für die vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Änderungsanträge zum Vorschlag der Kommission zu stimmen, obwohl einige nicht genau mit unserer prinzipiellen Einstellung in dieser Frage übereinstimmen.

- Entschließungsantrag: Palästinensische Gefangene in Israel (RC-B6-0343/2008)

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. – (IT) Ich habe für dieses Dokument gestimmt, möchte jedoch betonen, dass es sich um den x-ten Text handelt, den dieses Parlament zur Unterstützung der Achtung der Menschenrechte in diesem Teil der Welt angenommen hat. Welche Wirkung haben unsere Erklärungen? Bedauerlicherweise fast keine, abgesehen von der politischen Solidarität, die wir zum Ausdruck bringen.

In dieser Angelegenheit muss Europa, wenn es glaubwürdig sein will, mit einer Stimme sprechen und die internationale Sicherheit über einzelne nationale Interessen stellen. Meines Erachtens ist es nötig, eine Balance zwischen zwei Forderungen zu finden: für die Palästinenser einen freien und unabhängigen Staat; für die Israelis die Sicherheit, frei von Angriffen oder Bedrohungen in ihrem Gebiet zu leben. Werden diese beiden Aspekte voneinander getrennt, wird es schwieriger werden, eine glaubhafte Haltung und eine dauerhafte Lösung zu finden. Ich hoffe, dass unsere Europäische Union, die ein so großes Interesse am Frieden in diesem uns so nahem Teil der Welt hat, künftig in der Lage sein wird, eine wirksamere Vermittlerrolle als in der Vergangenheit zu spielen.

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), *schriftlich.* – (*PT*) Wir haben für die Kompromissentschließung gestimmt – nicht, weil wir mit allen in der Entschließung enthaltenen Punkten oder Formulierungen einverstanden sind, sondern weil sie unserer Meinung nach dazu beitragen könnte, die inakzeptable Lage der politischen palästinensischen Gefangenen in den israelischen Gefängnissen anzuprangern.

Israel besetzt mit der Unterstützung und stillschweigenden Billigung der USA und ihrer Verbündeten illegal die palästinensischen Gebiete, hat Siedlungen und eine Trennmauer errichtet, ermordet, verhaftet und attackiert die palästinensische Bevölkerung und beutet sie aus; dabei verstößt es systematisch gegen das Völkerrecht und missachtet das unveräußerliche Recht dieser Menschen auf ihren souveränen, lebensfähigen und unabhängigen Staat.

Rund 10 000 Palästinenser, einschließlich mehrerer hundert Kinder, werden zurzeit unter http://www.dict.cc/englisch-deutsch/conditions.html menschenunwürdigen Bedingungen in israelischen Gefängnissen festgehalten, wo sie einer erniedrigenden und entwürdigenden Behandlung sowie Misshandlungen, einschließlich Folter, ausgesetzt sind. Die meisten dürfen von ihren Familienangehörigen nicht besucht werden. Viele sind in "Verwaltungshaft", ohne Anklage oder Verfahren.

Israel hält in seinen Gefängnissen etwa ein Drittel der gewählten Mitglieder des Palästinensischen Legislativrates sowie andere, auf lokaler Ebene gewählte, palästinensische Beamte fest.

Die Verhaftung palästinensischer Aktivisten ist ein Instrument, mit dem der rechtmäßige Widerstand der palästinensischen Bevölkerung gebrochen und die israelische Besatzung aufrechterhalten werden soll.

Eine faire, umsetzbare und dauerhafte Lösung zur Beendigung der israelischen Besatzung der besetzten Gebiete setzt voraus, dass Israel alle politischen palästinensischen Gefangenen freilässt.

Athanasios Pafilis (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Dieser Entschließungsantrag ist nicht akzeptabel, denn er spricht Israel grundsätzlich frei vom Völkermord am palästinensischen Volk und von der Besetzung palästinensischer Territorien.

In Ziffer 4 zum Beispiel wird Israels Kampf gegen den Terrorismus abgesegnet. Damit werden Menschen als Terroristen gebrandmarkt, die für ihre Freiheit kämpfen, die sich gegen die Besetzung ihrer Territorien durch die israelische Armee und gegen die wirtschaftliche, soziale und politische Blockade und die Vergeltungsschläge wenden, denen sie ausgesetzt sind. Unter den Opfern befinden sich kleine Kinder, z. B. im Gazastreifen, weil dort eine Regierung gewählt wurde, die den Israelis, den USA und der EU nicht passt.

Darüber hinaus werden in Ziffer 7 die palästinensischen Behörden in provokanter Weise dazu aufgefordert, den Widerstand des palästinensischen Volkes zu unterdrücken. Ehemalige Strafgefangene, vor allem sogar kleine Kinder, werden bezichtigt, Gewalt- oder Terrorakte begangen zu haben.

Solche Beschuldigungen sind beschämend. Stattdessen sollte das Europäische Parlament den Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten im Westjordanland fordern. Die Wall of Shame in Jerusalem sollte niedergerissen werden, die Mordanschläge auf Zivilisten, Frauen und Kinder müssen beendet und alle politischen Gefangenen freigelassen werden. Das Europäische Parlament sollte verlangen, dass Israel die Grundsätze des Völkerrechts und die entsprechenden Resolutionen der Vereinten Nationen einhält.

Olle Schmidt (ALDE), schriftlich. – (SV) Die Situation ist für Israel und für Palästina kompliziert. Für Israel ist die ungeheure Unsicherheit durch seine Umgebung problematisch. Als guter Freund dieses Landes weiß ich das sehr genau. Das Völkerrecht muss jedoch stets eingehalten werden. Darum habe ich an den Verhandlungen über die gemeinsame Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der palästinensischen Gefangenen in israelischen Gefängnissen teilgenommen.

Durch diese Verhandlungen ist das Endergebnis nun wesentlich ausgewogener, sodass ich letztendlich für die Entschließung stimmen konnte. Aus meiner Sicht ist es wichtig, Israel nicht zu verurteilen, wie das in dem Bericht von Frau Flautre über die Evaluierung der EU-Sanktionen als Teil der Aktionen und Maßnahmen der EU im Bereich der Menschenrechte der Fall war, wo die Fakten nicht untersucht worden waren, weswegen ich diesen Bericht abgelehnt habe.

Marek Siwiec (PSE), schriftlich. – (PL) Die vom Europäischen Parlament angenommene Entschließung zur Lage der palästinensischen Gefangenen in israelischen Gefängnissen ist einseitig und gibt deshalb kein genaues Bild des Konflikts im Nahen Osten ab. In der Entschließung werden weder der politische Kontext noch die Tatsache berücksichtigt, dass die israelischen Behörden in der Lage sein müssen, die Sicherheit ihrer Bürger zu gewähren. Trotz andauernder Friedensverhandlungen und Gesten guten Willens, wie die kürzlich getroffene Entscheidung, 198 palästinensische Gefangene freizulassen, ist Israel weiterhin einer ständigen terroristischen Bedrohung ausgesetzt, die von palästinensischem Gebiet ausgeht. Israel ist das einzige demokratische Land in der Region und reagiert mit demokratischen Maßnahmen und Mitteln auf diese Bedrohung.

In der Entschließung werden die israelischen Behörden dafür verurteilt, gegen Minderjährige mit unangemessenen Mitteln vorzugehen. Unerwähnt bleibt dabei aber, dass laut Berichten von Amnesty International terroristische Organisationen wie die Al-Aqsa-Brigade, die Hamas, der islamische Dschihad und die Volksfront zu Befreiung Palästinas Minderjährige rekrutieren und sie als Boten nutzen. In manchen Fällen werden Minderjährige auch als Krieger oder als Terrorkämpfer für Anschläge gegen israelische Soldaten und Zivilisten eingesetzt.

Da aber das Problem der palästinensischen Gefangenen so einseitig und unvollständig dargestellt wurde, habe ich gegen die Entschließung gestimmt.

- Bericht Hélène Flautre (A6-0309/2008)

Slavi Binev (NI), *schriftlich*. – (*BG*) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In dem Bericht von Frau Flautre geht es um die Sanktionen, die die Europäische Union in Fällen von etwaigen Verstößen gegen die Menschenrechte – unabhängig davon, in welchem Land der Erde diese erfolgen – verhängen muss. Doch was ist nur vor unserer eigenen Haustür los?! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit einmal mehr auf die beispiellosen Aktionen der amtierenden Koalition in Bulgarien richten.

Am 30. Juli – dem Tag, an dem [im bulgarischen Parlament] über einen Misstrauensantrag abgestimmt werden sollte –, ging man gegen das MdEP Dimitar Stoyanov mit Polizeigewalt vor. Doch obwohl man die Namen der uniformierten "Freunde und Helfer" sofort herausfand, hat es bis zum heutigen Tag keine Strafen, keine Entschuldigung gegeben; stattdessen versucht man mit offenkundiger Arroganz, den Fall zu vertuschen.

Das Verhalten der Beamten des Innenministeriums zeigt, dass ihnen klar war, wen sie da schlugen, insbesondere da Herr Stoyanov die ganze Zeit seinen MdEP-Ausweis hoch hielt und mehrfach erklärte, wer er sei.

Dass ein Mitglied des Europäischen Parlaments rechtswidrig festgenommen und geschlagen wird, ist in der 50-jährigen Geschichte dieser Institution noch nie vorgekommen! Der Fall unseres Kollegen ist ein gefährlicher Hieb gegen die Gründungsprinzipien der gegenwärtigen europäischen Demokratie. Es ist eine direkte und demonstrative Verletzung des Persönlichkeitsrechts.

Wenn der repressive Apparat der Machthaber nicht einmal vor einem Mitglied des Europäischen Parlaments – Dimitar Stoyanov – Halt macht, was haben dann erst die normalen Bürger Bulgariens zu erwarten?!

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), schriftlich. – (*PT*) Im Rahmen einer Stimmerklärung ist es leider nicht möglich, auf all die vielen wichtigen Punkte des Berichts – insbesondere die zahlreichen Dinge, mit denen wir absolut nicht einverstanden sind – einzugehen. Daher ist es vielleicht am besten, am Beispiel der Abstimmung über die vom Plenum eingereichten Änderungsanträge das Hauptziel dieses politischen Instruments der EU zu beleuchten.

Obwohl in dem Bericht verschiedene Länder genannt werden, hat eine Mehrheit der Abgeordneten zwei Änderungsvorschläge abgelehnt, in denen es hieß:

- "... die Sanktionen der Europäischen Union gegen die palästinensische Regierung, die im Februar 2006 nach den Wahlen gebildet worden war, die die EU als frei und demokratisch anerkannt hatte, haben die Glaubwürdigkeit der Unionspolitik untergraben und sich als äußerst kontraproduktiv erwiesen, da sie die politische und humanitäre Lage stark verschlechtert haben";
- "... Israels permanente Verstöße gegen das Völkerrecht verlangen nach dringenden Maßnahmen vonseiten der Union".

Gibt es ein besseres Beispiel dafür, dass das Ziel der EU-Sanktionen eine inakzeptable Einmischung ist, bei der offenkundig mit "zweierlei Maß" gemessen wird?! Mit anderen Worten, die Sanktionen werden als Druckmittel und Instrument der politischen Einmischung benutzt, um "Freunde" zu schützen und "andere", die von der EU (und den USA) zu Zielen erklärt werden, zu kritisieren.

Deshalb haben wir gegen den Bericht gestimmt.

Ona Juknevičienė (ALDE), schriftlich. – (EN) Im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wendet die EU restriktive Maßnahmen oder Sanktionen an, um die Einhaltung der Zielsetzungen der GASP zu gewährleisten. Die gegenwärtige Sanktionspolitik der EU leidet an zu vielen ad-hoc-Fällen, was oft zu Inkohärenz und Inkonsequenz führt. Nach meiner Überzeugung sollte die Kommission eine stärker proaktive Rolle bei der Festlegung einer eindeutigen EU-Politik in der Frage der Sanktionen spielen.

Meiner Auffassung nach muss das EP sehr präzise vorgehen, wenn von Sanktionen die Rede ist, insbesondere wenn EU-Aktionen als Reaktion auf Verletzungen des Völkerrechts gefordert werden, wie in diesem Bericht über Israel. Ich meine, ehe wir die EU zur Verhängung irgendwelcher Sanktionen auffordern, müssen wir uns über die konkreten Verletzungen des Völkerrechts gut informieren und sollten uns mit Erklärungen allgemeiner Art zurückhalten. Wenn es tatsächliche Fälle gibt, müssen sie im Text konkret benannt oder in einer Fußnote zum entsprechenden Dokument aufgeführt werden.

David Martin (PSE), schriftlich. – (EN) Ich habe für Hélène Flautres Bericht über die Evaluierung der EU-Sanktionen als Teil der Aktionen und Maßnahmen der EU im Bereich der Menschenrechte gestimmt. Ich begrüße das ausgewogene Herangehen der Berichterstatterin an ein wichtiges Instrument der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Sanktionen müssen auf Einzelfallbasis angewendet und so eingesetzt werden, dass sie keinen Unschuldigen treffen. Ich sehe mit Genugtuung, dass Frau Flautres Bericht solche Aspekte angemessen behandelt.

Zita Pleštinská (PPE-DE), schriftlich. – (SK) Für die EU ist die Einhaltung der Menschenrechte das wichtigste Prinzip, deshalb nimmt sie in jedes bilaterale Abkommen, das sie mit Drittländern unterzeichnet, Menschenrechtsklauseln und Klauseln über konkrete Durchführungsmechanismen auf.

Die politische Wirksamkeit von Sanktionen und ihre negativen Folgen sind heute ein Streitthema. Dessen werden wir uns vor allem bewusst, wenn die EU zum Kaukasuskonflikt Stellung nehmen muss.

Aus diesem Grund begrüße ich und habe ich für den Bericht von Hélène Flautre gestimmt, der eine neue Philosophie in die Verhängung von Sanktionen und ein Umdenken auf dem Gebiet der Menschenrechte mit sich bringt.

Wir brauchen eine wirksame Sanktionspolitik, damit nicht wie z. B. im Falle Russlands und Chinas je nach strategischer Bedeutung des Partners mit zweierlei Maß gemessen wird.

Wir müssen von den Strategiepapieren für die jeweiligen Länder und weiteren Dokumenten dieser Art ausgehen, damit wir eine konkrete Strategie zu den Menschenrechten und der Lage der Demokratie in dem Land ausarbeiten können. Wir müssen objektive und aktuelle Informationen nutzen, die wir von Vertretern lokaler und Nichtregierungsorganisationen erhalten. Wir müssen die Zivilgesellschaft unterstützen und die Schuldigen von Konflikten gezielt belangen, zum Beispiel durch Einfrieren von Konten und durch Reiseverbote. Die Sanktionen dürfen nicht die ärmsten Bevölkerungsschichten treffen.

Ich bin überzeugt, dass wir erst dann eine wirksamere Sanktionspolitik haben werden, wenn sie in eine Gesamtstrategie der EU zu den Menschenrechten Eingang findet. Die Sanktionen können nur dann wirksam sein, wenn sie helfen, die Verhältnisse zu ändern und somit den jeweiligen Konflikt zu lösen.

Pierre Schapira (PSE), *schriftlich.* – (*FR*) Nach den Parlamentswahlen im Februar 2006 in Palästina gehörte ich zu den ersten, die bereits in Jerusalem und im Europäischen Parlament sagten, dass keine Sanktionen gegen die palästinensische Regierung verhängt werden dürfen, denn darunter würde die Bevölkerung leiden. Zwar müssen wir einräumen, dass sich die politische Lage in den Palästinensischen Gebieten, vor allem zwischen der Fatah und der Hamas, ausgesprochen verschlechtert hat, aber diese politische Krise kann nicht allein auf die europäischen Sanktionen zurückgeführt werden. Deshalb habe ich mich bei der Abstimmung über Änderungsantrag 4 der Stimme enthalten.

Darüber hinaus verurteile ich natürlich die ständigen Verstöße gegen das Völkerrecht durch Israel, bedaure aber, dass die Völkerrechtsverstöße in anderen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens im Bericht nicht erwähnt werden. Es wird mit zweierlei Maß gemessen, deshalb habe ich gegen Änderungsantrag 5 gestimmt.

Søren Bo Søndergaard (GUE/NGL), schriftlich. – (DA) Auch wenn einige Aspekte des Berichts Flautre kritikwürdig sind, stimme ich für den Bericht, um meine Unterstützung des Kampfes für die Menschenrechte zum Ausdruck zu bringen.

Andrzej Jan Szejna (PSE), *schriftlich*. – (*PL*) Sanktionen, die die Europäische Union verhängt, sind ein Mittel, mit dem die Wirksamkeit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gewährleistet wird. Sie können ein Instrument der Diplomatie sein, meistens betreffen sie aber die Wirtschaft, und sie dienen dazu, die Einhaltung der Grundprinzipien des Völkerrechts, der Demokratie und der Menschenrechte zu sichern.

Die Berichterstatterin fordert eine umfassende und eingehende Bewertung der geltenden restriktiven Maßnahmen, und das halte ich für richtig. Für die Verhängung von Sanktionen müssen genaue Grundsätze festgelegt werden, sodass sie nur nach eingehender individueller Prüfung zum Einsatz kommen.

Außerdem bin ich auch der Ansicht, dass in erster Linie Wirtschaftssanktionen geschaffen werden sollten, die sich nicht negativ auf die Gesellschaft auswirken und die Menschenrechte der Bürger in dem sanktionierten Land nicht verletzen. Das ist besonders beim Verfahren der Erstellung Schwarzer Listen wichtig. Auch aus diesem Grund habe ich den Bericht über die Evaluierung der EU-Sanktionen im Bereich der Menschenrechte unterstützt.

Falls sich die Verhängung von Sanktionen als notwendig erweist, dann ist es meiner Ansicht nach wichtig, positive Maßnahmen einzuführen, um den Bürgern von Ländern zu helfen, die von restriktiven Maßnahmen betroffen sind.

Charles Tannock (PPE-DE), schriftlich. – (EN) Gemeinsam mit meinen Kollegen von den britischen Konservativen unterstütze ich von ganzem Herzen Menschenrechte für alle. Wir befürworten das Konzept eines einheitlich angewendeten und gegen die ungeheuerlichsten Menschenrechtsverletzer in der Welt gerichteten Systems von Sanktionen der EU im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, sofern das Vereinigte Königreich jederzeit ein Veto auf diesem Gebiet einlegen kann. Wir bedauern auch, dass die Sanktionen nicht konsequent angewendet worden sind und Verstößen Tür und Tor öffnen; ich denke daran, dass Präsident Mugabe trotz eines gegen sein Regime verhängten Reiseverbots mehrmals in die EU einreisen durfte.

Leider geht der Bericht Flautre zu weit, indem er das Recht des Europäischen Gerichtshofs anerkennt, über die Liste verbotener terroristischer Organisationen zu bestimmen – das muss eine politische Entscheidung bleiben, keine gerichtliche – und indem behauptet wird, man brauche den Vertrag von Lissabon, um Sanktionen der EU im Falle von Verletzungen der Menschenrechte wirksamer zu machen. Er fordert eine Oberaufsicht des Europäischen Parlaments über die Sicherheitsdienste der Mitgliedstaaten und die Verbindlichkeit des Verhaltenskodex zu Waffenexporten. Aus diesen Gründen werden wir dem Bericht unsere Unterstützung versagen.

Ewa Tomaszewska (UEN), *schriftlich.* – (*PL*) Während der namentlichen Abstimmung habe ich gegen Ziffer 57 gestimmt. Leider hat mein Abstimmungsgerät nicht funktioniert. Meine Versuche, darauf hinzuweisen, wurden ignoriert, wie auch schon bei fünf anderen namentlichen Abstimmungen zuvor. Vermerken Sie bitte, dass ich gegen den ursprünglichen Text von Ziffer 57 des Dokuments gestimmt habe.

- Entschließungsantrag: Millenniums-Entwicklungsziele und Gesundheit der Mütter (RC-B6-0377/2008)

Marie-Arlette Carlotti (PSE), *schriftlich.* – (*FR*) Auf dem Papier erschien das fünfte Millenniums-Entwicklungsziel, die Müttersterblichkeit von jetzt bis zum Jahr 2015 um 75 % zu senken, zweifellos als eines der Ziele, die am einfachsten zu erreichen sind.

In der Praxis ist gerade bei diesem Ziel der größte Verzug zu verzeichnen. Es ist bedrückend festzustellen, dass in Afrika südlich der Sahara jede sechzehnte Frau bei der Entbindung stirbt. Diese Zahl hat sich in zwanzig Jahren kaum verändert.

Im Hinblick auf den Bereich der menschlichen Gesundheit ist diese Ungleichheit weltweit an Dramatik wohl nicht zu überbieten. Darüber hinaus besteht für ein Kind, dessen Mutter verstorben ist, das zehnfache Risiko, selbst ebenfalls zu sterben.

Im Rahmen unserer allgemeinen Bemühungen um das Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele muss daher besonderes Augenmerk auf das fünfte Ziel gelegt werden.

Selbst beim G8-Gipfel wurde dies schließlich eingesehen. Auf seiner jüngsten Tagung in Japan wurde ein "Gesundheitspaket" verabschiedet, dessen Ziel es ist, in Afrika eine Million Fachkräfte für das Gesundheitswesen anzuwerben und auszubilden, damit 80 % der Mütter bei der Entbindung begleitet werden können.

Der Ball ist nun im Feld der EU!

Die Gemeinschaft muss gleichzeitig und mit allem Nachdruck in mehreren Richtungen handeln:

- Information und Aufklärung für Frauen,
- Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens in den Ländern des Südens,
- erhebliche Investitionen in Personal im Bereich Gesundheitswesen.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), *schriftlich.* – (*PT*) Jedes Jahr sterben etwa 536 000 Frauen während der Schwangerschaft oder bei der Geburt (95 % davon in Afrika und Südasien). Auf jeden solchen Sterbefall kommen mindestens zwanzig Fälle, bei denen erhebliche Komplikationen, von chronischen Infektionen bis hin zu bleibenden Leiden, auftreten, die leicht zu vermeiden wären, wenn alle Frauen Zugang zu einer Grundbzw. Notversorgung bei der Entbindung sowie zu Dienstleistungen im Bereich der reproduktiven Gesundheit hätten. Hier ist eine bessere Unterstützung durch die Industrieländer notwendig.

Diese Zahlen sind sehr Besorgnis erregend und zeigen, dass in den Entwicklungsländern das Problem der Müttersterblichkeit (5. Millenniums-Entwicklungsziel) nicht nur weit entfernt davon ist, erreicht zu werden, sondern auch das einzige ist, bei dem kein Fortschritt zu verzeichnen ist. Die Zahlen von heute sind genau dieselben Zahlen wie vor zwanzig Jahren.

Tatsache ist, dass die Müttersterblichkeit zu vermeiden wäre, wenn es eine bessere Gesundheitsversorgung gäbe und allen Frauen der Zugang zu umfassenden Informationen über die sexuelle und reproduktive Gesundheit und zu entsprechenden Dienstleistungen garantiert werden könnte.

Daher unterstützen wir die angenommene Entschließung und freuen uns, dass unser Vorschlag, den Zugang zu effektiver Verhütung und zu gesetzmäßigen und unbedenklichen Schwangerschaftsunterbrechungen zu schützen, vom Plenum ebenfalls angenommen wurde.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Es ist beunruhigend, dass ein so großer Teil der Weltbevölkerung in äußerster Armut lebt, dass Frauen in diesen Ländern und Regionen während der Schwangerschaft oder bei der Entbindung sterben und dass so viele Menschen keine Informationen über sichere Verhütungsmittel erhalten und keinen Zugang dazu haben. Das ist eine Frage, die den Wert menschlichen Lebens und die Unverletzlichkeit universaler Menschenrechte betrifft, nicht zuletzt für in Armut lebende Frauen.

Diese Entschließung enthält positive und notwendige Vorschläge. Es werden aber auch Fragen angesprochen, die nicht in der Zuständigkeit der EU liegen. Wir unterstützen die Vorschläge, die bessere Bedingungen für Frauen, insbesondere in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit, fordern. In der Entschließung werden aber auch andere Themen, von denen einige außenpolitischer Natur sind, behandelt. Aus diesem Grund haben wir uns bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Ona Juknevičienė (ALDE), schriftlich. – (EN) Der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Müttersterblichkeit kommt im Lichte der Millenniums-Entwicklungsziele eine große Bedeutung zu; sie trägt unsere Botschaft hinaus, dass wir uns der gegenwärtigen Lage bewusst sind und zu Aktionen aufrufen, um Millionen von Frauen in Entwicklungsländern zu helfen. Ich bin nachdrücklich für den Vorschlag, die Kommission und den Rat aufzufordern, Programme und Maßnahmen zur Verhinderung der Müttersterblichkeit auszuarbeiten, mit besonderer Betonung auf dem Zugang zu Informationen über sexuelle und reproduktive Gesundheit, über Alphabetisierung und Ernährung.

Im Zusammenhang mit dieser Entschließung bin ich der Meinung, dass die Verwendung von Kontrazeptiva sehr wichtig ist für die Prävention von Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften sowie für die Verringerung der Müttersterblichkeit, doch gleichzeitig bin ich davon überzeugt, dass wir nicht das Recht haben, Kirchen zu verurteilen oder zu kritisieren, die lediglich eine moralische, nicht eine juristische Instanz verkörpern, keine gesetzgeberische Befugnis haben, und die ihren Glauben vertreten, aber keine persönliche Entscheidung verbieten. Ferner gibt es Kirchen, die im Rahmen ihrer Glaubensgemeinschaft die Probleme der Empfängnisverhütung nicht ansprechen.

Rovana Plumb (PSE), *schriftlich.* – (RO) Ich habe für diese Entschließung gestimmt, da es nicht nur in den Entwicklungsländern, sondern auch in den neuen EU-Mitgliedstaaten eine hohe Müttersterblichkeit gibt.

Es ist höchst besorgniserregend, dass Jahr für Jahr 536 000 Familien die Mutter verlieren, womit auf der Ebene dieser Keimzelle der Gesellschaft Unausgewogenheiten entstehen. Wir kennen die Ursachen und die Methoden zur Bekämpfung dieses Phänomens; es ist also an uns, die erforderlichen Schritte zu organisieren und zu planen.

Das Sinnvollste wäre es meiner Ansicht nach, sich in erster Linie dafür einzusetzen, dass Frauen Zugang zu Informationen über gesunde Fortpflanzung bekommen. Wir können mit unseren Maßnahmen keinen Erfolg haben, solange Frauen sich nicht selbst über die mit einer Schwangerschaft verbundenen Risiken im Klaren sind. Außerdem sollten wir die maximal möglichen Ressourcen bereitstellen, um Dienstleistungen von hoher Qualität anbieten zu können, die für alle verfügbar sind.

Toomas Savi (ALDE), schriftlich. – (EN) Herr Präsident! Ich habe die Änderungsanträge zur Missbilligung der "Global Gag Rule" der USA und des Verbots der Benutzung von Empfängnisverhütungsmitteln durch einige Kirchen unterstützt und für die Entschließung gestimmt. Ich musste allerdings mit Bestürzung erfahren, dass einige meiner Kollegen, die man gewöhnlich ernst nehmen kann, den Erklärungen des Papstes zur Gesundheit und zum Wohlergehen der Menschen in den Entwicklungsländern Vorrang einräumen.

Silvia-Adriana Țicău (PSE), schriftlich. – (RO) Die steigende Kindersterblichkeitsrate und die rückläufige Geburtenrate auf der einen und die Alterung der Bevölkerung auf der anderen Seite machen entschlossene Sofortmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der europäischen Organe dringend erforderlich.

Ich habe für den Entschließungsantrag zur Müttersterblichkeit im Vorfeld der hochrangigen Veranstaltung der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Millenniums-Entwicklungsziele am 25. September 2008 gestimmt, und zwar weil der Rat und die Kommission darin aufgefordert werden, die gesundheitliche Versorgung von Müttern umfassender zu gestalten und sich besonders einzusetzen für Programme zur Versorgung während der Schwangerschaft, Ernährungsprogramme von Müttern, fachgerechte Geburtshilfe, bei der ein übermäßiger Rückgriff auf den Kaiserschnitt vermieden wird, postnatale Betreuung und Familienplanung. Mit diesem Entschließungsantrag fordern wir den Rat und die Kommission auf, sicherzustellen, dass die Versorgung im Bereich reproduktive Gesundheit bezahlbar, erreichbar und hochwertig ist.

Es erscheint dringend geboten, endlich die maximal verfügbaren Mittel für Programme und Strategien zur Bekämpfung der Müttersterblichkeit bereitzustellen.

Ich halte es außerdem für sinnvoll, Maßnahmen zur Familienplanung mit öffentlichen Geldern zu finanzieren.

Ewa Tomaszewska (UEN), schriftlich. – (PL) Die Entschließung enthält Vorschriften, die indirekt zur Abtreibung animieren und offen zur Legalisierung der Abtreibung aufrufen. Derartige Äußerungen zu diesem Thema sind ein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet auch, dass finanzielle Mittel aus den Gemeinschaftsbeiträgen von Mitgliedstaaten, in denen Abtreibung verboten ist, genutzt werden können, um Abtreibung in Drittländern zu unterstützen.

Es ist heuchlerisch, das Engagement für Abtreibungen mit der Sorge um die Gesundheit der Frauen zu rechtfertigen und Finanzmittel für Abtreibungen zu verwenden, statt sie in die Gesundheitsförderung der Frauen zu investieren. Aus diesem Grund habe ich gegen die Entschließung gestimmt.

Anna Záborská (PPE-DE), schriftlich. – (SK) Ich habe gegen diese Entschließung gestimmt.

Der Schutz der Gesundheit von Müttern ist eine unerlässliche Voraussetzung für das Überleben der Menschheit.

In den Entwicklungsländern müssen Mütter oft mit Pandemien fertig werden, ohne dass sie Zugang zu medizinischer Grundversorgung, zu Aspirin oder einem Glas Trinkwasser haben. Der UNO-Generalsekretär hat klar betont, dass weniger als 10 % des Haushalts für die Lösung von Problemen aufgewendet werden, von denen 90 % der Weltbevölkerung betroffen sind. Lungenentzündungen, infektiöse Durchfallerkrankungen, Tuberkulose und Malaria – Krankheiten, die in den Entwicklungsländern gewaltige Gesundheitsprobleme verursachen, die aber behandelt werden können – nehmen weniger als 1 % des Haushalts in Anspruch.

Die UNO hat eine Strategie zur Unterstützung von Geburten unter fachmännischer medizinischer Aufsicht angenommen. So sollen die Risiken der Mutterschaft eingeschränkt, die Kindersterblichkeit gesenkt und der Zugang zu Dienstleistungen gesichert werden.

Unsere Entschließung ruft jedoch unter anderem dazu auf, "unbedenkliche und allgemein zugängliche Dienstleistungen im Bereich Abtreibung" zu ermöglichen und bedauert das Fehlen von Dienstleistungen im Bereich der reproduktiven Gesundheit. Sie fordert den Rat und die Kommission auf, "sicherzustellen, dass Dienstleistungen im Bereich der reproduktiven Gesundheit erreichbar, allgemein zugänglich und hochwertig sind" und sich "dafür einzusetzen, dass alle Frauen Zugang zu umfassenden Informationen in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und zu entsprechenden Dienstleistungen haben." Sie fordert Rat und Kommission auf, in diesem Bereich einzugreifen, dabei liegt die Abtreibung in der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und nicht der EU.

Wir können Müttern in den Entwicklungsländern keine unklare, vereinfachte und, schlimmer noch, ideologische gefärbte Vision des Gesundheitsschutzes anbieten.

- Bericht Syed Kamall (A6-0283/2008)

Bruno Gollnisch (NI), schriftlich. – (FR) Das Allgemeine Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS), das eine weltweite Liberalisierung der Dienstleistungen vorsieht und dessen Abschluss der Berichterstatter so brennend gern sehen möchte, ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine Bolkestein-Richtlinie im globalen Maßstab. Der "polnische Klempner" von gestern wird morgen Chinese oder Pakistani sein.

Die einzige Ausnahme bilden die "Dienstleistungen [...], die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden", die "weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht" werden. Mit anderen Worten, nur die Polizei, die Justiz, der diplomatische Dienst und die Armee sind nicht betroffen. Das GATS wird hingegen ein weiterer Schritt bei der Vernichtung der öffentlichen Dienstleistungen sein, wobei dieser Prozess vor fünfzehn Jahren von der Kommission im Namen des Wettbewerbs und des Binnenmarkts eingeleitet wurde.

Heute vermeint die Europäische Union einen Wettbewerbsvorteil in Anspruch nehmen zu können und macht die unzureichende Öffnung der Märkte von Drittländern für ihre Dienstleister geltend. Aber es wird den Dienstleistungen wie der Industrie ergehen – Verlagerungen und Verödung und Sozialdumping als Einfuhrprämie. Die Veränderung der sozialen, ökologischen sowie der Qualitätsstandards, die nach Ansicht des Berichterstatters nicht zu Handelshemmnissen werden dürfen, tragen im Keim die zunehmende Auflösung des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells in sich.

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), schriftlich. – (*PT*) Obwohl einige der negativeren Aspekte aus der Entschließung gestrichen und die Formulierungen abgeschwächt wurden, die den Liberalisierungsprozess nicht in Frage stellen, sondern ihn "humanisieren" wollen, ist diese Entschließung im Grunde immer noch ein Textbuch, das die Liberalisierung der Dienstleistungen, einschließlich der öffentlichen Dienstleistungen (die angeblich aufgrund der Notwendigkeit eines "differenzierten" Liberalisierungsansatzes nur begrenzt vertreten sind), verteidigt.

Doch trotz der Bedenken der Mehrheit der Abgeordneten ist die gegenwärtige Weltlage eine andere als zu Beginn der Doha-Runde 2001, d. h. die USA und die EU haben es nicht leicht, die WTO dazu zu bringen, ihre Agenda der globalen wirtschaftlichen Vorherrschaft durchzusetzen.

Doch trotz mehrerer Misserfolge wollen die EU und die "Sozialdemokraten" Mandelson und Lamy jetzt wieder verhindern, dass die Verhandlungen "entgleisen", um die bei den Verhandlungen bereits errungene Position zu verteidigen statt zu verlieren.

Wie wir zuvor bereits sagten, ist das Ziel der wichtigsten Wirtschafts- und Finanzgruppen die Kontrolle des internationalen Handels, eingebettet in den kapitalistischen Wettbewerb, die Kontrolle der Volkswirtschaften (Landwirtschaft, Industrie, Dienstleistungen, Arbeitsmarkt, natürliche Ressourcen) und die Kontrolle der Länder selbst.

Liberalisierung heißt, die von den Arbeitnehmern errungenen Siege und die Souveränität der Völker anzugreifen und die Umwelt zu zerstören.

Deshalb haben wir gegen die Entschließung gestimmt!

Małgorzata Handzlik (PPE-DE), schriftlich. – (PL) Dienstleistungen machen mehr als drei Viertel der europäischen Wirtschaft aus. Der Dienstleistungssektor ist enorm wichtig für Wettbewerb und Innovation der überwiegend wissensbasierten europäischen Wirtschaft. Ein effizient funktionierender Dienstleistungsbinnenmarkt ist unverzichtbar für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen auf den Weltmärkten. Für einen reibungslos funktionierenden Markt ist die rechtzeitige und richtige Umsetzung und Einführung entscheidend, das gilt besonders für die Dienstleistungsrichtlinie.

Der Handel mit Dienstleistungen schließt den Transfer von Fachwissen zwischen den Ländern ein. Deshalb spielt der freie Handel mit Dienstleistungen eine wichtige Rolle in allen Entwicklungsstrategien, weil er einen raschen und wirkungsvollen und zugleich umfangreichen Wissenstransfer ermöglicht. Darüber hinaus ist ein breiterer Zugang zum Dienstleistungsmarkt nicht nur für entwickelte Länder eine Chance, sondern auch für Entwicklungsländer, die oft keinen Zugang zu Know-how haben.

Der Zugang zum Dienstleistungsmarkt ist bei den laufenden Verhandlungen mit der WTO ein schwieriges Thema. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass es in den Verhandlungen über Dienstleistungshandel sowohl um die Interessen der EU als auch darum geht, die Entwicklung der ärmsten Länder zu fördern. Wenn umfangreiche ausländische Investitionen zugelassen werden, dann könnte gerade die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen zu einer stärkeren und nachhaltigeren Produktion und zur Modernisierung der Infrastruktur in allen Volkswirtschaften beitragen.

David Martin (PSE), *schriftlich.* – *(EN)* Herr Kamalls Bericht über den Handel mit Dienstleistungen widmet sich der Frage, wie EU-Unternehmen Zugang zu Dienstleistungsmärkten in Drittländern erlangen können. In der Tat spielen Dienstleistungen eine immer wichtigere Rolle im internationalen Handel. Aus eben diesem Grund muss man zwischen kommerziellen und wesentlichen öffentlichen Dienstleistungen unterscheiden. Ich habe das mit meiner Stimmabgabe deutlich gemacht.

Athanasios Pafilis (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Im Rahmen des GATS ermutigt die EU über bilaterale und multilaterale Abkommen und durch eine offene oder verschleierte Zwangsausübung und Drohungen das Kapital und die sich entwickelnden Dienstleistungsmärkte der Entwicklungsländer zu unterwandern, um Profite und ihren Einfluss zu vergrößern. Im Bericht der Kommission wird diese begrüßt; er unterstützt diese Politik.

Öffentliche Güter wie Wasser, Gesundheit und Wohlergehen, Bildung usw. werden von den Monopolen ins Visier genommen, weil sie die Binnenmärkte liberalisieren und öffnen und Organisationen privatisieren wollen. Kapitalistische Umstrukturierungen werden für die Arbeiter in den ärmeren Ländern aber noch katastrophalere Folgen haben.

Die Rivalitäten der imperialistischen Zentren in Verbindung mit der Gegenwehr der ärmeren Länder haben die jüngsten WTO-Verhandlungen zum Scheitern gebracht. Die Machtzentralen wetteifern miteinander um den Abschluss bilateraler und multilateraler Abkommen, um ihre Positionen zu festigen.

Man konzentriert sich auf die direkte und indirekte Abschaffung der öffentlichen Versorgungsbetriebe, vor allem in solchen Bereichen, die dem Kapital profitabel erscheinen, und auf die Abschaffung aller Sicherheitsbarrieren. Dies sind Versuche, Dienstleistungen mit Gütern gleichzusetzen und gemeinsame Verhandlungen über landwirtschaftliche Erzeugnisse zu führen. All das sind ganz einfach Beispiele für eine europäische kapitalistische imperialistische Aggression, die schnell dazu bereit ist, ihre Interessen notfalls mit Krieg durchzusetzen.

Tokia Saïfi (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Ich habe für den Bericht über den Handel mit Dienstleistungen gestimmt, um die Kommission mit Nachdruck aufzufordern, sich in ihren Handelsverhandlungen um die schrittweise und gegenseitige Öffnung der Dienstleistungsmärkte und um eine Politik für mehr Transparenz zu bemühen. Die Europäische Union als der weltweit größte Exporteur und Dienstleistungserbringer kann einen breiteren Zugang zum Dienstleistungsmarkt sowohl in den Industrieländern als auch in den Entwicklungsländern nur befürworten.

Dennoch muss diese Öffnung schrittweise und gegenseitig sowie unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen der betreffenden Staaten erfolgen. In diesem Sinne habe ich für Änderungsantrag 2 gestimmt, in dem auf die Notwendigkeit verwiesen wird, zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Dienstleistungen zu unterscheiden und bei der Marktöffnung für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse differenziert vorzugehen. Darüber hinaus habe ich für Änderungsantrag 5 gestimmt, in dem gefordert wird, dass im Rahmen der WPA universelle, allgemein zugängliche, nachhaltige und qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen zu erschwinglichen Preisen für alle gewährleistet werden sollen.

Ferner wollte ich mit meiner Stimmabgabe für Änderungsantrag 7, in dem eingeräumt wird, dass bestimmte Güter, z. B. Wasser, als globale öffentliche Güter betrachtet werden sollten, darauf aufmerksam machen, dass die Marktöffnung für derartige Dienstleistungen behutsam in Angriff genommen werden muss.

Olle Schmidt (ALDE), *schriftlich.* – (*SV*) Der Handel mit Dienstleistungen ist heute für alle Volkswirtschaften zu einer Notwendigkeit geworden. Kein Land ist in der heutigen Zeit mehr in der Lage, wirtschaftliche Erfolge mit einer teuren und ineffizienten Dienstleistungsinfrastruktur zu erzielen. Die Hersteller und Exporteure von Textilien, Tomaten und anderen Waren sind nicht wettbewerbsfähig, wenn sie keinen Zugang zu einem effizienten Bankwesen, zu Versicherungsgesellschaften, Wirtschaftsprüfern sowie Telekommunikationsund Transportsystemen haben.

Die Möglichkeit, öffentliche Dienstleistungen in privater Regie anzubieten, ist aber ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Ein Wettbewerb im Gesundheitswesen, Bildungswesen und im öffentlichen Verkehr führt zu einem besseren Service. Darum unterstütze ich es, dass kein kategorischer Unterschied zwischen Dienstleistungen für den privaten oder den öffentlichen Gebrauch gemacht wird. Für mich ist das selbstverständlich, unabhängig davon, ob es unseren EU-Binnenmarkt oder den Handel mit Dienstleistungen in anderen Ländern außerhalb der EU betrifft.

Andrzej Jan Szejna (PSE), *schriftlich*. – (PL) Der Bericht über Dienstleistungsverkehr soll verdeutlichen, dass der Handel mit Dienstleistungen eine wichtige Rolle als Branche hat, die dauerhaft neue Arbeitsplätze schafft und die Lebensqualität der Bürger verbessert. Der Anteil dieser Dienstleistungen am BIP der Europäischen Union liegt derzeit bei 75 %.

Der Berichterstatter plädiert dafür, den Handel mit Dienstleistungen zu öffnen und zu liberalisieren. Gewiss ist es notwendig, den Markt zu öffnen und den Wettbewerb zu verbessern. Nach meiner Überzeugung darf die Öffnung des Handels mit Dienstleistungen aber nicht gleich Privatisierung bedeuten. Es muss deutlich herausgestellt werden, dass kommerzielle Dienstleistungen und öffentliche Dienstleistungen unterschiedlich ausgeprägt sind. Dementsprechend muss auch sichergestellt sein, dass sich die Öffnung des Handels mit kommerziellen und mit öffentlichen Dienstleistungen nach jeweils verschiedenen Ansätzen vollzieht.

Silvia-Adriana Țicău (PSE), schriftlich. – (RO) Ich habe für den Bericht über Dienstleistungsverkehr gestimmt. Er unterstreicht die Bedeutung des Handels mit Dienstleistungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Änderungsantrag 2, den die Sozialdemokratische Fraktion eingereicht hat, unterstreicht die Notwendigkeit eines differenzierten Konzepts im Zusammenhang mit der Öffnung des Marktes für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und insbesondere die Notwendigkeit, zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen Dienstleistungen zu unterscheiden.

Für außerordentlich wichtig halte ich Änderungsantrag 5, in dem universelle, allgemein zugängliche, nachhaltige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erschwinglichen Preisen für alle gefordert werden, sowie Änderungsantrag 10, in dem die Kommission dazu aufgefordert wird, Fälschungen, insbesondere im Internet, stärker zu bekämpfen, und in dem die Kommission gebeten wird, dem Parlament und dem Rat einen Vorschlag vorzulegen, wie der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten qualitative und statistische Daten auf EU-Ebene zum Thema Fälschungen, insbesondere im Internet, zugänglich gemacht werden können.

Bernard Wojciechowski (IND/DEM), *schriftlich.* – (*PL*) Die so genannte Dienstleistungsrevolution, die seit Mitte des 20. Jahrhunderts andauert, hat dazu geführt, dass Dienstleistungen in den meisten Ländern zum

wichtigsten Wirtschaftssektor wurden. Der technologische Fortschritt insbesondere in der Telekommunikation und der Informationstechnologie hat die Wahrnehmung von Dienstleistungen und ihre mögliche Rolle im Welthandel grundlegend verändert. Die gewaltige Ausweitung dieser Branche hat in Verbindung mit dem technologischen Fortschritt dazu geführt, dass der internationale Handel mit Dienstleistungen wächst.

Polens Anteil am internationalen Handel mit Dienstleistungen war nie besonders groß. Dasselbe gilt auch für die übrigen Länder Mittel- und Osteuropas. Das lag größtenteils daran, dass der Dienstleistungssektor in der zentralen Planwirtschaft unterentwickelt war. Grundlegende Veränderungen in der Entwicklung des Dienstleistungssektors haben erst während der Übergangsphase im Anschluss an die kommunistische Zeit eingesetzt und wurden im Zuge des Beitrittsprozesses an die Europäischen Gemeinschaften fortgeführt. Tief greifende Veränderungen im Dienstleistungssektor sind bereits deutlich sichtbar. Polens Integration in die Gemeinschaften und der damit verbundene Angleichungsprozess der polnischen Wirtschaft an die Anforderungen der EG sollten darüber hinaus dazu beitragen, dass der Dienstleistungssektor sich schneller entwickelt und Polen größere Chancen hat, sich am internationalen Handel mit Dienstleistungen zu beteiligen.

Deshalb bin ich auch der Ansicht, dass die EU alles unternehmen sollte, um die Qualität des Handels mit Dienstleistungen zu verbessern, denn diese Branche fördert den Wohlstand und schafft Arbeitsplätze in allen Volkswirtschaften auf der Welt. Außerdem trägt sie zu einer rascheren Entwicklung bei.

- Bericht Josu Ortuondo Larrea (A6-0308/2008)

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), schriftlich. – (*PT*) Obwohl wir den Tenor des Berichts, also die Notwendigkeit von Investitionen in Hafenregionen, der technischen Modernisierung und des Umweltschutzes begrüßen, sind wir der Meinung, dass dieser Bericht mit der Tatsache hinter dem Berg hält, dass es eines der Ziele der Europäischen Kommission für eine zukünftige Hafenpolitik ist, diese strategisch wichtige öffentliche Dienstleistung in verschiedenen Mitgliedstaaten zu liberalisieren.

Daher bedauern wir, dass unsere Vorschläge abgelehnt wurden, in denen wir

- auf unsere Ablehnung etwaiger neuer Versuche hinweisen, die Hafendienstleistungen auf EU-Ebene unter Anwendung der Wettbewerbs- und Binnenmarktregeln zu liberalisieren
- und Maßnahmen forderten, um die Unsicherheit und das Unfallrisiko in diesem Sektor zu bekämpfen und die Achtung der Rechte der Hafenarbeiter zu garantieren und zu gewährleisten, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, angemessene Arbeitsentgelte, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, soziale Sicherung, Tarifverträge, gewerkschaftliche Rechte und Berufsausbildung.

Die Vielfalt und Komplementarität der europäischen Häfen muss gewahrt werden und ihre Verwaltung auf fortgeschrittenen Qualitäts- und Sicherheitsstandards beruhen, einem wichtigen Element der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Öffnung der Verwaltung der europäischen Häfen für transnationale Unternehmen, die bereits im Gang zu sein scheint, wird sich nachteilig auf Arbeitsbeziehungen und Tarifverhandlungen auswirken und das Risiko der Unsicherheit des Hafensystems erhöhen, infolgedessen die Schiffssicherheit infrage gestellt wird.

Deshalb haben wir uns der Stimme enthalten.

Ona Juknevičienė (ALDE), schriftlich. – (EN) Bei den Abstimmungen habe ich meine Haltung deutlich gemacht, indem ich gegen die Änderungsanträge der GUE-Fraktion gestimmt habe. Der Hafensektor ist für die Europäische Union aus wirtschaftlicher, handelspolitischer, sozialer, ökologischer und strategischer Sicht von entscheidender Bedeutung. Wenn ich mir allerdings die Wichtigkeit des Sektors vor Augen führe, kann ich den Gedanken, die Häfen sollten öffentliches Eigentum sein, nicht befürworten.

Im Gegenteil, ich bin für das Recht der Mitgliedstaaten, bei der Entscheidung darüber, ob der Hafensektor für die Liberalisierung geöffnet werden sollte oder nicht, auf ihre ureigensten Interessen zu achten. Entscheidungen darüber, ob Häfen privatisiert werden und/oder ob in Häfen Partnerschaften zwischen privatwirtschaftlichen Unternehmen und der öffentlichen Hand Anwendung finden sollten, liegen in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und dürfen nicht von europäischen Organen reglementiert werden, solange europäische Rechtsvorschriften eingehalten werden. Ja, einige europäische Häfen werden bereits von Behörden oder Unternehmen aus Drittländern verwaltet. Meiner Ansicht nach sollte der Hafensektor wie jeder andere Sektor auf der Grundlage eines gleichberechtigten Wettbewerbs funktionieren dürfen.

Athanasios Pafilis (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Die Kommunistische Partei Griechenlands stimmt gegen diesen Bericht, weil er das Grundprinzip der Mitteilung der Kommission über Häfen befürwortet und befolgt,

in der das erklärte Ziel der EU, die Häfen zu privatisieren, unterstützt wird. Die Privatisierung von Häfen wurde bisher durch den Kampf der Hafenarbeiter blockiert, von der EU jedoch nicht aufgegeben, da sie eines der Kernziele des EU-Kapitals ist.

Deshalb versucht die Kommission nun, dies durch Aufteilung, sprich durch Abtretung profitabler Hafendienste an das Kapital, zu erreichen. Zugleich schielt die EU auf die staatlichen Subventionen für Häfen. Ihr Ziel ist es, diese abzuschaffen oder drastisch zu kürzen, um so den Weg für ihre Privatisierung zu ebnen. Häfen sind Sektoren von strategischer Bedeutung für die Wirtschaft der Mitgliedstaaten und stehen unmittelbar mit ihrer Verteidigungsbereitschaft und Souveränität im Zusammenhang. Aus diesem Grund treffen die Pläne zur Liberalisierung von Hafendiensten und zur Privatisierung von Häfen nicht nur diejenigen, die dort arbeiten, sondern die gesamte Arbeiterklasse und die Massen.

Es reicht nicht, dass die Arbeiterklasse und die Arbeiter wachsam sind und ihren Kampf gegen Privatisierungspläne allein organisieren; sie müssen für Häfen kämpfen, die im Rahmen einer eigenständigen Volkswirtschaft dem Volk gehören und von diesem kontrolliert werden.

- Bericht Michael Cramer (A6-0326/2008)

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), *schriftlich*. – (*PT*) Obwohl wir den Tenor des Berichts und die darin enthaltenen Vorschläge begrüßen, werden unserer Meinung nach darin nicht die wesentlichen Elemente der nationalen Politik in diesem strategisch wichtigen Sektor widergespiegelt – mit sozialen, wirtschaftlichen und Umweltfolgen –, insbesondere nicht die Notwendigkeit, dieses System in einem starken öffentlichen Sektor einzurichten und die systematische Verletzung und Nichteinhaltung der Rechte der Arbeitnehmer, die wir in einigen Teilen des Sektors beobachten, zu bekämpfen.

Infolgedessen halten wir das Ziel des Berichts für verfehlt, weil er diesen zentralen Aspekt der Arbeitsbedingungen für Fachkräfte nicht behandelt. Durch die Praxis der Leiharbeit, die weder Arbeitszeiten und Pausen noch Tarifverträge respektiert und außerdem eine Verletzung der Arbeitnehmerrechte darstellt, wird die Sicherheit der Arbeitnehmer (und Dritter) infrage gestellt. Deshalb müssen wir den Abbau von Arbeitsplätzen und die zunehmende Unsicherheit der Arbeitsbeziehungen stoppen, indem wir die Integration in die Belegschaften von Unternehmen und menschenwürdige Berufe und Arbeitsentgelte fördern.

Darüber hinaus stimmen wir der Anwendung des Nutzer- und Verursacherprinzips nicht zu, da es am Ende die Verbraucher sind, die von diesen Maßnahmen hauptsächlich betroffen sind, die nur denjenigen zugute kommen, die die finanziellen Möglichkeiten haben, etwas zu "nutzen" oder zu "verursachen", ohne notwendigerweise zu einer entscheidenden Verbesserung des Güterverkehrs beizutragen.

Jörg Leichtfried (PSE), schriftlich. – Ich stimme für den Bericht von Michael Cramer für ein nachhaltiges und effizientes Logistik- und Güterverkehrssystem.

Dieses ist die Voraussetzung, um die Position Europas im internationalen Wettbewerb zu stärken und auszubauen, ohne dass dies auf Kosten der Umwelt und der Bürger geschieht. Die "grünen Korridore" sind ein fundamentales Konzept, um den Verkehr in Europa zu optimieren und dabei so nachhaltig wie möglich vorzugehen. Die Einschränkung von Verschmutzungen jeglicher Art und die gleichzeitige Förderung von erneuerbaren Energiequellen sind dabei der richtige Weg.

Hierbei spielen die Investierung in neue Technologien wie dem computergestützten "stop-and-go" im Güterverkehr und die Unterstützung von Transportmitteln, welche abseits der Straße fahren, eine wichtige und zukunftsweisende Rolle.

Auch durch die Vereinheitlichung von Organisation und Administration auf EU-weiter Ebene kann das europäische Verkehrssystem effizienter und optimaler gestaltet werden. Europa braucht eine wettbewerbsfähige und innovative Wirtschaft, um erfolgreich zu sein. Der vorgelegte Bericht unterstützt dieses Ziel maßgeblich.

Bogusław Liberadzki (PSE), *schriftlich.* – (*PL*) Ich stimme der Ansicht von Herrn Cramer zu, dass angestrebt werden sollte, die Effizienz, Integration und Nachhaltigkeit des Gütertransports in Europa zu steigern.

Ich unterstütze zudem alle Maßnahmen, die der Erreichung der erklärten Ziele dienen. Dazu gehört, sich auf Verkehrskorridore zu konzentrieren, innovative Technologien, innovative Infrastrukturen und eine effizientere Bewältigung des Güterverkehrs zu fördern. Ebenso ist es nötig, die Verwaltung und die Güterverkehrskette zu vereinfachen und andere Verkehrsträger jenseits der Straße attraktiver zu gestalten. Ich unterstütze all

diese Ansätze. Meiner Ansicht nach werden die vom Berichterstatter genannten Prioritäten maßgeblich dazu beitragen, den Güterverkehr in Europa zu verbessern.

- Bericht Frédérique Ries (A6-0260/2008)

Liam Aylward (UEN), schriftlich. – (EN) Meine Kollegen und ich begrüßen das neuerliche Interesse an der Erforschung der potenziellen Gefährdung der Gesundheit durch längere Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern. In der Frage ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit muss man klug vorgehen. Ich habe mich im Januar dieses Jahres mit diesem Problem befasst und versucht, mich damit auseinanderzusetzen. In meinem Schreiben an das ehemalige Kommissionsmitglied Markos Kyprianou machte ich darauf aufmerksam, dass seit dem 12. Juli 1999 trotz eines vorgesehenen Überprüfungszeitraums von fünf Jahren ab diesem Datum keine Überprüfung dieser Frage stattgefunden hat.

Ich habe für den Bericht Ries gestimmt, in dem eingeräumt wird, dass der Bericht von 1999 aufgrund des Einflusses der neuen Technologien nicht mehr aktuell ist. Ich habe jedoch gegen den Änderungsantrag gestimmt, der die Festlegung strengerer harmonisierter Emissionsgrenzwerte für spezifische elektromagnetische Wellen fordert. Das ist ein gesundheitspolitisches und demzufolge ein irisches Problem. Die irische Regierung hat kürzlich einen Bericht herausgebracht, in dem geschlussfolgert wird, dass bisher keine negativen kurz- oder langfristigen Folgen für die Gesundheit festgestellt worden sind. Sie hat bereits die von der Weltgesundheitsorganisation befürworteten ICNIRP-Richtlinien für die Begrenzung der beruflichen und allgemeinen Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern übernommen. Irland muss das für Irland bestimmen und orientiert sich dabei an der WHO.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), *schriftlich.* – (*PT*) Wir haben für diesen Bericht gestimmt, obwohl er einige Widersprüche in sich birgt. Doch er enthält auch viele positive Aspekte, auf die es ankommt; insbesondere hält er am Vorsorgeprinzip fest und bestätigt, dass es zu den Grundlagen der Umweltschutz- und Gesundheitspolitik der Gemeinschaft gehören sollte.

Der Bericht enthält auch einige Kritik am Aktionsplan, insbesondere an folgender Stelle: "...ist trotzdem der Auffassung, dass ein solcher Aktionsplan die Gefahr eines teilweisen Scheiterns mit sich bringt, weil er ausschließlich begleitende Maßnahmen zur bestehenden Gemeinschaftspolitik vorsieht, nicht auf einer Politik der Prävention mit dem Ziel, Krankheiten zu reduzieren, die auf die Einwirkung von Umweltfaktoren zurückzuführen sind, basiert und keine klar definierten, quantifizierten Ziele verfolgt".

Zudem unterstreicht der Bericht, die Europäische Kommission müsse dem ausschlaggebenden wirtschaftlichen Gewicht der KMU Rechnung tragen, indem sie diesen eine fachliche Unterstützung gewährt, die ihnen ermöglicht bzw. sie dabei unterstützt, die verbindlichen umweltmedizinischen Vorschriften zu erfüllen, und Anreize zu weiteren, den gesamten Betrieb umfassenden, umweltmedizinisch positiven Veränderungen schafft.

David Martin (PSE), schriftlich. – (EN) Ich habe für den Bericht von Frédérique Ries über die Zwischenbewertung des Europäischen Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004-2010 gestimmt. Die Forderung, der Aktionsplan möge sich auf die Luftqualität in Innenräumen und im Freien sowie auf chemische Stoffe konzentrieren, findet meine Unterstützung. Dass alle Hersteller oder Importeure verpflichtet werden, die Sicherheit ihres Erzeugnisses nachzuweisen, ehe es auf den Markt gelangt, ist ebenfalls ein positiver Schritt, um sicherzustellen, dass sowohl Verbraucher als auch die Umwelt gebührend geschützt werden.

Athanasios Pafilis (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Der gedankenlose Umgang mit natürlichen Ressourcen aus Profitgier sowie kapitalistische Umstrukturierungen, die Liberalisierung von Märkten und die Privatisierung von Energie, Transport und Telekommunikation führen zur Zerstörung der Umwelt. In Verbindung mit schlechter werdenden Arbeitsbedingungen und der Privatisierung des Gesundheits-, Sozial- und Versicherungswesens lässt sich eine Zunahme gesundheitlicher Probleme im Allgemeinen und umweltbedingter Gesundheitsprobleme im Besonderen feststellen. Die Kommerzialisierung der Gesundheitsdienste und die Umweltpolitik der EU, die mit ihrem Emissionshandelssystem und dem Verursacherprinzip dabei ist, die Umwelt zu einer Handelsware zu machen, kann Gefahren und Krankheiten weder verhindern noch sie wenigstens zum Vorteil der Arbeiter in den Griff bekommen, weil das zugrunde liegende Motiv die Vermehrung der Profite für das Kapital ist.

Der Bericht ist korrekt hinsichtlich seiner Erkenntnisse bezüglich der Anwendung des Vorsorgeprinzips, des Fehlens wirkungsvoller und konsequenter Maßnahmen, des Bedarfs an umfangreichen Studien zu den am meisten gefährdeten Personengruppen, bezüglich der Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf die psychische Gesundheit usw. Dennoch schließt er mit Vorschlägen im Sinne der pro-monopolistischen Politik

der EU, nämlich mehr Steuervergünstigungen und finanzielle Anreize für Unternehmen. Dies ist eine Grundhaltung, bei der die Verantwortung für die soziale Absicherung auf jeden Einzelnen geschoben wird.

Rovana Plumb (PSE), schriftlich. – (RO) Der Enthusiasmus vom Februar 2005, als der Europäische Aktionsplan Umwelt und Gesundheit 2004-2010 verabschiedet wurde, ist zum Erliegen gekommen, ohne dass viele der vorgeschlagenen Aktionen verwirklicht worden wären. Es ist jedoch dringend erforderlich, dass die entsprechenden Termine eingehalten und die Aktionen umgesetzt werden, vor allem in diesem Jahrzehnt, wo die größte Herausforderung für die menschliche Gesundheit im Zusammenhang mit dem Umweltschutz die Anpassung an den Klimawandel ist.

Die sozial schwächeren gesellschaftlichen Schichten sowie die aus biologischer Sicht stärker gefährdeten Personengruppen (Kinder, Schwangere und ältere Menschen) werden besonders unter den entsprechenden Auswirkungen leiden.

Besondere Beachtung sollten die sozialen Aspekte der Anpassung finden, einschließlich der Risiken am Arbeitsplatz und der Folgen für die Lebens- und Wohnbedingungen.

Auch die Prävention negativer, durch extreme Witterungsbedingungen verursachter Auswirkungen für die menschliche Gesundheit spielt eine wichtige Rolle, und aus diesem Grund wird die Kommission aufgefordert, einen Leitfaden für bewährte Verfahren auszuarbeiten. Die darin enthaltenen Aktionen sollen dann von regionalen und lokalen Behörden in Zusammenarbeit mit anderen Organen übernommen werden, ebenso Aufklärungs- und Sensibilisierungsprogramme für die Öffentlichkeit, um das Bewusstsein für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu schärfen.

10. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

(Die Sitzung wird um 13.05 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: MANUEL ANTÓNIO DOS SANTOS

Vizepräsident

11. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll

12. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit(Aussprache)

12.1. Staatsstreich in Mauretanien

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge zum Staatsstreich in Mauretanien⁽¹⁾.

Alain Hutchinson, Verfasser. – (FR) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Man kann den Staatsstreich, der in Mauretanien stattgefunden hat, als echte Tragödie bezeichnen. Die Europäische Union hat enorm viel in die Demokratisierung Mauretaniens investiert, wie sie es in vielen Ländern tut. Darüber hinaus hat meines Erachtens vor allem auch das mauretanische Volk einen bedeutenden Beitrag geleistet, und den Verantwortlichen für den erst vor relativ kurzer Zeit erfolgten Sturz von Diktator Taya war es gelungen, bei der mauretanischen Bevölkerung enorme Hoffnungen zu wecken, weil sie allen ihren Verpflichtungen nachkamen – angefangen bei der Organisation des Verfassungsreferendums im Juni 2006 über allgemeine kommunale Wahlen im Jahr 2006 bis hin zu den Präsidentschaftswahlen im März 2007. In diesem langen Prozess erhielt jeder die Möglichkeit sich zu äußern – Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und natürlich Politiker. Nur ein Jahr später hat dieser Staatsstreich jetzt alles zunichte gemacht, und die Enttäuschung in den Reihen der Demokraten ist immens.

Diese Katastrophe für die Demokratie und für die Bevölkerung in Mauretanien macht natürlich die außerordentliche Anfälligkeit aller jungen Demokratien deutlich und somit auch die besondere

⁽¹⁾ Siehe Protokoll.

Aufmerksamkeit, die wir ihnen schenken müssen. Das neue mauretanische Regime muss nun von uns unbedingt ohne Ausflüchte verurteilt werden. Wenn der gewählte Präsident Ungeschicklichkeiten oder Fehler begangen hat, so wäre es Sache der mauretanischen Bevölkerung, des Parlaments und der Abgeordneten der Nation gewesen, darauf zu reagieren, Kritik zu üben oder Sanktionen zu verhängen. Es oblag natürlich keineswegs und in keiner Weise der Armee, der Gendarmerie oder welcher polizeilichen Gewalt auch immer, sich in Dinge einzumischen, die ausschließlich politischer Natur sind.

Daher fordern wir die neuen Machthaber Mauretaniens auf, dem mauretanischen Volk die Macht zurückzugeben, die sie ihm entrissen haben. Wir fordern sie auf, dem gewählten Präsidenten möglichst bald die Wiederaufnahme seiner Tätigkeit zu ermöglichen, auch auf die Gefahr hin, dass dieser Kritik ertragen muss, vorausgesetzt, sie wird demokratisch und unter Achtung der Bestrebungen der mauretanischen Bevölkerung geäußert, die erneut im Namen der Bestrebungen einer Minderheit als Geisel genommen wurde.

Ich möchte noch hinzufügen, Herr Präsident, dass ich die Ehre hatte, die Beobachtermission unseres Parlaments in Mauretanien zu leiten, sodass ich natürlich besonders betroffen bin von allem, was sich dort ereignet. Damit möchte ich schließen und Marie Anne Isler Béguin das Wort übergeben, die die Beobachtermission der Europäischen Union geleitet hat. Wir bedauern außerordentlich, was geschehen ist, denn das, was wir in Mauretanien als Zeugen erlebt haben, war wirklich Ausdruck des Willens eines ganzen Volkes, eines Willens, der das ganze letzte Jahr über deutlich wurde – und das, was jetzt geschehen ist, ist eine echte Tragödie.

Marios Matsakis, Verfasser. – (EN) Herr Präsident! Dieses arme afrikanische Land leidet nunmehr seit vielen Jahren unter politischer Instabilität und unter Unruhen. Verdeutlicht wird das durch die Tatsache, dass dort in den letzten drei Jahren zwei Militärputsche stattfanden. Der zweite ereignete sich am 6. August 2008. Ein General übernahm in Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte die Macht und stellte den Präsidenten, den Ministerpräsidenten sowie weitere Mitglieder der Regierung und viele Zivilpersonen unter Arrest. Merkwürdigerweise unterzeichneten zwei Drittel der Parlamentsabgeordneten Mauretaniens eine Erklärung zur Unterstützung der Führung der Putschisten.

Abgesehen davon, dass hier die Angst vor Verfolgung eine Rolle gespielt haben könnte, stellt das einen Affront gegenüber der Demokratie dar und zeugt von einem beklagenswerten Zustand, wenn gewählte parlamentarische Vertreter das Scheitern des demokratischen Prozesses eingestehen und ihre Billigung einer Militärdiktatur erklären. Wir rufen alle politischen Kräfte in Mauretanien auf, die Interessen des Volkes an die erste Stelle zu setzen und mit der Reife gesunden Menschenverstands gemeinsam an der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in ihrem Land mitzuwirken. Dazu fordern und erwarten wir von der EU, den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union, dass sie jede notwendige Unterstützung gewähren.

Esko Seppänen, *Verfasser*. – (*FI*) Herr Präsident! Der Staatsstreich der Militärjunta in Mauretanien ist allgemein verurteilt worden, und das aus gutem Grund. Nach Angaben internationaler Beobachter wurden die Wahlen der Jahre 2006 und 2007 ordnungsgemäß durchgeführt, sodass es keine Zweifel an der Legitimität der abgesetzten mauretanischen Regierung gibt.

Mauretanien hat seit seiner Unabhängigkeit von der französischen Kolonialherrschaft mehr als zehn Putsche oder versuchte Staatsstreiche erlebt. Den letzten gab es vor gerade einmal drei Jahren. Damals haben sich die oberen Ränge der Armee sichtbar daran beteiligt, so wie auch dieses Mal wieder. Die Entwicklung kann kaum als stabil oder demokratisch beschrieben werden.

Die Streitigkeiten zwischen dem demokratisch gewählten Präsidenten und den Generälen in Mauretanien über den Umgang mit dem extremistischen Islam trugen zu dem Staatsstreich bei. Das ist eine große Herausforderung für andere, die versuchen, Frieden und Stabilität in der Region herzustellen.

Im Entwurf der Entschließung wird völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die Wiedereinsetzung der rechtmäßigen und demokratisch gewählten Regierung eine Grundvoraussetzung für die stabile und demokratische Entwicklung Mauretaniens ist. Neuwahlen sind somit keine akzeptable Lösung, da sie der Militärjunta die Rechtfertigung für den Einsatz von Gewalt geben würde. Die Situation ist deshalb so prekär, weil im Lande, sollte es weiter isoliert bleiben, extremistische Anschauungen und Aktivitäten genährt werden, die von der demokratischen Entwicklung ablenken würden. Aus diesem Grund müssen wir eine von der UNO geführte Lösung unterstützen, die möglichst unverzüglich und friedlich auf den Weg gebracht werden sollte. Unsere Fraktion unterstützt den Entwurf der Entschließung zur Situation in Mauretanien.

Marie Anne Isler Béguin, *Verfasserin.* – (FR) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Ihnen habe ich es zu verdanken, dass ich Leiterin der Wahlbeobachtungsmission in Mauretanien sein durfte.

Wir waren alle sehr stolz auf die Ergebnisse dieser Wahlen, denn der große Erfolg war, dass die Militärs nach 24 Jahren die Macht zivilen Kräften überlassen haben.

Ich war in der vorigen Woche acht Tage lang in Mauretanien, und was hörte ich dort? Ich hörte eine Bevölkerung, die zuvor so glücklich über eine Zivilregierung war und die sich nun erneut über die Rückkehr der Militärs freut, die, wie sie sagt "die Demokratie wieder in Ordnung bringen".

Wir nennen das natürlich einen Staatsstreich, und es ist auch ein Staatsstreich, und wir haben ihn von Anfang an als solchen beim Namen genannt. Meines Erachtens muss man sich jedoch wirklich vor Ort ein Bild von dem verschaffen, was dort vor sich geht, und ich rate Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Delegation zu entsenden, um das Geschehen zu begreifen. Der Vertreter der Afrikanischen Union, Jean Ping, nennt das eine "untypische Situation". Der UNO-Vertreter Said Djinnit bezeichnet das als eine "Kehrtwende" und beide sagen, dass nun Kreativität gefragt ist. Es ist von Blockade die Rede, und es besteht tatsächlich eine institutionelle Blockade, die aber nicht von dem Staatsstreich herrührt, sondern das Ergebnis eines seit April bestehenden Verfallsprozesses ist, der im Juni bzw. Juli seinen Höhepunkt erreichte mit einem Misstrauensantrag, über den nicht abgestimmt werden konnte, mit außerordentlichen Parlamentssitzungen, über die es keinen Beschluss gab, und tatsächlich mit einer überwältigenden Zweidrittel- ja sogar Dreiviertelmehrheit für den Präsidenten, die dann mit der Forderung nach dem Rücktritt des Präsidenten in ihr Gegenteil verkehrt wurde. Es war tatsächlich eine Kehrtwende, die für diejenigen, die das Geschehen nicht verfolgt haben, schwer nachvollziehbar ist.

Ich fordere Sie auf, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Lage so zu sehen, wie sie wirklich ist, und ich möchte Sie auffordern, die demokratischen Errungenschaften zu unterstützen, die dieses Land bei den letzten Wahlen tatsächlich erzielen konnte.

Man muss sich auch darüber im Klaren sein, dass die Institutionen, wie der Senat, das Parlament und die Gemeinderäte funktionieren, und ich glaube, dass sie trotz allem die Träger der Macht des Volkes sind. Daher bin ich der Ansicht, dass es ihre Sache ist, eine Lösung zu finden. Ich meine, wir sollten unseren Kollegen Abgeordneten zutrauen, dieser Junta – auch wenn wir sie ablehnen – eine Roadmap zu unterbreiten. Es ist wirklich Sache der Vertreter des Volkes – wie auch wir Vertreter unserer Bürger sind –, zu entscheiden, was nun zu tun ist.

Ich glaube, man kann auf ihre Glaubwürdigkeit bauen, ihnen vertrauen, und wenn sie tatsächlich zu keinen rechtlich und institutionell legitimen Lösungen gelangen sollten, dann können wir immer noch härter eingreifen, aber ich meine, dass sie als die legitimierten Vertreter des Volkes Vorschläge unterbreiten sollten, und wir als ihre Kollegen sollten sie dabei unterstützen.

Ryszard Czarnecki, *Verfasser.* – (*PL*) Herr Präsident! Jeder, der sich für Mauretanien interessiert, kennt die aktuelle Lage im Land. Sie ist auch denjenigen Abgeordneten bekannt, die wie ich die Ehre hatten, als Gruppe das Europäische Parlament in diesem Land zu vertreten.

Frau Isler Béguin verfügt über viele einschlägige Erfahrungen. Ich denke, sie spricht sich zu Recht dafür aus, dass wir von unserer Seite die Mittel aufstocken sollten, damit das Europäische Parlament einen wirksamen Beitrag zu der Lage leisten kann, wie es das bereits in anderen Ländern getan hat. Es geht hier nicht darum zu beurteilen, was richtig ist, was geschehen müsste oder welche Normen gelten sollten. Vielmehr geht es um konkrete Hilfe für die Menschen, die in Regionen um Bürgerrechte und demokratische Werte kämpfen, in denen das wesentlich schwieriger ist als in der Europäischen Union. Deshalb gibt es den Vorschlag, die Mittel so zu verteilen, dass sie wirklich effizient genutzt werden können.

Colm Burke, *Verfasser.* – (*EN*) Ich möchte vor der Abstimmung einen mündlichen Änderungsantrag stellen. Der jüngste Staatsstreich in Mauretanien ist enttäuschend. Für ein Land, das in den letzten Jahren so große Fortschritte auf dem Weg zur Demokratie gemacht hat, ist dieser Putsch ein Rückschlag auf diesem Weg.

Die Bedeutung eines demokratischen Mauretaniens ist in dieser instabilen afrikanischen Subregion nicht zu unterschätzen, sodass eine Rückkehr zur Demokratie und zur zivilen Herrschaft von größter Wichtigkeit ist. Eine demokratisch gewählte Regierung zu stürzen darf einfach nicht hingenommen werden, ebenso wenig wie der anhaltende Hausarrest des Präsidenten und des Ministerpräsidenten dieses Landes. Es ist allerdings auch bemerkenswert, dass zwei Drittel der Mitglieder des mauretanischen Parlaments eine Erklärung zur Unterstützung des Putschistenführers und seiner Generäle unterzeichnet haben. Vergangenen Sonntag haben die Generäle ihre eigene Regierung gebildet, die meiner Ansicht nach als unrechtmäßig zu betrachten ist.

Zwar erkenne ich diese selbsternannte Interimsregierung nicht an, möchte aber dennoch die Militärjunta auffordern, so bald wie möglich einen Zeitplan für erneute Präsidentschaftswahlen aufzustellen, sodass anstelle von Militärs wieder zivile Minister ernannt werden können. Die Junta muss sich wie nach dem vorangegangenen Staatsstreich im Jahr 2005 zur Wahlneutralität bekennen. Wenn solche Schritte in der unmittelbaren Zukunft ausbleiben, muss die Europäische Union härtere Maßnahmen erwägen, wie die Aussetzung von Hilfe, die nicht humanitärer Art ist. Die Kommission muss die Reaktivierung des Artikels 96 des Cotonou-Abkommens, die zur Einfrierung von Vermögenswerten von Juntamitgliedern sowie zur Aussetzung von Hilfsleistungen führen könnte, ernsthaft in Betracht ziehen. Schließlich fordere ich die Europäische Union auf, eng mit der Afrikanischen Union bei der Lösung dieser politischen Krise zusammenzuarbeiten.

Laima Liucija Andrikienė, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (LT) Bedauerlicherweise haben Mauretaniens Generäle erneut einen Putsch verübt, der leider schlimme Folgen für die Bevölkerung dieses Landes haben wird. Dadurch, dass nun die Weltbank nach dem Militärputsch in einer sich verschlechternden wirtschaftlichen und sozialen Situation die Entscheidung getroffen hat, die Zahlungen an dieses Land einzustellen, hat sich die Lage noch verschlimmert, und die Menschen werden bald die Auswirkungen zu spüren bekommen. Die einzig mögliche Stellungnahme zu dieser Situation ist, dass wir die Putschisten verurteilen und fordern, dass die verfassungsmäßige und bürgerliche Ordnung in diesem Land so rasch wie möglich wiederhergestellt wird. Wir fordern die unverzügliche Freilassung von Präsident Sidi Mohamed Cheikh Abdallahi und die Schaffung normaler Arbeitsbedingungen für Regierungsbeamte.

Ein Militärputsch ist kein Ausweg aus einer Krise. Nur politische Diskussionen sowie freie und faire Wahlen können ein Land aus einer Verfassungskrise führen. Es ist Aufgabe der Europäischen Union, bei der Überwindung der Krise in möglichst effizienter Weise Hilfe zu leisten, indem sie die Bevölkerung, die unter einer Wirtschafts- und Nahrungsmittelkrise leidet und nun schutzbedürftig ist, unterstützt.

Leopold Józef Rutowicz, *im Namen der UEN-Fraktion.* – (*PL*) Herr Präsident! Mauretanien ist ein armes Land. Es ist auch ein untypisches islamisches Land und wurde Opfer zahlreicher unblutiger Staatsstreiche. Das Land erkennt Israel an und gehört zu denen, die die USA in ihrem Kampf gegen Al Qaida unterstützen. Mauretanien hat eine demokratische Verfassung. Es ist von vielen Naturkatastrophen betroffen. Es herrscht dort nach wie vor Sklaverei, wodurch Menschen ihrer kulturellen und religiösen Identität und ihrer Persönlichkeit beraubt werden. Das hat aber eine lange Tradition in dem Land. Schätzungen zufolge nutzt Mauretanien die zur Verfügung gestellten Mittel recht gut, um damit die Infrastrukturen und das Bildungswesen zu entwickeln.

Der jüngste Putsch steht mit einer Erklärung der Al Qaida zum Heiligen Krieg im Zusammenhang. Er kann das Land destabilisieren, den Hunger verschlimmern und die erreichten Fortschritte zunichte machen. Er kann auch für viele Menschen den Tod bedeuten und dazu führen, dass die unmenschlichen Methoden des radikalen Islams eingeführt werden. Angesichts dieser Gefahren ist es notwendig, dass die Europäische Union und die Organisationen der afrikanischen Staaten umgehend handeln, um eine solche Tragödie zu verhindern.

Raül Romeva i Rueda, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (ES) Herr Präsident! Erst gestern haben wir über die Inkonsequenz und Ineffektivität gesprochen, durch die die Sanktionspolitik der Europäischen Union zuweilen gekennzeichnet ist. Mauretanien ist dafür ein klares Beispiel. Der Staatsstreich, der in diesem Sommer in dem Land stattgefunden hat, muss verurteilt werden, und genau das tun wir mit dieser Entschließung.

Zugleich fordern wir aber auch, dass die derzeitigen politischen Spannungen innerhalb der zuständigen Institutionen beigelegt werden, denn diese sind die Einzigen, die dazu im Moment in der Lage sind.

Mit der internationalen Reaktion dürfen außerdem nicht diejenigen bestraft werden, die es nicht verdienen, insbesondere nicht das mauretanische Volk, das bereits genug unter der Wirtschafts- und Nahrungsmittelkrise zu leiden hat.

Daher fordern wir die Europäische Kommission auf, die Finanzierung für die Projekte zur Unterstützung der Zivilgesellschaft im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDM) nicht zu streichen und zudem das Einfrieren des Fischereiabkommens neu zu überdenken.

Weiterhin ersuchen wir die Kommission, sich für einen politischen Dialog gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Legalität stark zu machen. Falls dieser Dialog keinen Erfolg haben wird, sollte die Kommission Artikel 96 des Cotonou-Abkommens reaktivieren,

der zum Einfrieren der Hilfe mit Ausnahme von Nahrungsmittelhilfe und humanitärer Unterstützung führen könnte.

Koenraad Dillen (NI). – (*NL*) Herr Präsident! Schwache demokratische Regime in Afrika, die durch einen Militärputsch gestürzt werden: Das ist eine unendliche Geschichte, eine nicht enden wollende Saga. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass dieses Parlament in den vergangenen Jahren wahrscheinlich schon zig Mal alle möglichen Staatsstreiche in Afrika verurteilt hat. In einem Großteil der afrikanischen Länder herrscht weiterhin Willkür, und ein und dieselben Herrscher regieren oft schon seit Jahrzehnten. Milliarden an Entwicklungshilfe haben daran nichts geändert. Die Despoten bleiben nicht selten an der Macht, und viel zu oft rollen wir für sie den roten Teppich aus. Das gibt Anlass zu Pessimismus.

Die Wahlen, zu deren Beobachtern auch dieses Parlament zählte, verliesen fair. Das wurde hier bereits konstatiert. Die Ereignisse dieses Sommers in Mauretanien stellen jedoch einmal mehr unter Beweis, dass Wahlen allein nicht ausreichen, wenn demokratische Werte in Afrika auf Dauer ihre Durchsetzung finden sollen.

Heute müssen wir die Lehre ziehen, dass Europa den Mut aufbringen und Wirtschafts- und Entwicklungshilfe an eine verantwortungsvolle Staatsführung und Demokratie knüpfen muss, denn das kommt letzten Endes den Afrikanern selbst zugute. Bislang fehlte der EU jedoch der Mut zu dieser Haltung. Mit einer verbalen Verurteilung des Staatsstreichs in Mauretanien ist es nicht getan, wenn die Europäische Union nicht gleichzeitig konkrete Sanktionen zur Isolierung der Junta verhängt.

Filip Kaczmarek (PPE-DE). – (PL) Herr Präsident! Es ist sehr bedauerlich, dass wir heute über Mauretanien diskutieren müssen. Im vergangenen Jahr haben die ersten freien Wahlen in Mauretanien stattgefunden, die die internationale Gemeinschaft, darunter auch die Beobachtungsmission des Europäischen Parlaments, als fair und transparent eingestuft hat. Das Land hat in Bereichen, die für seine Demokratisierung, Stabilität und die zukünftige Entwicklung wichtig sind, bedeutende Fortschritte gemacht. Dazu zählen die Bestrafung der Sklaverei, die Liberalisierung der Medien und die Rückkehr von Flüchtlingen.

Mauretanien hat nun einen Schritt zurück vollzogen, als es die Ergebnisse der demokratischen Wahlen annulliert und so mangelnde Achtung der Rechtsstaatlichkeit an den Tag gelegt hat. Man mag das Auftreten von Präsident Abdallah unterschiedlich interpretieren oder beurteilen, aber eines steht fest. Ein Präsident, der in allgemeinen, demokratischen und freien Wahlen gewählt wurde, darf niemals durch einen Staatsstreich abgesetzt werden. Solche Vorgänge sind nicht hinnehmbar in einem Land, das seine Demokratie entwickelt, wie es seit kurzem in Mauretanien der Fall ist. Die Europäische Union sollte mit der mauretanischen Regierung und der Afrikanischen Union zusammenarbeiten, um diese Situation zu klären.

Eija-Riitta Korhola (PPE-DE). – (*FI*) Herr Präsident! Wie wir Anfang August erfahren haben, ist der erste demokratisch gewählte Präsident Mauretaniens im Ergebnis eines Militärputsches abgesetzt und zusammen mit dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister des Landes ins Gefängnis geworfen worden.

Mauretanien ist eines der ärmsten Länder der Welt und einer ihrer jüngsten Ölproduzenten. Wenn seine demokratische Entwicklung in diesem Maße gefährdet ist, dann muss die umfassende Zusammenarbeit mit dem Land in Frage gestellt werden. Da nun die Weltbank 175 Millionen US-Dollar an finanzieller Unterstützung eingefroren hat und die EU ein Einfrieren von 156 Millionen Euro erwägt, laufen mehrere Entwicklungsprojekte Gefahr, begraben zu werden. Mit Samthandschuhen vorzugehen, wird sich aber in einer derartigen Situation auf lange Sicht nicht auszahlen.

Eine harte Linie zu fahren, heißt natürlich nicht, Mauretanien von der Nahrungsmittel- und der humanitären Hilfe auszuschließen. Doch die regierende Militärjunta muss an das Abkommen von Cotonou und auch daran erinnert werden, dass die Finanzhilfen der EU wieder gestoppt werden, falls kein Dialog über die Wiederherstellung der demokratischen Ordnung zustande kommt.

Glyn Ford (PSE). - (EN) Herr Präsident! Ich möchte wiederholen, was zahlreiche Kollegen heute Nachmittag hier äußerten: Ein demokratisches Mauretanien ist ein Pol der Stabilität in der Subregion. Knapp zwölf Monate nachdem die Wahlbeobachtermission der Europäischen Union erklärt hatte, die Wahlen seien integer gewesen, gab es den zweiten Staatsstreich der Generäle in Mauretanien innerhalb von zwei Jahren.

Wir fordern die unverzügliche Freilassung des Präsidenten und des Ministerpräsidenten und sind davon überzeugt, dass das Problem nur mittels Dialog zu lösen ist. Wir begrüßen die Einbeziehung der Afrikanischen Union in den Prozess, fordern aber die Kommission auf, sich an diesem Dialog zu beteiligen, um eine friedliche und demokratische Lösung der gegenwärtigen Krise zu erreichen und notfalls die Einstellung jeglicher Hilfe

für Mauretanien – abgesehen von Lebensmittel- und humanitärer Hilfe – anzudrohen, sollte in den nächsten Monaten keine zufrieden stellende Lösung gefunden werden.

Zbigniew Zaleski (PPE-DE). – (*PL*) Herr Präsident! Frau Kommissarin! Ich möchte mich den Äußerungen von Herrn Kaczmarek anschließen. Ein Putsch in Afrika, genauer gesagt in Mauretanien, ist keine Überraschung. Wenn wir uns die Lage in Afrika ansehen, müssen wir erkennen, dass der Demokratisierungsprozess, der zum Glück vielerorts begonnen hat und sich fortsetzt, dennoch nach wie vor recht schwach ist. Das ist eine Tatsache.

Unsere Aufgabe ist es, so gut es geht bei der Demokratisierung zu helfen. Dazu gehört das, was wir während unserer Beobachtungsmissionen bei Parlaments- und Präsidentschaftswahlen tun. Es umfasst auch finanzielle Unterstützung. Dass wir vor Ort präsent sind und den Menschen bewusst machen, was Demokratie ausmacht, und ihnen erklären, wie sie sich jetzt nach einer schwierigen Vorbereitungsphase einbringen können, das ist gewiss ein Projekt, in das zu investieren sich lohnt, und das tun wir auch. Ich meine, wir sollten hier nicht sparen, sondern im Gegenteil großzügig sein. Es geht um die Zukunft Afrikas.

Benita Ferrero-Waldner, Mitglied der Kommission. – (EN) Herr Präsident! Seit mehreren Monaten herrscht in Mauretanien eine angespannte politische Situation, in der ein großer Teil des Parlaments gegen den Präsidenten steht. Auf die Entlassung mehrerer Armeechefs durch Präsident Abdallahi reagierte das Militär am 6. August 2008 mit einem schnellen unblutigen Staatsstreich. Zurzeit steht der gewählte Präsident in einer Gästevilla unter Arrest. Es sei bemerkt, dass auch der Premierminister verhaftet wurde, während andere Institutionen, wie das gewählte Parlament, unbehelligt blieben.

Vor drei Jahren, am 3. August 2005, hatten dieselben Generäle – seinerzeit Obristen – auf ähnliche Weise dem Obristen Ould Taya, dessen Regime zwanzig Jahre überdauert hatte und der selber durch einen Putsch an die Macht gelangt war, die Regierungsgewalt entrissen.

Die jüngste Machtübernahme unterscheidet sich dennoch grundlegend von der im Jahr 2005, mit der ein diktatorisches Regime beendet wurde und die zu einem exemplarischen Übergang zur Demokratie führte, der von der Europäischen Union politisch und finanziell nachdrücklich unterstützt wurde. Dieser Übergang hatte in Mauretanien mittels einer Reihe freier und fairer Wahlen die ersten demokratisch gewählten Institutionen an die Macht gebracht, deren Funktionsweise noch zu verbessern ist.

Unsere Haltung war vom ersten Tag des Staatsstreichs an klar. Kommissar Michel verurteilte den Putsch ausdrücklich und forderte die Freilassung und Wiedereinsetzung von Präsident Abdallahi sowie eine rasche Rückkehr zur verfassungsmäßigen Herrschaft. Die gesamte internationale Gemeinschaft folgte diesem Beispiel mit einer ähnlichen Haltung.

Die jüngsten von der Militärjunta getroffenen Entscheidungen – der selbsternannte Hohe Staatsrat – zur Formalisierung der Machtübernahme und zur Ernennung eines neuen Premierministers und einer neuen Regierung sind nunmehr eine Reihe von Schritten in die falsche Richtung, sie wenden sich gegen die Forderungen der internationalen Gemeinschaft.

Dieser Putsch stellt meines Erachtens einen ernsten und offenkundigen Verstoß gegen die wesentlichen Elemente des Cotonou-Abkommens in der Frage demokratischer Prinzipien und der Rechtsstaatlichkeit dar. Daher hat die Kommission am 2. September 2008 eine Mitteilung an den Rat zur Aufnahme von Konsultationen mit Mauretanien gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens angenommen.

Ausgehend von den Ergebnissen der Konsultationen werden geeignete Maßnahmen vorgeschlagen. In Anbetracht möglicher negativer Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Bevölkerung hoffen wir jedoch, dass eine akzeptable Lösung gefunden wird, ohne dass es notwendig wird, solch ein strategisch wichtiges Land, wie viele von Ihnen sagten, zu isolieren.

Bis dahin werden wir die Entwicklungen in Mauretanien weiterhin verfolgen und gleichzeitig die Bemühungen der Afrikanischen Union um Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung im Land uneingeschränkt unterstützen.

Lassen Sie mich nunmehr kurz zu zwei Fragen sprechen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, um im Detail auf geeignete Maßnahmen in Bezug auf spezielle Projekte oder Bereiche der Zusammenarbeit einzugehen. Ich denke, wir sollten die Ergebnisse der Konsultationen im Rahmen von Artikel 96 des Cotonou-Abkommens abwarten, und es wäre auch gut, Frau Isler Béguin, abzuwarten, bis eine Delegation dorthin fährt. Zuerst einmal müssen die Konsultationen im Rahmen von Artikel 96 des Cotonou-Abkommens anlaufen.

Abschließend seien zwei wichtige Projekte erwähnt: Eines ist das laufende Projekt des Europäischen Entwicklungsfonds zur Unterstützung der Zivilgesellschaft (Wert: 4,5 Millionen Euro), das andere ist die geplante Unterstützung für Investitionen in Demokratie und Menschenrechte (Wert: 300 000 Euro). Diese Projekte würden wahrscheinlich im Fall eines teilweisen Einfrierens der Zusammenarbeit fortgesetzt. Zurzeit befinden wir uns also in einer Phase des Nachdenkens darüber, dass wir uns auf das Cotonou-Abkommen berufen und dass die Konsultationen gemäß Artikel 96 aufgenommen werden müssen, und dann werden wir weitersehen.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet im Anschluss an die Aussprache statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Sebastian Valentin Bodu (PPE-DE), *schriftlich.* – (RO) Leider ist die mangelnde Achtung der Menschenrechte in den afrikanischen Ländern von jeher ein Thema. Für viele Europäer ist die Achtung der Menschenrechte ein Geschenk, mit dem sie bereits geboren wurden. Ich selbst komme aus einem Land, das den strengsten Kommunismus in Europa erlebt hat und dessen Führer nicht viel für Menschenrechte übrig hatten. Obwohl man nicht behaupten kann, dass es nach achtzehn Jahren Demokratie keine Verstöße gegen die Menschenrechte mehr gibt, ist die Situation doch sehr viel besser als zu Zeiten des Kommunismus.

Der anfällige afrikanische Kontinent, dessen jahrhundertealte Geschichte die Mentalität seiner Bewohner nachhaltig geprägt hat, erlebt nun ebenfalls die Bedrohung durch Destabilisierung einer ganzen Region infolge des Staatsstreichs der militärischen Führung von Mauretanien. Damit wurde die demokratische Entscheidung des mauretanischen Volkes, das 2007 seinen ersten Präsidenten demokratisch gewählt hatte, zunichte gemacht. Die Einhaltung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit ist der erste Grundsatz der Demokratie.

Das neue Regime in Mauretanien besitzt nicht die Unterstützung des Volkes und repräsentiert ausschließlich den Wunsch einer kleinen Gruppe. Die internationale Gemeinschaft hat die Pflicht, zu gewährleisten, dass die Geschehnisse in diesem Land nicht ausarten, was sowohl für die Sicherheit seiner Bewohner als auch für die Stabilität der gesamten Region dringend geboten ist, da hier der Terrorismus eine reale Bedrohung darstellt.

12.2. Iran: Hinrichtungen durch den Strang

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge zu Hinrichtungen im Iran⁽²⁾.

Paulo Casaca, *Verfasser*. – (*PT*) Dieses Jahr ist es zwei Jahrzehnte her, dass in Teheraner Gefängnissen eine Massenhinrichtung von tausenden politischen Gefangenen stattfand. Dabei handelte es sich um eines der größten Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die seit dem Zweiten Weltkrieg begangen wurden.

Die Zahl der Hinrichtungen im Iran ist momentan völlig außer Kontrolle – laut einer offiziellen Erklärung der iranischen Behörden wurden innerhalb eines Tages im Evin-Gefängnis in Teheran 29 Personen hingerichtet. Das Regime achtet niemandes Rechte, nicht einmal die von Minderjährigen, und wie die US-Behörden verlauten ließen, könnte es sein, dass das Camp Ashraf übergeben wird. Dort werden fast 4 000 Iraner nach der Vierten Genfer Konvention geschützt, nachdem ihnen die US-Behörden selbst diesen Status verliehen hatten. Doch obwohl sie offiziell als unter dem Schutz der US-Regierung stehend anerkannt wurden, werden nun zu diesen Zeiten und unter diesen Umständen Verhandlungen über ihre Übergabe an die iranischen Behörden geführt.

Frau Kommissarin, meine Damen und Herren, wir dürfen so etwas auf gar keinen Fall zulassen, denn sonst unterstützen wir eines der schlimmsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Das würde uns zu Mittätern machen. Wir dürfen das unter gar keinen Umständen zulassen. Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren, das hier ist viel schlimmer als Guantánamo, und das müssen wir den US-Behörden ganz klar machen. Wir dürfen so etwas nicht zulassen, da es den totalen Zusammenbruch unserer Zivilisationswerte bedeuten würde.

Charles Tannock, *Verfasser.* – (*EN*) Herr Präsident! Das brutale theokratische Regime in Teheran scheint eine perverse Freude daran zu haben, die Welt zu schockieren und die kulturellen Normen zu missachten,

⁽²⁾ Siehe Protokoll.

die für die meisten anderen Länder kennzeichnend sind. Berüchtigt ist der Iran nicht allein wegen der bloßen Zahl von Hinrichtungen, sondern wegen der regelmäßigen gnadenlosen Hinrichtungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die als Kinder strafbare Handlungen begangen hatten.

Während in den meisten Ländern, in denen noch immer die Todesstrafe gegen Erwachsene verhängt wird, diese Strafe nur bei schwerem Mord ausgesprochen wird, legt der Iran Kapitalverbrechen extrem weit aus und bezieht Homosexualität und Ehebruch darin ein. Die Gerichte sprechen oft Urteile für etwas aus, was bei uns in Europa als Vergehen oder nicht einmal als Verfehlung gilt.

In der Vergangenheit wurden unverheiratete Mädchen, die man für sexuell aktiv befand, wegen so genannter "Verbrechen gegen die sexuelle Keuschheit" hingerichtet. Wir als Union sollten die erschreckende Reihe von Menschenrechtsverletzungen des Irans weiterhin entschieden verurteilen, ebenso wie die Anstrengungen des Landes, Uran für Nuklearwaffen anzureichern. Wir appellieren hier in diesem Hohen Haus an den iranischen Präsidenten, Gnade walten zu lassen, aber ich muss sagen, ich habe nicht viel Hoffnung.

Marios Matsakis, Verfasser. – (EN) Herr Präsident! Trotz früherer Entschließungen dieses Parlaments und ungeachtet der Resolutionen der Vollversammlung der Vereinten Nationen sowie entgegen allen grundsätzlichen moralischen und ethischen Erwägungen verhängt das im Iran herrschende theokratische, totalitäre Regime – abgesehen von anderen Übeln – weiterhin die Todesstrafe gegen seine Bürgerinnen und Bürger. Es muss indes gesagt werden, dass sich Hinrichtungen durch die gefürchtete und äußerst barbarische Methode der Steinigung glücklicherweise dem Ende zu nähern scheinen. Das ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung.

Dennoch lässt die Fairness vieler im Iran stattfindender Prozesse einiges zu wünschen übrig. In vielen Fällen weichen die Normen der Rechtsprechung stark von denen ab, die man im 21. Jahrhundert erwarten müsste. Darüber hinaus sind Menschen nach wie vor häufig Verfolgungen aus politischen und/oder theologischen Gründen ausgesetzt. Solche Praktiken sind ein weiterer Schandfleck, der den Regierungsbehörden in Teheran anhaftet. Außerdem werden jugendliche Straftäter trotz internationaler Proteste weiterhin hingerichtet.

Mit der heutigen neuen Entschließung ist sehr zu hoffen, dass die Führer des Regimes im Iran der Vernunft und dem gesunden Menschenverstand wenigstens ihr Ohr leihen und sich rasch daran machen, ihr Land an die international akzeptierten Normen rationalen Verhaltens heranzuführen. Das iranische Volk verdient Besseres, als unter der Barbarei eines engstirnigen politischen oder religiösen Fanatismus äußerst kurzsichtiger und höchst grausamer Führer zu leiden. Ein liberaler Wandel im Iran ist schon seit langem überfällig. Hoffen wir, dass er bald eintritt.

Feleknas Uca, *Verfasserin.* – Herr Präsident! Wieder einmal ist es notwendig, über Menschenrechtsverletzungen im Iran zu sprechen, und dies innerhalb kürzester Zeit.

Bereits vor drei Monaten haben wir in diesem Haus eine Entschließung zu den Hinrichtungen im Iran formuliert. Leider hat sich seitdem nichts zum Besseren gewendet. Im Gegenteil: Im Schatten der Nuklearkrise geht das Morden des Mullah-Regimes unvermindert weiter. Erst vor einer Woche wurde der 18-jährige Behnam Saree öffentlich hingerichtet. Vorletzte Woche ist ein 20-Jähriger erhängt worden, der mit 15 Jahren eine Straftat begangen hatte. Die Prozedur ist immer dieselbe: Die jungen Männer müssen sich auf einen Hocker stellen, die Schlinge wird ihnen um den Hals gelegt, und wenn der Henker den Hocker wegstößt, zieht sich die Schlinge erbarmungslos zu.

Ich frage mich angesichts dieses barbarischen Aktes, ob es eine Steigerung von Barbarei geben kann. Und ich komme zu dem Schluss: Ja, liebe Kollegen! Die Hinrichtung von Minderjährigen ist eben solch eine Steigerung. Diese gegenüber Minderjährigen ausgesprochenen und verhängten Todesurteile stellen eine schwere Verletzung der internationalen Pflichten und Verpflichtungen der Islamischen Republik Iran dar.

Iran ist Vertragsstaat von internationalen Übereinkommen und hat sich dementsprechend verpflichtet, minderjährige Straftäter und Straftäterinnen nicht hinzurichten. Es ist schon makaber und grenzt an Geschmacklosigkeit, wenn iranische Regierungsvertreter auf die Kritik an dieser Praxis antworten, dass man ja mit der Hinrichtung warten würde, bis die Volljährigkeit erreicht sei.

Iran ist das Land mit den meisten Hinrichtungen von Minderjährigen und hält damit den zutiefst beschämenden Spitzenplatz. Seit 1990 gab es laut Amnesty International nirgendwo sonst auf der Welt so viele Hinrichtungen Minderjähriger. Allein in den Jahren 2007 und 2008 sind 15 Minderjährige ermordet worden. Die Situation minderjähriger Straftäter und Straftäterinnen, denen die Hinrichtung droht, hat im

Iran ein nicht hinzunehmendes kritisches Ausmaß erreicht. Mindestens 132 minderjährige Straftäter und Straftäterinnen befinden sich in den Todeszellen, die tatsächliche Zahl könnte jedoch noch weit höher liegen.

Auch die Situation in den Gefängnissen ist dramatisch: Seit dem 25. August befinden sich einige hundert kurdische politische Gefangene in iranischen Gefängnissen im Hungerstreik. Sie protestieren gegen die unmenschlichen Verhältnisse, gegen Folter und Misshandlungen und gegen die Todesstrafe. Hier muss die internationale Staatengemeinschaft dringend handeln. Wir müssen unermüdlich und beharrlich auf die Verpflichtung Irans zur Einhaltung von Menschenrechten pochen.

Die Lage ist viel zu prekär, um diesem Thema einen Aufschub zu gewähren.

Raül Romeva i Rueda, *Verfasser.* – (*ES*) Herr Präsident! Anfang August erreichten uns sehr gute Nachrichten aus dem Iran. Die iranische Justiz hatte die Steinigung als Hinrichtungsart ausgesetzt.

Als unmittelbare Folge dessen wurden mindestens zehn Frauen nicht mit dieser brutalen Methode hingerichtet. Die Erleichterung war jedoch nur von kurzer Dauer, weil nicht vergessen werden darf, dass in dem Vorschlag für die Reform des Strafrechts, der derzeit vom iranischen Parlament geprüft wird, die Hinrichtung durch Steinigung für bestimmte Arten des Ehebruchs beibehalten wird.

Auf alle Fälle hat unser Problem mit dem Iran nicht allein mit der Steinigung zu tun, sondern mit der Existenz der Todesstrafe an sich, denn die Zahl der im Iran vollstreckten Hinrichtungen gehört weiterhin zu den höchsten in der Welt. Es wurde bereits gesagt, und ich wiederhole es noch einmal: In diesem Jahr sind 191 Personen hingerichtet worden, im Jahr 2007 waren es 317 Menschen. Dieser Rekord wird nur von China gebrochen.

Generell verurteilen wir offen die Verfolgung, Inhaftierung und – in vielen Fällen – Hinrichtung von Bürgern, die sich für den Schutz und die Stärkung der Menschenrechte einsetzen, die das Recht auf sexuelle Freiheit verteidigen und gegen die Todesstrafe protestieren. All diese Menschen werden im Iran häufig wegen "Aktivitäten gegen die nationale Sicherheit" angeklagt.

Zahlreiche Fälle wären hier zu nennen; gestatten Sie mir bitte, wenigstens einen davon zu schildern: Den Fall des Aktivisten und Streiters für Minderheitenrechte Yaghoub Mehrnehad, der als Angehöriger der ethnischen Baluchi-Minderheit und geschäftsführender Direktor der Jugendorganisation "Voice of Justice" am 4. August 2008 hingerichtet wurde, nachdem er örtliche Beamte öffentlich wegen ihrer Handlungsweisen zur Rede gestellt hatte.

Marcin Libicki, *Verfasser.* – (*PL*) Herr Präsident! Wir diskutieren heute über Verbrechen, die der Iran gegen seine eigenen Bürger verübt. Das Thema unterscheidet sich etwas von den gewöhnlich hier diskutierten Problemen, denn der Iran liegt mit niemandem im Krieg. Das Land ist also keinem starken Druck ausgesetzt, der zu kriminellen Handlungen führen könnte. Die iranische Führung wurde in halbwegs demokratischen Wahlen gewählt. Das ist ein weiterer Grund, weshalb kein politischer Druck ausgeübt werden sollte. Zudem gibt es keine Spannungen zwischen nationalen Gruppen im Iran.

Dennoch wird täglich mindestens eine Person hingerichtet. Ältere Menschen werden für Verbrechen hingerichtet, die sie im Alter von 13-14 Jahren begangen haben, und auch Minderjährige werden hingerichtet. Die internationale Gemeinschaft sollte daraus entsprechende Konsequenzen ziehen. Sie sollte den Iran aus allen internationalen Organisationen ausschließen, wo sie das kann. Solche Maßnahmen können Wirkung zeigen. Die Aufhebung der Steinigung ist dafür das beste Beispiel. Ich möchte auch anmahnen, dass Insassen von Camp Ashraf nicht an den Iran ausgeliefert werden, denn für sie besteht die Gefahr, dass sie dem Scharfrichter übergeben werden.

Tunne Kelam, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (*EN*) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Es drängt wirklich, dass wir gegenüber dem iranischen Regime unsere energische Verurteilung der dort steigenden Zahl von Hinrichtungen und auch unsere Unterstützung für einen demokratischen Wandel in dem Land bekunden. Uns beunruhigt aber auch das Schicksal von fast 4 000 in Camp Ashraf im Irak lebenden Mitgliedern der iranischen Opposition.

Wir rufen daher die irakischen und auch die USA-Behörden nachdrücklich auf, keine iranischen Flüchtlinge in den Iran zwangsrückzuführen, sondern eine langfristig zufrieden stellende Lösung für die Bewohner von Camp Ashraf zu finden, die nach der Vierten Genfer Konvention den Status geschützter Personen genießen.

Proinsias De Rossa, *im Namen der PSE-Fraktion.* – (EN) Herr Präsident! Mir scheint, immer wenn eine Religion auf der Welt die absolute Macht gewinnt, ist sie genau so brutal und intolerant wie eine säkulare Diktatur.

Im Iran gilt Homosexualität als Kapitalverbrechen, Ehebruch ist ein Kapitalverbrechen, Spionage, bewaffneter Raubüberfall, Drogenhandel und natürlich Apostasie sind allesamt Kapitalverbrechen: Du wirst gehängt, wenn du nicht linientreu bist.

Quellen der Opposition zufolge sind politische Aktivisten wegen Straftaten angeklagt und hingerichtet worden. Ein Iraner wurde wegen Vergewaltigung erhängt, obwohl sein mutmaßliches Opfer die Anschuldigung zurückgezogen hat und eine richterliche Überprüfung des Urteils angewiesen worden war. Autokräne und Ausleger auf Lastwagen dienen für öffentliches Erhängen, und da es dabei keinen ruckartigen Fall gibt, sterben die Betroffenen einen langsamen und schmerzvollen Erstickungstod.

Wir müssen die iranischen Behörden drängen, alle, zumindest die gegen jugendliche Straftäter verhängten Todesstrafen systematisch umzuwandeln und die Hinrichtung der vier Jungen, die zurzeit auf die Urteilsvollstreckung warten, auszusetzen. Ich würde die Einstellung der Steinigung von Frauen begrüßen – hoffentlich bleibt es dabei. Wie jedoch aus der Entschließung hervorgeht, ist es beunruhigend, dass nach der neuen Gesetzgebung diese Strafe für Ehebruch weiterhin gelten soll.

Marco Cappato, im Namen der ALDE-Fraktion. — (IT) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir den Iran als globale und nukleare Bedrohung betrachten, wäre ein striktes politisches und diplomatisches Vorgehen erforderlich, in das wir beispielsweise Russland mit einbeziehen. Darüber hinaus liefert der Iran den eindeutigen Beweis dafür, dass die Menschenrechtsfrage integraler Bestandteil unserer internationalen und gemeinsamen Sicherheitspolitik sein sollte, denn die Wurzeln des Iran als nukleare Gefahr liegen vor allem in der alltäglichen Gewalt, die dieses Regime an den iranischen Bürgern verübt, und auf die wir unser Augenmerk richten müssen.

Ich hoffe, die Frau Kommissarin kann uns mehr über die Verwendung der Mittel zur Förderung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sagen. Wir wissen, dass es sehr schwierig ist, Kontakt zur demokratischen Opposition im Iran aufzunehmen. Hinzu kommt noch die allgemeine Frage der Todesstrafe, über die die Vereinten Nationen abgestimmt haben. Das Europäische Parlament hat einem Moratorium, einer weltweiten Aussetzung, einen starken Impuls verliehen. Nun wird es Zeit, diesen Standpunkt zu untermauern und vorzuschlagen, dass die Vereinten Nationen einen Sondergesandten des Generalsekretärs für die Todesstrafe ernennen. Ich schlage das mit einem mündlichen Änderungsantrag vor und ich hoffe, die Fraktionen werden ihn unterstützen.

Mogens Camre, *im Namen der UEN-Fraktion*. – (*EN*) Herr Präsident! Jeder in diesem Saal wird mir wohl zustimmen, dass man, wenn man von den in dieser Entschließung beschriebenen einzelnen Fällen von Menschenrechtsverletzungen liest, das Gefühl hat, es könne sich nicht um etwas handeln, das in diesem Jahrhundert geschieht. Aber dies ist die beklagenswerte Wahrheit über die Situation in einem Land, das in dem Bestreben, sein eigenes Volk zu unterdrücken – ein Volk, das sich nach Demokratie, Freiheit und Reformen sehnt –, in mittelalterliche, primitive Brutalität zurückgefallen ist.

Wir, die westlichen Demokratien, können nicht ewig mit dem verbrecherischen Regime in Teheran in der naiven Hoffnung verhandeln, dass unsere schwachen Unterhändler jemals etwas bei einem Regime erreichen, das die moderne Welt und ihre Werte nicht versteht und nicht respektiert und das sein eigenes Volk offenbar ebenso sehr hasst wie uns. Diese Entschließung möge ein letzter Ruf nach Gerechtigkeit und Menschenrechten sein. Erwähnen möchte ich auch – und das mit tiefem Bedauern –, dass die EU die demokratische iranische Oppositionsbewegung, die PMOI, noch immer auf ihrer Liste von Terroristen führt, obgleich sowohl der Europäische Gerichtshof in Luxemburg als auch das höchste britische Gericht entschieden haben, dass das zu Unrecht so ist.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich die mündlichen Änderungsanträge von Herrn Kelam zum Lager Ashraf und den mündlichen Änderungsantrag von Herrn Hutchinson unterstütze. Diese Änderungsanträge werden die Entschließung verbessern.

Koenraad Dillen (NI). – (*NL*) Herr Präsident! Wir sollten uns keinen Illusionen hingeben. Die Theokratie in Teheran kennt für die Demokratie in Europa zweifellos nur Verachtung. Trotzdem ist es begrüßenswert, dass dieses Parlament die Hinrichtungen im Iran einmal mehr in unmissverständlichen Worten verurteilt. Die Hinrichtung Minderjähriger verstößt nicht nur gegen das Völkerrecht, sondern ist schlechthin barbarisch und sagt alles über das grausame Regime, das seit Jahrzehnten in Teheran herrscht. Allen Leichtgläubigen, die meinen, der Iran könne mit Samthandschuhen angefasst werden, möge dies auch als Warnung dienen.

Dennoch vermisse ich etwas in diesem Entschließungsantrag. Darin heißt es ganz richtig, dass im Iran mehr Hinrichtungen durchgeführt wurden als in jedem anderen Land der Welt mit Ausnahme von China. Wir hätten jedoch hinzufügen müssen, dass seit Januar 2005 nur in Saudi-Arabien, im Sudan, in Jemen und in Pakistan Minderjährige zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden. Es ist kein Zufall, dass islamische Länder die Scharia in Geist und Buchstaben anwenden. Es mag politisch nicht korrekt sein, dies zu sagen, aber die Fakten sprechen für sich. Diese Praktiken sind ein weiteres Indiz dafür, dass dieser Islam, der bislang keine Aufklärung erlebt hat, mit unseren westlichen Werten unvereinbar ist.

Bernd Posselt (PPE-DE). - Herr Präsident! Ein Kollege der Linken hat eben das traurige Thema der Todesstrafe im Iran und der fürchterlichen Verbrechen, die dort passieren, zu einem Angriff gegen Religion an sich missbraucht. Er hat es auf den religiösen Charakter des Regimes zurückgeführt. Ich halte dies für absurd.

Es handelt sich um ein ordinäres totalitäres Regime, das die islamische Religion nur für seine Zwecke missbraucht. Darin liegt das Problem, und wir müssen dieses Regime energisch verurteilen und nicht den Islam oder die Religion an sich.

Übrigens sind die schlimmsten Regime in der Weltgeschichte diejenigen gewesen, die sich auf den nationalen oder den internationalen Sozialismus berufen haben, wie es das heute schon mehrfach genannte China ja ebenfalls tut.

Deshalb sollten wir uns darüber im Klaren sein: Wir dürfen hier keine ideologischen Streitigkeiten führen, auch nicht mit dem Iran. Hier geht es nicht um Ideologie, hier geht es um die Universalität der Menschenrechte. Und diese Universalität der Menschenrechte gilt jenseits der weltanschaulichen Frontlinien. Es gibt keine asiatischen Menschenrechte! Es gibt keine islamischen Menschrechte, die den Menschen weniger sichern und die vielleicht in der einen oder anderen Weise die Todesstrafe tolerieren können. Wir sind radikal gegen die Todesstrafe, ob sie in den USA, in China oder im Iran praktiziert wird, ohne diese Länder gleichzusetzen. Wir müssen eines ganz klar sehen: Das iranische Regime ist ein totalitäres Regime und muss verschwinden.

Józef Pinior (PSE). – (*PL*) Herr Präsident! Das Völkerrecht ist eindeutig. Die Todesstrafe darf nicht auf Personen angewandt werden, die zum Zeitpunkt einer begangenen Straftat jünger als achtzehn Jahre sind. Der Iran verstößt gegen das Völkerrecht.

Ich möchte betonen, dass der Iran als Staat Vertragspartei der internationalen Konventionen ist. Er hat solche Verpflichtungen unterzeichnet. Im Juli dieses Jahres haben 24 Menschenrechtsorganisationen aus der ganzen Welt den Iran aufgefordert, die Anwendung der Todesstrafe auf Minderjährige und auch die Todesstrafe als solche in dem Land aufzuheben. In diesem Jahr wurden bislang sechs Minderjährige hingerichtet. Seit 2005 sind das nun 26 Minderjährige.

Herr Präsident, Frau Kommissarin, wir diskutieren hier im Europäischen Parlament zum wiederholten Male darüber, auf welch grausame Weise im Iran Recht angewandt wird. Wir können es nicht zulassen, dass die gegenwärtigen Insassen von Camp Ashraf an den Iran ausgeliefert werden, weil es in dem Land keine Rechtsstaatlichkeit gibt.

Janusz Onyszkiewicz (ALDE). – (*PL*) Herr Präsident! Die Menschenrechtslage im Iran wird nicht besser. Gestern wurden zwei Menschen in Arak und in Boujerd erhängt, und viele andere warten auf die Vollstreckung ihres Urteils. Mehrere Tausend Gegner des Ayatollah-Regimes werden derzeit in Camp Ashraf festgehalten. Das sind Mitglieder der Volksmudschaheddin, denen die Ausweisung aus dem Irak droht. Für viele von ihnen würde das den Tod bedeuten. Die US-Truppen haben den Insassen des Lagers gemäß der Vierten Genfer Konvention Schutz zugesichert. Die geplante Änderung im Status dieser Truppen bedeutet, wie im Entschließungsantrag festgestellt wird, dass so schnell wie möglich eine langfristige Lösung für die iranischen Flüchtlinge in diesem Camp gefunden werden muss. Bei der Gelegenheit möchte ich das Parlament erneut daran erinnern, dass Gerichtsurteile richtig zu vollstrecken sind und dass die Volksmudschaheddin von der Liste der terroristischen Organisationen gestrichen werden müssen.

Marek Aleksander Czarnecki (ALDE). – (PL) Herr Präsident! Die Zahl der öffentlichen Hinrichtungen im Iran steigt. Angaben von Amnesty International zufolge werden jedes Jahr etwa 200 Menschen vor den Augen Tausender auf diese Weise umgebracht. Im Iran wird die Todesstrafe unter anderem für Gotteslästerung, Abfall vom Glauben, Ehebruch und Prostitution verhängt. Die drastischen Strafen für Sittenlosigkeit und Abfall vom Glauben haben berechtigte Proteste bei Menschenrechtsaktivisten außerhalb des Irans und bei Reformpolitikern im Land selbst ausgelöst.

Der Westen kann nicht bloß als passiver Beobachter dieser grausamen Taten dastehen. Das Europäische Parlament sollte diese Handlungen des iranischen Regimes eindeutig verurteilen. Zugleich sollte das Parlament das Engagement für Frieden und Reformen der Opposition unterstützen, wie es die Volksmudschaheddin

verkörpern. Die logische Konsequenz der demokratischen Entwicklungen dieser Organisation unter Leitung von Frau Marym Radjavi sollte sein, dass die Europäische Union sie von ihrer Liste der terroristischen Organisationen streicht.

Dumitru Oprea (PPE-DE). – (RO) Aus psychologischer Sicht gilt es als erwiesen, dass strenge Strafen niemals zu einer Läuterung führen, sondern Hass, Gewalt und Rachegelüste gegen Mitmenschen und Obrigkeit erzeugen. Ich meine damit nicht, dass man Schuldige laufen lassen sollte, sondern dass man die Todesstrafe nicht anwenden sollte.

Wir dürfen nicht vergessen, dass Menschen durch Umerziehung und soziale Wiedereingliederungsprogramme auf den rechten Weg zurückgebracht werden können. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass im Iran junge Menschen unter 18 Jahren mit dem Tode bestraft werden, obwohl das Völkerrecht, das auch von den Iranern unterzeichnet wurde, solche Grausamkeiten nicht gestattet. Einmal haben wir sogar von einem schrecklichen Vorfall erfahren, bei dem eine Gruppe junger Leute aus Isfahan bestraft wurde, weil sie zu eng tanzten, mit nur einigen Zentimetern Abstand.

Als Lehrer möchte ich darauf aufmerksam machen, dass positive Erziehungsergebnisse nicht durch Angst, Zwang und körperliche Züchtigung erzielt werden können.

Aloyzas Sakalas (PSE). - (EN) Herr Präsident! Ich möchte die Aufmerksamkeit der Kolleginnen und Kollegen auf die Tatsache lenken, dass im Iran Jahr für Jahr hunderte Menschen hingerichtet werden. Das ist das Ergebnis der gescheiterten Politik unserer Union gegenüber dem Iran in den letzten Jahren.

Wir sollten wissen, dass nur eine starke innere Opposition im Iran in der Lage ist, diese Situation zu verändern. Meine Frage lautet heute: Warum führt die EU die iranische Oppositionsbewegung noch immer auf einer schwarzen Liste, obwohl die britischen Gerichte angewiesen haben, sie von dieser Liste zu streichen? Ist es nicht an der Zeit, dass der Rat im Rahmen der gegenwärtigen Präsidentschaft seiner Verpflichtung nachkommt und den Rechtsstaat respektiert, indem er Oppositionsbewegungen ein für allemal von der schwarzen Liste nimmt? Ich meine, Frau Ferrero-Waldner könnte die erforderlichen Schritte einleiten.

Ewa Tomaszewska (UEN). – (*PL*) Herr Präsident! Ein zehnjähriges Kind zum Tode zu verurteilen, ist schlicht unmenschlich. Einen Kran als Galgen zu benutzen, ist ein Verbrechen und ein Missbrauch der Technik. Außerdem steigern öffentliche Hinrichtungen das aggressive Verhalten in der Bevölkerung. Wir haben schon viele Male über die Lage im Iran diskutiert. Der Iran verstößt auf zynische Weise gegen die internationalen Verpflichtungen, die er unterzeichnet hat. Unsere Entschließungen zeigen keine Wirkung. Ich erwarte, dass die Europäische Kommission die Möglichkeit erwägt, angesichts der Verbrechen, die die iranische Führung gegen das eigene Volk verübt, Sanktionen zu verhängen.

Zbigniew Zaleski (PPE-DE). – (*PL*) Herr Präsident! Das Recht ad absurdum führen und sich der Psychologie des Terrors bedienen – so lässt sich das derzeitige totalitäre Regime im Iran am besten beschreiben. Gesetze wirken, wenn die Menschen wissen, welche Strafen sie erwarten; dabei muss aber die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Dafür gibt es ein passendes Beispiel aus der Geschichte. In Russland zu Sowjetzeiten gab es überhaupt kein Recht, es galten allein der Wille eines einzelnen, allwissenden Menschen und seiner Behörde, des KGB. Das Irrsinnige an der Situation im Iran ist, dass schlicht für alles die Todesstrafe verhängt werden kann. Im Iran gibt es keine Gerichte, keine Logik, keine ordentlichen Gerichtsverhandlungen. Deshalb unterstütze ich die Forderung, dass keine politischen Flüchtlinge wie die zuvor erwähnten aus dem Irak an den Iran ausgeliefert werden, vor allem keine Minderjährigen, denn sie würden schlicht ohne Gerichtsverfahren abgeschlachtet.

Benita Ferrero-Waldner, *Mitglied der Kommission.* – (*EN*) Herr Präsident! Ich halte das Todesurteil mit Sicherheit für eines der traurigsten Beispiele von Menschenrechtsverletzungen – und vor allem das Todesurteil gegen Jugendliche. Ich denke, uns alle eint das tiefe, ernste und drängende Gefühl, etwas unternehmen zu müssen. Im Juni fand eine Aussprache zum gleichen Thema statt, und doch hat sich die Lage seit dem Juni leider nicht verbessert, sondern verschlechtert. Ausmaß und Schwere unserer Besorgnis äußern sich in der zunehmenden Zahl von Erklärungen, die die Europäische Union seit der Juni-Debatte herausgegeben hat – acht weitere bis heute.

Sie haben viele Fälle aufgeführt, und auch ich möchte einige nennen. In der vergangenen Woche zum Beispiel, am Tag nachdem die EU das Erhängen von Herrn Hejazi, einem Minderjährigen, beklagte, wurde ein weiterer Jugendlicher hingerichtet. Am 26. August wurde im Gefängnis von Shiraz das Todesurteil gegen Herrn Zaree vollstreckt, und das trotz spezieller Gnadengesuche nicht nur seitens der Europäischen Union, sondern auch aus der ganzen Welt, namentlich auch seitens der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte. Mit Herrn

Zarees Hinrichtung ist die Zahl der Hinrichtungen von Jugendlichen – wie Sie sagten – seit Anfang dieses Jahres auf sechs angewachsen, eine sehr hohe Zahl. Informationen legen nahe, dass im Iran mehr als einhundert Minderjährige in Todeszellen sitzen. Leider ist die Zahl der Tötungen im Steigen begriffen. Während wir hier beraten, steht die Hinrichtung eines weiteren Minderjährigen, die von Herrn Soleimanian, unmittelbar bevor. Gegen das vom Obersten Gericht des Irans verordnete Moratorium zur Hinrichtung Minderjähriger wird von den eigenen Richtern wiederholt in eklatanter Weise verstoßen.

Was die Frage des Camp Ashraf angeht, so sollten hier natürlich wie in allen anderen Fällen auch die Genfer Konventionen gelten. Im Fall der Zwangsrückführung von Bewohnern von Camp Ashraf in den Iran wird man bei der iranischen Regierung notwendigerweise vorstellig werden müssen. Wir haben bei vielen Gelegenheiten entweder in der Öffentlichkeit unsere Stimme erhoben oder waren um diskrete Diplomatie bemüht. Ich selbst habe, immer wenn entweder der Außenminister oder der Parlamentspräsident mich wegen anderer Probleme aufsuchten – wegen nuklearer Probleme –, unseren Standpunkt sehr deutlich gemacht. Nur in einem Fall hatten wir Erfolg, das war die Steinigung von Frauen. Ich habe mich immer dagegen ausgesprochen, aber wie Sie sich vorstellen können, bin ich auch absolut dagegen, was mit jungen Menschen geschieht, und natürlich gegen das Todesurteil im Allgemeinen. Unsere Aufrufe treffen jedoch bei den iranischen Behörden weitgehend auf taube Ohren. Uns bleibt daher zuweilen keine andere Wahl, als zur so genannten Megaphon-Diplomatie zurückzugreifen, die Teheran nach eigenem Bekunden hasst und zurückweist.

Der Iran muss seiner eigenen Verantwortung gerecht werden. Sein Verhalten kann nur einen dunklen Schatten auf seinen bereits lädierten internationalen Ruf werfen. Ohne eine konkrete Verbesserung der Menschenrechtssituation können wir auf dem Weg zu unserem gemeinsamen Ziel der Entwicklung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Iran nicht ordentlich vorankommen, selbst wenn das Nuklearproblem gelöst werden sollte.

Ich vertraue darauf, dass das Europäische Parlament und alle EU-Partner mit dieser Linie einverstanden sind und demgemäß handeln werden. Heute rufe ich erneut die Behörden der Islamischen Republik Iran auf, die von ihr unterzeichneten internationalen Konventionen uneingeschränkt einzuhalten. Ich appelliere an den Iran, das Leben aller noch in Todeszellen darbenden Minderjährigen zu schonen. Die gesamte Menschenrechtssituation ist wirklich sehr schwierig. Wie Sie wissen, hatten wir einen Menschenrechtsdialog, aber der funktionierte nicht. Wir haben es mit öffentlicher Diplomatie versucht, und wir arbeiten eng mit EU-Mitgliedstaaten zusammen und verfolgen dabei eine gut abgestimmte öffentliche Diplomatie. Wir haben drei Millionen Euro für einen Fernseh-Nachrichtendienst in Farsi bereitgestellt. Auch sind wir bemüht, mit der Zivilgesellschaft im Iran zu arbeiten, aber da werden uns viele Hindernisse in den Weg gelegt.

Der Präsident. - Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet im Anschluss an die Aussprache statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Glyn Ford (PSE), *schriftlich.* – (EN) Dieses Parlament tritt für die völlige Abschaffung der Todesstrafe in der ganzen Welt ein. Leider ist der Weg dahin noch lang. Deshalb müssen wir um jeglichen Fortschritt bemüht sein. Wir begrüßen die Aussetzung der Praxis des Steinigens als Methode der Hinrichtung von Frauen im Iran. Wir fordern das Majlis auf, dringend die Gesetze zu ändern, um sicherzustellen, dass niemand für eine Straftat hingerichtet wird, die er in einem Alter von weniger als 18 Jahren begangen hat.

Auch sollten wir die Verhaftung und Verfolgung von iranischen Bürgerinnen und Bürgern verurteilen, die für die Menschenrechte und die Abschaffung der Todesstrafe eintreten. Unter den gegenwärtigen Umständen rufen wir die Behörden des Irak und der USA auf, keine iranischen Flüchtlinge und Asylbewerber in den Iran zwangsrückzuführen und auf eine langfristige Lösung für die ungewisse Situation der gegenwärtig in Camp Ashraf lebenden Menschen hinzuarbeiten

12.3. Mord an Menschen mit Albinismus in Tansania

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge zum Mord an Menschen mit Albinismus in Tansania⁽³⁾.

⁽³⁾ Siehe Protokoll.

Ryszard Czarnecki, *Verfasser.* – (*PL*) Herr Präsident! Im 21. Jahrhundert werden Menschen umgebracht, nur weil sie Albinos sind. Das geschieht in Tansania, einem Land, in dem mehr als ein Drittel der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze lebt. In jüngster Zeit wurden 173 Menschen unter dem Verdacht, einen Albino getötet zu haben, verhaftet. Das zeigt das Ausmaß dieses Problems. Im letzten halben Jahr wurden 25 Menschen getötet oder verletzt, weil sie Albinos waren.

Es gibt eine beachtliche Anzahl von Albinos auf der Welt. Tatsächlich sind fünfzig von einer Million Menschen Albino. Aber nur in Tansania werden sie so brutal behandelt. Dort werden das Blut und Körperteile von Albinos verkauft. Die Verantwortung dafür tragen die animistischen Medizinmänner und die von ihnen angeheuerten Banden. Es sollte erwähnt werden, dass die Polizei, die davor meist die Augen verschließt, daran ebenfalls Schuld trägt.

Abschließend möchte ich bemerken, dass unser Protest nur dann Wirkung zeigen kann, wenn den Albinos in Tansania medizinische Versorgung und Bildung gewährt wird und sie die Chance erhalten, in die Gesellschaft integriert zu werden.

Laima Liucija Andrikienė, Verfasserin. – (LT) Heute diskutieren wir über einen Fall von Diskriminierung gegen eine Minderheit. Die betroffene Minderheit sind Albinos in Tansania, die getötet und verstümmelt werden, auch kleine Kinder. Dies ist ein ernstes Problem im gesamten subsaharischen Afrika. Ich möchte Sie daran erinnern, dass weltweit einer von 20 000 Menschen unter Albinismus leidet. Wie mein Vorredner sagte, verkaufen Medizinmänner in Tansania abgetrennte Körperteile und Blut von Albinos an Bergleute und Fischer, die in dem naiven Glauben leben, diese könnten ihnen Glück, Gesundheit und Reichtum bringen. Unser Standpunkt ist ganz klar: Das Töten von Albinos und ihre Diskriminierung sind völlig inakzeptabel und dürfen nicht toleriert werden. Die tansanische Regierung muss konsequente Maßnahmen ergreifen, um dieser furchtbaren Situation ein Ende zu setzen. Die Regierung und der Präsident Tansanias haben bereits mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen, was wir zwar schätzen, aber das ist noch nicht genug. Das Gerichtsverfahren, in dem 173 Personen, die wegen der Tötung von Albinos angeklagt werden, zu verurteilen sind, wird die Nagelprobe sein, die die Gesinnung der Machthaber in Tansania offenbaren wird, und die Schuldigen müssen bestraft werden. Der beste Weg zur Lösung dieses Problems wären jedoch eine bessere Bildung und ein angemessenes Gesundheitswesen, das allen Bürgern dieses Landes, einschließlich der Albinos, zugänglich ist. Die internationale Gemeinschaft und die Europäische Union sollten bei der Lösung dieser Probleme behilflich sein. Die meisten der unter Albinismus leidenden Menschen sterben an Hautkrebs, bevor sie 30 Jahre alt sind.

Marios Matsakis, *Verfasser*. – (*EN*) Herr Präsident! Menschen mit dem genetischen Defekt des Albinismus leiden in der Welt, abgesehen von schwer wiegenden gesundheitlichen Problemen, unter Diskriminierungen unterschiedlicher Ausprägung.

Doch in jüngster Zeit leiden Menschen mit Albinismus im subsaharischen Afrika und vor allem in Tansania noch zusätzlich unter beispielloser barbarischer Verstümmelung; ihre Körperteile werden von Hexendoktoren für die Herstellung von Zaubertränken verwendet, die die Menschen reich machen sollen. Solche Zustände, abgesehen von offenkundigen Straftatbeständen, weisen auf eine ernstlich rückständige Gesellschaft hin, in der es noch immer unglaublich brutale Hexenpraktiken gibt.

Die Regierung Tansanias hat die Pflicht, rasch und entschlossen folgendermaßen zu handeln: Erstens hat sie alle Menschen mit Albinismus vor weiteren Übergriffen zu schützen; zweitens hat sie in allen Verbrechen gegen Albinos umfassend zu ermitteln und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen; drittens hat sie ihre Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu bilden, um sie vom Fluch der Hexerei und des Aberglaubens zu befreien; und viertens hat sie sicherzustellen, dass Menschen mit Albinismus die bestmögliche medizinische und soziale Betreuung geboten wird, die sie brauchen, um ein annähernd normales, sicheres und friedliches Leben zu führen.

Erik Meijer, *Verfasser.* – (*NL*) Herr Präsident! In Tansania geht es nicht um staatliche Gewalt. Die Diskriminierung und die Gewalt sind ein Überbleibsel aus der Zeit vor der jüdisch-christlich-islamischen Zivilisation, in der noch nicht von der Gleichheit aller Menschen ausgegangen wurde.

Tansania hat 150 000 Einwohner, die wegen des fehlenden Farbpigments Melanin rote Augen, eine helle Haut- und Haarfarbe haben. Sie werden für ein Produkt der Hexerei gehalten. Viele dieser Menschen werden getötet, anschließend wird ihnen die Haut entfernt, die dann mit anderen Körperteilen in magischen Ritualen verwendet wird. Aufgrund der großen Anzahl von Albinos gilt Tansania als wichtigster Lieferant von menschlichen Körperteilen für ganz Afrika.

Ohne eine aktive Aufklärung unter den einfachen Menschen in Tansania und in ganz Afrika, ohne eine bessere medizinische Versorgung und ohne einen besseren Zugang von Albinos zu guten Jobs kann diesen entsetzlichen Gebräuchen kein Ende gesetzt werden. Die tansanische Regierung ergreift Maßnahmen, wie etwa die Erfassung aller Albinos, mit dem Ziel, sie schützen zu können. Wenn sich die Grundhaltung zu Albinos nicht ändert, könnte diese Erfassung künftig dazu missbraucht werden, diese Menschen aufzuspüren und auszurotten. In Europa haben wir in den 1940er Jahren schlechte Erfahrungen mit der Erfassung bedrohter Bevölkerungsgruppen gesammelt.

Charles Tannock, *im Namen der PPE-DE-Fraktion*. – (*EN*) Herr Präsident! Die Not der Menschen mit Albinismus in Tansania ist schier unglaublich in der heutigen Zeit. Als ich erstmals von diesem Problem hörte, kam es mir vor wie aus Joseph Conrads Roman "Herz der Finsternis" entsprungen. Ich würde gern an die Wiedergeburt und an das Potenzial Afrikas glauben, wie wohl so mancher meiner Kollegen in diesem Hohen Haus, aber die Ermordung von Albinos wegen ihrer Körperteile trägt nicht dazu bei, das Bild, das die Welt von diesem Kontinent hat, zu verbessern. Leider ist das Leid der Menschen mit Albinismus nicht auf Tansania beschränkt, sondern es ist in ganz Afrika gegenwärtig.

Abgesehen von den medizinischen Folgen des Albinismus in den Tropen, zu denen ein hohes Risiko gehört, an schrecklichen Hautkrebsarten zu erkranken, werden die leidgeprüften Menschen mit Albinismus traditionell bestenfalls als Missgeburten oder Kuriositäten betrachtet, schlimmstenfalls werden sie umgebracht, um die Nachfrage nach traditioneller Medizin zu befriedigen, die eher mit mittelalterlicher Hexerei vergleichbar ist.

Die EU sollte unverzüglich gegen dieses Problem vorgehen und Druck auf Länder wie Tansania ausüben, wo offensichtlich solch ein mangelnder Respekt für Menschenrechte und Menschenwürde verbreitet ist. Mich ermutigt jedoch, dass der tansanische Präsident an sein Volk appelliert hat, seine traditionellen Gewohnheiten zu ändern. Hoffen wir, dass sich weitere führende Politiker in ganz Afrika diese wichtige Botschaft zu Eigen machen.

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, im Namen der PSE-Fraktion. – (PL) Herr Präsident! Im März dieses Jahres wurden mehr als 25 Albinos, die in der Nähe des Viktoriasees leben, auf grausame Weise getötet oder verstümmelt. Unter den Opfern waren auch Kinder. Menschen, denen übernatürliche Fähigkeiten zugeschrieben werden, waren in dieser Gegend bereits in der Vergangenheit Ziel von Angriffen.

Es sei daran erinnert, dass 36 % der Bevölkerung in Tansania unterhalb der Armutsgrenze leben und praktisch keinen Zugang zu Gesundheitsversorgung haben. So ist es gang und gäbe, den Medizinmann im Ort um Hilfe aufzusuchen. Das geringe Bildungsniveau im Land trägt dazu bei, dass die Bevölkerung an übernatürliche Kräfte glaubt und zudem alles Andersartige ablehnt. Viele Albinos leben auf dem Gebiet des subsaharischen Afrika, und sie wurden Opfer von offener Diskriminierung, weil sie anders sind. Den Albinos wird nicht nur das Recht auf medizinische Versorgung verwehrt, sondern auch das Recht auf Sozial- und Rechtshilfe. Es ist gängige Praxis, die Albinos im Alltag, in Schulen, in öffentlichen Einrichtungen und auf dem Arbeitsmarkt zu diskriminieren. Albinos fühlen sich ständig erniedrigt und wie Bürger zweiter Klasse behandelt.

Es ließe sich etwas gegen die derzeitige Intoleranz unternehmen und die Zahl der Angriffe auf Albinos in Zukunft verringern, wenn die schuldigen Mörder bestraft würden und zugleich Sensibilisierungsarbeit für die tansanische Bevölkerung geleistet würde. Es ist unbedingt notwendig, dass wir die Initiativen unterstützen, die die tansanische Regierung unternommen hat. Diese Maßnahmen umfassen speziellen Schutz von Albinokindern und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und mit Nichtregierungsorganisationen. Die Maßnahmen sollten sich in erster Linie auf ländliche Gebiete konzentrieren, wo das soziale Bewusstsein am geringsten ist. Zusätzlich sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten die Nothilfeprogramme der Tansanischen Albinogesellschaft intensiv unterstützen. Längerfristige Maßnahmen sollten darauf abzielen, dass der Albinobevölkerung vollständige Rechte in Bezug auf Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und auch zu Sozial- und Gesundheitsschutz zugesichert werden.

Ewa Tomaszewska, im Namen der UEN-Fraktion. – (PL) Herr Präsident! Seit März dieses Jahres wurden 25 Albinos in Tansania ermordet. Die Morde stehen im Zusammenhang mit den dort üblichen zweifelhaften Praktiken und wurden verübt im Glauben, dass Körperteile von Albinos wie Füße, Hände, Haare oder Blut einen Menschen gesund, wohlhabend und reich machten. Das letzte Opfer war ein siebenjähriges Kind. Letztes Jahr verloren ebenfalls 25 Albinos ihr Leben.

Diese okkulten Praktiken finden rund um das Ufer des Viktoriasees statt, auf Bauernhöfen und auch bei Fischern und Bergleuten. Albinos sind oft Opfer von Diskriminierung und Verfolgung. Präsident Kikwete hat mithilfe der Polizei versucht, die sich versteckenden Albinos ausfindig zu machen und dabei versprochen, sie zu schützen. Die Albinos sind aber weiterhin misstrauisch, weil einige Polizisten ebenfalls an okkulten

Handlungen beteiligt sind. Die Banden von Medizinmännern sind für die Durchführung der Morde verantwortlich. Aus diesen Kreisen wurden 173 Personen aufgrund des Verdachts, in die Morde verwickelt zu sein, verhaftet.

Der Präsident von Tansania war dabei behilflich, dass Frau Kway-Geer in Anerkennung für ihr Engagement gegen Diskriminierung als erste Albinofrau des Landes zur Abgeordneten des Parlaments ernannt wurde. Diese Ernennung begrüßen wir als Schritt in die richtige Richtung. Wir unterstützen die Aktivitäten der Tansanischen Albinogesellschaft und hoffen, dass die Kommission echte Unterstützung zeigt.

Urszula Krupa, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (PL) Herr Präsident! Wir befassen uns heute mit Menschenrechtsverletzungen in Tansania. In diesem subtropischen Land werden Albinos diskriminiert, wie es in vielen Ländern Afrikas der Fall ist.

In Tansania werden Albinos allerdings auf besonders brutale Weise ermordet. Letztes Jahr kamen so 25 Menschen ums Leben. Von Tansanias 39 Millionen Einwohnern leiden 270 000 an dem genetischen Defekt, der durch ein rezessives Gen verursacht wird, wodurch der Haut die Pigmente fehlen. Dadurch besteht bei Albinos das Risiko, dass sie an Sehstörungen, Sonnenbrand und Krebs leiden oder frühzeitig sterben. Der Gendefekt tritt bei Kindern auf, wenn beide Eltern Träger dieses Gens sind. Frauen, die Albinokinder zur Welt bringen, werden zur Scheidung gezwungen. Die Kinder werden als Fluch der Familie angesehen. Man glaubt, sie seien von unreinen Geistern besessen, und man behandelt sie wie Tiere. Andererseits verbreiten Medizinmänner Geschichten über die magischen Eigenschaften der weißen Albinohaut, die zu Glück und Wohlstand verhelfen soll. Das führt dazu, dass Albinos getötet, anschließend gevierteilt und ihre Körperteile zur Herstellung von Elixieren verwendet werden.

Es lässt sich kaum begreifen, was Grund und Zweck solcher Grausamkeiten ist. Vielleicht ist es der Versuch, die Menschen, die an dem Gendefekt erkrankt sind, zu eliminieren. Unlängst hat die Regierung die Anwendung von Gewalt gegen weißhäutige Afrikaner verurteilt und Aufklärungskampagnen initiiert. Eine Albinofrau wurde sogar zur Abgeordneten des Parlaments gewählt. Trotzdem sind diese Menschen weiterhin diesem furchtbaren Schicksal ausgesetzt. Darüber hinaus fehlt es an finanziellen Mitteln für Schutzkleidung und andere Hilfe für diese marginalisierte, diskriminierte Gruppe der Bevölkerung, der auch Arbeit und Bildung verwehrt wird.

Proteste und Appelle der internationalen Gemeinschaft sowie erzieherische und finanzielle Unterstützung könnten dabei helfen, dieser extremen Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Ebenfalls hilfreich wäre es, gegen die 173 selbst ernannten Medizinmänner, die inhaftiert und wegen Tötungsdelikten, Anstiftung zum Mord und Handels mit menschlichen Organen angeklagt sind, ein Gerichtsverfahren einzuleiten.

Avril Doyle (PPE-DE). - (EN) Herr Präsident! Ich möchte mich lediglich auch mit meiner Stimme den Kolleginnen und Kollegen auf allen Seiten dieses Hohen Hauses anschließen, die angesichts der erschreckenden Informationen über die Behandlung von Menschen mit Albinismus in Tansania ihre Unterstützung bekundet haben. Ich weiß, das geschieht auch in anderen Teilen Afrikas, aber in Tansania tritt es konzentriert auf. Wir haben von 270 000 Albinos gehört, die diskriminiert, ausgegrenzt, brutal misshandelt und aufgrund von Aberglauben, Hexerei und verschiedenen okkulten Praktiken wegen ihrer Körperteile umgebracht werden.

Indem wir dieses Problem hier zur Sprache bringen (und ich zolle allen meinen Kollegen Anerkennung, die die Frage aufgeworfen und sie auf die Tagesordnung gesetzt haben), stimmen wir im Europäischen Parlament in den weltweiten Protestruf ein, und es ist zu hoffen, dass er von der tansanischen Regierung – und auch anderen – vernommen wird.

Es ist hauptsächlich eine Frage der Bildung, aber vor allem müssen wir die Menschen mit Albinismus in ihren eigenen Gemeinschaften schützen; wir brauchen eine umfassende Untersuchung. Dass Polizeiangehörige Teil des Problems sind und man nicht darauf vertrauen kann, dass sie zur Lösung des Problems beitragen, ist äußerst Besorgnis erregend.

Benita Ferrero-Waldner, *Mitglied der Kommission.* – (EN) Herr Präsident! Wir teilen den Zorn des Parlaments über die zunehmende Zahl von Übergriffen gegen Menschen mit Albinismus in Tansania sowie über den erschreckenden illegalen Handel mit Körperteilen von Albinos in Verbindung mit traditioneller Medizin, mit Aberglauben und den Praktiken von Hexendoktoren.

Insbesondere teilen wir die Besorgnis des UN-Komitees für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, dem zufolge zum Beispiel ganz speziell Albino-Frauen und –Mädchen Opfer von Ritualmorden sind. Wir

verurteilen alle Formen von Diskriminierung und Misshandlung und fühlen uns verpflichtet, alle Maßnahmen und Aktionen zu unterstützen, die deren Ausmerzung zum Ziel haben.

Auch die Regierung Tansanias – das muss gesagt werden – fühlt sich verpflichtet, diesen Praktiken ein Ende zu bereiten und das Leid der Menschen mit Albinismus ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Daher begrüßen wir die Berufung einer Vertreterin der Albino-Minderheit als Abgeordnete in das Parlament, die jüngsten Verhaftungen einiger Hexendoktoren und, wie schon erwähnt, die Zusage des Präsidenten, die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Aufmerksam verfolgen wir auch gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und anderen Entwicklungspartnern die allgemeine Menschenrechtssituation in Tansania. Mehrere Mitgliedstaaten und andere Partner unterstützen Organisationen, wie das Zentrum für Recht und Menschenrechte, die regelmäßig über mögliche Menschenrechtsverletzungen wachen. Als Mitglied der Gebergruppe für Governance wird die Kommission weiterhin die Reaktionen von Gebern auf das Problem, darunter auch der Albino-Vereinigung, koordinieren.

Die Kommission wird das Problem ferner gemeinsam mit den Mitgliedstaaten in Tansania in ihrem politischen Dialog mit den tansanischen Behörden zur Sprache bringen.

Das mit drei Millionen Euro aus dem EEF finanzierte Programm für die Zivilgesellschaft wird zur Aufklärung beitragen: Es werden Workshops organisiert, mit denen auf die Lage der Albinos aufmerksam gemacht werden soll, und in Kürze wird in der Region Mwanza im Norden Tansanias eine neue Aufklärungskampagne ins Leben gerufen.

Im Allgemeinen nutzen wir also unsere regulären Dialoge, um das Problem anzusprechen. Diese Fragen spielen natürlich auch in unseren laufenden Gesprächen im Zusammenhang mit den Staatsfinanzen, dem Gesundheits- und Bildungswesen und dem Beschäftigungssektor eine Rolle. Wir sind der Auffassung, dass ein unabhängiges und funktionierendes Justizwesen von entscheidender Bedeutung ist.

Daher werden wir, die Kommission, in unseren Kontakten mit den Behörden die Wichtigkeit geeigneter rechtlicher Maßnahmen gegen diejenigen Personen unterstreichen, die diese schrecklichen Taten verüben.

Wir werden auch Verbindung zu Frau Kway-Geer, der ersten Albino-Abgeordneten im tansanischen Parlament (von ihr war bereits die Rede) aufnehmen und mit ihr mögliche Maßnahmen besprechen, denn sie kann uns noch besser sagen, was getan werden kann. Schließlich werden wir über dieses Problem gemeinsam mit der Präsidentschaft in Tansania anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der, so ist es geplant, am 10 Dezember 2008 in Tansania begangen wird, beraten.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet direkt im Anschluss an die Aussprachen statt.

13. Abstimmungsstunde

Der Präsident. - Wir kommen nun zur Abstimmung.

13.1. Staatsstreich in Mauretanien (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung:

Colm Burke (PPE-DE). - (EN) Herr Präsident! Bitte verzeihen Sie, dass ich vorhin zur Aussprache verspätet erschienen bin. Wir hatten versucht, uns auf einen mündlichen Änderungsantrag zu Ziffer 8 zu einigen. Dies ist nun der vereinbarte mündliche Änderungsantrag: "Nimmt zur Kenntnis, dass die Militärjunta neue Präsidentschaftswahlen angekündigt hat, bedauert jedoch, dass im Gegensatz zu der Junta, die von 2005 bis 2007 an der Macht war, keine Zusage in Bezug auf neutrales Verhalten bei den Wahlen abgegeben wurde; fordert die an der Macht befindlichen Militärs auf, sich unverzüglich auf einen Zeitplan für die Wiederherstellung der demokratischen Institutionen in Zusammenarbeit mit den politischen Kräften zu verpflichten.'

In Ziffer 10 ist, so haben wir uns in den Diskussionen geeinigt, ein Druckfehler zu berichtigen. In der letzten Zeile von Ziffer 10 sollte es heißen: 'der zum Einfrieren der Hilfe mit Ausnahme von Nahrungsmittelhilfe und humanitärer Unterstützung führen könnte'.

(Der mündliche Änderungsantrag wird angenommen.)

13.2. Iran: Hinrichtungen durch den Strang (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung:

Marco Cappato (ALDE). – (*IT*) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schlage vor, diese Änderungen am Ende des Entschließungsantrags einzufügen. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich in letzter Minute damit komme, aber das hängt mit dem UN-Moratorium über die Todesstrafe zusammen, zu dem das Parlament schon drei Mal seinen Standpunkt zum Ausdruck brachte. Deshalb meine ich, dass nur ein mündlicher Änderungsantrag akzeptabel wäre.

Ich schlage die folgenden beiden Ziffern vor. Ich lese sie ganz langsam in englischer Sprache vor:

,Calls for the presentation of a resolution, at the next UN General Assembly, with a request to all countries who retain the death penalty to make available to the UN Secretary-General and to public opinion all information on capital punishment and executions, so as to overcome the state secret on the death penalty, which is also a direct cause of a greater number of executions'.

Der zweite Absatz lautet wie folgt:

,Calls for the new resolution to foresee the figure of a Special Envoy of the Secretary-General, with the task of monitoring the situation, ensuring maximum transparency in the capital punishment system and favouring an internal process directed at the implementation of the United Nations resolution on the moratorium on executions'.

(IT) Ich verstehe, dass das sozusagen ein zusätzliches Thema in der Iran-Frage ist, doch das ist auch ein Problem, bei dem wir umgehend handeln müssen. Ich bitte Sie daher, diesen Zusatz zu unserem Entschließungsantrag zu billigen.

(Der mündliche Änderungsantrag wird angenommen.)

Raül Romeva i Rueda, *Verfasser.* – (*EN*) Herr Präsident! Die beiden Änderungsanträge beziehen sich zunächst auf Ziffer 9. Wir haben eine spezielle Bitte seitens des UNHCR, es in der Entschließung nicht zu erwähnen. Ich denke, das ist ohne Weiteres zu akzeptieren, und entsprechend diesem Änderungsantrag bitte ich darum, die Wörter ,eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem UNHCR und anderen einzuleiten' zu streichen. Bitte beachten Sie, dass wir in diesen Änderungsantrag auch Herrn Hutchinsons mündlichen Änderungsantrag einbeziehen, in dem er auch darum ersucht, die Mitglieder der Opposition aufzunehmen.

Was Erwägung K angeht, hatten wir dieselbe Bitte im Zusammenhang mit dem von mir bereits erwähnten Prinzip. Hier bitten wir, aus der Entschließung die Worte 'gemäß Artikel 27 der Vierten Genfer Konvention' herauszunehmen. Ebenfalls sei vermerkt, dass wir auch Herrn Kelams mündlichen Änderungsantrag aufnehmen. Da dies ein spezielles Ersuchen des UNHCR ist, bitte ich nachdrücklich darum, es zu berücksichtigen.

Paulo Casaca, im Namen der PSE-Fraktion. – (PT) Herr Präsident! Ich glaube, dass das, was soeben gesagt worden ist, korrigiert werden muss. Ich kann diesem Hohen Haus garantieren, dass der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen so etwas zu keiner Zeit angedeutet hat und mit dem, was unser Kollege soeben gesagt hat, auch nicht einverstanden ist. Ich rufe das Hohe Haus deshalb auf, nicht für diesen Vorschlag zu stimmen. Denn das würde den wichtigsten Punkt, den auch die Kommissarin hervorgehoben hat, infrage stellen, nämlich den Schutz der Gefangenen von Camp Ashraf nach der Vierten Genfer Konvention. Wir sollten diesen Änderungsantrag deshalb nicht als angenommen betrachten. Ich muss auch darauf hinweisen, dass das im völligen Widerspruch zu dem stehen würde, was der Kollege Hutchinson und auch der Kollege von der Fraktion der Europäischen Volkspartei vorgeschlagen haben. Ich lehne diesen mündlichen Änderungsantrag daher mit aller Entschiedenheit ab.

Bernd Posselt, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – Herr Präsident! Ich möchte nur sagen, dass auch unsere Fraktion gegen diesen mündlichen Änderungsantrag ist und der Meinung ist, dass weiterhin das Abkommen erwähnt werden soll, wie das am Anfang der Woche ausgehandelt wurde.

Tunne Kelam (PPE-DE). - (EN) Herr Präsident! Ich bin wirklich dagegen, dass man in Erwägung K meinen mündlichen Änderungsantrag, nämlich die Ersetzung von "Ex-Mitgliedern" durch "Verbündete" bei Streichung

der Erwähnung der Genfer Konvention, zusammenfasst. Die Frau Kommissarin hat gerade bestätigt, dass die 4. Genfer Konvention auch auf die Insassen von Ashraf anwendbar ist, sodass ich Sie bitte, den ersten Teil dieses Änderungsantrags, der mit dem von Herrn Hutchinson identisch ist, zu befürworten, aber der Streichung der Erwähnung der Genfer Konvention nicht zuzustimmen.

Mogens Camre, im Namen der UEN-Fraktion. – (EN) Herr Präsident! Ich bin derselben Meinung wie meine beiden Vorredner, denn die UEN-Fraktion ist ebenfalls gegen jegliche Änderungen der mündlichen Änderungsanträge, so wie sie in den Unterlagen ausgedruckt sind.

Alain Hutchinson, Verfasser. – (FR) Herr Präsident! Ich möchte einfach noch einmal bestätigen, dass wir den hier von unserem Kollegen vorgelegten Änderungsantrag nicht unterstützen werden, sondern dass wir einen mündlichen Änderungsantrag zu Ziffer 9 eingereicht haben, der die gleiche Linie verfolgt, wie sie von dem fraglichen Kollegen vorgetragen wurde, und natürlich werden wir daran festhalten.

(Die mündlichen Änderungsanträge von Herrn Romeva i Rueda werden nicht angenommen. Die mündlichen Änderungsanträge von Herrn Kelam und Herrn Hutchinson werden angenommen.)

13.3. Mord an Menschen mit Albinismus in Tansania (Abstimmung)

Der Präsident. – Damit ist die Abstimmungsstunde beendet.

- 14. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen: siehe Protokoll
- 15. Beschlüsse betreffend bestimmte Dokumente: siehe Protokoll
- 16. In das Register eingetragene schriftliche Erklärungen (Artikel 116 GO): siehe Protokoll
- 17. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte: siehe Protokoll
- 18. Zeitpunkt der nächsten Sitzungen: siehe Protokoll
- 19. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident. – Ich erkläre die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 16.45 Uhr geschlossen.)

ANLAGE (Schriftliche Antworten)

ANFRAGEN AN DEN RAT (Für diese Antworten trägt der Vorsitz des Rates der Europäischen Union die Verantwortung.)

Anfrage Nr. 7 von Gay Mitchell (H-0540/08)

Betrifft: Die Vision von der EU nach der Ablehnung des Vertrags von Lissabon durch Irland

In den Wirren um die Ablehnung des Vertrags von Lissabon durch Irland wurde oft der empfundene Mangel an Verständnis und/oder an Kommunikation der EU gegenüber dem EU-Bürger angesprochen, der Folge der Art und Weise ist, in der die EU in nationalen Zusammenhängen präsentiert wird, nämlich häufig als Sündenbock für Schwierigkeiten, während viele positive Auswirkungen allzu gern übersehen werden.

Wenn dies tatsächlich der Fall ist, bedroht dies die Legitimität der EU und sollte sehr ernst genommen werden. Die EU muss für die Bürger lebendig werden, und den Menschen in Europa sollte ein Zukunftsbild von der EU vermittelt werden.

Der Rat wird gebeten, sich zu dieser Problematik zu äußern und genauer darzulegen, auf welche Weise die EU gemeinsam darauf hinarbeiten kann, dem Mangel an einer Vision von der EU abzuhelfen.

Anfrage Nr. 8 von Christopher Heaton-Harris (H-0571/08)

Betrifft: Wahlen 2009 und Vertrag von Lissabon

Erwartet der Rat, dass der Vertrag von Lissabon vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2009 ratifiziert werden wird?

Anfrage Nr. 9 von Martin Callanan (H-0576/08)

Betrifft: Der Vertrag von Lissabon und die Zukunft

Ist der Rat der Meinung, dass die EU nach der Ablehnung des Vertrags von Lissabon eine weitere "Reflexionsphase" benötigt, und geht er davon aus, dass im Anschluss an diese Reflexionsphase doch nur wieder ein "neu aufgewärmtes" Dokument präsentiert werden wird?

Anfrage Nr. 10 von David Sumberg (H-0593/08)

Betrifft: Abstimmung über den Vertrag von Lissabon

Hält der Rat ein zweites Referendum über den Vertrag von Lissabon in der Republik Irland für zweckmäßig, nachdem der Text im letzten Referendum von der Mehrzahl der Wähler abgelehnt wurde?

Anfrage Nr. 11 von Georgios Toussas (H-0598/08)

Betrifft: Stopp der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon

Nach dem Referendum vom 12. und 13. Juni 2008 in Irland haben der Kommissionspräsident, Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und Mitglieder des Europäischen Rates mit ihren Erklärungen versucht, das überwältigende "Nein" des irischen Volkes zum Vertrag von Lissabon zu ignorieren und den Ratifizierungsprozess weiter voranzubringen. Damit bringen sie nicht nur ihre Geringschätzung für die Entscheidung des irischen Volkes zum Ausdruck, sondern missachten in einer Zeit, in der die ablehnende Haltung gegenüber der EU auch auf andere Mitgliedstaaten übergegriffen hat – denen ihre Regierungen ein Referendum zum Vertrag von Lissabon vorenthalten haben – auch das Ergebnis der Referenden von 2005 in Frankreich und den Niederlanden, in denen die europäische Verfassung abgelehnt wurde.

Wird der Rat das Urteil des irischen, des französischen und des niederländischen Volkes respektieren, das Scheitern des Vertrags von Lissabon de facto anerkennen und den Ratifizierungsprozess auf Eis legen?

Gemeinsame Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Der Europäische Rat hat am 19. und 20. Juni 2008 die Ergebnisse des irischen Referendums zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass die Ratifizierungsverfahren in anderen Ländern fortgesetzt werden.

Der französische Vorsitz hält engen Kontakt zu den irischen Behörden. Nicolas Sarkozy begab sich zusammen mit Bernard Kouchner am 21. Juli nach Dublin, um die unterschiedlichen Standpunkte anzuhören und zu verstehen. Sie trafen mit der irischen Regierung, den Führungskräften der politischen Parteien und Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen. In den kommenden Monaten sind weitere Kontakte in Paris und in Dublin geplant.

Ich habe die jüngsten Erklärungen des irischen Ministers für europäische Angelegenheiten zu den eventuellen Aussichten für eine erneute Befragung des irischen Volks im Rahmen eines Referendums zur Kenntnis genommen.

Wie der Europäische Rat im Juni festgestellt hat, respektieren wir die Befindlichkeiten und die Entscheidung des irischen Volkes. Allerdings können wir auch nicht außer Acht lassen, dass 24 nationale Parlamente den Vertrag von Lissabon gebilligt haben.

Zudem weiß Ihr Parlament, wie unverzichtbar es in dem neuen unbeständigen internationalen Kontext für die Union ist, dass diese über die für ihre Vorhaben notwendigen politischen und rechtlichen Mittel und Instrumente verfügt.

Im Vorfeld der Europäischen Ratstagung im Oktober werden wir alles unternehmen, um die irische Regierung bei der Erarbeitung von Vorschlägen für die Zukunft zu unterstützen. Es ist wichtig, dass diese Vorschläge im Oktober vorliegen, damit schnellstmöglich eine für alle 27 Mitgliedstaaten akzeptable Lösung gefunden werden kann. Auf institutioneller Ebene haben wir keine Zeit zu verlieren. Es muss gehandelt werden. Wir müssen gewährleisten, dass auf der Grundlage der irischen Vorschläge unser zukünftiger Rechtsrahmen festgelegt werden kann und entsprechende Konsequenzen für den Ablauf der Wahlen zum Europäischen Parlament und zur Zusammensetzung der Kommission im Jahr 2009 gezogen werden können.

*

Anfrage Nr. 12 von David Martin (H-0542/08)

Betrifft: Ausweitung der israelischen Siedlungen

Wie hat sich der Rat gegenüber Israel geäußert, was die fortgesetzte Ausweitung der israelischen Siedlungen anbelangt?

Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Der Standpunkt der Union ist eindeutig. Er wurde wiederholt zum Ausdruck gebracht:

Nach Ansicht der Europäischen Union ist der Bau von Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten einschließlich Ostjerusalems völkerrechtswidrig. Siedlungsaktivitäten greifen dem Ergebnis der Verhandlungen über den endgültigen Status der palästinensischen Gebiete vor und gefährden die Tragfähigkeit einer auf der Koexistenz von zwei Staaten beruhenden einvernehmlichen Lösung.

Die Europäische Union hat Israel im Juli und August erneut aufgefordert, alle Siedlungsaktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit dem "natürlichen Wachstum", einschließlich derer in Ostjerusalem, einzustellen und die seit März 2001 errichteten Siedlungsaußenposten aufzulösen.

*

Anfrage Nr. 14 von Bernd Posselt (H-0551/08)

Betrifft: Beitrittsverhandlungen mit Kroatien

Welche Schritte unternimmt der Rat, damit die Beitrittsverhandlungen der EU mit Kroatien noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können, und welcher Zeitplan für eine kroatische EU-Vollmitgliedschaft ergibt sich nach Ansicht des Rates daraus?

Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien kommen gut voran und sind 2008 in eine entscheidende Phase eingetreten. Seit Aufnahme der Verhandlungen im Oktober 2005 sind 21 Kapitel geöffnet worden, von denen drei vorläufig geschlossen wurden:

- Kapitel 25 "Wissenschaft und Forschung"
- Kapitel 26 "Bildung und Kultur"
- Kapitel 20 "Unternehmens- und Industriepolitik".

Neben der Schließung des Kapitels 20 ermöglichte die Beitrittskonferenz vom 25. Juli die Öffnung des Kapitels 1 "Freier Warenverkehr".

Das Tempo der Verhandlungen hängt in erster Linie von den Fortschritten ab, die Kroatien bei der Erfüllung der einschlägigen Bedingungen erzielen kann; dies wird auch zukünftig so sein.

Die wichtigste Aufgabe besteht zurzeit darin, auf den erzielten Fortschritten aufbauend das Tempo der Reformen und ihre Durchsetzung zu beschleunigen. Dabei geht es insbesondere um:

- die Reform des Justizwesens und der öffentlichen Verwaltung
- die Bekämpfung der Korruption und die Rechte von Minderheiten
- die Wirtschaftsreformen.

Bezüglich der regionalen Zusammenarbeit ermutigt die EU Kroatien, seine Bemühungen um gutnachbarschaftliche Beziehungen mit dem Ziel fortzuführen:

- endgültige und wechselseitig akzeptable Lösungen für alle noch offenen bilateralen Fragen mit den Nachbarländern, insbesondere für Grenzprobleme, zu finden,
- an einer Aussöhnung zwischen den Bürgern der Region zu arbeiten.

* *

Anfrage Nr. 16 von Marian Harkin (H-0556/08)

Betrifft: GAP

Stimmt der französische Ratsvorsitz angesichts der weltweiten Nahrungsmittelknappheit und der wachsenden Weltbevölkerung damit überein, dass es für die Bürger der Europäischen Union von äußerster Wichtigkeit ist, dass das ursprüngliche Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik, nämlich Ernährungssicherheit in Europa zu gewährleisten, verwirklicht werden kann? Wenn ja, welche konkreten Schritte gedenkt der Ratsvorsitz zu unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen?

Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Wie der Frau Abgeordneten sicherlich bekannt ist, hat der französische Vorsitz am 3. Juli 2008 in Partnerschaft mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament eine Konferenz mit dem Titel "Wer wird die Welt ernähren" veranstaltet, an der zahlreiche Vertreter von EU-Organen und internationalen Organisationen, darunter der FAO, des IFAD und der WTO, sowie Vertreter der Zivilgesellschaft mehrerer Kontinente teilgenommen haben. Die Bedeutung der Landwirtschaft als Triebkraft für Wachstum und Entwicklung wurde von allen Konferenzteilnehmern anerkannt.

Der Europäische Rat hat am 19. und 20. Juni 2008 auf die Maßnahmen verwiesen, die die Union bereits ergriffen hat, um den Druck auf die Lebensmittelpreise abzuschwächen:

- Verkauf von Interventionsbeständen.
- Senkung der Ausfuhrerstattungen,
- Aufhebung der Flächenstilllegungsverpflichtung für 2008,
- Anhebung der Milchquoten und Aufhebung der Einfuhrzölle für Getreide.

Mit diesen Maßnahmen konnte die Versorgung verbessert und zur Stabilisierung der Agrarmärkte beigetragen werden.

Der Europäische Rat hat die Kommission aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Bewältigung dieser Probleme zu unterbreiten.

Die Dienststellen der Kommission bereiten ebenfalls spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der bedürftigsten Bevölkerungskreise sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas vor, die vom Rat im Oktober geprüft werden.

Der französische Vorsitz würde sich wünschen, dass über den Gesundheitscheck der GAP hinaus Überlegungen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik angestellt werden, um festzustellen, ob unsere Produktionsmethoden und unsere Organisation angesichts der Erfordernisse im Bereich der Lebensmittelsicherheit und der anderen Herausforderungen unserer Zeit angemessen sind.

* *

Anfrage Nr. 17 von Dimitrios Papadimoulis (H-0561/08)

Betrifft: Maßnahmen gegen die Verteuerung

Der in der Geschichte Europas einmalige Inflationsrekord von fast 3,7% in der Eurozone und 3,9% in der gesamten Europäischen Union im Monat Mai hat Besorgnis verursacht, da hauptsächlich die ärmeren Bevölkerungsschichten, Niedriglohn-Empfänger, Rentner, Arbeitslose, Jugendliche, Wirtschaftsflüchtlinge und viele mehr ... davon betroffen sind.

Welche Maßnahmen gedenkt die französische Präsidentschaft gegen die Verteuerung zu ergreifen?

Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Ich bin auf diese Frage bereits am 8. Juli in Beantwortung der Anfrage Ihres Kollegen, Herrn Matsis, teilweise eingegangen.

Es trifft allerdings zu, dass sich die Lage im Sommer etwas geändert hat, denn in der Tat verlangsamt sich der Anstieg der Rohstoffpreise. Das ist eine gute Nachricht, auch wenn diese Entwicklung noch nicht ausreichend ist. Dennoch ist es wichtig, dies hervorzuheben.

Wie dem Herrn Abgeordneten sicherlich bekannt ist, hat der Europäische Rat am 19. und 20. Juni 2008 die Entwicklung der Agrar- und Nahrungsmittelpreise erörtert. Mit Blick auf die Tagung des Europäischen Rates im Oktober bzw. Dezember 2008 wurde eine Reihe konkreter Maßnahmen eingeleitet.

Wie ich gerade erwähnte, ist in diesem Zusammenhang an die Maßnahmen zu erinnern, die die Union zur Verminderung des Drucks auf die Lebensmittelpreise und zur Stabilisierung der Agrarmärkte bereits ergriffen hat, wie z. B. der Verkauf von Interventionsbeständen, die Senkung von Ausfuhrerstattungen, die Aufhebung der Flächenstilllegungsverpflichtung oder auch die Anhebung der Milchquoten.

Bezüglich der zu ergreifenden Maßnahmen hob der Europäische Rat hervor, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die Biokraftstoffpolitik nachhaltig ausgerichtet ist, die möglichen Auswirkungen dieser Politik auf die landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion bewertet und gegebenenfalls entsprechende Abhilfemaßnahmen in die Wege geleitet werden.

Spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der ärmsten Personengruppen sowohl in Europa als auch weltweit werden zurzeit von den Kommissionsdienststellen vorbereitet, über die der Rat im Oktober beraten wird.

Hinweisen möchte ich jedoch auch auf den Zusammenhang zwischen dieser Frage und der Entwicklung des internationalen Handels.

Die Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde im Juli haben trotz aller Bemühungen der EU zu keinem ausgewogenen Abkommen geführt. Es wird nun in einem multilateralen Rahmen oder in Ermangelung dessen in einem bilateralen bzw. regionalen Rahmen nach Möglichkeiten gesucht werden müssen, damit Drittländer ihre Produktion entwickeln und ihre Exporte steigern können.

Der Europäische Rat hat die Initiativen der Kommission begrüßt, die Frage der restriktiven Regulierung des Einzelhandels zu prüfen und die Aktivitäten an den rohstoffbezogenen Finanzmärkten, einschließlich des spekulativen Handels, und ihre Folgen für die Preisentwicklung sowie etwaige politische Auswirkungen aufmerksam zu beobachten. Er forderte die Kommission auf, im Vorfeld der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2008 über diese Frage Bericht zu erstatten und zu erwägen, angemessene politische Maßnahmen, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz, vorzuschlagen.

* *

Anfrage Nr. 19 von Sarah Ludford (H-0562/08)

Betrifft: Prozesskostenhilfe

Ist der Rat nach dem Scheitern der Verhandlungen über ein Instrument zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen in Strafverfahren bereit, sich vordringlich mit der Frage der Prozesskostenhilfe zu befassen?

Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat ist derzeit nicht mit einer Initiative zum Rechtsbeistand befasst. Er ist bereit, diese Frage sowie jede sonstige Initiative zu prüfen, die von der Kommission oder einem Mitgliedstaat gemäß dem Vertrag ergriffen wird.

* * *

Anfrage Nr. 20 von Gunnar Hökmark (H-0565/08)

Betrifft: Europäischer Forschungsraum (EFR)

Von den Bestrebungen des Rates, den Europäischen Forschungsraum unter politische Verwaltung zu stellen, sind eine Reihe wichtiger Fragen betroffen, darunter die Festlegung des Politikbereichs, der geografische Geltungsbereich des EFR und der Grundsatz der Subsidiarität.

Auf welche Weise und mit welcher zeitlichen Perspektive beabsichtigt der Rat, hier vorzugehen?

Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat ist sich der zentralen Rolle des Europäischen Forschungsraums (EFR) bewusst, der eine der wichtigsten Stützen bei der Umsetzung der Lissabon-Ziele und eine Triebfeder der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ist.

Auf der Tagung des Europäischen Rates im März und der Tagung des Rates "Wettbewerbsfähigkeit" im Mai 2008 wurden die Schwerpunkte für die verbesserte politische Gestaltung des EFR festgelegt. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, Gestaltungsvereinbarungen für jede einzelne EFR-Initiative zu treffen, d. h. für

- die gemeinsame Programmplanung im Forschungsbereich,
- die Partnerschaft zwischen den Forschern,
- den rechtlichen Rahmen für die europäischem Forschungsinfrastrukturen,

- die wirksame Verwaltung und den wirksamen Schutz des geistigen Eigentums,
- die Strategie für eine internationale Zusammenarbeit im Rahmen des EFR.

Wir sind uns bewusst, dass diese Gestaltung intensiviert werden muss, und der französische Vorsitz hegt die Hoffnung, dass bis zum Ende des Jahres eine "Vision 2020" für einen längerfristigen Europäischen Forschungsraum beschlossen wird. Diesbezüglich werden wir eng mit der tschechischen und der schwedischen Präsidentschaft zusammenarbeiten, da dies von all unseren Ratspräsidentschaften als Priorität angesehen wird.

* *

Anfrage Nr. 21 von Diana Wallis (H-0567/08)

Betrifft: Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten in der Europäischen Union

Es herrscht generell Einigkeit darüber, dass die Ausbildung der nationalen Richter, Staatsanwälte und sonstigen Justizbediensteten in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten ist. Weshalb steuern die Mitgliedstaaten dann weniger als ein Viertel der Haushaltsmittel des Europäischen Netzes für justizielle Ausbildung bei?

Erachtet der Rat, wenn man etwa die im Vertrag von Lissabon für die Weiterbildung von Richtern und Staatsanwälten sowie Justizbediensteten vorgesehenen Rechtsgrundlagen betrachtet, eine solche Finanzierung als ausreichend, um eine entsprechende Unterstützung einer derartigen Weiterbildung in der Europäischen Union zu gewährleisten?

Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat misst der Weiterbildung von Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Justizbediensteten sowie der justiziellen Zusammenarbeit große Bedeutung für die Entwicklung des europäischen Rechtsraums bei.

Allerdings haben wir noch nicht sämtliche Instrumente auf gemeinschaftlicher Ebene festgelegt. Aus diesem Grund wurden mehrere Initiativen ergriffen:

Am 7. und 8. Juli hat der französische Vorsitz in Cannes die Weiterbildung von Richtern und Staatsanwälten zu einem Schwerpunktthema der informellen Tagung des Rates der für Justiz und Inneres zuständigen Minister gemacht. Die Mitgliedstaaten haben einhellig die Meinung vertreten, dass die Bemühungen in diesem Bereich erheblich zu intensivieren sind.

Im Anschluss daran hat Frankreich zusammen mit 10 anderen Mitgliedstaaten am 10. Juli einen Entwurf für eine Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten mit dem Ziel vorgelegt, der Verstärkung der Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung von Richtern und Staatsanwälten in der Europäischen Union erhebliche politische Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Eine weitere Initiative zur Bündelung der Anstrengungen, das Europäische Netz für justizielle Ausbildung, wurde als Vereinigung ohne Erwerbszweck nach belgischem Recht außerhalb des Rechtsrahmens der EU in die Wege geleitet. Diese Initiative erhält Gemeinschaftsmittel sowie finanzielle Unterstützung von den teilnehmenden Mitgliedstaaten. Wir hoffen, dass sie in das EU-System eingegliedert wird. Der französische Vorsitz befürwortet diese Bestrebungen nicht nur, sondern wird sie auch aktiv unterstützen.

*

Anfrage Nr. 22 von Laima Liucija Andrikienė (H-0568/08)

Betrifft: Finanzielle Unterstützung der EU für Afghanistan und Irak

Afghanistan und Irak werden zum "Versuchsgelände" für die internationale Entwicklungshilfe und multilaterale Zusammenarbeit und für die Europäische Union im Besonderen.

Kann der Rat die finanzielle Unterstützung der EU für Afghanistan und Irak in den nächsten Jahren aufstocken? Ist der Rat der Auffassung, dass ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Ausgaben für Strafverfolgung und Unterstützung für militärische Operationen auf der einen Seite und für den zivilen Aufbau und die humanitäre Hilfe sowie für die Verbesserung der Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung auf der anderen Seite erreicht werden muss?

Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

In seinen Schlussfolgerungen vom 26./27. Mai 2008 bekräftigte der Rat die Unterstützung der Europäischen Union für ein sicheres, stabiles, demokratisches, prosperierendes, geeintes und die Menschenrechte achtendes Afghanistan. Insgesamt setzt sich die Europäische Union stark in Afghanistan ein. Nicht nur jeder einzelne Mitgliedstaat sondern auch die Europäische Kommission finanziert Programme zur Unterstützung der verantwortlichen Regierungsführung und der Rechtsstaatlichkeit, der ländlichen Entwicklung, des Gesundheits- und Sozialschutzes, der Minenräumung und der regionalen Zusammenarbeit. Wie auf der am 12. Juni in Paris abgehaltenen internationalen Konferenz zur Unterstützung Afghanistans angekündigt, wird die Europäische Kommission zur Finanzierung dieser Maßnahmen 500 Millionen Euro im Zeitraum 2008-2010 einsetzen. Zu erwähnen ist im Zusammenhang mit den Maßnahmen der EU in Afghanistan auch die ESVP-Mission EUPOL Afghanistan, die eine beachtliche Arbeit bei der Ausbildung der afghanischen Polizei leistet.

Abgesehen von diesen spezifischen europäischen Maßnahmen in Afghanistan betont die Frau Abgeordnete zu Recht, dass sich die Aktivitäten der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan in zwei Hauptaspekte unterteilen: den militärischen Aspekt und den zivilen Wiederaufbau. Beide Aspekte sind nicht voneinander zu trennen und basieren auf einem umfassenden Konzept der internationalen Gemeinschaft gegenüber Afghanistan. Die internationale militärische Präsenz lässt sich in der Tat nur mit dem Ziel rechtfertigen, die Voraussetzungen für die institutionelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Afghanistans schaffen zu wollen.

Daher muss das internationale Engagement in Afghanistan beide Aspekte umfassen. Nachdem die internationale Gemeinschaft auf dem Gipfeltreffen in Bukarest im April ihren Willen zur Verstärkung ihres militärischen Einsatzes in Afghanistan zum Ausdruck gebracht hat, beschloss sie auf der internationalen Konferenz zur Unterstützung Afghanistans im Juni darüber hinaus, ihr politisches Engagement und ihren finanziellen Einsatz zugunsten des Wiederaufbaus Afghanistans erheblich und langfristig zu verstärken. Mit der Bereitstellung von annähernd 14 Milliarden Euro und der Erneuerung der Partnerschaft zwischen der internationalen Gemeinschaft und den afghanischen Regierungsstellen stellte die Konferenz einen großen Erfolg für Afghanistan und seine Bevölkerung dar. Sie war auch ein großer Erfolg für die Europäische Union, die dort ihre Standpunkte zu zentralen Themen für die erfolgreiche Entwicklung des Landes umfassend darlegen konnte.

Was Irak anbelangt, so bekräftigte der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 26./27. Mai 2008 seine Unterstützung für einen sicheren, stabilen, demokratischen, prosperierenden, geeinten und die Menschenrechte achtenden Irak. Die Europäische Union führt Unterstützungsmissionen durch, um beim Wiederaufbau des Landes mitzuhelfen. Im Bereich der Rechtsstaatlichkeit wurde durch das Programm EUJUST LEX die Ausund Weiterbildung von 1 400 irakischen Polizeibeamten sowie Justiz- und Strafvollzugsmitarbeitern ermöglicht. Aufgrund der positiven Ergebnisse dieser Mission wird ihr Mandat im Juni 2009 voraussichtlich verlängert, um die Weiterbildungsmaßnahmen an die Entwicklung der Sicherheitslage im Land anzupassen und zu gewährleisten, dass die Maßnahmen der Union dem Bedarf der Beschäftigten dieser Sektoren möglichst genau entsprechen. Neben diesen Kooperationsmaßnahmen setzt sich die Europäische Union aktiv für die Wiedereingliederung des Landes in die internationale Gemeinschaft ein, indem sie den "International Compact" mit Irak unterstützt und Verhandlungen über den Abschluss eines Handels- und Kooperationsabkommens führt.

Es ist zudem zu bedenken, dass ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Ausgaben für die militärischen Operationen und den für den Wiederaufbau sowie die humanitäre Hilfe gewahrt werden muss, aber vor allem, dass mit den beiden Aspekten der Operation das gleiche Ziel verfolgt wird, nämlich die Sicherheit zu erhöhen und den Frieden zu erhalten.

Anfrage Nr. 23 von Liam Aylward (H-0579/08)

Betrifft: Die EU und der Nahe Osten

Kann der Rat Auskunft darüber geben, auf welche Weise die Europäische Union in Bezug auf die aktuelle politische Lage in Israel und Palästina vorgeht und auf welche Weise sie beabsichtigt, Frieden und Aussöhnung in dieser Region zu fördern?

Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Wie dem Herrn Abgeordneten sicherlich bekannt ist, gehören der Frieden und die Aussöhnung im Nahen Osten zu den strategischen Prioritäten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU-Mitgliedstaaten.

Die Union richtet ihre Bemühungen zur Förderung des Friedens in dieser Region zurzeit auf zwei große Aspekte.

Zum einen arbeitet sie eng mit den anderen Mitgliedern des Quartetts und ihren Partnern in der Region zusammen, um die israelische und die palästinensische Seite dazu zu bringen, die Streitigkeiten zwischen beiden Ländern gemeinsam zu lösen, so dass ein Friedensabkommen bis Ende 2008 erreicht wird, wie dies im November 2007 in Annapolis vereinbart worden war. Für die Zusammenarbeit mit den beiden Konfliktparteien führte die Europäische Union vor mehr als 10 Jahren das Amt des Sonderbeauftragten für den Friedensprozess ein, dessen Aufgaben gegenwärtig von Botschafter Marc Otte wahrgenommen werden.

Zum anderen hat die Europäische Union vor kurzem die Maßnahmenstrategie "Staatsaufbau für den Frieden in Nahost" entwickelt. Mit dieser im November 2007 vorgelegten und von den Mitgliedstaaten auf der Tagung des Rates "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" gebilligten Strategie werden insbesondere die derzeitigen und künftigen Maßnahmen der technischen und finanziellen Hilfe der EU zur Verstärkung der palästinensischen Staatsstrukturen koordiniert.

Bekanntermaßen sind die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten schon lange die wichtigsten Geber der Palästinensischen Behörde: Sie allein kommen für fast ein Drittel des Haushalts der Behörde auf und leisten mehr als die Hälfte der gesamten ausländischen Hilfe. Diese EU-Unterstützung vollzieht sich insbesondere über einen spezifischen Finanzierungsmechanismus mit dem Namen PEGASE. Über diesen Mechanismus ist kürzlich Unterstützung für den Palästinensischen Reform- und Entwicklungsplan gewährt worden, der im Dezember 2007 von den internationalen Finanzinstitutionen gebilligt wurde und in dem es um die Staatsführung in den Gebieten, die öffentlichen Infrastrukturen, die Entwicklung des Privatsektors und die soziale Entwicklung geht.

Doch die Europäische Union beschränkt sich nicht auf die Rolle des Gebers: Sie führt beispielsweise auch Maßnahmen zur Ausbildung und materiellen Ausrüstung der palästinensischen Polizei (zivile Mission EUPOL COPPS, die rechtlich den ESVP-Missionen zu geordnet ist) durch. Die Union hält sich zudem bereit, jederzeit ihre Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EUBAM Rafah) wiederaufzunehmen, sofern es die Umstände erlauben.

Zur Stärkung der palästinensischen Staatsstrukturen hat die Europäische Union des Weiteren in enger Zusammenarbeit mit dem Vertreter des Quartetts, Tony Blair, innerhalb eines Jahres drei internationale Konferenzen organisiert bzw. umfassend unterstützt, bei denen es um die Finanzierung der Palästinensischen Behörde (Konferenz von Paris im Dezember 2007), private Investitionen in den Palästinensischen Gebieten (Konferenz von Bethlehem im Mai 2008) und schließlich um die Förderung der zivilen Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit (Konferenz von Berlin im Juni 2008) ging. Bei all diesen Konferenzen konnten Mittel mobilisiert und neue Maßnahmen zur Stärkung der palästinensischen Staatsstrukturen vereinbart werden.

Schließlich prüft die Union im Rahmen ihrer Maßnahmenstrategie den konkreten Beitrag, den sie zur Realisierung eines von den Parteien vereinbarten künftigen Friedensabkommens leisten könnte.

Der Herr Abgeordnete kann daher versichert sein, dass die Europäische Union alle Möglichkeiten nutzt und gewillt ist, sich mit ganzer Kraft für die Fortsetzung des Friedensprozesses im Nahen Osten einzusetzen.

* *

Anfrage Nr. 24 von Seán Ó Neachtain (H-0583/08)

Betrifft: Bestimmungen der EU für zollfreie Einkäufe

Sehr häufig gehen bei mir Beschwerden von Unionsbürgern ein, deren zollfreie Einkäufe von den Flughafenbehörden beschlagnahmt werden, wenn sie auf Reisen von einem Drittstaat kommend auf dem Flughafen eines EU-Mitgliedstaats zwischenlanden.

Kann der Rat mitteilen, wann er diese Vorschriften vereinfachen und lockern wird, indem er mehr bilaterale Abkommen mit Drittländern schließt?

Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Gemäß den gemeinschaftlichen Mehrwertsteuer- und Verbrauchsteuervorschriften unterliegt die Einfuhr von Gütern aus einem Drittstaat in die Europäische Union der Besteuerung.

Um jedoch eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, besteht eine Gemeinschaftsregelung zur Steuerbefreiung für nichtgewerbliche Einfuhren von Waren im persönlichen Gepäck von aus Drittländern kommenden Reisenden. Gegenwärtig befreien die Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie 69/169/EWG⁽⁴⁾ Waren bis zu einem Betrag von 175 Euro von der Steuer, wobei dieser Schwellenwert gemäß der Richtlinie 2007/74/EG⁽⁵⁾ ab dem 1. Dezember 2008 auf 300 Euro und auf 430 Euro für Flug- und Seereisende erhöht wird.

Über diese finanziellen Schwellenwerte hinaus können Tabakwaren und alkoholische Getränke in bestimmten Mengen steuerfrei eingeführt werden, die in den genannten Richtlinien festgelegt sind.

Es sei daran erinnert, dass die Richtlinie 69/169/EWG zudem Höchstmengen für die Steuerbefreiung von Tee, Kaffee und Parfum vorsieht, die der Richtlinie 2007/74/EG zufolge ab 1. Dezember 2008 abgeschafft werden.

Dem Rat liegen keine Empfehlungen der Kommission zum Abschluss von Abkommen der von dem Herrn Abgeordneten erwähnten Art vor.

*

Anfrage Nr. 26 von Nirj Deva (H-0587/08)

Betrifft: Der Vertrag von Lissabon und die Verteidigungspolitik

Wurde im Zuge der Festlegung der die Außenpolitik betreffenden Bestimmungen des Vertrags von Lissabon jemals die Einführung einer Armee der EU angedacht und erörtert? Ist der Rat der Ansicht, dass eine EU-Armee nach wie vor im Bereich des Möglichen ist, selbst nun, da der Vertrag von Lissabon nicht in Kraft treten kann, weil er nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist?

Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

⁽⁴⁾ Richtlinie 69/169/EWG des Rates vom 28. Mai 1969 zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Befreiung von den Umsatzsteuern und Sonderverbrauchssteuern bei der Einfuhr im grenzüberschreitenden Reiseverkehr, ABl. L 133 vom 4.6.1969, S. 6.

⁽⁵⁾ Richtlinie 2007/74/EG des Rates vom 20. Dezember 2007 über die Befreiung der von aus Drittländern kommenden Reisenden eingeführten Waren von der Mehrwertsteuer und den Verbrauchsteuern, ABl. L 346 vom 29.12.2007, S. 6.

Wie vom Europäischen Rat mehrfach und insbesondere in Helsinki, Nizza, Laeken und Sevilla bekräftigt wurde, wird mit der Weiterentwicklung der ESVP nicht das Ziel verfolgt, eine europäische Armee aufzubauen.

Der Prozess des Kapazitätenaufbaus der EU (Headline Goal) beruht vielmehr auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit der Beiträge und entspricht in jedem Einzelfall dem gemeinsam festgelegten Bedarf.

Darüber hinaus bestimmt jeder Mitgliedstaat die Höhe seines Beitrags zu jeder EU-Operation in einem nationalen Prozess selbst. Dieser Beitrag verbleibt letztlich in der Zuständigkeit dieses Mitgliedstaats.

Zudem unterliegen die betreffenden Kräfte außerhalb einer Operation weiterhin der Zuständigkeit des Mitgliedstaats, dem sie angehören. Die Europäische Union verfügt demnach nicht über Dauerstreitkräfte als solche.

*

Anfrage Nr. 27 von Rodi Kratsa-Tsagaropoulou (H-0589/08)

Betrifft: Gehälter von Unternehmensmanagern

Was hält der Ratsvorsitz, in Anbetracht der - auch vom EZB-Präsidenten aufgegriffen - Äußerungen des Eurogroup-Präsidenten vom 9. Juli 2008 vor dem Plenum des Europäischen Parlaments betreffend die exorbitant hohen Gehälter von Unternehmensmanagern, von Vorschlägen zur Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge und Steuern für Unternehmen, die überzogene Summen an Gratifikationen und Abfindungszahlungen ("golden parachutes") leisten? Muss jetzt ein europäischer Verhaltenskodex für Unternehmensmanagement eingeführt werden, um die Offenlegung der Managergehälter zu fördern, mit dem aber zugleich die Unternehmensvielfalt in Europa respektiert wird? Kann der Ratsvorsitz erklären, warum die einschlägige Empfehlung⁽⁶⁾ der Kommission in den Mitgliedstaaten und den betroffenen Unternehmen auf taube Ohren stieß? Müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Offenlegung der Managergehälterpolitik zu gewährleisten und Interessenkonflikte zwischen Führungskräften und Anteilseignern zu vermeiden? Welche Mitgliedstaaten sind diesbezüglich bereits tätig geworden und in welcher Weise?

Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Der Vorsitz weist darauf hin, dass Fragen der Transparenz und Versteuerung der Gehälter von Unternehmensmanagern im Wesentlichen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen. Allerdings ist sich der Vorsitz ihrer Bedeutung und der Bedenken unserer Mitbürger ihnen gegenüber bewusst. Daher wird dieses Thema auf der Tagesordnung des informellen Treffens der Finanzminister und der Gouverneure der Zentralbanken stehen, das am 12. und 13. September 2008 in Nizza stattfinden wird. Ziel der dabei geführten Gespräche wird es sein, die besten nationalen Praktiken in diesem Bereich zu ermitteln.

Die wichtigsten Ergebnisse dieses Treffens werden wie üblich auf der Website des Vorsitzes veröffentlicht.

*

Anfrage Nr. 28 von Zdzisław Kazimierz Chmielewski (H-0591/08)

Betrifft: Einsatz von selektiven Fanggeräten

Die in der letzten Zeit vom Rat vorgelegten Gesetzgebungsvorschläge beseitigen nicht die Bedenken, die in den Ostseeanreinerstaaten in Bezug auf die Regeln für den Einsatz von selektiven Fanggeräten erhoben worden sind. Es stellt sich nach wie vor die Frage, weshalb in den EU-Gewässern außerhalb der Ostsee nicht der Einsatz von selektiven Fanggeräten verlangt wird, wie etwa der selektiven BACOMA-Steerts mit Fenster oder der T-90-Steerts mit gedrehtem Netz, wie sie in der Ostsee vorgeschrieben sind.

⁽⁶⁾ Empfehlung der Kommission vom 14. Dezember 2004 zur Einführung einer angemessenen Regelung für die Vergütung von Mitgliedern der Unternehmensleitung börsennotierter Gesellschaften (2004/913/EG), ABl. L 385 vom 29.12.2004, S. 55.

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat dankt dem Herrn Abgeordneten für seine Anfrage zur Verwendung selektiver Fanggeräte.

Derzeit ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 850/98 des Rates vom 30. März 1998 zur Erhaltung der Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen zum Schutz von jungen Meerestieren (7), die für die meisten Meeresgebiete der Europäischen Union mit Ausnahme der Ostsee und des Mittelmeers gilt, die Verwendung von Geräten mit BACOMA-Fluchtfenster oder T90-Steert nicht erlaubt.

Allerdings enthält der Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Erhaltung der Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen Bestimmungen, die die Verwendung solcher Geräte in Zukunft erlauben würden, ohne ihren Einsatz jedoch vorzuschreiben⁽⁸⁾. Dieser Vorschlag liegt dem Rat gegenwärtig zur Diskussion vor. Der Rat sieht der Stellungnahme des Parlaments zu diesem Vorschlag mit großem Interesse entgegen.

* *

Anfrage Nr. 29 von Johan Van Hecke (H-0595/08)

Betrifft: Union für das Mittelmeer

Im Juli wurde die Union für das Mittelmeer begründet; Ziel dieser Union ist es, die 17 Anrainerstaaten des Mittelmeers durch regionale Projekte an die Europäische Union anzubinden. In einigen der betroffenen Länder ist es allerdings um die Menschenrechte schlecht bestellt.

Beispielsweise wurde in Marokko in der Stadt Fez, 250 Kilometer nördlich von Casablanca, ein großes Massengrab entdeckt. Nach Auffassung von Menschenrechtsaktivisten wurden die Toten 1990 von der Armee bei dem Versuch erschossen, einen Generalstreik niederzuschlagen. Sachverständigen zufolge ist der Fund der Leichen in Massengräbern ein Beweis dafür, wie gravierend die Menschenrechtsverletzungen in der jüngsten Geschichte Marokkos gewesen sind. Bisher haben die marokkanischen Regierungsstellen weder die Todesstrafe abgeschafft noch das Rom-Statut ratifiziert.

Wird diese Union für das Mittelmeer auch als Plattform dienen, um auf demokratische Reformen und einen besseren Umgang mit den Menschenrechten in den nicht der EU angehörenden Mitgliedstaaten der Union zu drängen? Wird die Präsidentschaft Fragen der Menschenrechte auf den Tagesordnungen der Union zur Sprache bringen?

Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Auf dem Gipfeltreffen für den Mittelmeerraum (13. Juli) haben die Staats- und Regierungschefs des "Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum" festgestellt, dass dieser Prozess auf dem durch den Barcelona-Prozess bereits Erreichten aufbaut, dessen drei Bereiche (politischer Dialog, Wirtschaftszusammenarbeit und Freihandel sowie zwischenmenschlicher, sozialer und kultureller Dialog) auch weiterhin im Mittelpunkt der Beziehungen zwischen Europa und dem Mittelmeerraum stehen werden. Die Staats- und Regierungschefs haben in der auf diesem Gipfeltreffen angenommenen Erklärung zudem ihre Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, die Demokratie und den politischen Pluralismus zu stärken. Sie bekräftigten auch ihren Willen, eine gemeinsame Zukunft aufzubauen, die auf der Wahrung der Grundsätze der Demokratie sowie der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten basiert, wie sie in den einschlägigen internationalen Instrumenten verankert sind, einschließlich der Förderung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, zivilen und politischen Rechte, der Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft, der

⁽⁷⁾ ABl. L 125 vom 27.4.98, S.1-36.

⁽⁸⁾ Vorschlag der Kommission KOM(2008) 324 endg. vom 4. Juni 2008, Dok. 10476/08.

Achtung von Minderheiten, der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie der Förderung des kulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses.

Darüber hinaus enthalten die im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik bestehenden Assoziierungsabkommen und Aktionspläne Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte und eröffnen die Möglichkeit, diesbezügliche Fragen anzuschneiden. So wurden speziell auf die Menschenrechte ausgerichtete bilaterale Dialoge mit mehreren Ländern im südlichen Mittelmeerraum, insbesondere mit Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien, eingeleitet.

* * *

Anfrage Nr. 30 von Syed Kamall (H-0600/08)

Betrifft: Ratifizierung des Vertrags von Lissabon

Können Teile des Vertrags von Lissabon rechtlich zur Anwendung gelangen, wenn der Text nur von 26 Mitgliedstaaten ratifiziert wird?

Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Gemäß Artikel 6 Absatz 2 des Vertrags von Lissabon sind die Bestimmungen des Vertrags erst dann anwendbar, wenn alle Unterzeichnerstaaten die Ratifikationsurkunden hinterlegt haben.

* *

Anfrage Nr. 31 von Mihael Brejc (H-0602/08)

Betrifft: Umzug des Europäischen Parlaments

In dieser Wahlperiode und in den vorangegangenen Wahlperioden des Europäischen Parlaments wurden zahlreiche Initiativen zur Abschaffung der Plenartagungen des Europäischen Parlaments in Straßburg ergriffen. In der europäischen Öffentlichkeit wird das ständige Hin und Her der Abgeordneten und Beamten zwischen Brüssel und Straßburg stark kritisiert und die Ansicht vertreten, dass der dafür aufgewendete Betrag von mehr als 200 Millionen Euro jährlich für nützlichere Zwecke ausgegeben werden könnte. Außerdem lassen sich die mehr als eine Million Unterschriften gegen diesen Umzug nicht länger ignorieren.

Nächstes Jahr sind Europawahlen, und die Bürger werden fragen, warum diese monatlichen Umzüge stattfinden. Was soll nach Ansicht des Rates darauf geantwortet werden?

Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Gemäß Artikel 289 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und Artikel 189 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft wird "der Sitz der Organe der Gemeinschaft … im Einvernehmen zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten bestimmt".

Im Protokoll (Nr. 8) über die Festlegung der Sitze der Organe sowie bestimmter Einrichtungen und Dienststellen der Europäischen Gemeinschaften sowie des Sitzes von Europol, das gemäß Artikel 311 EGV integraler Bestandteil der Verträge ist, heißt es: "Das Europäische Parlament hat seinen Sitz in Straßburg; dort finden die zwölf monatlichen Plenartagungen einschließlich der Haushaltstagung statt. Zusätzliche Plenartagungen finden in Brüssel statt. Die Ausschüsse des Europäischen Parlaments treten in Brüssel zusammen. Das Generalsekretariat des Europäischen Parlaments und dessen Dienststellen verbleiben in Luxemburg."

Es sei daran erinnert, dass die Verträge einschließlich dieses Protokolls von allen Mitgliedstaaten entsprechend ihrer jeweiligen verfassungsrechtlichen Verfahren unterzeichnet und ratifiziert worden sind. Jede Änderung

der Bestimmungen über den Sitz der Organe hat nach demselben Verfahren zu erfolgen, das in Artikel 48 des Vertrags über die Europäische Union verankert ist.

Die Zuständigkeit für die Festlegung des Sitzes der Organe liegt nicht beim Rat, sondern bei den Mitgliedstaaten.

* *

Anfrage Nr. 32 von Konstantinos Droutsas (H-0607/08)

Betrifft: Verbrechen privater Söldnertruppen

Die amerikanischen Imperialisten und ihre Verbündeten haben wichtige Verträge mit Söldnertruppen wie den von Blackwater für die Besatzungstruppen im Irak und in anderen Ländern gestellten Sicherheitskräften abgeschlossen, die für brutale Angriffe auf die Zivilbevölkerung eingesetzt werden, mit Drogen handeln und anderen kriminellen Aktivitäten nachgehen. Auf Söldnertruppen zurückzugreifen, ist eine zutiefst reaktionäre Taktik, deren Preis immer die Bevölkerung zu tragen hat. Unter dem Vorwand, gegen das organisierte Verbrechen vorzugehen, wirken die Söldner an der Ermordung führender Politiker und Gewerkschafter mit und stehen vor allem Bewegungen der Arbeiterschaft feindlich gegenüber. Das gilt nicht nur für den Irak, wo ihr brutales Vorgehen schon sprichwörtlich ist, sondern auch für Afghanistan, Lateinamerika und andere Gebiete, wo sie, ausgestattet mit dem modernsten Kriegsgerät der Waffenindustrie, hauptsächlich die Anweisungen ziviler Regierungen ausführen.

Verurteilt der Rat die kriminellen Aktivitäten von Blackwater und anderer privater Söldnertruppen, und tritt er für ihre Abschaffung ein?

Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat hat weder die Aktivitäten des Unternehmens Blackwater noch die Tätigkeiten anderer privater Militärund Sicherheitsdienste im Allgemeinen erörtert. Der Rat ist jedoch der Ansicht, wie dies auch in den Leitlinien der EU zur Förderung der Einhaltung der Normen des humanitären Völkerrechts zum Ausdruck gebracht wird, dass alle an einem Konflikt Beteiligten das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte achten müssen. Der Einsatz privater Militär- und Sicherheitsdienste ändert an diesem Grundsatz nichts.

Wir nehmen die jüngste Anhörung zur Kenntnis, die am 5. Mai 2008 vom Europäischen Parlament zu privaten Militär- und Sicherheitsdiensten durchgeführt wurde, sowie auch die Studie, die vom Unterausschuss des Europäischen Parlaments für Sicherheit und Verteidigung zur wachsenden Rolle privater Militär- und Sicherheitsdienste gefordert worden war und bei dieser Gelegenheit vorgelegt wurde.

* *

Anfrage Nr. 33 von Leopold Józef Rutowicz (H-0608/08)

Betrifft: Treibhauseffekt

Besteht nach Ansicht des Rates die Notwendigkeit, eine Einrichtung zu schaffen, die den tatsächlichen Einfluss sämtlicher Treibhausfaktoren bewerten und eine umfassende, die Folgen des Treibhauseffekts eindämmende Energiepolitik festlegen würde?

In den Diskussionen und Dokumenten zum Thema Treibhauseffekt wird in der Regel auf CO2 verwiesen. Nicht erwähnt wird hingegen, dass sich auch Methan auf die Entstehung des Ozonlochs und den Treibhauseffekt auswirkt. Ein Kubikmeter Methan hat dieselbe Wirkung wie vierundzwanzig Kubikmeter CO2. Methan wird sowohl im Bergbau als auch von Tieren und Menschen freigesetzt. Ferner entsteht Methan in Fäulnisprozessen. Schätzungen zufolge sind in einigen Mitgliedstaaten rund 30 % des Treibhauseffekts auf freigesetztes Methan zurückzuführen.

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Wie dem Herrn Abgeordneten sicherlich bekannt ist, hat die Kommission im Januar 2007 das Legislativpaket "Klima-Energie" vorgelegt, mit dem die wesentlichen Aufgaben der Verringerung der Treibhausgase, der Verbesserung der Energiesicherheit und der langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gleichermaßen in Angriff genommen werden sollen. Das Paket enthält zahlreiche Energie- und Klimaschutzvorschläge.

Einer der Vorschläge des Pakets, der Vorschlag zur Verteilung der Lasten, betrifft alle in Anhang A des Protokolls von Kyoto genannten Treibhausgase, d. h. Kohlendioxid (CO2), Methan (CH4), Distickstoffoxid (N2O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC) und Schwefelhexafluorid (SF6), ausgedrückt in Kohlendioxidäquivalent.

Was insbesondere die Landwirtschaft und den Klimawandel betrifft, so möchte ich darauf verweisen, dass der Europäische Rat in den Schlussfolgerungen seiner Tagung vom 19./20. Juni 2008 bekräftigt hat, dass die Bemühungen um Innovation, Forschung und Entwicklung im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere zur Verbesserung der Energieeffizienz, des Produktivitätswachstums und der Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel, nicht nachlassen dürfen.

Bislang wurde der Rat nicht mit Vorschlägen befasst, die darauf abzielen, ein Gremium damit zu beauftragen, den tatsächlichen Einfluss sämtlicher Treibhausfaktoren zu bewerten, doch wie dem Herrn Abgeordneten sicherlich bekannt ist, dauern die Beratungen über die Vorschläge des Energie- und Klimapakets im Rat und mit dem Europäischen Parlament mit Blick auf eine umfassende Einigung, die bis zum Ende dieses Jahres erzielt werden soll, noch an.

*

Anfrage Nr. 34 von Athanasios Pafilis (H-0610/08)

Betrifft: Angriffsdrohungen gegen den Iran

Seit kurzem nimmt Israel als Reaktion auf das Nuklearprogramm des Iran eine zunehmend kriegerische Haltung ein und droht immer häufiger mit einem militärischen Angriff. Dies kam in den jüngsten Äußerungen von Verteidigungsminister Ehud Barak mehr als deutlich zum Ausdruck, der erklärte, Israel sei bereit, gegen den Iran vorzugehen, und darauf verwies, dass Israel in der Vergangenheit wiederholt seine Bereitschaft unter Beweis gestellt habe, umgehend zu reagieren. Vom 28. Mai bis zum 12. Juni 2008 wurden die Drohungen dadurch untermauert, dass Griechenland und Israel unter der Bezeichnung "Glorious Spartan" gemeinsam Manöver der Luftwaffe auf griechischem Territorium abgehalten haben, bei denen ein Angriff Israels auf ein Kernkraftwerk im Iran simuliert wurde. Diese Entwicklungen bestätigen, dass die von Israel eingeschlagene aggressive imperialistische Taktik eine ständige Bedrohung des Friedens in der Region und der dort lebenden Völker darstellt.

Verurteilt der Rat diese angedrohte Aggression und die Durchführung von Manövern zur Vorbereitung einer israelischen Militäroffensive auf den Iran, die unkalkulierbare Folgen für die betroffenen Völker und für den Frieden in der Region und weltweit hätte?

Antwort

Diese vom Ratsvorsitz ausgearbeitete Antwort, die für den Rat und die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, wurde in der Fragestunde der ersten Septembertagung 2008 des Europäischen Parlaments in Brüssel nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat unterstützt die Bemühungen des Generalsekretärs/Hohen Vertreters, Javier Solana, und der Gruppe der Sechs (Deutschland, China, Vereinigte Staaten, Frankreich, Vereinigtes Königreich und Russland), die aktiv nach einer diplomatischen Lösung für die Krise zwischen Iran und der internationalen Gemeinschaft wegen des iranischen Nuklearprogramms suchen. Die Faktoren im Zusammenhang mit dem iranischen Nuklearproblem haben beträchtliche Auswirkungen auf die Stabilität der Region und das internationale System der Nichtverbreitung.

Der Rat unternimmt jede erdenkliche Anstrengung, um eine friedliche und auf dem Verhandlungswege erzielte Lösung zu erreichen, die den Bedenken der internationalen Gemeinschaft gerecht wird. Zu diesem Zweck müssen wir - wie der Rat wiederholt zum Ausdruck gebracht hat - entschlossen den "doppelten Ansatz" verfolgen, der die Offenheit für den Dialog mit wachsenden Sanktionen verknüpft, wenn Iran es ablehnt, den Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates nachzukommen.

Gleichzeitig bedauert der Rat jedwede Erklärungen, die die Bemühungen um eine Verhandlungslösung gefährden könnten, und er erinnert daran, dass er die Drohungen der iranischen Behörden gegenüber Israel wiederholt mit größtem Nachdruck verurteilt hat.

* *

ANFRAGEN AN DIE KOMMISSION

Anfrage Nr. 41 von Christopher Heaton-Harris (H-0573/08)

Betrifft: Verbraucherschutz und Vertrag von Lissabon

Ist die Kommission der Ansicht, dass der nun auf Eis gelegte Vertrag von Lissabon den Verbraucherschutz in der Europäischen Union verbessert hätte? Plant die Kommission, irgendwelche der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen zum Verbraucherschutz voranzutreiben?

Antwort

Auf seiner Tagung im Juni 2008 nahm der Europäische Rat das Ergebnis des irischen Referendums und Irlands Absicht zu Kenntnis, Vorschläge zu unterbreiten, wie möglicherweise vorangekommen werden kann. Die Kommission wird dem Ergebnis des Ratifizierungsprozesses in keiner Weise vorgreifen.

Der Vertrag von Lissabon würde der erweiterten Union helfen, effizienter und demokratischer zu handeln, was für alle Politikbereiche ein positiver Gewinn ist. Das gilt auch für die Verbraucherpolitik, für die von der Kommission eine Strategie angenommen wurde, die sich auf den Zeitraum von 2007 bis 2013 erstreckt.

*

Anfrage Nr. 45 von Eoin Ryan (H-0586/08)

Betrifft: Regulierung von Kreditratingagenturen

Könnte die Kommission eine detaillierte Bewertung der Lösung geben, die für die künftige Regulierung von Kreditratingagenturen innerhalb der Europäischen Union vorgeschlagen wird?

Antwort

Im Sommer 2007 leitete die Kommission eine Überprüfung der Tätigkeit der Kreditratingagenturen auf den Kreditmärkten und ihrer Rolle bei den Turbulenzen im Zusammenhang mit der Subprime-Krise ein.

In Anbetracht der Lehren, die nach dieser Überprüfung gezogen werden mussten, ist die Arbeit an einer aufsichtsrechtlichen Antwort auf eine ganze Reihe von Problemen, die in Bezug auf Kreditratingagenturen ermittelt werden konnten, nunmehr schon weiter gediehen. Die Kommission führt gerade eine Konsultation zu den Hauptbestandteilen eines Rechtsrahmens. In den Dokumenten, zu denen die Konsultation erfolgt, wird die Annahme einer Reihe von Vorschriften vorgeschlagen, mit denen grundlegende Anforderungen für die Ratingagenturen eingeführt werden, die diese im Hinblick auf ihre Zulassung und die Ausübung ihrer Ratingtätigkeit in der EU einhalten müssten. Mit dem Kommissionsvorschlag sollte vor allem gewährleistet werden, dass Ratings verlässliche und korrekte Informationen für die Anleger liefern. So müssten die Ratingagenturen Interessenkonflikte angehen, über solide Ratingmethoden verfügen und die Transparenz ihrer Ratingtätigkeiten steigern. Darüber hinaus werden in den Konsultationsdokumenten zwei Möglichkeiten für eine effiziente EU-Kontrolle der Ratingagenturen vorgeschlagen: Die erste Option sieht eine verstärkte Koordinierungsrolle des "Committee of European Securities Regulators" (CESR) sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden vor. Die zweite Option würde die Einrichtung einer Europäischen Agentur (entweder der CESR oder einer neuen Agentur) für die EU-weite Registrierung von Ratingagenturen und die Kontrolle ihrer Tätigkeiten durch die nationalen

Regulierungsbehörden kombinieren. Die Konsultation befasst sich außerdem mit möglichen Ansätzen, mit denen die Frage des übermäßigen Vertrauens in Ratings in EU-Rechtsvorschriften angegangen werden kann.

Diese Vorbereitungsarbeit sollte im Herbst 2008 mit der Annahme eines Legislativvorschlags durch die Kommission abgeschlossen werden.

* *

Anfrage Nr. 46 von David Sumberg (H-0594/08)

Betrifft: Vertrag von Lissabon und Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts

Ist die Kommission der Ansicht, dass die Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts davon profitiert, dass der Vertrag von Lissabon, nachdem er nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wurde, gescheitert ist?

Anfrage Nr. 47 von Syed Kamall (H-0601/08)

Betrifft: Der Vertrag von Lissabon und der Binnenmarkt

Teilt die Kommission, nachdem der Vertrag von Lissabon nicht von allen 27 Mitgliedstaaten ratifiziert wurde und somit gescheitert ist, die Auffassung, dass der Vertrag nicht ausreichend zur Stärkung des Binnenmarkts beigetragen hat und dass die Ideale des Freihandels und des Binnenmarkts auch in künftigen EU-Verträgen fest verankert sein sollten?

Gemeinsame Antwort

Bei der Beantwortung des ersten Teils der Anfragen möchte die Kommission die Fragesteller auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates auf seiner Tagung vom Juni 2008 verweisen. Der Europäische Rat nahm das Ergebnis des Referendums in Irland über den Vertrag von Lissabon zur Kenntnis und war sich darin einig, dass mehr Zeit erforderlich ist, um die Lage zu analysieren. Er nahm zur Kenntnis, dass die irische Regierung sowohl intern als auch mit den übrigen Mitgliedstaaten intensive Beratungen führen wird, um ein gemeinsames weiteres Vorgehen vorzuschlagen. Der Europäische Rat erinnerte daran, dass der Vertrag von Lissabon der erweiterten Union helfen soll, effizienter und demokratischer zu handeln. Er nahm zur Kenntnis, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Parlamente in 19 Mitgliedstaaten den Vertrag ratifiziert hatten und die Ratifizierungsverfahren in den übrigen Ländern fortgesetzt werden. Seitdem wurde die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon in drei weiteren Ländern angenommen. Der Europäische Rat wies darauf hin, dass er diese Frage am 15. Oktober behandeln wird, um über das weitere Vorgehen zu beraten. In seiner Rede dem Parlament am 10. Juli 2008 bestätigte Nicolas Sarkozy als Ratsvorsitzender dieses Vorgehen.

Der Binnenmarkt ist und bleibt das Kernstück der europäischen Integration. Seine Zukunft ist nicht direkt mit dem Vertrag von Lissabon verknüpft. Daher wird weiter daran gearbeitet werden, den Binnenmarkt zu stärken und ihn effizienter zu gestalten, um den Wohlstand und das Wirtschaftswachstum weiterhin zum Nutzen der Bürger und Unternehmen Europas zu fördern.

*

Anfrage Nr. 51 von Marco Pannella (H-0544/08)

Betrifft: Menschenrechte in Vietnam

Vietnam hat in den letzten Jahren einen deutlichen Wirtschaftsaufschwung zu verzeichnen, der u. a. durch die Entwicklungshilfepolitik und die finanzielle Unterstützung der EU gefördert wurde. Mit der Steigerung des Bruttoinlandsprodukts nahmen auch die Menschenrechtsverletzungen zu. Insbesondere wurden über 250 den Montagnards angehörige politische Gefangene, die 2001 und 2004 verhaftet worden waren, noch nicht frei gelassen, und immer mehr kambodschanische Khmer Krom ersuchen aufgrund religiöser Verfolgungen in Kambodscha um Asyl.

Kann die Kommission, die sich bekanntlich nach Kräften bemüht, ihre Entwicklungspolitik und die Menschenrechte besser miteinander in Einklang zu bringen, sich mit den Auswirkungen ihrer Hilfen auf die Lage von ethnischen und religiösen Minderheiten, Arbeitsmigranten und demokratischen Aktivisten in Vietnam zufrieden geben?

Meint sie nicht, sich zu diesem Zweck vergewissern zu müssen, dass die vietnamesische Regierung die rechtlichen Verpflichtungen erfüllt, die sie mit den Kooperationsabkommen und der Ratifizierung der

Internationalen Übereinkommen über bürgerliche und politische, wirtschaftliche und soziale Rechte eingegangen ist?

Antwort

Obwohl die Kommission die Vorteile der wirtschaftlichen Offenheit Vietnams anerkennt, teilt sie auch die Bedenken des Parlaments zur Menschenrechtslage in diesem Land. Die Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten sowie von Menschenrechtsaktivisten sind wesentliche Grundlagen für eine demokratische Gesellschaft und für nachhaltige Entwicklung. Die Kommission engagiert sich umfassend auf nationaler, regionaler (d. h. auf der Ebene der ASEAN) und auf multilateraler Ebene, um die Achtung und den Schutz dieser Rechte zu garantieren. Auch wenn die Kommission Vorhaben aktiv fördert, die darauf konzentriert sind, den Schutz der Menschenrechte in Vietnam voranzubringen, räumt sie ein, dass hier noch eine Menge zu tun ist.

Derzeit verwirklicht die Kommission zahlreiche Vorhaben, die auf die Verbesserung der Lebensqualität der in Armut lebenden und benachteiligten Menschen in Vietnam abzielen. Die Kommission führt ein 18-Millionen-Euro-Vorhaben (für den Zeitraum 2006-2010) aus, dessen Hauptziel darin besteht, die Versorgungsstandards für den Gesundheitsschutz durch qualitativ hochwertige Leistungen der Gesundheitsvorsorge, Heilbehandlung und Gesundheitsförderung für die in den nördlichen Hochlandregionen und den zentralen Bergregionen des Landes lebenden Armen zu verbessern. Darüber hinaus leistet die Kommission einen Beitrag in Höhe von 11,45 Millionen Euro als Zuschuss zu einem Vorhaben, das von der Weltbank ausgeführt wird und eine verstärkte Einbeziehung der wichtigsten Gesundheitsdienste, insbesondere auf der Ebene von Gemeinden in den Gebirgsregionen Vietnams, vorsehen wird. Von dem Vorhaben sollen etwa drei Millionen Menschen profitieren, in erster Linie ethnische Minderheiten und in Armut lebende Menschen. Es gibt auch ein Gemeinschaftsvorhaben der Kommission und des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), das benachteiligten indigenen Familien gleichberechtigten und unbeschränkten Zugang zu Bildung gewährleisten soll.

Die Kommission drängt die vietnamesische Regierung im Rahmen des lokalen Menschenrechtsdialogs sowie der Tätigkeit einer Unterarbeitsgruppe des Gemeinsamen Ausschusses für Menschenrechte weiterhin zu Fortschritten beim Schutz der Menschenrechte. Außerdem besteht die Kommission bei den laufenden Verhandlungen über das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) nachdrücklich darauf, die Hauptbestandteile der Menschenrechtsklausel sowie eine Klausel über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte in dieses Abkommen aufzunehmen.

Während des bevorstehenden Besuchs des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Außenministers von Vietnam, Pham Gia Khiem, wird die Kommission die Frage der internationalen Verpflichtungen Vietnams behandeln und die vietnamesische Regierung auffordern, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie andere internationale Menschenrechtsnormen in ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften einzuhalten.

* *

Anfrage Nr. 52 von Bernd Posselt (H-0552/08)

Betrifft: Kommissionsvertretungen im Kaukasus

Gibt es Pläne der Kommission, in Tschetschenien angesichts der Probleme dort sowie der strategischen Bedeutung dieses Landes eine Kommissionsvertretung oder zumindest eine Beobachtungsstelle einzurichten, und wie sieht die Verteilung der Repräsentanzen und die mittelfristige Arbeitsplanung der Kommission in der Kaukasus-Region insgesamt aus?

Antwort

Die Kommission plant weder die Eröffnung einer Vertretung noch einer Beobachtungsstelle, und zwar weder in Tschetschenien noch anderswo im Nordkaukasus. Die Kommission ist bei den internationalen Bemühungen um humanitäre Hilfe im Nordkaukasus während des gesamten Konflikts in der Region aktiv gewesen, und das Büro des Dienstes für Humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO) in Moskau überwacht diese Bemühungen um humanitäre Hilfe, unter anderem auch durch häufige Besuche in der Region. Was andere Länder in dieser Region angeht, so hat die Kommission eine Delegation in Tiflis, eine Delegation in Jerewan und eine neue Delegation in Baku, wodurch ihre Präsenz in der Region verstärkt worden ist.

* *

Anfrage Nr. 53 von Vural Öger (H-0560/08)

Betrifft: Östliche Partnerschaft - Regionale Kooperationsformen in der europäischen Nachbarschaft

Nach der Schaffung der Union für das Mittelmeer wird auf europäischer Ebene auch über die Schaffung einer Osteuropa-Union nachgedacht. In der Diskussion steht ebenfalls die Idee zur Schaffung einer Union für das Schwarze Meer. Schweden und Polen legten im Mai 2008 ein Arbeitspapier mit dem Titel "Östliche Partnerschaft" vor, worin eine Vertiefung der Zusammenarbeit der EU mit der Ukraine, der Republik Moldau, Aserbaidschan, Armenien, Georgien und Weißrussland vorgeschlagen wurde.

Wie steht die Kommission zu dem Vorschlag einer Osteuropa-Union der EU? Wird die Kommission – so wie bei der Union für das Mittelmeer – konkrete Vorschläge in Form einer Mitteilung für eine derartige Partnerschaft ausarbeiten? Kann die Kommission Auskunft über die Grundpfeiler einer solchen Partnerschaft geben? Wird die Union für das Mittelmeer dabei als Muster gelten und wird der Schwerpunkt auch bei der Osteuropa-Union auf eine projektbezogene Zusammenarbeit gelegt? Hat die Kommission eine Präferenz bei der Namensgebung? Wie steht die Kommission grundsätzlich zu der Schaffung unterschiedlicher "Unionen"?

Antwort

Die Europäische Nachbarschaftspolitik ist und bleibt ein zentraler Schwerpunkt für die Kommission. In diesem Zusammenhang liegt der Kommission viel daran, die bilateralen Beziehungen zu ihren östlichen Partnern zu verstärken. Vorschläge, die in ganz praktischer Weise zur Erreichung dieses Ziels beitragen, wie z. B. die polnisch-schwedische Initiative, sind dabei willkommen.

Der Europäische Rat forderte die Kommission auf seiner Tagung im Juni 2008 auf, auf der Grundlage entsprechender Initiativen die Arbeit weiter voranzubringen und dem Rat im Frühjahr 2009 einen Vorschlag für die Einzelheiten der "Östlichen Partnerschaft" vorzulegen.

Die Kommission hat unverzüglich mit der Arbeit daran begonnen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich sagen, dass die Vorschläge der Kommission auf den folgenden Grundsätzen aufbauen werden:

- a) Die Europäische Nachbarschaftspolitik, die auf bilateraler, differenzierter Zusammenarbeit mit jedem einzelnen Partner beruht, bleibt der grundsätzliche Rahmen der Beziehungen gegenüber den östlichen Nachbarn der EU. Das ist auch eindeutig der ausdrückliche Wunsch dieser Partner.
- b) Die Vorschläge sollten auf bereits vorhandenen Strukturen aufbauen, diese ergänzen und aufwerten, ohne dass bereits laufende Bemühungen kopiert werden, insbesondere die Schwarzmeersynergie, die vor einem Jahr begründet wurde und die nun mit konkreten Ergebnissen vor Ort erste Früchte trägt.
- c) Jeder neue multilaterale Rahmen muss alle EU-Mitgliedstaaten einschließen, sodass die Union ihr volles politisches und wirtschaftliches Gewicht einsetzen kann und die Partner nach und nach immer näher an die Union heranrücken.
- d) Neue Vorschläge müssen natürlich die klare Unterstützung der Nachbarn haben, für die sie bestimmt sind.

*

Anfrage Nr. 54 von Sarah Ludford (H-0563/08)

Betrifft: Bereitstellung von EU-Mitteln für Programme zur Verhinderung von Folter

Die Europäische Union spielt bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Verhinderung von Folter und zur Unterstützung von Folteropfern im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) eine führende Rolle. Es ist geplant, die EU-Finanzierung ab Anfang 2010 allmählich auslaufen zu lassen und/oder zu verringern, wobei der Fehlbetrag von den Mitgliedstaaten übernommen werden soll. Manfred Nowak, UN-Sonderberichterstatter für Folter, warnte kürzlich davor, diesen Plan durchzuführen, bevor ein umfassendes Programm und eindeutige Verpflichtungen festgelegt worden sind.

Kann die Kommission in Anbetracht der Tatsache, dass für das Auslaufen bereits ein Zeitplan vorliegt, angeben, ob sich die Mitgliedstaaten eindeutig dazu verpflichtet haben, die Finanzierung von Vorhaben zur Verhinderung von Folterhandlungen auf dem derzeitigen Niveau fortzusetzen?

Die Verhinderung und Abschaffung aller Formen von Folter und Misshandlung in der gesamten Welt stellt eines der Hauptziele der Menschenrechtspolitik der EU dar. Vor diesem Hintergrund ist die Kommission verpflichtet, ihre substanzielle Unterstützung des Kampfes gegen Folter über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) fortzusetzen. Sie plant nicht, ihre Gesamtunterstützung in diesem Bereich zu verringern. Für 2007-2010 sind für diesen Zweck mehr als 44 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittelausstattung steht völlig im Einklang mit der Höhe der Mittelausstattung in der Vergangenheit.

Allerdings beabsichtigt die Kommission, ihre Unterstützung über das EIDHR stärker auf die Zentren für die Rehabilitierung von Folteropfern umzulenken. So plant sie, unsere Hilfe an Zentren in der EU ab 2010 immer mehr auslaufen zu lassen, und zwar in der Absicht, mehr Zentren für die Rehabilitierung von Folteropfern außerhalb der EU zu finanzieren, wo staatliche und private Unterstützung oftmals rar ist oder überhaupt nicht existiert. Die Kommission erinnert daran, dass das EIDHR ein Instrument ist, das speziell für die Unterstützung von Projekten von Nichtregierungsorganisationen (NRO) außerhalb der EU vorgesehen ist, und dass die EU-Mitgliedstaaten laut Gemeinschaftsrecht sowie Völkerrecht dazu verpflichtet sind, Folteropfern Hilfe zu leisten. Im April 2008 erinnerte der Rat daran, wie wichtig finanzielle Unterstützung für Programme zur Verhütung von Folter und zur Rehabilitierung von Folteropfern ist und rief die Mitgliedstaaten ausdrücklich auf, die Zentren für die Rehabilitierung von Folteropfern zu unterstützen.

Die Kommission ist sich der möglichen Folgen dieser Neuausrichtung bewusst und geht diese Frage mit Sorgfalt an. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sehen es als ihre Pflicht an, dafür zu sorgen, dass die schrittweise Einstellung der Hilfe nicht auf Kosten von Folteropfern in der EU geschieht. Zu diesem Zweck hat die Kommission bereits einen Prozess von Konsultationen mit Interessenvertretern, unter anderem den einschlägigen UNO-Gremien und NRO, eingeleitet. Sie hat vor, in den nächsten Monaten eine Bestandsaufnahme der aktuellen Bedürfnisse von Folteropfern sowie des Bedarfs an alternativen Formen der Unterstützung vorzunehmen, um ein umfassendes Konzept zu erstellen.

* *

Anfrage Nr. 55 von Gerard Batten (H-0564/08)

Betrifft: EU-Russland-Gipfel

Kann die Kommission mir hinsichtlich des jüngsten Gipfeltreffens zwischen der EU und Russland in Khanti Mansiisk mitteilen, ob sie die Ermordung von Alexander Litvinenko zur Sprache gebracht hat, worum ich Frau Ferrero-Waldner am 18. Juni 2008 im Europäischen Parlament im Vorfeld des EU-Russland-Gipfels am 26./27. Juni 2008 persönlich gebeten hatte?

Dies geschah angesichts der Tatsache, dass der Mord allem Anschein nach von Organen des russischen Staates begangen wurde, und der Weigerung der russischen Behörden, der Auslieferung des Hauptverdächtigen Andrei Lugovoi zuzustimmen.

Falls die Frage zur Sprache gebracht wurde, wie war die Reaktion? Und wenn sie nicht erörtert wurde, was waren die Gründe dafür?

Antwort

In Bezug auf den Tod von Alexander Litwinenko verweist die Kommission auf die vor mehr als einem Jahr vom Ratsvorsitz der EU im Namen der EU abgegebene Erklärung, in der die EU ausdrücklich "ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringt, dass Russland nicht konstruktiv mit den Behörden des Vereinigten Königreichs zusammenarbeitet". Ferner wurde in der Erklärung betont, "wie wichtig und dringend eine konstruktive Mitwirkung der Russischen Föderation in dieser Angelegenheit ist". Dieser Standpunkt hat sich nicht geändert, und die Kommission bringt diese Frage im Zusammenhang mit ihrem Dialog mit Russland weiterhin zur Sprache.

Nach Ansicht der Kommission sollte sich unser Engagement gegenüber Russland im Einklang mit der Achtung verbindlicher internationaler Verpflichtungen, die Russland übernommen hat, insbesondere im Zusammenhang mit dem Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, vom Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit leiten lassen.

Auf dem jüngsten EU-Russland-Gipfel, der Ende Juni 2008 stattfand, begrüßte die Kommission, dass von Präsident Medwedew weiterhin betont wird, die Rechtsstaatlichkeit in Russland müsse verbessert werden, und sie wird ihn auch weiter dazu drängen, dass er gewährleisten muss, dies auch in die Praxis umzusetzen.

*

Anfrage Nr. 56 von Laima Liucija Andrikienė (H-0569/08)

Betrifft: Finanzielle Unterstützung der EU für Afghanistan und Irak

Afghanistan und Irak werden zum "Versuchsgelände" für die internationale Entwicklungshilfe und multilaterale Zusammenarbeit und für die Europäische Union im Besonderen. In Bezug auf das Nationale Richtprogramm der Kommission, wonach für den Zeitraum 2007-2010 610 Mio. Euro für Afghanistan vorgesehen sind, ist es sehr wichtig, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Ausgaben für Strafverfolgung und Unterstützung für militärische Operationen auf der einen Seite und für den zivilen Aufbau und die humanitäre Hilfe sowie für Gesundheit und Bildung auf der anderen Seite zu finden und umzusetzen.

Was sieht die Kommission in diesem Bereich vor? Wird die finanzielle Hilfe der EU für Afghanistan und Irak aufgestockt? Welche Programme und Projekte werden in den kommenden drei Jahren finanziert? Beabsichtigt die Kommission, die Wirksamkeit der finanziellen Unterstützung der EU für Afghanistan und Irak regelmäßig zu bewerten und das Europäische Parlament über die Ergebnisse dieser Bewertungen angemessen zu informieren?

Antwort

1. Die Kommission ist zweifellos damit einverstanden, dass es wichtig ist, wirksame Unterstützung für den Wiederaufbau in Afghanistan und im Irak zu gewährleisten und dass sowohl die Sicherheitslage als auch das Wohlergehen der Bevölkerung dieser Länder verbessert werden müssen.

Ein Großteil der Finanzmittel, die für Afghanistans Richtprogramm für den Zeitraum 2007-2010 zur Verfügung stehen, wird für die Unterstützung des Wiederaufbaus in den Bereichen Entwicklung des ländlichen Raums, Verwaltung und Gesundheitswesen bereitgestellt. Das Bildungswesen wird über den von der Weltbank verwalteten Treuhandfonds für den Wiederaufbau in Afghanistan unterstützt.

Für den Irak ist es der Kommission leider noch nicht gelungen, ein mehrjähriges Richtprogramm zu erstellen. Die Sicherheit, die unbeständige politische Lage und die sich rasch ändernden Lebensbedingungen erlauben zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine solche mehrjährige Planung nicht. Folglich wird die Hilfe an den Irak bisher über Sondermaßnahmen bereitgestellt. Für 2008 schlägt die Kommission vor, 85 % der insgesamt 72 Millionen Euro für Leistungen zur Grundversorgung der Bevölkerung und von Flüchtlingen und den Rest für technische Hilfe an die irakischen Institutionen bereitzustellen.

2. Im Länderstrategiepapier für Afghanistan sind die Prioritäten der finanziellen Hilfe der Gemeinschaft für Afghanistan für 2007-2013 dargelegt. Für den Zeitraum 2007-2010 werden 610 Millionen Euro bereitgestellt. Außerdem profitiert Afghanistan von Hilfen, die ihm aus thematischen Haushaltslinien, dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte, im Rahmen der humanitären Hilfe und über das Instrument für Stabilität zur Verfügung gestellt werden.

Im Falle Iraks herrscht Einvernehmen zwischen der irakischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft darüber, dass sich die Unterstützung der Geber künftig darauf konzentrieren sollte, die Leistungsfähigkeit der irakischen Institutionen zu erhöhen, um die beträchtlichen Finanzmittel Iraks besser nutzen zu können. Daher konzentriert die Kommission ihre Unterstützung auf die technische Hilfe für die irakischen Institutionen und auf die Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung.

3. Die Kommission wird im Jährlichen Aktionsprogramm 2008 für Afghanistan Unterstützung für das Gesundheitswesen (60 Millionen Euro), den Sozialschutz (24 Millionen Euro), den Justizsektor und das Zollwesen (30 Millionen Euro) sowie für die Landwirtschaft (30 Millionen Euro) vorschlagen. Für 2009 werden Programme erwartet, mit denen Governance, die Entwicklung des ländlichen Raums, Antiminenaktionen und regionale Zusammenarbeit finanziert werden sollen; und im Jahr 2010 folgen Programme für Gesundheitswesen, Entwicklung des ländlichen Raums und Governance.

Für den Irak sind angesichts des Fehlens einer mehrjährigen Programmplanung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Programme für die kommenden drei Jahre vorgesehen. Was die Sondermaßnahme für den Irak für 2008

betrifft, so soll diese im Oktober 2008 dem Rat und dem Parlament vorgelegt werden. Ihr werden die Leitlinien für den im Juni 2008 im Parlament verteilten informatorischen Vermerk folgen.

4. Die Finanzhilfe der Gemeinschaft für Afghanistan wird systematisch durch Vor-Ort-Missionen und Besuche, unabhängige ergebnisorientierte Überwachungsmissionen, regelmäßige Projektberichte wie auch durch den Mechanismus des koordinierten Geberdialogs und Lenkungsausschüsse zusammen mit der Regierung kontrolliert und ausgewertet. Im Zuge der Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 hat die Kommission ihre Absicht bekräftigt, dem Parlament regelmäßig über die Umsetzung der Hilfe in Afghanistan Bericht zu erstatten. Ein erster "Sachstandsbericht" wird jetzt im Internet veröffentlicht und soll regelmäßig aktualisiert werden.

Im Jahr 2008 wurden im Irak zwei Verifikationsmissionen und eine Evaluierung vor Ort durchgeführt. Ihre ersten Ergebnisse sind positiv. Die endgültigen Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden dem Parlament mitgeteilt, sobald diese zur Verfügung stehen werden.

* *

Anfrage Nr. 57 von Martin Callanan (H-0572/08)

Betrifft: Außenbeziehungen und der Vertrag von Lissabon

Wie beabsichtigt die Kommission nach dem Scheitern des Vertrags von Lissabon – zumal dieser nicht von allen 27 Mitgliedstaaten ratifiziert wurde – die Rolle der EU im Bereich Außenbeziehungen/auswärtige Angelegenheiten ohne die in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen zu gestalten?

Antwort

Nach der Ablehnung des Vertrags von Lissabon durch das Referendum, das in Irland im Juni 2008 stattfand, untersuchte der Europäische Rat die Lage auf seiner Tagung am 19. und 20. Juni 2008. Man war sich im Rat darüber einig, dass mehr Zeit erforderlich ist, um die Lage zu analysieren. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die irische Regierung sowohl intern als auch mit den übrigen Mitgliedstaaten intensive Beratungen führen werde, um ein gemeinsames weiteres Vorgehen vorzuschlagen. Der Europäische Rat wies darauf hin, dass er diese Frage am 15. Oktober behandeln wird, um über das weitere Vorgehen zu beraten.

Der Europäische Rat verwies darauf, dass der Vertrag von Lissabon der erweiterten Union helfen soll, effizienter und demokratischer zu handeln. Nach Meinung der Kommission würden das Inkrafttreten und die künftige Umsetzung des neuen Vertrags die äußere Dimension der EU stärken sowie die Abstimmung ihres Handelns in der Welt verbessern und dessen Kohärenz erhöhen.

Inzwischen ist die Kommission, und das wird auch in ihrer Mitteilung "Europa in der Welt"⁽⁹⁾ vom Juni 2006 dargelegt, entschlossen, einen Beitrag zur Stärkung der Wirksamkeit, Effizienz und Sichtbarkeit der EU-Außenbeziehungen auf der Grundlage der derzeit geltenden Verträge zu leisten.

Die Kommission wird auch künftig einen aktiven Beitrag zum gemeinsamen Nachdenken über das weitere Vorgehen leisten.

*

Anfrage Nr. 58 von Manuel Medina Ortega (H-0528/08)

Betrifft: Abkommen über die Aufnahme rückgeführter Migranten

Kann die Kommission mir im Zusammenhang mit der Richtlinie über die Rückführung von Migranten, die vor kurzem verabschiedet wurde, Auskunft über den Stand der Abkommen und der Verhandlungen über Abkommen mit den Ländern geben, in denen die Migration nach Europa vor allem ihren Ursprung hat, damit die Aufnahme der Migranten, die in Europa nicht aufgenommen werden können, und insbesondere der unbegleiteten Minderjährigen dort sichergestellt ist?

Zurzeit ist die Kommission ermächtigt, über Rückübernahmeabkommen der Gemeinschaft mit 16 Ländern zu verhandeln. Der Rat hat Beschlüsse über Verhandlungsrichtlinien für Marokko, Sri Lanka, Russland, Pakistan, Hongkong, Macau, die Ukraine, Albanien, Algerien, China, die Türkei, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina und die Republik Moldau angenommen.

Mit 11 der 16 Länder hat die Kommission die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen. Im März bzw. Juni 2004 traten die Rückübernahmeabkommen mit Hongkong und Macau in Kraft, im Mai 2005 das Abkommen mit Sri Lanka, im Mai 2006 das Abkommen mit Albanien, im Juni 2007 das Abkommen mit Russland und schließlich im Januar 2008 die Abkommen mit den anderen vier westlichen Balkanstaaten, der Ukraine und der Republik Moldau.

Die Verhandlungen mit Pakistan wurden im September 2007 auf der Ebene der Verhandlungsführer abgeschlossen. Die vereinbarten Texte harren nun noch der formalen Zustimmung durch das pakistanische Kabinett.

Der Abschluss des Abkommens mit Marokko behält für die EU nach wie vor Priorität. Die Verhandlungen laufen weiter und können hoffentlich in nicht allzu ferner Zukunft abgeschlossen werden.

Die Verhandlungen mit der Türkei wurden formell im Jahr 2006 aufgenommen, sind aber seitdem kaum vorangekommen. Der Abschluss eines Rückübernahmeabkommens mit der Türkei bleibt für die EU eine vorrangige Aufgabe, und es wird über Möglichkeiten nachgedacht, wie man diese ausweglose Situation überwinden kann.

Abschließend sei betont, dass die Verhandlungen mit Algerien und China formell noch nicht aufgenommen wurden, aber Anstrengungen unternommen werden, dies so bald wie möglich zu tun.

*

Anfrage Nr. 59 von Armando França (H-0531/08)

Betrifft: Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- und Handelssachen

Die Verordnung Nr. 1348/2000 des Rates⁽¹⁰⁾ über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- und Handelssachen in den Mitgliedstaaten in ihrer durch das EP und den Rat im Jahre 2005 verbesserten und aktualisierten Fassung ist ein gutes Instrument zur Vereinfachung, Flexibilisierung und Beschleunigung der Bearbeitung gerichtlicher Schriftstücke und schlussendlich zur Stärkung des Handels und der Wirtschaft der EU im Allgemeinen.

Angesichts der neuen Gegebenheiten nach der Erweiterung (27 Mitgliedstaaten) und der Notwendigkeit, die allgemeine Anwendung dieser wichtigen Verordnung zu gewährleisten, interessiert mich Folgendes: welche Mitgliedstaaten haben bis zum heutigen Tag die Verordnung angenommen? In welchen Umfang wird die Verordnung in der Union angewendet, und gedenkt die Kommission, eine Initiative zu ergreifen, das Handbuch der Empfangsstellen und das Glossar über die Schriftstücke zu aktualisieren? Wann kann mit einem neuen Bericht über die Anwendung der Verordnung gerechnet werden?

Antwort

Die Verordnung (EG) Nr. 1348/2000 des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten gilt in allen 27 Mitgliedstaaten. In Bezug auf Dänemark gilt die Verordnung seit dem 1. Juli 2007 auf der Grundlage eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen⁽¹¹⁾.

Im Oktober 2004 nahm die Kommission einen Bericht über die Anwendung dieser Verordnung an. Dem Bericht zufolge wurde die Verordnung seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2001 im Allgemeinen zunehmend besser angewandt und Schriftstücke wurden inzwischen schneller von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat übermittelt und zugestellt. Die Hauptgründe für die Beschleunigung der Übermittlung und Zustellung waren

⁽¹⁰⁾ ABl. L 160 vom 30.6.2000, S. 37.

⁽¹¹⁾ ABl. L 300 vom 17.11.2005.

die Einführung direkter Kontakte zwischen örtlichen Stellen, die Möglichkeit der Nutzung postalischer und direkter Dienstleistungen sowie die Einführung von Formblättern. Dennoch wussten viele Personen, die mit der Anwendung der Verordnung zu tun haben, insbesondere örtliche Stellen, nach wie vor nicht ausreichend über die Verordnung Bescheid. Auch werden einige Bestimmungen der Verordnung nicht zufrieden stellend angewandt. Anpassungen dieser Bestimmungen sollten in Erwägung gezogen werden, um die Anwendung dieser Verordnung weiter zu verbessern und zu vereinfachen.

Folglich schlug die Kommission im Juli 2005 vor, einige Vorschriften der Verordnung zu ändern (KOM (2005) 305). Am 13. November 2007 nahmen das Parlament und der Rat die Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Zustellung von Schriftstücken) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1348/2000 des Rates an. Die neue Verordnung wird am 13. November 2008 in Kraft treten.

Die wichtigsten Veränderungen an der Verordnung (EG) Nr. 1348/2000 sind:

die Einführung einer Regel, die vorsieht, dass die Empfangsstelle alle erforderlichen Schritte unternimmt, um das Schriftstück so bald wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang, zuzustellen.

die Einführung eines neuen Formblatts, um den Empfänger darüber zu belehren, dass er das Recht hat, die Annahme des Schriftstücks bei der Zustellung oder dadurch zu verweigern, dass er das Schriftstück binnen einer Woche nach Zustellung zurückschickt.

die Einführung einer Regel, die vorsieht, dass Auslagen, die dadurch entstehen, dass bei der Zustellung eine Amtsperson oder eine andere nach dem Recht des Empfangsmitgliedstaats zuständige Person in Anspruch genommen wird, einer von diesem Mitgliedstaat nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung im Voraus festgesetzten einheitlichen Festgebühr entsprechen.

die Einführung einheitlicher Bedingungen für die Zustellung durch Postdienste (Einschreiben mit Rückschein oder gleichwertigem Beleg).

Gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 wird die Kommission dann die ihr von den Mitgliedstaaten übermittelten Informationen sowie eine aktualisierte Fassung des Handbuchs und des Glossars veröffentlichen.

Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 sieht vor, dass der nächste Bericht über die Anwendung der Richtlinie spätestens am 1. Juni 2011 vorgelegt werden soll.

*

Anfrage Nr. 62 von Mairead McGuinness (H-0549/08)

Betrifft: Urlaube für "Schönheitsoperationen"

Es gibt Hinweise darauf, dass immer mehr Bürger zu so genannten "Schönheitsoperationen" nach Übersee reisen und sich dort einer Reihe chirurgischer und nichtchirurgischer Eingriffe unterziehen sowie Zahlverschönerungen vornehmen lassen.

Kann die Kommission mitteilen, wie dieses Gewerbe reguliert ist? Werden die Ergebnisse solcher Operationen kontrolliert, und welche Daten liegen über die Ergebnisse der Eingriffe vor?

Welche Regelungen gelten für Ärzte, die zur Durchführung von Operationen "eingeflogen werden"? Mit welchen Qualitätskontrollen wird überprüft, ob der jeweilige Chirurg zur Ausübung seiner Tätigkeit berechtigt ist?

Antwort

Die Kommission ist nicht für die Überwachung der Gesundheitsversorgung in Drittländern zuständig.

Wenn es um die Europäische Union geht, so sind nach Artikel 152 des Vertrags die Mitgliedstaaten für die Organisation und Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen zuständig, unabhängig davon, ob diese Gesundheitsdienstleistungen an inländischen oder ausländischen Patienten erbracht werden. Das schließt die Kontrolle von Ergebnissen sowie Qualitäts- und Sicherheitskontrollen ein.

Über Projekte, die durch das Gesundheitsprogramm mitfinanziert werden, unterstützt die Kommission in ihrem Zuständigkeitsbereich Arbeiten, die zur verbesserten Verfügbarkeit von Daten über die Ergebnisse und die Qualität medizinischer Verfahren in der Europäischen Union führen.

Sie unterstützt z. B. das OECD-Projekt über Indikatoren zur Qualität der Gesundheitsversorgung mit den Schwerpunkten kardiologische Versorgung und Diabetesversorgung, psychische Gesundheitsfürsorge, primäre Gesundheitsversorgung und Prävention sowie Patientensicherheit. Weitere Beispiele sind das Euphoric-Projekt, das zum Ziel hat, die Ergebnisse von Gesundheitsleistungen zu bewerten und die Pflegequalität bei Behandlungsverfahren im Gesundheitswesen zu beurteilen, oder das Krankenhausdaten-Projekt "Hospital Data 2 (HPD2)", das der Verbesserung der Vergleichbarkeit und der Entwicklung einer Zeitreihe für Krankenhausbehandlungsverfahren dienen.

Für den Fall der "eingeflogenen Chirurgen" sieht die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen Dienstleistungsfreiheit vor und sichert auch ein angemessenes Qualifikationsniveau. Chirurgie gehört zu den medizinischen Fachrichtungen, für die die Richtlinie eine automatische Anerkennung der Diplome auf der Grundlage gemeinsamer Mindestnormen auf EU-Ebene gewährleistet.

Zudem kann die Europäische Gemeinschaft ohne Beeinträchtigung der Rolle der Mitgliedstaaten bei der Gesundheitsversorgung dazu beitragen, die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung der Patienten künftig noch weiter zu verbessern.

Was die in einem EU-Mitgliedstaat erbrachte Gesundheitsversorgung betrifft, so schlug die Kommission am 2. Juli 2008 eine Richtlinie⁽¹²⁾ über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung vor, mit der unter anderem die Verantwortlichkeiten der Mitgliedstaaten in Bezug auf Qualität und Sicherheit der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung geklärt würden. Damit würde ein klarer Grundsatz vereinbart: Der Behandlungsmitgliedstaat ist verantwortlich für die Definition, Durchsetzung und Überwachung der Qualitäts- und Sicherheitsnormen. Dieser Vorschlag zielt auch auf eine Verbesserung der Erhebung von Daten über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung ab. Es obliegt jedoch dem Herkunftsmitgliedstaat des Patienten, darüber zu entscheiden, welche Behandlungen erstattungsfähig sein sollen. Zudem steht dieser Richtlinienvorschlag nicht der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entgegen, und mit den von den Mitgliedstaaten verabschiedeten Durchführungsmaßnahmen dürfen keine neuen Hemmnisse für die Freizügigkeit der Angehörigen der Gesundheitsberufe eingeführt werden.

*

Anfrage Nr. 63 von Bogusław Sonik (H-0550/08)

Betrifft: Bezahlen mit 500-Euro-Banknoten

Beim Verfasser der Anfrage sind Beschwerden von Bürgern eingegangen, die im Königreich Belgien beim Bezahlen mit 500-Euro-Banknoten auf Probleme stoßen. Die Probleme treten hauptsächlich bei Tankstellen und auf dem Flughafen Brüssel-Charleroi auf. Nicht mit 500-Euro-Banknoten bezahlen zu können, bereitet den Bürgern Unannehmlichkeiten, insbesondere auf dem Flughafen. Es sind keine Einzelfälle, dass diese Banknoten nicht gewechselt werden können, vielmehr handelt es sich um eine systematische Ablehnung der Bezahlung mit diesen Banknoten.

Welche Rechtsvorschriften gibt es hierzu? Ist diese Praxis mit Unionsrecht vereinbar?

Antwort

Gemäß Artikel 106 Absatz 1 Satz 3 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro sind sämtliche Euro-Banknoten gesetzliche Zahlungsmittel. Zwar wird in Artikel 11 der genannten Verordnung die Anzahl der Münzen begrenzt, die bei einer einzelnen Zahlung anzunehmen sind, doch enthält sie eine solche Beschränkung für Banknoten nicht. Die verschiedenen Euro-Banknoten sind mit einem Beschluss des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) festgelegt worden.

Keine gemeinschaftliche Rechtsvorschrift sieht ausdrücklich Rechtsmittel gegen etwaige Beschränkungen bei der Annahme bestimmter Banknoten vor. Es können verschiedene zivil- oder währungsrechtliche Bestimmungen der Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen.

Der Kommission ist bekannt, dass 500-Euro-Banknoten zuweilen in bestimmten Geschäften in Belgien abgelehnt werden. Diese Praxis scheint jedoch nicht zuzunehmen und es gab sie schon zur Zeit des belgischen Franc, wo dies den 10 000-BEF-Schein betraf. Fälle, in denen 500-Euro-Banknoten bei der Bezahlung abgelehnt werden, sind auch in den anderen Ländern der Eurozone festzustellen.

Wenn ein Händler seine Kunden deutlich darauf aufmerksam macht, dass er große Banknoten bei der Bezahlung nicht annimmt (z. B. durch Hinweisschilder am Eingang des Geschäfts und in Kassennähe), wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass der Käufer eine vertragliche Beziehung mit dem Verkäufer eingeht und stillschweigend die genannten Bedingungen akzeptiert.

* * *

Anfrage Nr. 64 von Marian Harkin (H-0557/08)

Betrifft: Verbraucherschutz

Welche Schritte gedenkt die Kommission zu unternehmen, um in zukünftigen WTO-Verhandlungen die Interessen von EU-Lebensmittelkonsumenten dahingehend zu vertreten, dass EU-Erzeuger wettbewerbsfähig bleiben und qualitativ hochwertige Lebensmittel produzieren, die den geltenden EU-Kontrollen und Verordnungen entsprechen?

Antwort

Nach sieben Jahren des Verhandelns, genau zu dem Zeitpunkt, da der Erfolg endlich zum Greifen nahe schien, ist es den Ministern auf ihrer Tagung in Genf im Juli 2008 nicht gelungen, das zu Ende bringen, was die EU stets als richtig erachtete und wofür sie sich mit aller Kraft eingesetzt hat. Es ist jetzt noch zu früh, um die langfristigen Folgen dieses Scheitern beurteilen zu können. Wir wissen aber, dass der Abschluss eines Abkommens in Genf nützlich für Europa und seine Partner gewesen wäre und der Wirtschaft der Entwicklungsländer Auftrieb in einer vorher noch nie erlebten Weise verliehen hätte, womit für das nächste Jahrzehnt das Fundament für verstärkten Handel und höheren Wohlstand gelegt worden wäre.

Natürlich bedeuten neue Handelsmöglichkeiten auch stärkeren Wettbewerb und die Herausforderung der Anpassung – was nicht immer einfach ist. Es ist wichtig, dafür zu sorgen, dass dieser Wandel stufenweise eingeleitet wird: Deshalb wären auch die Bestimmungen der Doha-Runde nicht über Nacht, sondern erst nach einer Reihe von Jahren umgesetzt worden. Und deshalb hat die EU im Bereich der Landwirtschaft auch im gesamten Verlauf der Verhandlungen ständig die extremen Liberalisierungsforderungen abgelehnt, die von einigen Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO) gestellt worden sind.

Langfristig lohnt es sich, die Herausforderung der Anpassung anzunehmen, weil der Übergang von kaum wettbewerbsfähigen zu wettbewerbsfähigeren Sektoren von entscheidender Bedeutung für die Erhöhung der Produktivität und die Sicherung eines langfristigen Wachstums ist. Die Kommission vertritt weiterhin die Auffassung, dass der erfolgreiche Abschluss eines multilateralen Abkommens im Rahmen der WTO noch immer die beste Möglichkeit darstellt, um dieses Ziel zu erreichen und dies in einer Weise zu tun, die andere zwingt, ähnliche Schritte zu unternehmen.

Die Liberalisierung und die niedrigeren Zölle, die der erfolgreiche Abschluss eines solchen Abkommens mit sich bringt, würden unweigerlich auch niedrigere Zölle für Lebensmittel bedeuten, doch sie würden auch zu billigeren Lebensmitteln für Verbraucher und kostengünstigeren Vorleistungen für Unternehmen führen.

Darüber hinaus müssten für alle eingeführten Lebensmittel weiterhin strenge Vorschriften in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit eingehalten werden, die mit den Vorschriften vergleichbar sind, die derzeit in der Gemeinschaft in Kraft sind: Die Kommission kann der Frau Abgeordneten versichern, dass es zu dieser entscheidenden Frage keinen Kompromiss geben wird. Die Gemeinschaft verfügt jetzt über einen umfassenden Rechtsrahmen zur Lebensmittelsicherheit, mit dem gewährleistet werden soll, dass alle Lebensmittel jeglicher Herkunft sicher sind. Die Kommission hat nicht vor, dies aufs Spiel zu setzen.

Ein gelungenes Abkommen hätte auch Chancengleichheit für EU-Landwirte und somit mehr Möglichkeiten für europäische Ausfuhren durch Öffnung neuer landwirtschaftlicher Märkte für europäische Erzeugnisse

im Ausland bedeutet. 70 % der Agrarexporte der EU sind verbraucherorientierte Fertigerzeugnisse, für die es in der Welt einen wachsenden Markt gibt.

Darüber hinaus ist es auch sehr wichtig, dass die EU – durch Doha – unter großen Schwierigkeiten und unter dem Widerstand seitens vieler Länder bemüht war, für "geografische Angaben" einen besseren Rechtsschutz durchzusetzen, also für die besonderen landwirtschaftlichen Erzeugnisse eines bestimmten Gebiets, Erzeugnisse, die zu den wettbewerbsfähigsten Ausfuhrprodukten Europas gehören, u.a. Parmaschinken und Roquefortkäse. Es sei auch erwähnt, dass Verpflichtungen, die unsere Partner in der ein oder anderen Form in dieser Frage hätten übernehmen müssen, eine unabdingbare Voraussetzung für eine endgültige Einigung gewesen wären.

* *

Anfrage Nr. 65 von Lambert van Nistelrooij (H-0558/08)

Betrifft: Siebtes Rahmenprogramm

Die Finanzverfahren des Siebten Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung sind im Gegensatz zu den Zusagen der Kommission noch komplizierter geworden als bei den vorhergehenden Rahmenprogrammen. Jetzt sollen zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung und der Aufnahme von Tätigkeiten über sechzehn Monate vergehen. Dies bedeutet, dass die Verfahren innerhalb der Kommission 80% mehr Zeit erfordern, obwohl die Kommission eine schnellere Abwicklung zugesagt hatte.

Nachdem die Wartezeit um mehr als ein halbes Jahr verlängert worden ist, besteht die Gefahr, dass viele kleinere und mittlere Unternehmen ihr Interesse verlieren und ihre Kapazitäten andernorts einsetzen, was bedeutet, dass keine Kapazität mehr für EU-Arbeit verbleibt. Nur größere Unternehmen und Einrichtungen können sich den Luxus gestatten, weiter zu warten.

Kann die Kommission erklären, warum die Finanzverfahren länger dauern und schwieriger geworden sind?

Kann die Kommission ferner mitteilen, wer bei der Kommission die verantwortliche Kontaktperson im Zusammenhang mit diesem Thema ist?

Antwort

Der Kommission liegen keine Hinweise vor, die die Äußerung in der Anfrage stützen, dass die Zeit für die Bearbeitung von Vorschlägen um 80 % angestiegen sei. Die durchschnittliche Vergabedauer beim sechsten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung (RP 6) lag zwischen 12 und 13 Monaten. Für das Siebte Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung (RP 7) stehen noch keine detaillierten Statistiken zur Verfügung (weil die Vorgänge noch laufen), aber aus Schätzungen geht hervor, dass die durchschnittliche Vergabedauer für die erste Welle von RP-7-Projekten wahrscheinlich in die gleiche Größenordnung fallen wird.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des RP 7 selbst sehen eine Vereinfachung der Vergabeverhandlungen vor. Doch sowohl dieser rechtliche Rahmen als auch die Haushaltsordnung erlegen dieser Vereinfachung auch Beschränkungen im Interesse der Bereitstellung angemessener Garantien und Verantwortlichkeiten auf.

Die Einführung des Garantiefonds führt zu einer erheblichen Verringerung der Zahl der Vorab-Kontrollen der finanziellen Leistungsfähigkeit. Solange keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, müssen nur die Koordinatoren und Teilnehmer kontrolliert werden, die mehr als 500 000 Euro beantragen, was bedeutet, dass neun von zehn Teilnehmern nicht von Vorab-Kontrollen der finanziellen Leistungsfähigkeit betroffen sein werden (im RP 6 mussten alle Teilnehmer kontrolliert werden). Das ist besonders vorteilhaft für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie für Existenzgründer.

Außerdem wurden zu Beginn des RP 7 größere Investitionen in neue Systeme und Verfahren getätigt, z. B. in das einheitliche Registrierungssystem (URF) und das neue Onlinesystem für Verhandlungsformulare, die jetzt beide voll einsatzbereit sind. Die Einführung dieser neuen Systeme hat zu gewissen Verzögerungen bei den Verhandlungen der ersten Welle der Finanzhilfevereinbarungen geführt, doch wir sind sehr zuversichtlich, dass sich diese Investitionen im weiteren Verlauf des RP 7 auszahlen und sich auf die Verkürzung der Vergabedauer auswirken werden. Die einheitliche Registrierung juristischer Personen ist inzwischen ein eingespielter Prozess. Im Ergebnis der ersten Ausschreibungswelle sind bereits mehr als 7000 Unternehmen in der zentralen Datenbank der validierten Unternehmen registriert und müssen diesen Schritt bei künftigen

Ausschreibungen nicht mehr durchmachen, was ihnen bei Vergabeverhandlungen erheblichen Zeitaufwand und Mühe sparen wird. Das neue Online-Tool für Verhandlungsformulare (NEF) funktioniert jetzt einwandfrei und ermöglicht einen einfachen Informationsaustausch zwischen den Koordinatoren und den Projektleitern. Allgemein gesagt werden unsere Bemühungen zur Verbesserung der Information und Beratung möglicher Begünstigter noch zielgerichtetere und besser vorbereitete Anwendungen sichern.

Die Bearbeitung und Evaluierung der vielen Hunderttausend Anträge, die für das Forschungsprogramm eingingen, ist eine komplizierte Aufgabe, die Effizienz, Strenge, Unabhängigkeit und Gerechtigkeit erfordert. Das neue System in Brüssel, das diesen Prozess bewerkstelligt, übernimmt diese Aufgabe erfolgreich. Das für Wissenschaft und Forschung zuständige Kommissionsmitglied sandte den Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses des Parlaments kürzlich eine Einladung zum Besuch dieses Systems im Oktober 2008 zu, damit sie sich selbst von dem Prozess überzeugen können. Diese Einladung wird hiermit auch an den Herrn Abgeordneten ausgesprochen.

*

Anfrage Nr. 66 von Bart Staes (H-0559/08)

Betrifft: Untersuchung möglicher schädlicher Folgen für die Verbraucher durch elektromagnetische Strahlung in der Mobil-Telekommunikation

Im Juni 2008 veröffentlichte die katholische Universität von Louvain (UCL) eine besorgniserregende Gesundheitsstudie über die Risiken elektromagnetischer Strahlung (Mobiltelefon, Wifi, Antennen). Im selben Monat setzten sich etwa 20 internationale Wissenschaftler in der französischen Sonntagszeitung "Journal du Dimanche" für Vorsicht bei der Nutzung von Mobiltelefonen ein. In dem 13. "Bericht über den Stand des europäischen Binnenmarkts der elektronischen Kommunikation 2007" (KOM(2008)0153) wird an keiner Stelle auf die gesundheitsrelevanten Aspekte für den Verbraucher hingewiesen. Der Gruppe der 20 Wissenschaftler zufolge stellen sich ferner Fragen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Finanzierung wissenschaftlicher Studien über die Nutzung von Mobiltelefonen. Im Rahmen des Vorsorgeprinzips empfehlen die Wissenschaftler zehn praktische Verbrauchertipps.

Ist die Kommission bereit, diese Ratschläge zu prüfen und im Rahmen des Verbraucherschutzes und des Vorsorgeprinzips zu unterstützen und finanziert oder unterstützt die Kommission unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes unabhängige wissenschaftliche Studien über mögliche Risiken der zunehmenden elektromagnetischen Strahlung? Falls ja, werden diese Studien auch dem Parlament zur Verfügung gestellt?

Antwort

Der Kommission sind die Bedenken der Öffentlichkeit wegen der durch die Nutzung von Mobiltelefonen hervorgerufenen Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern (EMF) bekannt. Sie ist auch über die jüngsten Empfehlungen einer französischen Gruppe von 20 Persönlichkeiten sowie über das Ergebnis eines kürzlich von der katholischen Universität von Löwen in Belgien durchgeführten Experiments informiert. Die Kommission beobachtet ständig die internationale Forschung zu den EMF, um ihrer Rolle gerecht zu werden, die Öffentlichkeit vor möglichen gesundheitsschädlichen Auswirkungen von EMF zu schützen.

Die Thematik ist Gegenstand von Richtlinie 1999/5/EG⁽¹³⁾, die Funkanlagen und die damit verbundenen Gesundheitsgefahren erfasst. Die im Rahmen dieser Richtlinie harmonisierten Normen gelten für alle in der Anfrage des Herrn Abgeordneten erwähnten Geräte und Anlagen. Die in diesen Normen vorgeschriebenen Werte basieren auf den Werten, die in der Empfehlung 1999/519/EG des Rates vom 12. Juli 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz-300 GHz) aufgeführt sind und die auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Seit 1999 kontrolliert die Kommission regelmäßig ihre Umsetzung und hat bereits mehrmals ihre wissenschaftlichen Ausschüsse konsultiert, um festzustellen, ob sie in Anbetracht neuer wissenschaftlicher Entwicklungen angepasst werden sollte.

Die Empfehlungen der französischen Gruppe sind grundlegende Maßnahmen, die von den Nutzern leicht ergriffen werden können, um bei Bedarf die Exposition durch die Benutzung von Mobiltelefonen sogar noch

⁽¹³⁾ Richtlinie 1999/5/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 1999 über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen und die gegenseitige Anerkennung ihrer Konformität, ABl. L 91 vom 7.4.1999.

stärker zu reduzieren. Als solche stellen sie eine vernünftige Möglichkeit dar, eine gewisse Form der Vorsorge zu treffen.

Im Jahr 2007 bestätigte der Wissenschaftliche Ausschuss "Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken" (SCENIHR), dass für Funkfrequenzfelder (RF-Felder) bei Expositionswerten unter den von der Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) festgelegten und in der Empfehlung des Rates vorgeschlagenen Grenzwerten bislang noch keine gesundheitlichen Auswirkungen dauerhaft nachgewiesen wurden. Die Stellungnahmen des SCENIHR sind öffentlich und für das Europäische Parlament verfügbar. Auf Ersuchen der Kommission aktualisiert der SCENIHR schon jetzt seine Stellungnahme von 2007 und wird dabei alle ihm zur Verfügung stehenden neu veröffentlichten Forschungsergebnisse berücksichtigen.

Die Kommission fördert weiterhin unabhängige Forschungen in diesem Bereich. Die jüngste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Umweltkapitels des 7. Rahmenprogramms für Forschung enthält ein Thema zu gesundheitlichen Auswirkungen der RF-Exposition von Kindern und Jugendlichen. Die Ergebnisse dieser Forschungen werden ebenfalls veröffentlicht.

* *

Anfrage Nr. 67 von Karin Riis-Jørgensen (H-0566/08)

Betrifft: Wettbewerbsfrage im Zusammenhang mit einem Flughafen-Terminal

Eine Gruppe privater Investoren in Kopenhagen plant den Bau eines neuen privaten Terminals für Billigflieger am Flughafen von Kopenhagen. Das Projekt ist bekannt unter dem Namen "Terminal A-Projekt".

Der Flughafen von Kopenhagen bietet derzeit die Möglichkeit, vom Inlandsterminal sowie von den Terminals 2 und 3 abzufliegen. Der Besitzer dieser Terminals, Københavns Lufthavne (Flughäfen von Kopenhagen), ist gegen den Bau des Terminals A und plant stattdessen andere Initiativen, um Billigfliegern in Kopenhagen ein wettbewerbsfähiges Umfeld zu bieten.

Kann diese Lösung als Versuch zur Einschränkung des Wettbewerbs betrachtet werden? Ist die Kommission der Auffassung, dass die Nichtzulassung eines privaten konkurrierenden Terminals ein Verstoß gegen die Leitlinien der EU für freien Wettbewerb darstellt?

Antwort

Der Flughafenbetreiber ist verpflichtet, Luftfahrtunternehmen freien Zugang zu seinen Einrichtungen zu gewähren, sofern sie die geltenden Betriebsvorschriften, insbesondere was die Zeitnischen, den Umweltschutz und die Flughafenentgelte betrifft, einhalten.

Dieser gültige Grundsatz scheint in Kopenhagen nicht in Frage gestellt zu werden, denn es steht in der Macht des Betreibers, frei über die Entwicklung und die Geschäftsstrategie des Flughafens zu entscheiden.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bau eines neuen Terminals nicht unabhängig von den übrigen Flughafeneinrichtungen betrachtet werden kann, deren Betriebskapazitäten ihrer Natur nach begrenzt sind, wie beispielsweise das System der Start- und Landebahnen, die Anflugkontrolle, die Flughafenanbindung, Pkw-Stellplätze.

* *

Anfrage Nr. 68 von Ivo Belet (H-0570/08)

Betrifft: Kalitta Air

Innerhalb von zwei Monaten sind zwei Maschinen der Fluggesellschaft Kalitta Air abgestürzt. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Sicherheit der Flugzeuge auf.

Beabsichtigt die Kommission – in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden in anderen Staaten – die Sicherheit der Maschinen dieser Fluggesellschaft zu untersuchen, um erforderlichenfalls eine Betriebsuntersagung zu verhängen? Wann ist mit den Ergebnissen dieser Evaluierung zu rechnen?

Die Kommission überwacht die Sicherheit des Luftfahrunternehmens Kalitta Air LLC in Absprache mit den zuständigen US-amerikanischen Behörden und den Behörden der Mitgliedstaaten sehr gründlich.

Den Erkenntnissen der Kommission zufolge hatte dieses Unternehmen drei Unfälle zu verzeichnen, und zwar einen im Jahr 2004 und zwei im Jahr 2008, wobei alle drei Unfälle von den Behörden der USA, der Federal Aviation Administration (FAA) und dem National Transportation Safety Board (NTSB), untersucht wurden. Was die zwei Unfälle von 2008 anbelangt, so dauern die Untersuchungen noch an, und es wäre daher verfrüht, bereits in diesem Stadium Schlüsse zu ziehen.

Die Kommission setzt die Konsultationen mit den amerikanischen Behörden fort, um die Ursachen dieser Unfälle zu ermitteln und zu prüfen, ob geeignete Maßnahmen getroffen wurden. Sollte sich herausstellen, dass die Behörden der USA nicht die notwendigen Maßnahmen treffen, um den weiteren Betrieb von Luftfahrzeugen dieses Unternehmens unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu gewährleisten, wird die Kommission die Möglichkeit prüfen, die Liste der Luftfahrtunternehmen, die Betriebsbeschränkungen in der Gemeinschaft unterliegen, zu aktualisieren.

*

Anfrage Nr. 69 von Carl Schlyter (H-0574/08)

Betrifft: Einfuhrbestimmungen für Tee aus Drittstaaten

Ein Mitbürger wollte im Rahmen seines Umzugs aus den USA nach Schweden seine Teesorten mitführen, wurde dann aber davon in Kenntnis gesetzt, dass für (zollfreien) Tee eine Einfuhrbeschränkung von 100 Gramm besteht. Zwar gibt es die Möglichkeit, für Umzugsgut eine Zollbefreiung zu beantragen, doch wurde er hierüber nicht informiert, überdies ist diese Befreiung ohnehin auf Produkte mit besonderen Beschränkungen wie etwa Tee begrenzt.

Es erscheint durchaus logisch und korrekt, dass für Waren wie Alkohol, Tabak, Waffen usw. aus Gründen des Gemeinwohls strenge Bestimmungen gelten, dagegen ist kaum nachvollziehbar, weshalb für ein so harmloses Produkt wie Tee derart extrem strenge Einfuhrbestimmungen vorgesehen sind.

Kann die Kommission den Hintergrund dieser Bestimmungen erläutern und darlegen, weshalb für Tee nicht beispielsweise wenigstens die gleiche Beschränkung von 500 Gramm wie für Kaffee gilt? Inwieweit beabsichtigt die Kommission, die Einfuhrbestimmungen für Tee zu lockern? Inwieweit hat Schweden im vorliegenden Falle die Bestimmungen korrekt angewandt?

Antwort

In den geltenden Rechtsvorschriften der Gemeinschaft unterscheidet man zwischen den Voraussetzungen, unter denen die Waren in das Gebiet der Gemeinschaft verbracht werden, sowie zwischen Zöllen, Mehrwertsteuer (MwSt.) und Verbrauchsteuern.

Bei einem Umzug aus einem Drittland wird bewegliches Vermögen unter bestimmten Voraussetzungen von Zöllen und Mehrwertsteuer befreit; und zwar müssen die Waren an dem früheren gewöhnlichen Wohnsitz benutzt worden sein und müssen dafür vorgesehen sein, an dem neuen gewöhnlichen Wohnsitz benutzt zu werden, und die Befreiung gilt nicht für gewerblich genutzte Gegenstände. Die Befreiung erstreckt sich nicht auf einige bestimmte Waren, wie z. B. Tabak und Tabakwaren sowie alkoholische Erzeugnisse. Tee hat aber keinen solchen Sonderstatus und fällt somit unter die Befreiung unter den gleichen Bedingungen wie auch andere Erzeugnisse. Die Verbrauchsteuer für Tee unterliegt einer anderen Regelung. Tee gehört tatsächlich nicht zu den Erzeugnissen, für die eine harmonisierte Verbrauchsteuer gilt. Das Gemeinschaftsrecht hindert jedoch die Mitgliedstaaten weder daran, eine Verbrauchsteuer für Tee zu erheben noch sieht es besondere Vergünstigungen in diesem Bereich für den Fall eines Umzugs aus einem Drittland vor. Daher können Mitgliedstaaten, die eine Verbrauchsteuer auf Tee erheben, in dieser Frage grundsätzlich ihre innerstaatlichen Vorschriften zur Anwendung bringen.

Für Reisende aus Drittländern verhält es sich jedoch anders. Hier gilt der Grundsatz, dass im persönlichen Gepäck mitgeführte Waren von der Mehrwertsteuer, von der Verbrauchsteuer und von Zoll bis zu einem bestimmten Geldbetrag befreit sind, der für die Gesamtheit der im persönlichen Gepäck mitgeführten Waren gilt (bisher 175 Euro). Einige Waren unterliegen stattdessen jedoch Höchstmengen. Hierbei geht es vor allem um Alkohol und Tabakwaren. Was aber Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuer betrifft, so gelten auch für

Parfüms, Kaffee und Tee Höchstmengen. Für Tee liegt die Höchstgrenze bei 100 g. Die 1969 angenommene Ausweitung auf die drei letztgenannten Kategorien war darauf zurückzuführen, dass zum damaligen Zeitpunkt ein beträchtlicher Anteil der Mitgliedstaaten darauf Verbrauchsteuern erhob. Diese Regelung spiegelt aber heutzutage das tatsächliche Muster der Besteuerung verbrauchsteuerpflichtiger Waren in der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten nicht mehr wider. Daher schlug die Kommission am 22. Februar 2006 vor, die für diese drei Erzeugniskategorien geltenden Höchstmengen abzuschaffen⁽¹⁴⁾. Der Rat nahm diesen Vorschlag am 20. Dezember 2007 an⁽¹⁵⁾. Folglich ist nun Tee wie jedes andere Erzeugnis zu behandeln und unterliegt somit nur dem geldmäßigen Höchstbetrag, der für alle im persönlichen Gepäck mitgeführten Waren gilt (der Wert wurde auf 300 Euro angehoben; für Flugreisende und Seereisende auf 430 Euro). Allerdings wird die neue Regelung erst mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 gelten.

* *

Anfrage Nr. 70 von Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (H-0575/08)

Betrifft: Polnische Standesämter verweigern Ausstellung von Personenstandsbescheinigungen

Wenn Bürger aus zwei verschiedenen EU-Mitgliedsaaten eine Ehe schließen wollen oder (sofern dies nach dem nationalen Recht des betreffenden Landes möglich ist) eine verschieden- oder gleichgeschlechtliche Partnerschaft eingehen wollen, müssen sie hierfür eine Bescheinigung über ihren Personenstand vorlegen.

Die polnischen Standesämter, denen im Hinblick auf polnische Staatsangehörige die Führung der Personenstandsbücher obliegt, weigern sich, polnischen Bürgern, die im Ausland eine Ehe- oder Partnerschaft eingehen wollen und einen entsprechenden Antrag gestellt haben, die erforderlichen Personenstandsbescheinigungen auszustellen.

Es scheint, dass das Verhalten der polnischen Behörden gegen das Grund- und Menschenrecht auf Gründung einer Familie verstößt und im Widerspruch zu einem wesentlichen Grundsatz der Europäischen Union, dem freien Personenverkehr, steht. Kann die Kommission zur Klärung dieser Angelegenheit beitragen und dabei dem Umstand Rechnung tragen, dass sich Polen durch seinen EU-Beitritt am 1. Mai 2004 dazu verpflichtet hat, das Gemeinschaftsrecht in vollem Umfang zu beachten?

Antwort

Die Kommission dankt der Frau Abgeordneten für ihre Anfrage zur Ausstellung von Personenstandsbescheinigungen durch die polnischen Behörden, die es polnischen Staatsangehörigen ermöglichen, in einem anderen Staat als dem, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, eine Ehe zu schließen oder eine Partnerschaft einzugehen.

Der Grundsatz der Union als ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, in dem der freie Personenverkehr gewährleistet ist, ist einer der Grundprinzipien der Union, dem wir große Bedeutung beimessen, wie auch dem legitimen Recht jedes Bürgers auf Gründung einer Familie.

Gleichwohl gibt es derzeit kein Gemeinschaftsinstrument, das die Ausstellung von Personenstandsbescheinigungen regelt.

In der Familienpolitik verfolgt die Kommission das Ziel, das Leben der Bürger durch die Umsetzung des Programms für die gegenseitige Anerkennung von Rechtsvorschriften, Rechtshandlungen und Entscheidungen zu erleichtern. Wie der Europäische Kommissar für Freiheit, Sicherheit und Recht bei seiner Anhörung am 16. Juni 2008 zum Ausdruck brachte, sind die Anerkennung von Bescheinigungen über den Personenstand und die Beglaubigung öffentlicher Urkunden in der Europäischen Union Arbeitsfelder, die die Kommission in Angriff nehmen möchte, damit insbesondere die Ehen und Partnerschaften der Bürger auch in den Staaten berücksichtigt werden, in denen sie nicht eingegangen wurden. Des Weiteren wird ein Rechtsrahmen für die Anerkennung der vermögensrechtlichen Wirkungen der Ehe und anderer Formen des Zusammenlebens vorgeschlagen werden.

⁽¹⁴⁾ Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Befreiung der von aus Drittländern kommenden Reisenden eingeführten Waren von der Mehrwertsteuer und den Verbrauchsteuern, KOM (2006) 0076 endg.

⁽¹⁵⁾ Richtlinie 2007/74/EG des Rates vom 20. Dezember 2007 über die Befreiung der von aus Drittländern kommenden Reisenden eingeführten Waren von der Mehrwertsteuer und den Verbrauchsteuern, ABl. L 346 vom 29.12.2007.

* *

Anfrage Nr. 72 von Brian Crowley (H-0582/08)

Betrifft: Normvorschriften für die Einfuhr von Spielzeug

Ist die Kommission der Überzeugung, dass die aktualisierten Vorschriften für die Einfuhr von Spielzeug in die Europäische Union die höchsten Normen für Volksgesundheit, Sicherheit und Verbraucherschutz erfüllen?

Antwort

Die Kommission teilt die Bedenken des Herrn Abgeordneten, dass Spielzeug den höchsten Gesundheits- und Sicherheitsnormen entsprechen muss. Bei der Sicherheit von Kindern, den schutzbedürftigsten Verbrauchern, darf es keine Kompromisse geben. Aus diesem Grund hat die Kommission ein breites Spektrum juristischer und operativer Maßnahmen eingeleitet, um für Spielzeug, das in der Gemeinschaft in Verkehr gebracht wird, ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten.

Auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags vom 14. Februar 2007 nahmen das Parlament und der Rat am 9. Juli 2008 zwei Rechtsakte über die Vermarktung von Erzeugnissen an, und zwar eine Verordnung zur Festlegung der Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten⁽¹⁶⁾ und einen Beschluss über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten⁽¹⁷⁾. Diese horizontalen Rechtsakte stellen wesentlich höhere Anforderungen an die Produktsicherheit, auch für Spielzeug, z. B. stärkere Verpflichtungen der Wirtschaftsteilnehmer, d. h. der Hersteller und Importeure, an die Marktüberwachung und den Umgang mit dabei entdeckten unsicheren Waren. Ihre Anwendung wird mithelfen, dafür zu sorgen, dass auf den Gemeinschaftsmarkt eingeführtes Spielzeug sicher ist.

Zudem nahm die Kommission am 25. Januar 2008 einen Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug⁽¹⁸⁾ an. Der Kommissionsvorschlag sieht verschärfte Sicherheitsanforderungen für Spielzeug sowie insbesondere die Berücksichtigung der kürzlich ermittelten Gefahren, zum Beispiel das Vorhandensein chemischer Stoffe in Spielzeug, vor. Der Kommissionsvorschlag wird nun im Parlament und im Rat lebhaft erörtert. Die Kommission fordert das Parlament auf, seinen Beitrag zur laufenden Arbeit zu leisten, um bis Ende 2008 eine Einigung zu dieser wichtigen Initiative in erster Lesung zu erzielen.

*

Anfrage Nr. 73 von Seán Ó Neachtain (H-0584/08)

Betrifft: Spanische Immobilienverkäufe für nichtansässige EU-Bürger

Vor kurzem hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Spanien eingeleitet, weil nichtansässige EU-Bürger bei der Immobilienverkaufs- und Kapitalertragssteuer durch sein einzelstaatliches Recht benachteiligt würden. Dies gilt allerdings nur für diejenigen, die ihre Häuser bzw. Wohnungen 2007 oder später verkauft haben.

Was unternimmt die Kommission, um denjenigen EU-Bürgern zu helfen, die ihre Häuser vor dem 31. Dezember 2006 verkauft haben und denen somit die Vor-2007- Regeln nicht nützt?

Antwort

Die Kommission beschloss, Spanien gemäß Artikel 226 des EG-Vertrags wegen seiner Besteuerung der von Gebietsfremden aus der Veräußerung spanischer Immobilien erzielten Gewinne vor dem Gerichtshof zu

⁽¹⁶⁾ Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates, ABl. L 218 vom 13.8.2008.

⁽¹⁷⁾ Beschluss Nr. 768/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung des Beschlusses 93/465/EWG des Rates, ABl. L 218 vom 13.8.2008.

⁽¹⁸⁾ KOM (2008) 0009 endg.

verklagen. Nach Ansicht der Kommission verstoße die spanische Steuerregelung gegen den im EG-Vertrag verankerten freien Kapitalverkehr.

Im Rahmen der vorherigen spanischen Rechtsprechung wurden Veräußerungsgewinne nichtansässiger Personen mit einem Pauschalsatz von 35 % versteuert, während Gebietsansässige einer progressiven Besteuerung unterlagen, wenn die Sachanlagen für weniger als ein Jahr im Besitz des Steuerzahlers verblieben bzw. ein Pauschalsatz von 15 % in Anwendung gebracht wurde, sofern die Anlagen nach einem Jahr in ihrem Besitz veräußert wurden. Somit unterlagen Gebietsfremde stets einer wesentlich höheren Steuerbelastung, wenn sie ihr Eigentum nach einjährigem Besitz verkauften, und sie unterlagen dieser höheren Belastung auch in den meisten Fällen bei der Veräußerung ihres Eigentums innerhalb eines Jahres nach dessen Erwerb.

In der Zwischenzeit verabschiedete das spanische Parlament eine Steuerreform durch das Gesetz 35/2006 vom 28. November 2006, das am 29. November 2006 im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Die Reform trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Zu den wichtigsten Änderungen bezüglich der Gewinnbesteuerung gehörte die Einführung eines pauschalen Steuersatzes von 18 % auf alle Gewinne. Nach Ansicht der Kommission wird durch diese Änderung jegliche künftige Diskriminierung auf diesem Gebiet zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden beseitigt.

Da es aber viele nichtansässige Bürger gibt, die durch die Anwendung der diskriminierenden Vorschriften für Veräußerungsgewinne geschädigt wurden, da diese Gewinne oft innerhalb eines längeren Zeitraums angefallen sind, beschloss die Kommission, das Vertragsverletzungsverfahren fortzusetzen, als die neue Rechtsvorschrift in Kraft trat, weil diese Rechtsvorschrift keine zufrieden stellenden Regelungen in Bezug auf solche schon vorher vorhandenen Fälle vorsieht. Der Gerichtshof soll entscheiden, ob die vorherige spanische Steuerregelung einen Verstoß gegen den im EG-Vertrag verankerten freien Kapitalverkehr darstellte.

Es sei darauf hingewiesen, dass selbst dann, wenn ein Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 226 des EG-Vertrags gegen einen Mitgliedstaat eröffnet wird, jedes spätere Urteil des Gerichtshofs, mit dem die Vertragsverletzung festgestellt wird, sich nicht automatisch bzw. direkt auf die verfahrensrechtliche Lage einzelner Kläger auswirkt, da das Verfahren vor dem Gerichtshof nicht dazu dient, über Einzelfälle zu befinden. Es verpflichtet lediglich den Mitgliedstaat, seine steuerrechtlichen Regelungen im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht abzuändern. Die nationalen Gerichte und Verwaltungsbehörden sind dafür verantwortlich und haben dafür zu sorgen, dass die Behörden der Mitgliedstaaten in Einzelfällen das Gemeinschaftsrecht beachten. Daher wird den Bürgern geraten, falls sie der Meinung sind, dass eine bestimmte Maßnahme oder Verwaltungspraxis nicht mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist, bei den nationalen Verwaltungs- oder Justizbehörden Rechtsmittel einzulegen.

* * *

Anfrage Nr. 74 von Nirj Deva (H-0588/08)

Betrifft: Vertrag von Lissabon und internationale Organisationen

Ist die Kommission der Ansicht, dass der Vertrag von Lissabon, der jetzt "gestorben" ist, die Präsenz der EU in internationalen Organisationen, wie z.B. dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, gestärkt hätte?

Antwort

Der Vertrag von Lissabon wurde von den Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten am 13. Dezember 2007 unterzeichnet. Nach internationalem Recht ist jeder Unterzeichnerstaat mit seiner Unterschrift die Verpflichtung eingegangen, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, damit sein Land den Vertrag ratifiziert. Die Ratifizierung berührt nicht das Bestehen des Vertrags, sondern betrifft ausschließlich sein Inkrafttreten. Auf seiner Tagung am 19. und 20. Juni 2008 hat der Europäische Rat vereinbart, das weitere Vorgehen nach dem irischen "Nein" auf der Europäischen Ratstagung am 15. Oktober 2008 zu erörtern.

Der Vertrag von Lissabon würde in der Tat die Rolle der Europäischen Union in der Welt und insbesondere in internationalen Organisationen stärken. So würde z.B. dem Vertrag zufolge der Hohe Vertreter der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik - der zugleich Vizepräsident der Kommission wäre – die Standpunkte der Union u.a. in internationalen Organisationen sowie auf den meisten internationalen Konferenzen nachdrücklicher vertreten können.

* *

Anfrage Nr. 75 von Zbigniew Krzysztof Kuźmiuk (H-0590/08)

Betrifft: Umstrukturierungspläne für polnische Werften

Das polnische Fernsehen (TVP Info) berichtete am 9. Juli, der für die polnischen Werften zuständige Vertreter der Kommission, Karl Soukup, habe bei einem Treffen mit einem der norwegischen Investoren, dem Unternehmen Ulstein Verft, dessen Vertretern dazu geraten, die unabwendbare Insolvenz der Stettiner Werft abzuwarten und daraufhin deren Insolvenzmasse zu erwerben. Das Treffen fand am 20. Juni 2008 statt, also eine Woche vor dem Termin, an dem das polnische Schatzministerium der Kommission die Umstrukturierungspläne für drei polnische Werften vorlegte. Sollte sich diese Information bewahrheiten, würde dies bedeuten, dass der Vertreter der Kommission bereits wusste, dass die Kommission die Umstrukturierungspläne ungeachtet ihres Inhalts zurückweisen würde. Wie steht die Kommission zu diesem empörenden Vorfall?

Antwort

Die Kommission kann dem Herrn Abgeordneten versichern, dass weder der von ihm erwähnte Bericht im Fernsehen noch ähnlich lautende Zeitungsberichte richtig sind.

Auf einem Treffen am 9. Juli 2008 informierte das für Wettbewerb zuständige Kommissionsmitglied den polnischen Finanzminister darüber, dass die Entwürfe der Umstrukturierungspläne für die Werft in Gdynia und die Werft in Szczecin, die Polen am 26. Juni 2008 der Kommission im Zusammenhang mit einer Untersuchung zu staatlichen Beihilfen vorgelegt hatte, die langfristige Lebensfähigkeit der beiden Werften nicht gewährleisteten und nicht den Bedingungen für die Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Leitlinien der Gemeinschaft zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (19) entsprachen.

Nach diesem Treffen wurden Presseberichte veröffentlicht, die sich auf eine angebliche Mitteilung über das Treffen vom 20. Juni 2008 bezogen. Diese Mitteilung wurde nicht von der Kommission angefertigt. Sie ist von der Kommission weder gesehen, noch kommentiert oder von ihr genehmigt worden.

Die Kommission kann jedoch bestätigen, dass die Presseberichte die Diskussion, die auf dem Treffen am 20. Juni 2008 stattfand, nicht widerspiegeln.

Auf diesem Treffen legte ULSTEIN VERFT AS seine Strategie für die Umstrukturierung der Werft in Szczecin dar und stellte dann mehrere Fragen zu möglichen Szenarien für die Zukunft der laufenden Untersuchung zu staatlichen Beihilfen. Daher gaben die Kommissionsdienststellen einen umfassenden Überblick über mögliche Szenarien für die Weiterentwicklung der laufenden Untersuchung zu staatlichen Beihilfen in Bezug auf die Werft in Szczecin. Die Dienststellen der Kommission erläuterten die Bedingungen für die Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Leitlinien der Gemeinschaft zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten sowie die Folgen für den Fall, dass diese Bedingungen nicht erfüllt werden sollten. Die Kommissionsdienststellen erklärten, dass die Kommission im letztgenannten Fall, wie stets, wenn von einem Mitgliedstaat rechtswidrige, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbare staatliche Beihilfen gewährt worden sind, die Rückforderung der gewährten staatlichen Beihilfen anordnen müsste. Auf die Frage von ULSTEIN VERFT AS, wie sich die Forderung auf Rückzahlung der staatlichen Beihilfen auf den Verkauf der Vermögenswerte in einem Insolvenzverfahren auswirken würde, sofern die Rückzahlungsanordnung zum Konkurs führen sollte, antworteten die Kommissionsdienststellen mit einer Erläuterung der bei der Kommission üblichen Praxis sowie der Rechtsprechung der europäischen Gerichte für die Behandlung von Forderungen auf Rückzahlung staatlicher Beihilfen in Insolvenzverfahren.

In ihren Antworten stützen sich die Kommissionsdienststellen auf die Bekanntmachung der Kommission "Rechtswidrige und mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbare staatliche Beihilfen: Gewährleistung der Umsetzung von Rückforderungsentscheidungen der Kommission in den Mitgliedstaaten"⁽²⁰⁾. Teil 3.2.4 dieser Bekanntmachung betrifft den Umgang mit Rückforderungsansprüchen bei zahlungsunfähigen Empfängern staatlicher Beihilfen.

Die Kommission kann bestätigen, dass keinerlei Andeutung in dem Sinne, wie in der Anfrage des Herrn Abgeordneten beschrieben, gemacht worden ist. Die Kommissionsdienststellen lieferten den polnischen Behörden, die an dem Treffen teilnahmen, und den Vertretern von ULSTEIN auf Wunsch des Letzteren eine

⁽¹⁹⁾ ABl. C 244 vom 01.10.2004.

⁽²⁰⁾ ABl. C 272 vom 15.11.2007.

Erläuterung der hier anzuwendenden Rechtsprechung des Gerichtshofs und der Entscheidungspraxis der Kommission für Fälle, in denen es um staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen geht.

* *

Anfrage Nr. 76 von María Isabel Salinas García (H-0592/08)

Betrifft: Änderung der Kriterien der Kommission für die Annahme der Pläne zur Entwicklung des ländlichen Raums

Bis Ende März 2008 genehmigte die Europäische Kommission ohne weiteres die Pläne zur Entwicklung des ländlichen Raums, wenn sie nach Artikel 60 der Verordnung (EG) Nr. 1580/2007⁽²¹⁾ erstellt wurden. Darin ist geregelt, dass die Festlegung der Kriterien für die Vereinbarkeit mit der Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Gemüseanbaus über die operationellen Programme und die Pläne zur Entwicklung des ländlichen Raums in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, wobei gewährleistet sein muss, dass es nicht zu Doppelfinanzierung kommt. Seitdem hat die Kommission entschieden, die Kriterien der Mitgliedstaaten nicht zuzulassen, und hat ein wesentlich restriktiveres Kriterium aufgestellt, das der politischen Einigung über die Reform von 2007 entgegensteht, die als Ziel die Komplementarität der Stützungsmaßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung und der GMO festlegte. Ist die Kommission nicht der Ansicht, dass sie die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips nach der Verordnung (EG) Nr. 1580/2007 verletzt, die sich aus der politischen Einigung des Rates vom Juni 2007 ergibt, wenn sie ein eigenes Kompatibilitätskriterium festlegt, ohne die von den Mitgliedstaaten vorgesehenen Kriterien zu beachten? Hat die Kommission die Auswirkungen auf den Bereich Obst und Gemüse bewertet?

Antwort

Die politische Einigung über die Reform des Obst- und Gemüsemarktes vom Juni 2007 sieht besondere Bestimmungen vor. Diese beziehen sich auf das Nebeneinanderbestehen von Maßnahmen, die im Rahmen operationeller Programme durchgeführt werden, die durch die Gemeinsame Marktorganisation (GMO) für Obst und Gemüse festgelegt wurden, und Maßnahmen, die im Rahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes durchgeführt werden.

Der Grundsatz der Komplementarität, d. h. die besonderen Bestimmungen zum Nebeneinanderbestehen, ist in der Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raumes verankert. Auf diesen Grundsatz wird auch in den Durchführungsverordnungen der Kommission im Obst- und Gemüsesektor verwiesen.

Als Faustregel besagen diese Bestimmungen, dass im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums keine Beihilfen für Programme gewährt werden können, die aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft förderfähig sind. Wenn aber Beihilfen aus dem Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums ausnahmsweise für Maßnahmen zulässig sind, die in den Geltungsbereich von Gemeinsamen Marktorganisationen fallen, zum Beispiel in den der Gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse, haben die Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass ein Begünstigter für eine bestimmte Tätigkeit nur aus einem Programm Unterstützung erlangen kann.

Um diese Zusicherung zu gewährleisten, müssen die Mitgliedstaaten in ihren Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes die Kriterien und die Verwaltungsregeln beschreiben, die sie für diese Ausnahmen anwenden werden. Einige Mitgliedstaaten hatten solche Kriterien und Verwaltungsregeln bereits festgelegt, als sie ihre Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes für den Zeitraum 2007-2013 ausarbeiteten.

Sofern Kriterien und Verwaltungsregeln bereits im Zuge der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes für den Zeitraum 2007-2013 genehmigt worden sind, müssen die Mitgliedstaaten ihre Programme abändern, um neuen Regeln Rechnung zu tragen, die im Rahmen der Reform des Obst- und Gemüsemarktes in Bezug auf den Nationalen Rahmen für Umweltmaßnahmen und die Nationale Strategie für operationelle Programme im Obst- und Gemüsesektor eingeführt wurden. Daher wird der Grundsatz der Subsidiarität nach Auffassung der Kommission voll gewahrt.

* * *

Anfrage Nr. 77 von Johan Van Hecke (H-0596/08)

Betrifft: Korruption und Wasserkrise

Wasser ist eine unersetzliche und unentbehrliche natürliche Ressource, die leider nicht für alle Menschen verfügbar ist. Nach einem Bericht von "Transparency International" ist Korruption im Wassersektor die Hauptursache der weltweiten Wasserkrise, die Millionen von Menschenleben bedroht und die Umweltprobleme verschlimmert. In dem Bericht wurden die Probleme genannt: von Bestechung in kleinem Umfang bei der Wasserlieferung bis hin zu Betrug bei Finanzmitteln für Bewässerung und Wasserdämme, Vertuschung von Gewässerverschmutzung durch die Industrie und Manipulation der Politik hinsichtlich Wasserwirtschaft und Wasserverteilung. Dem Bericht zufolge wird der Einfluss der Korruption im Wassersektor im Rahmen der Entwicklungshilfe und der Nahrungsmittel- und Energieversorgung nicht ausreichend erkannt. Dies muss jedoch erkannt werden, da weltweit mehr als eine Milliarde Menschen keinen gesicherten Zugang zu Wasser und mehr als zwei Milliarden Menschen keinen Zugang zu angemessenen sanitären Einrichtungen haben.

Die Kommission hat sich stets nachdrücklich für die Bekämpfung aller Formen der Korruption eingesetzt. Wird die Kommission die Schlussfolgerungen des Berichts von "Transparency International" beherzigen und in ihrem Wasser-Programm der Bekämpfung der Korruption mehr Beachtung schenken?

Antwort

Die EU verfolgt eine äußerst strikte Politik zu dieser Frage der Korruption im Wassersektor, und in ihren Augen stellt die Korruption eines der Haupthindernisse für die Verwirklichung der Entwicklungsziele dar.

Ursachen für die Korruption sind ihrer Ansicht nach unzulängliche Governance-Praktiken und das Fehlen transparenter Verwaltungs- und Kontrollsysteme mit einer Rechenschaftspflicht. Die Korruption darf nicht isoliert bekämpft werden, sondern muss in die Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien sowie in die Unterstützung demokratischer Governance-Prozesse integriert werden. Dies setzt vor allem eine verstärkte Rolle der Zivilgesellschaft und der Medien sowie den Schutz des politischen Pluralismus und einen Wahlwettbewerb voraus.

Die Kommission beteiligt sich – ohne selbst Mitglied zu sein – an den jährlichen Tagungen des 2006 gebildeten Water Integrity Network (WIN), das die Sensibilisierung und verstärktes Verständnis für Fragen der mit Wasser verbundenen Korruption fördert. Transparency International ist einer der Gründerväter des Netzwerks, und sein jüngster Bericht ist der Kommission bekannt.

Um sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, führte die Kommission in den letzten zwei Jahren das Governance-Profil im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) ein, das eine eingehende Analyse der Leistungserbringung und der Governance der Programmierung der Hilfe – einschließlich von Projekten im Wassersektor – ermöglicht. Durch das neue Format der länderbezogenen Strategiepapiere für die Staaten Afrikas, des Karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans wird die Analyse der mit der Governance verbundenen Fragen in den breiteren Zusammenhang der Analyse der politischen Situation verlagert, was nützliche Informationen zu diesem Thema liefert. Das Ziel besteht darin, die Verknüpfung zwischen der Analyse und der Reaktionsstrategie zu erleichtern.

Darüber hinaus führt die Kommission derzeit einen auch den Wassersektor umfassenden Rahmen für die Analyse der Sektorgovernance ein. Analysiert und behandelt wird dabei die Frage mangelhafter Governance in unserer Tätigkeit, wozu auch das Problem der Korruption gehört. Im Wassersektor ergreift die Kommission praktische Schritte in Richtung einer breiteren Beteiligung lokaler Akteure und in Richtung der Rechenschaftspflicht durch die Förderung der integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen. Für 2007-2013 sollen durch den EEF und den Gemeinschaftshaushalt rund 180 Millionen Euro weltweit für die integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen zur Verfügung gestellt werden.

*

Anfrage Nr. 78 von Zdzisław Kazimierz Chmielewski (H-0597/08)

Betrifft: Einsatz von Treibnetzen für den Lachsfang

Der Verfasser der Anfrage wirft erneut das Problem der Regeln für den Einsatz von Treibnetzen in der EU auf. Angesichts der entschlossenen Haltung der Kommission gegen den Einsatz von Treibnetzen für den Lachsfang in der südlichen Ostsee ist der jüngste Gesetzgebungsvorschlag der Kommission und des Rates

insofern erstaunlich, als er in anderen EU-Gewässern den Einsatz von bis zu 100km langen Treibnetzen mit einem Beifang von 5% Haien erlaubt, während doch die meisten Haiarten unter Schutz stehen.

Der Verfasser der Anfrage wiederholt daher seine bereits mehrfach gestellte Frage:

Warum wird der Einsatz von Treibnetzen in der Ostsee, wo es keine dokumentierten Fälle von Schweinswal-Beifängen gibt, nicht erlaubt? Die Haltung der Kommission ist völlig inkonsequent und stellt eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Fanggebiete dar.

Wie lässt sich die genannte EU-Gesetzgebung mit dem von der UNO verhängten Verbot der pelagischen Schleppnetzfischerei vereinbaren?

Antwort

Am Verbot des Einsatzes von Treibnetzen in EU-Gewässern hat sich nicht geändert, denn es besteht eindeutig zu Recht. Beim Einsatz von Treibnetzen kommen Walbeifänge, z. B. Fänge von Schweinswalen und Delfinen, vor. Da noch keine nachgewiesenermaßen effiziente Lösung ermittelt werden konnte, besteht die einzige Möglichkeit zur Vermeidung solcher Walbeifänge im Verbot des Einsatzes von Treibnetzen.

Die Kommission nahm im Juni 2008 einen Vorschlag für neue technische Maßnahmen im Atlantik und in der Nordsee an. Die Hauptziele dieser Überarbeitung waren eine Vereinfachung der aktuellen Vorschriften, die mitunter zu komplex und zu schwer verständlich sind, sowie die Harmonisierung der wichtigsten Bestimmungen, unter Berücksichtigung des ausgesprochen regionalen Charakters der Fischerei in diesen Gewässern. In diesem Vorschlag findet sich keine wie auch immer geartete Genehmigung für den Einsatz von Treibnetzen, die verboten sind und auch verboten bleiben. Es gibt einige Vorschriften für den Einsatz von am Boden verankerten Stellnetzen einschließlich des Verbots für den Einsatz von Kiemennetzen in Tiefen von mehr als 200 m, um Rückwürfe und Fänge von Haien zu verringern. Dennoch erlaubt der Vorschlag den Einsatz von Kiemennetzen in Tiefen bis zu 600 m, wo Seehechte bzw. Seeteufel gefangen werden sollen.

In der Ostsee ist das Treibnetzverbot eine notwendige Schutzmaßnahme im Einklang mit den Fischerei- und Umweltrechtsvorschriften der Gemeinschaft sowie mit den geltenden internationalen Verpflichtungen für den Schutz und die Wiederauffüllung von Schweinswalen. Im vorigen Jahrhundert wurde die Tatsache, dass sich Schweinswale zufällig in Fischfanggeräten, und insbesondere in Treibnetzen, verfangen haben, als einer der Hauptfaktoren für den starken Rückgang der Schweinswalpopulation in der Ostsee ermittelt. Während früher Schweinswale in der gesamten Ostsee anzutreffen waren, findet man sie heute nur noch in ihrem westlichen Teil. Schweinswale werden als bedrohte Art betrachtet und sind in der Natura-2000-Habitat-Richtlinie aufgeführt. In den vergangenen zehn Jahren hat es laut den jüngsten Bewertungen, die zu diesem Zweck vorgenommen wurden, keinerlei Anzeichen für eine Wiederauffüllung der Bestände gegeben, obwohl im letzten Jahrzehnt im Zusammenhang mit der polnischen Lachstreibnetzfischerei noch erhebliche Schweinswalbeifänge zu verzeichnen waren.

Im Gegensatz zu den in anderen Gewässern der Gemeinschaft ergriffenen Maßnahmen wurde in der Ostsee die Treibnetzfischerei erst mit Wirkung ab dem Jahr 2008 statt 2002 verboten, und zwar erst nach einem allmählichen Anpassungszeitraum und der Gewährung von Finanzhilfen zur Anpassung an das Verbot und zur Veränderung der Fischfanggeräte.

*

Anfrage Nr. 79 von Georgios Toussas (H-0599/08)

Betrifft: Stärkung des Begriffs der körperlich schweren und gesundheitsschädigenden beruflichen Tätigkeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat festgestellt, dass in Griechenland jährlich mehr als 2 500 Menschen an Berufskrankheiten sterben, während sich diese Zahl laut Eurostat für die Europäische Union insgesamt auf jährlich 142 400 Todesfälle beläuft. Die zuständigen nationalen Behörden und die griechischen Sicherheitsbehörden hingegen verzeichnen im Jahr nur 20 Fälle berufsbedingter Erkrankungen, woran deutlich wird, dass es bisher überhaupt kein Erfassungs- und Erkennungssystem für Berufskrankheiten gibt. Dies wäre jedoch für die Prävention und die Behandlung dieser arbeitsbedingten Erkrankungen unverzichtbar. Während der Weltgesundheitsorganisation zufolge 40-50 % der erwerbstätigen Bevölkerung bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit Gefahren ausgesetzt sind, machen die griechische Regierung und die Europäische Union erneut Front gegen die Verankerung des Begriffs der körperlich schweren und gesundheitsschädigenden

beruflichen Tätigkeit, um die Lohnansprüche und die sozialen Rechte der Arbeitnehmer zu Gunsten der Konzerne zu schmälern.

Hält die Kommission es angesichts dieser Umstände für notwenig, den Begriff der körperlich schweren und gesundheitsschädigenden beruflichen Tätigkeit zu stärken, wozu gehören würde, dass Prävention am Arbeitsplatz betrieben, das Behandlungsangebot für Arbeitnehmer breiter gefächert und das Rentenalter für Frauen auf 50 Jahre und für Männer auf 55 Jahre herabgesetzt wird?

Antwort

Die Kommission möchte den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, dass sie nicht in der Lage ist, sich zu statistischen Daten zu äußern, die von der Internationalen Arbeitsorganisation erstellt wurden, sie kann hingegen nur auf Daten von Eurostat verweisen⁽²²⁾.

Nach Artikel 136 und 137 EG-Vertrag besitzt die Europäische Gemeinschaft Zuständigkeit, um Rechtsvorschriften anzunehmen und Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, Verbesserungen vor allem in der Arbeitsumwelt vorzunehmen und ein höheres Schutz- und Gesundheitsniveau der Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Auf dieser Grundlage ist ein umfangreiches Regelwerk der Gemeinschaft mit dem übergeordneten Ziel des Schutzes der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer erarbeitet worden.

Das Kernstück dieser Rechtsvorschriften ist die Rahmenrichtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit⁽²³⁾. Sie zielt u. a. darauf ab, für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen bzw. bestehende Maßnahmen zu verbessern und einen wirksameren Schutz sicherzustellen (Erwägungsgrund 10).

Der Anwendungsbereich der Rahmenrichtlinie ist breit: Gemäß Artikel 2 Absatz 1 findet sie auf alle privaten oder öffentlichen Tätigkeitsbereiche (gewerbliche, landwirtschaftliche, kaufmännische, verwaltungsmäßige sowie dienstleistungs- oder ausbildungsbezogene, kulturelle und Freizeittätigkeiten usw.) Anwendung.

Artikel 14 der Rahmenrichtlinie beinhaltet die Verpflichtung zur Gewährleistung einer geeigneten Überwachung der Gesundheit der Arbeitnehmer je nach den Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Artikel 15 schreibt vor, dass besonders gefährdete Risikogruppen gegen die speziell sie bedrohenden Gefahren geschützt werden müssen.

Der Herr Abgeordnete wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinschaftsstrategie (2007-2012) für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorsieht, dass "mithilfe von Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene Arbeitsumgebungen geschaffen und betriebsärztliche Dienste eingerichtet werden müssten, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, bis in ein vorgerücktes Alter uneingeschränkt am Berufsleben produktiv teilzunehmen."⁽²⁴⁾

In Bezug auf das Rentenalter möchte die Kommission daran erinnern, dass der Europäische Rat 2001 in Stockholm vereinbart hat, für die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen - und zwar sowohl für Männer als auch für Frauen- die durchschnittliche Beschäftigungsquote in der EU bis 2010 auf 50 % anzuheben. Auf seiner Tagung in Barcelona 2002 kam der Europäische Rat zu folgendem Schluss: "Es sollte angestrebt werden, dass das tatsächliche Durchschnittsalter des Eintritts in den Ruhestand in der Europäischen Union bis 2010 allmählich um etwa fünf Jahre ansteigt."⁽²⁵⁾

Ein Ziel der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU besteht demzufolge darin, die Arbeitsbedingungen an jedem Arbeitsplatz zu verbessern, um eine dauerhafte und nachhaltige Verringerung der Arbeitsunfälle und

⁽²²⁾ Harmonisierte Daten zu Berufskrankheiten werden im Rahmen der Europäischen Statistik über Arbeitsunfälle (ESAW) auf der Grundlage von Methoden erfasst, die per Gentleman's Agreement mit den Mitgliedstaaten in der ESAW-Arbeitsgruppe von Eurostat angenommen wurden. Griechenland beteiligt sich allerdings nicht an diesen Datenerhebungen. Näheres zu den ESAW-Methoden siehe: http://circa.europa.eu/Public/irc/dsis/hasaw/library.

⁽²³⁾ Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989, ABl. L 183 vom 29.6.1989.

[&]quot;Die Arbeitsplatzqualität verbessern und die Arbeitsproduktivität steigern: Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007-2012" (KOM (2007) 62 endgültig), Einführung, S. 3.

⁽²⁵⁾ Schlussfolgerungen des Ratsvorsitzes: Barcelona, 15. und 16. März 2002, Teil I, Punkt 32.

Berufskrankheiten zu erreichen und die Arbeitsfähigkeit aller Menschen zu maximieren und damit einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt vorzubeugen.

Aus diesen Gründen befände sich die Ausarbeitung des Begriffs der körperlich schweren und gesundheitsschädigenden beruflichen Tätigkeit nicht im Einklang mit den Zielen der betreffenden EU-Politik, da das Ziel darin besteht, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld durch Prävention und durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen.

* * *

Anfrage Nr. 80 von Mihael Brejc (H-0603/08)

Betrifft: Verbraucherschutz

Die Europäische Union hat mit den neuen Sicherheitsvorschriften, mit denen die Menge an Flüssigkeit, die an Bord von Flugzeugen mitgenommen werden darf, beschränkt wurde, die Fluggäste dazu gezwungen, dass sie erst nach der Sicherheitsüberprüfung des Handgepäcks und der Passagiere z. B. Wasser kaufen können. In Geschäften und Gaststätten, die sich hinter den Sicherheitskontrollen befinden, sind in einigen Flughäfen die Preise für z. B. Wasser fünf bis sechs Mal so hoch wie im Normalfall. Es ist offensichtlich, dass die Geschäftsinhaber sich die strengen Sicherheitsvorschriften auf Kosten der Verbraucher missbräuchlich zunutze machen.

Wie steht die Kommission zu diesem Problem und was kann sie tun, damit dieser Missbrauch unterbunden wird?

Antwort

Ausgehend von den ihr zur Verfügung stehenden Informationen ist der Kommission nicht bekannt, dass sich Geschäfte in Flughäfen die Fluggästen auferlegten Beschränkungen hinsichtlich der Mitnahme von Flüssigkeiten zunutze machen, um auf dieser Grundlage durch den Verkauf alkoholfreier Flüssigkeiten übermäßige Gewinne zu erzielen. Die Kommission wandte sich am 11. Juni 2007 mit einem Schreiben an den Internationalen Flughafenrat (ACI) – die Organisation, die die Interessen von Flughäfen vertritt –, in dem sie die Frage der Gewährung des Zugangs zu Trinkwasser für Fluggäste auf Flughäfen zur Sprache brachte.

In seiner Antwort vom 26. Juli 2007 erklärte der ACI, dass bei einer Umfrage unter seinen Mitgliedern keine Preisunterschiede bei den Kosten für Wasser in Flaschen festgestellt werden konnten, die vor bzw. nach den Sicherheitskontrollen verkauft werden. Darüber hinaus informierte er die Kommission darüber, dass viele Flughafengeschäfte die Preise ihrer Einzelhändler und Gaststätteneinrichtungen an den Preisen von Geschäften in den Innenstädten ausrichten.

Sollte die Kommission allerdings konkrete Anhaltspunkte über einen Missbrauch der Situation erhalten, würde sie die Angelegenheit beim ACI zur Sprache bringen.

* * *

Anfrage Nr. 81 von Proinsias De Rossa (H-0604/08)

Betrifft: Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter gemäß der diesbezüglichen Richtlinie über Güter und Dienstleistungen

Wie ist der gegenwärtige Stand der Dinge in Bezug auf das Aufforderungsschreiben (d. h. die erste Mahnung), das an Irland wegen des Versäumnisses der irischen Regierung gerichtet wurde, fristgemäß bis zum 21. Dezember 2007 die einzelstaatlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie zum Verbot der Geschlechterdiskriminierung beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (Richtlinie 2004/113/EG⁽²⁶⁾) mitzuteilen?

Was wird die Kommission unternehmen, um sicherzustellen, dass diese Richtlinie in Irland in vollem Umfang umgesetzt und ordnungsgemäß angewendet wird?

⁽²⁶⁾ ABl. L 373 vom 21.12.2004, S. 37.

Die Antwort der irischen Behörden auf das Fristsetzungsschreiben der Kommission wird gegenwärtig geprüft. Auf dieser Grundlage wird die Kommission vor Ende des Jahres 2008 eine Entscheidung über die Weiterbehandlung dieses Verstoßes treffen.

*

Anfrage Nr. 82 von Glyn Ford (H-0605/08)

Betrifft: Handelspräferenzen gegenüber Kolumbien

Wird die EU angesichts der Zahl der allein in diesem Jahr getöteten Gewerkschaftsmitglieder (bislang 30) und des Ausmaßes an Straflosigkeit, das in Bezug auf diese Verbrechen besteht, dieselbe moralische Haltung einnehmen wie die Demokratische Partei in den Vereinigten Staaten und alle Handelspräferenzen gegenüber Kolumbien so lange aussetzen, bis Menschenrechte für jedermann dort eine Tatsache sind?

Antwort

Die EU verfolgt genau, wie Kolumbien seinen Verpflichtungen im Hinblick auf die grundlegenden Menschenrechte nachkommt, die in den einschlägigen Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen (UNO) verankert sind, deren Vertragspartei Kolumbien ist und deren Ratifizierung und rechtskräftige Umsetzung eine Voraussetzung dafür ist, dass dem Land die Vorteile des allgemeinen Präferenzsystems Plus (APS+) gewährt werden. Die Menschenrechtslage in Kolumbien wird regelmäßig im Rahmen der bilateralen Kontakte mit der Regierung Kolumbiens erörtert. Der APS+-Status aller Begünstigten von APS+, einschließlich Kolumbiens, wird gegen Ende des Jahres 2008 überprüft.

Die EU vertraut in ihren Urteilen über die Genauigkeit der Maßnahmen Kolumbiens in erster Linie auf die Überwachung und Beobachtungen der einschlägigen internationalen Überwachungsfachgremien, u. a. der UNO-Überwachungsausschüsse, die das Fachwissen und die Zuständigkeit über die entsprechenden Konventionen besitzen. Folgleich werden bei den Einschätzungen der EU zur Menschenrechtslage in Kolumbien alle Erkenntnisse und Berichte von Überwachungsmechanismen berücksichtigt, die im Rahmen der einschlägigen internationalen Aufsichtsorgane existieren, welche gemäß den geltenden Konventionen bzw. Übereinkommen ins Leben gerufen worden sind.

* *

Anfrage Nr. 83 von Konstantinos Droutsas (H-0606/08)

Betrifft: Für die Inbetriebnahme der Abfalldeponie Mavroraxi notwendige zusätzliche Arbeiten

Die Einwohner von Assiras in der Provinz Langada, Verwaltungsbezirk Thessaloniki, sind sehr besorgt und organisieren aktive Proteste gegen die geplante Abfalldeponie mit integrierter Abfallbewirtschaftungsanlage von Mavroraxi, weil die Gefahr besteht, dass lediglich eine gewöhnliche Mülldeponie entsteht, da die notwenigen Arbeiten nicht zum Abschluss gebracht wurden. Der Bau der sieben Abfallumladestationen, zwei Recyclinganlagen und der biologischen Kläranlage ist noch nicht abgeschlossen. Die Verantwortung dafür tragen mehrere aufeinanderfolgende Regierungen. Die Abfallentsorgungsanlage Taragardon wird bereits seit Jahrzehnten betrieben. Neue Deponien, die mit den zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt im Verwaltungsbezirk Thessaloniki notwendigen Infrastrukturen ausgestattet sind, wurden jedoch nicht gebaut. Wenn nun in wenigen Tagen der Betrieb der Abfallentsorgungsanlage Taragardon einstellt wird, stehen die Einwohner von Thessaloniki und vor allem von Assiro vor noch gravierenderen Problemen.

Wie sicher ist die Abfalldeponie Mavroraxi, solange die genannten Arbeiten, die zum Schutz der Gesundheit und der näheren Umgebung notwendig sind, noch nicht abgeschlossen sind? Was wird die Kommission unternehmen, um dafür zu sorgen, dass die erforderlichen zusätzlichen Arbeiten tatsächlich durchgeführt werden?

Antwort

Mit der Entscheidung C(2002) 4710 vom 27. Dezember 2002, in der durch die Entscheidung C(2008) 3823 geänderten Fassung, hat die Kommission die Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe aus dem Kohäsionsfonds für das Projekt "Abfallentsorgungsanlage im Gebiet nordwestlich von Thessaloniki mit Zufahrtsstraße"

beschlossen. Dieses Projekt betrifft nur den Bau der Abfallentsorgungsanlage und die einschlägigen Arbeiten sowie die Zufahrtsstraße. Der Endtermin für die Zuschussfähigkeit der Ausgaben ist der 31. Dezember 2009.

Einige der vom Herrn Abgeordneten erwähnten Maßnahmen sind Maßnahmen, die im regionalen Abfallbewirtschaftungsplan vorgesehen sind und nicht aus dem Kohäsionsfonds kofinanziert werden.

Was die in der oben genannten Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen betrifft, haben die zuständigen griechischen Behörden (Verwaltungsbehörde für das operationelle Programm "Zentralmakedonien") die Kommission darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Testphase für den Betrieb der über den Kohäsionsfonds kofinanzierten Abfalldeponie (HYTA) in Mavrorahi am 7. Juni 2008 begonnen hat und 5 Monate beträgt. Es ist anzumerken, dass der Test nach Abschluss der Arbeiten an den beiden Abfallentsorgungsanlagen, der einschlägigen Infrastrukturarbeiten sowie der Arbeiten an der Zufahrtsstraße zur Anlage begonnen hat.

Die von den griechischen Behörden übermittelten Informationen lassen zudem erkennen, dass das gesamte Projekt, wie in der Entscheidung beschrieben, einschließlich des Baus der Sickerwasser-Reinigungsanlage, innerhalb der in der Entscheidung festgelegten Frist abgeschlossen werden dürfte.

Die griechischen Behörden bestätigen, dass die im regionalen Abfallbewirtschaftungsplan vorgesehenen zusätzlichen Arbeiten keinen Einfluss auf den Betrieb der Abfalldeponie in Mavrorahi haben. So betrifft die Fertigstellung des Netzes von Abfallumladestationen die Art der Abfallbeförderung und nicht den Betrieb der Deponie. Die beiden Abfallaufbereitungsanlagen in Tagarades und in Thermi sind in Betrieb, haben ihre Kapazität jedoch noch nicht voll erreicht, während die Erteilung der Umweltgenehmigung für die Anlage in Eukarpia noch aussteht. Den griechischen Behörden zufolge hat zudem der Betrieb der Sickerwasser-Reinigungsanlage keinen Einfluss auf den Betrieb der Abfalldeponie, da diese fertiggestellt sein sollte, wenn die Sickerwasserbildung beginnt.

* *

Anfrage Nr. 84 von Leopold Józef Rutowicz (H-0609/08)

Betrifft: Entwicklungshilfe für arme Länder

Gibt es Untersuchungen zur Wirksamkeit der Entwicklungshilfe, die die EU armen Ländern gewährt?

Dem Verfasser liegen Unterlagen über die gewährte Entwicklungshilfe (ohne humanitäre Hilfe) vor. Aus den Unterlagen geht überwiegend hervor, dass es in den Empfängerländern praktisch zu keiner Zunahme des BIP gekommen ist, die ihre Wirksamkeit bestätigen würde. Es geht hier um Milliardenbeträge, für die unsere Steuerzahler aufkommen müssen.

Antwort

Die Wirksamkeit der von der Kommission geleisteten Hilfe ist Gegenstand sowohl einer internen als auch einer externen Bewertung gewesen. Die Agenda für die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe in der heute bekannten Form wurde mit der Pariser Erklärung von 2005 eingeleitet, die die angestrebten Ziele und Indikatoren zur Messung von Fortschritten beinhaltete. Die Unterzeichnerstaaten der Pariser Erklärung einigten sich auf ein "Joint Venture on Monitoring" zur Überwachung der Umsetzung ihrer Bestimmungen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) arbeitet derzeit noch an der Ermittlung der endgültigen Ergebnisse der jüngsten Umfrage, die im September 2008 auf dem Dritten Hochrangigen Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit im September 2008 in Accra vorgelegt werden sollen.

Vorläufige Ergebnisse aus den Erhebungsdaten zeigen, dass die Kommission in den an beiden Erhebungen (2006 und 2008) beteiligten 33 Partnerländern Fortschritte im Bereich des Kapazitätsaufbaus (bessere Koordinierung der technischen Hilfe und geringere Nutzung paralleler Projektdurchführungseinheiten), der Angleichung an die Prioritäten der Partnerländer, der Berechenbarkeit von Entwicklungshilfeleistungen sowie der Koordinierung von Missionen vor Ort und der analytischen Arbeit mit anderen Gebern erzielt hat. Zu den noch zu bewältigen Aufgaben zählen die Nutzung partnereigener Systeme (für die Verwaltung der öffentlichen Mittel und für die öffentliche Auftragsvergabe) sowie die Nutzung gemeinsamer Vereinbarungen und Verfahren durch verstärkten Einsatz programmorientierter Ansätze. Die Erhebung zeigt auch, dass sich Investitionen in Systeme der öffentlichen Finanzverwaltung in den Partnerländern auszahlen, da ein Drittel der Länder ihre Systeme verbessern konnte. Darüber hinaus war ein Viertel der Partnerländer in der Lage, die Qualität ihrer nationalen Entwicklungsstrategien zu verbessern, und fast ein Fünftel der Länder schaffte es, die damit zusammenhängenden ergebnisorientierten Überwachungsmechanismen zu verbessern.

Die Messung der Wirksamkeit von Hilfe ist ein mittel- bis langfristiger Prozess. Die nächste umfassende Überprüfung durch die internationale Gemeinschaft soll auf dem Vierten Hochrangigen Forum im Jahr 2011 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt kann besser festgestellt werden, ob die im Jahr 2010 von der Entwicklungsgemeinschaft in Paris festgelegten Ziele erreicht worden sind und wie sich die wirksamere Hilfe (durch Anwendung der Verpflichtungen von Paris) auf das Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) ausgewirkt hat.

Im Jahr 2007 führte der OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) eine umfassende Peer-Review zu der von der Gemeinschaft geleisteten Hilfe durch, wobei die führende Rolle der Kommission im Rahmen der Debatte über die Wirksamkeit der Hilfe anerkannt wurde und wichtige Empfehlungen in den Bereichen Budgethilfe, Nutzung paralleler Durchführungseinheiten, Aufhebung der Lieferbindung und Verhältnis zur Zivilgesellschaft gegeben wurden.

Laut Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist das BIP in den Entwicklungsländern in den letzten Jahren erheblich angestiegen: Zwischen 2000 und 2008 hat es für die Gruppe der "Schwellen- und Entwicklungsländer" ein jährliches Wachstum von 3,8 % bis 7,9 % gegeben. Für die südlich der Sahara gelegenen afrikanischen Länder – eine Region, die vollständig aus Entwicklungsländern besteht –, belaufen sich die gleichen Zahlen auf 3,8 % bis 6,8 %. Es liegt auf der Hand, dass sich die Lage in den einzelnen Ländern erheblich voneinander unterscheidet.

Es gibt umfangreiche Forschungen und eine ständige Debatte darüber, in welchem Umfang Hilfe zur Sicherung von Wirtschaftswachstum beiträgt (siehe z. B. bei: Dollar, Collier: "Aid Allocation and Poverty Reduction", JavaScript:WinOpen();"

). Hilfe trägt in vielfältiger Weise dazu bei, Wachstumsbeschränkungen aufzuheben. Wie unmittelbar dieser Einfluss ist, hängt von vielen Faktoren ab. Die Entwicklungsstrategie eines Landes könnte z. B. stärker auf die Entwicklung des Privatsektors und den Aufbau von Produktionskapazitäten ausgerichtet sein. In solchen Fällen wäre die erwartete Auswirkung auf das Wirtschaftswachstum noch unmittelbarer. In ähnlicher Weise lassen sich Mittel zum Beispiel auf Gesundheit und Bildung ausrichten, was langfristig gesehen die erwartete positive Auswirkung auf das Wirtschaftswachstum haben würde.

Auf jeden Fall kann es keinen Zweifel daran geben, dass Wirtschaftswachstum durch wirksame Hilfe stärker gefördert wird als durch qualitativ mangelhafte Hilfe, die die Partner mit großen Transaktionskosten überfordert. Während die Verbesserung der Wirksamkeit der Hilfe, die Umsetzung von Maßnahmen und die Herbeiführung eines veränderten Verhaltens, einschließlich neuer Vereinbarungen bei der Hilfeverwaltung unweigerlich Zeit kosten, dürften sich andere Elemente der Agenda zur Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit noch direkter auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Die Verbesserung der öffentlichen Finanzverwaltungskapazität durch die Partnerländer dürfte sich beispielsweise vorteilhaft auf Investitionen auswirken. Zudem dürfte die Aufhebung der Lieferbindung Anbietern aus Entwicklungsländern mehr Möglichkeiten bieten, ihre Fachkenntnisse zur Verfügung zu stellen und weiterzuentwickeln.

*

Anfrage Nr. 85 von Göran Färm (H-0611/08)

Betrifft: Einsatz von Dolmetschern auf Gewerkschaftstreffen

Welche Position vertritt die Kommission bezüglich des Zugangs zu Dolmetschleistungen für die Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH) während eines Treffens in Luxemburg? Beispielsweise wurde bei den Sitzungen des Ständigen Ausschusses Bau (22.-23. April 2008) kein schwedischer Dolmetscher eingesetzt, obwohl die Teilnehmer sich etwa zwei Monate vorher angemeldet hatten und drei Teilnehmer aus Schweden kamen, wodurch die von der Kommission gestellten Fristen für die Bereitstellung von Dolmetschern erfüllt wurde. Die Bereitstellung von Dolmetschern für alle Sprachen der Teilnehmer an Treffen mit Gewerkschaftern ist von entscheidender demokratischer Bedeutung. Derzeit läuft eine komplizierte und entscheidende gewerkschaftliche Auseinandersetzung betreffend Urteile des Europäischen Gerichtshofes in den Fällen Laval, Viking und Rüffert, in denen die Freizügigkeit und der Schutz der Rechte der Arbeitnehmer gegeneinander aufgewogen werden. Die Gewerkschaftsvertreter werden nicht auf der Grundlage ihrer Sprachkenntnisse gewählt und es kann von ihnen nicht erwartet werden, dass sie ohne Dolmetscher an europäischen Treffen teilnehmen.

Die Kommission ist ebenfalls der Auffassung, dass Zugang zu Informationen in der Landessprache eine Frage von demokratischer Bedeutung ist und dieser im institutionellen Rahmen so weit wie möglich gewährleistet werden sollte.

Die Kommission möchte jedoch betonen, dass die von dem Herrn Abgeordneten erwähnten Treffen nicht unter der Schirmherrschaft der Kommission organisiert werden. Dies sind interne Treffen der Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH) (oder gegebenenfalls anderer Gewerkschaften), für die der Kommission keine andere Rolle zukommt, als dass sie ihnen ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Um Dolmetschleistungen kümmert sich das Parlament.

Was das konkrete Treffen am 22. und 23. April 2008 betrifft, so war das Parlament wegen der Sitzungsperiode des Parlaments in dieser Woche nicht in der Lage, Dolmetscher für Dänisch oder für Schwedisch zur Verfügung zu stellen. Die Kommission hatte diese Information der EFBH bereits im Vorfeld des Treffens übermittelt.

*